

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei ===== Deutschlands =====

• Abgehalten zu Jena •
vom 17. bis 23. September 1905

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek



0 051

Berlin 1905

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69
(Ernst Preygang, Berlin-Kagnsdorf)

Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

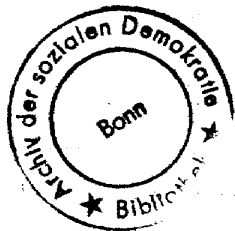
Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die verlinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Zimmer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Kriegen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.



100 0
X 1275

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bezugten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den Klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Massenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten Aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung nicht sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Beraterparlamentes. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk. Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Verurteilung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitslages.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 30 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Truchsystems.
2. Ueberswachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gefindestatuten.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

Berichterstattung.

§ 9. Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine, deren Wahl jedesmal im Anschluß an den vorausgehenden Parteitag erfolgt, haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfaltenen Agitation, die Zahl der im Wahlkreis organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreis verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen etwa vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

Die gleiche Bestimmung findet dort, wo keine Vereinsorganisation vorhanden ist, auf die Wahlkreis-, Bezirks- und Landes-Vertrauensperson sinn-gemäße Anwendung.

Weibliche Vertrauenspersonen.

§ 10. Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einbernehmen mit den Parteinstanzen gewählt werden.

Parteitag

§ 11. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Inwieweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

§ 12. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 13. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 14. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Befehdung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstande einzureichen, der dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

Organisation

der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Beschlossen auf dem Parteitage in Jena 1905.

Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines großen Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehelichen Handlung schuldig macht.

§ 3. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Gliederung.

§ 4. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehört hat. Erstreckt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortschaften, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 5. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden, sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 6. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Prozent ihrer aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Prozent dieser Einnahmen hinausgehenden Beitrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

Vertrauenspersonen.

§ 7. Wo aus gesetzlichen Gründen die in den §§ 4 und 5 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren.

§ 8. In allen Wahlkreisen, in denen keine Vereinsorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen.

§ 15. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlussfassung über die Parteioorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 16. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluss des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluss der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrage auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 17. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 11 und 12).

Parteivorstand.

§ 18. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und zwei Beisitzern, die sich gegenseitig zu vertreten berechtigt sind.

Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers und der Schriftführer erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

§ 19. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

§ 20. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 21. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 22. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluss des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anfertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 23. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteioorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband bzw. der Landesorganisation ergeben.

Kontrollkommission.

§ 24. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einwendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 25. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“. Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 26. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preszkommision, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preszkommision entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preszkommision entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preszkommision in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Ausschluss.

§ 27. Im Falle des § 2 entscheidet über die fernere Zugehörigkeit zur Partei ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteioorganisation gestellt werden.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Weisiger wählt der Angeschuldigte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränkt ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezieht der Parteivorstand.

In Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 aus der Gesamtpartei gleichzuachten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

§ 28. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie die Bekanntgabe des erfolgten Ausschlusses eines Genossen erfolgt durch den Parteivorstand.

Wiederaufnahme.

§ 29. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur auf dem Parteitag erfolgen.

Der Antrag auf Wiederaufnahme ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß er zugleich mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die seinerzeit den Ausschluß beantragt hatte, sowie die Organisation des letzten Wohnortes zu hören.

Änderung der Organisation.

§ 30. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 14 und 17 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Tages-Ordnung des Parteitages

Sonntag, den 17. September, abends 7 Uhr:

Vorversammlung

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tages-Ordnung.
Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.

Montag, den 18. September und die folgenden Tage:

1. Die Parteiorganisation. Berichterstatter G. v. Dollmar.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: G. Mollenhuth und A. Gerisch.
3. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: G. Meister.
4. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: G. Förster.
5. Die Waiseier. Berichterstatter: M. Fischer.
6. Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie. Berichterstatter: A. Webel.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Sitzungszeit des Parteitages:

Vormittags 9 bis 1 Uhr, nachmittags 3 bis 7 Uhr.

Bureau des Parteitagés

Vorsitzende:

H. Leber = Jena — P. Singer = Berlin.

Schriftführer:

Braun = Königsberg
Fischer = Cannstatt
Freiwaldt = Pankow

Hengsbach = Köln
Schmitt = München
Starossion = Moskau

Nhlig = Dresden
Boigt = Bremen
Frau Bieg = Hamburg

Mandatsprüfungs-Kommission:

Frl. Waader = Berlin
Wöhle = Straßburg
Wühl = Leipzig

Hüttmann = Frankfurt
Knieriem = München
Stubbe = Hamburg

Bettlers = Gießen
Wasner = Stuttgart
Wels = Berlin

Vorlagen an den Parteitag

Bericht des Parteivorstandes

Allgemeines

Beim Rückblick auf das verfloßene Jahr geizt es sich, derer zu denken, die in treuer Pflichterfüllung im Kampfe für die Befreiung des Proletariats ausgehalten haben bis zum letzten Atemzuge. Zwar ist es nicht möglich, alle Namen der Parteigenossen, deren Tätigkeit durch den Tod stillgesetzt wurde, hier aufzuführen. Zehntausende wipfen im engen Kreise. Ihre Tätigkeit wird nur denen bekannt, die das Glück haben, im täglichen Leben mit diesen Braven zusammenzukommen. Sie wirkten im stillen und haben oft große Erfolge zu verzeichnen. Aber ungenannt und unbekannt sinken sie mit dem Bewußtsein ins Grab, mitgewirkt zu haben in der großen Kulturbewegung. Was sie geschaffen, bleibt bestehen. Was sie gesät, das wächst, blühet und trägt den spätesten Entfeln Früchte. Ueber das Grab hinaus setzen sie den Kampf fort, indem die Streiter, die sie der Bewegung zugeführt haben, in dem Geiste der Verstorbenen weiter wirken.

Wenn wir hier einige Namen verstorbenen Genossen verzeichnen, so geschieht es deshalb, weil diese Genossen auch während ihrer Lebzeiten weiteren Kreisen bekannt waren.

Am 7. September verstarb in Frankfurt a. M. ein Veteran der Bewegung, der 1833 in Kassel geborene Genosse Wilhelm Welter. Welter war schon 1863 in Leipzig dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein beigetreten. Er siedelte Mitte der Sechziger nach Frankfurt über, wo er auch 1867 bei den Wahlen für den konstituierenden Norddeutschen Reichstag kandidierte. Der Verstorbene wirkte in altgewohnter Weise, bis die Natur ein Gast gebot. — Am 10. September starb in Wamt der sachsenburgische Landtagsabgeordnete Genosse Karl Duden. Duden war am 21. März 1865 geboren. Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes hatte er sich der Partei angeschlossen, für die er bis zu seinem Lebensende erfolgreich wirkte. — Bald darauf starb in Leipzig die Genossin Flora Schulze, die hervorragend unter den Frauen Sachsens agitierte und viel dazu beitrug, daß der Sozialismus unter den Frauen in Sachsen Anhänger fand. — Am 12. Oktober starb in Newark in New Jersey im Alter von 70 Jahren Genosse Konstantin Scherer. Er gehörte zu den Opfern des Sozialistengesetzes. Im Jahre 1880 wurde er aus Berlin, wo er Wäckermeister war, herausgerissen aus seiner Familie und seinem Gewerbe und ausgewiesen. Er versuchte, sich in Hamburg einen neuen Erwerb zu gründen, aber am 28. Oktober 1880 wurde auch über

Hamburg der Belagerungszustand verhängt und Scheer gehörte hier zu den ersten Ausgewiesenen. Dann ging er nach Eberfeld, aber auch hier wurde er derart von der Polizei belästigt, daß er gezwungen war, jenseits des Rheins sich eine neue Heimat zu suchen. Dort ist er dann bis an sein Lebensende für die Partei tätig gewesen. — Am 14. Oktober verstarb in Berlin Genosse Emil Schmidt, der in der Zeit des Sozialistengesetzes in Berlin auf den exponiertesten Posten wieder getritten hat. — Einen Tag später, am 15. Oktober, raffte ein tragisches Geschick bei Brackwee unseren Genossen Reichstagsabgeordneten Albert Schmidt aus dem Leben. Er hat gestritten und gekämpft bis er zusammenbrach. Ausweisung und Gefängnisstrafen hat er im Dienste der Partei mehr erduldet, als er zu ertragen vermochte; so kam er in jenen Zustand, in welchem er sich von einem Eisenbahnzug zermalmen ließ. — In Chemnitz verstarb am 27. Oktober Genosse Theodor Suß im Alter von fast 73 Jahren. Suß war längere Zeit Redakteur des „Vorbachlers“ und besonders als Medner agitatorisch tätig. — Am selben Tage starb in Sonneberg Genosse Heinrich Greiner, der im Meininger Lande als der „Alte vom Berge“ bekannt war. Er war einer der ersten, der in den Tälern Thüringens Anhänger für die Partei gewonnen hat. Er war auch der erste sozialdemokratische Stadtverordnete in Meiningen, da er schon Mitte der siebziger Jahre in die Stadtvertretung Sonnebergs gewählt wurde. — Am 17. November wurden die ostpreussischen Junker von einem vielgehabten Gegner befreit, indem in Neuenhof im Kreise Königsberg der ehemalige Bauerngutsbesitzer Genosse Julius Alex aus dem Leben schied. — Am 1. Dezember starb in Zwickau die Genossin Ernestine Schloffer, die namentlich unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes auf gefährlichem Posten treu ausgehalten hat. Sie hatte es übernommen, in Zwickau den Züricher „Sozialdemokrat“ zu verbreiten. Mit vielem Geschick und großer Energie trugte sie den Verfolgungen, welchen sie ausgesetzt war. Bis zu ihrem Lebensende war sie eine allzeit hilfsbereite und opferstrenge Genossin. — Zwei Veteranen der Bewegung starben am 6. Februar 1906. In Dortmund der fast 72 Jahre alte Genosse Heinrich Fickermann, der länger als vier Jahrzehnte im Dienste der Partei tätig war. Viele Jahre war er Vertrauensmann für Dortmund und auch Kreisvertrauensmann des Kreises. — Am demselben Tage starb in Philadelphia F. W. Frisjke im Alter von fast 80 Jahren. Schon im Alter von 23 Jahren hatte er 1848 aktiven Anteil an den Stürmen des „tollen Jahres“ genommen. Im Exil lernte er die Theorien der Kommunisten kennen und suchte nach seiner Rückkehr nach Deutschland für diese Anhänger zu werben. 1863 gehörte er zu jener Deputation, die Raffale veranlaßte, das „Offene Antwortschreiben“ an die Arbeiter Deutschlands zu richten und damit die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins herbeizuführen, dem Frisjke seit seiner Gründung angehörte. Frisjke gehörte auch zu den Gründern der Gewerkschaftsbewegung, er rief 1865 den „Allgemeinen Deutschen Tabakarbeiterverein“ ins Leben. Ebenso Hervorragendes leistete er bei der Gründung der zentralisierten Krankenkassen. Vom 24. Juli 1868 bis 1871 vertrat er den Kreis Bennep-Wettmann im Norddeutschen Reichstage und vom 10. Januar 1877 bis zu seiner im Sommer 1881 erfolgten Abreise nach Amerika den vierten Berliner Wahlkreis im Deutschen Reichstage. Er suchte in Amerika im gleichen Sinne wie in Deutschland zu wirken, aber hier blieben ihm die Erfolge versagt. Ein zu weit fortgeschrittenes Alter hinderte ihn, sich in die amerikanischen Verhältnisse einzuleben. Dazu kam, daß er in den letzten Jahren fast völlig erblindet war. Will man Frisjkes Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung ganz würdigen, dann wäre es nötig, eine Geschichte der Arbeiterbewegung der sechziger und siebziger Jahre zu schreiben. — Ebenfalls jener Periode gehörte die Tätigkeit des am 19. März zu Frankfurt a. M. ver-

storbenen Parteigenossen Karl Schramm an. Dieser wirkte hervorragend als Lehrer der Rationalökonomie für die deutschen Arbeiter, und er hat es verstanden, die Arbeiter mit diesem spröden Stoff bekannt zu machen und hat ihnen dadurch gute Waffen für den Kampf geliefert. — Am 1. März starb in Luxemburg im Alter von 81 Jahren der Fürsprecher Wilhelm Leibfried. Man darf ihn als „Freund in der Not“ bezeichnen. Als es unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes saßbar war, die Mittel für die Bewegung und zur Unterstützung der Opfer des Schandgesetzes zu beschaffen, da kamen plötzlich reichliche Spenden aus Luxemburg. Der Absender war Wilhelm Leibfried. Er hat dann bis an sein Lebensende für die verschiedensten Parteizwecke größere Geldbeträge gesendet. — In Hamburg starb am 2. April F. W. Kohn, der dort länger als drei Jahrzehnte in der Bewegung tätig war. — Am 16. April starb in Nürnberg der Redakteur der „Frankischen Tagespost“ Heinrich Dehme, der Ende der siebziger Jahre Expedient der „Radel“ in Leipzig war und in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre besonders in Bremen und Oldenburg wirkte. Seit 1889 war er an dem Parteiorgan in Nürnberg tätig. — In derselben Stadt verstarb am 14. Juni der Organisator des Gaues Nordbavern Anton Radel. Hervorragendes hat er als Organisator und Agitator früher in Südbavern und in den letzten Jahren in Nordbavern geschaffen. — Auch der Agitationsbezirk für den Oberrhein hatte einen schweren Verlust zu beklagen, indem in Mühlheim a. Rh. der Kreisvertrauensmann für den Kreis Mühlheim-Wipperfurth, Genosse Schumacher, am 17. Juni starb. — Am 19. Juli starb in Hanau der Etuierarbeiter Adam Schmidt. Seit 30 Jahren hat Schmidt trefflich für die Partei gewirkt, auch unter den Stürmen des Ausnahmegesetzes hat er keinen Augenblick geschwankt. Seit der Begründung des Arbeitervereins gehörte Schmidt als Kassierer dessen Vorstand an und er hat sein Amt stets gewissenhaft geführt.

Die Agitation und Organisation wird in der Hauptsache von den Landes-, Kreis- und Lokalorganisationen betrieben. Der Parteivorstand muß sich in der Hauptsache darauf beschränken, die materielle Unterstützung zu bewilligen, Flug-schriften und andere Agitationschriften herauszugeben und die Verbreitung derselben anzuregen. Inwiefern eine materielle Unterstützung der Agitation stattgefunden hat, ist aus dem Kassenericht zu ersehen. Zur mündlichen Agitation werden oft Redner vom Parteivorstande verlangt. Hier ist der Vorstand häufig nicht in der Lage, den Wünschen entsprechen zu können, da ihm die geforderten Kräfte nicht immer zur Verfügung stehen. Es ist notwendig, daß die örtlichen Organisationen sich in der Hauptsache auf ihre eigenen Kräfte verlassen. Unter der großen Zahl der Genossen gibt es sehr viele tüchtige Talente, die vernachlässigen, wenn sie nie Gelegenheit haben, in großen Versammlungen unsere Grundsätze zu verteidigen. Übung macht den Meister.

Um vorhandene Talente weiter zu bilden, sind schon in vielen Städten Bildungsinstitute geschaffen. Im Laufe dieses Jahres wurde in Düsseldorf eine Agitatorenschule gegründet, in der die Genossen Dr. Laufenberg, Schotte und Giebel in den Abendstunden unentgeltlich Unterricht erteilen. Zur Ausführung des Beschlusses des Bremer Parteitagges (Antrag Nr. 127) sind in verschiedenen Agitationsbezirken Provinzialsekretäre angestellt. Vorkünftig wurden in folgenden Agitationsbezirken Sekretäre angestellt: In Ostpreußen, Oberschlesien, Niederschlesien, Pommern, Mecklenburg, Hessen-Nassau, Ober- und Niederrhein und Baden. In einigen weiteren Bezirken werden demnächst solche Anstellungen erfolgen. Daneben haben verschiedene Agitationsbezirke aus eigenen Mitteln Agitationsleiter angestellt; z. B. Schleswig-Holstein, Halle, Frankfurt a. M., die bayerischen Agitationsbezirke usw. Die

die vom Parteivorstand angestellten Agitationsleiter gewirkt haben, läßt sich noch nicht nachweisen, da die meisten Anstellungen erst nach dem 1. April d. J. erfolgten und daher noch keine Berichte vorliegen können, aus denen zutreffende Schlüsse zu ziehen sind.

Ziffernmäßige Nachweise über den Stand der Organisation lassen sich nicht geben, jedoch kann mit Sicherheit behauptet werden, daß mit wenigen Ausnahmen überall Fortschritte zu verzeichnen sind. Die alljährlich ausgegebenen Fragebogen gehen aus immer mehr Orten ausgefüllt ein. Die angegebenen Ziffern sind aber nicht für eine Statistik zu verwerten, weil oft Doppelzählungen vorliegen. Nicht selten gibt der Kreisvertrauensmann die Zahlen für den ganzen Kreis an, daneben liegen dann aber viele Fragebogen vor, die sich auf einzelne Orte desselben Kreises beziehen. Ein Vergleich der Ziffern aus den letzten drei Jahren ergibt aber ein Steigen der Zahl der Vereine wie auch ein Steigen der Zahl der Mitglieder in den Vereinen. Zu demselben Resultat kommen die verschiedenen Agitationskomitees in den Jahresberichten, die sie den Landes- und Provinzialparteitage erstattet haben. Einige Ziffern mögen dieses beweisen. In Berlin, Teltow-Weeslow und Niederbarnim stieg die Zahl der Mitglieder von 37 905 am 1. Januar 1904 auf 47 420 am 1. Januar 1905. In dem Agitationsbezirk Schleswig-Holstein und Hamburg stieg die Zahl der Vereine von 63 am 1. Januar 1903 auf 65 am 1. Januar 1904. Die Zahl der Mitglieder von 81 209 auf 84 240. In Hamburg allein stieg die Zahl der Mitglieder im Jahre 1904 von 16 441 auf 18 186. Der Mitgliederbestand stieg im Niederrheinischen Agitationsbezirk von 7781 auf 8784, obgleich zur Zeit der Drucklegung des Berichts die Zahlen für das letzte Jahr aus elf Orten mit größeren Organisationen noch nicht vorlagen, von denen aber die Mitgliederzahl in der Ziffer für 1903 mit enthalten ist. Im westlichen Westfalen bestanden 1902 zwei politische Vereine mit 500 Mitgliedern, 1903 fünf Vereine mit 1200 Mitgliedern, 1904 hatten die fünf Vereine 4907 Mitglieder. In Schlesien stieg die Zahl der Mitglieder von 6000 auf 8350. In Sachsen übersteigt die Zahl der Mitglieder sozialdemokratischer Vereine 50 000. In Württemberg stieg die Zahl der Mitglieder von 7211 im Jahre 1902 auf 10 497 im Jahre 1903 und dann auf 11 839 im Jahre 1904. Im Agitationsbezirk Pfalz-Rheinland von 4520 am 1. Juli 1904 auf 6672 im Januar 1905. Einer musterhaften Beteiligung an der Organisation erfreut sich Hürth. Bei der Nachwahl im Juli d. J. wurden in Hürth rund 6500 Stimmen für unseren Kandidaten abgegeben, organisierte Genossen zählt aber Hürth rund 3200. „Sehet hin und tut desgleichen.“ In vielen Jahresberichten sind genaue Angaben über die Zahl der Mitglieder nicht gemacht. Die mitgeteilten Zahlen bieten ein erfreuliches Bild von dem Anwachsen der Mitgliederzahl. An sich entspricht die Zahl der organisierten Genossen keineswegs den Anforderungen, die eine Partei von der Stärke wie die unserer stellen muß. Schließlich sind es doch die Mitglieder der Organisationen, die die Kämpfe führen, sie haben die Agitation zu besorgen, die Flugblätter zu verbreiten usw. Es macht z. B. einen merkwürdigen Eindruck, wenn man auf Seite 3 des Berichtes der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Badens liest: „Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter in Baden dürften nach den Erfolgen im verflochtenen Jahr die Zahl 1000 überschritten haben.“ Hinter so vielen sozialdemokratischen Gemeindevertretern vermutet man sehr starke Organisationen. Aber auf Seite 8 desselben Berichtes wird mitgeteilt, daß in den 114 sozialdemokratischen Vereinen des Großherzogtums nur 7332 Mitglieder vereinigt sind. Also fast jedes siebente Mitglied ist Gemeindevertreter.

Vergleicht man die Mitgliederzahlen der einzelnen Bezirke mit der Zahl der bei der letzten Wahl für die Kandidaten unserer Partei abgegebenen Stimmen, dann zeigt sich ein arges Mißverhältnis. Bei rühriger Agitation

und planmäßiger Organisation muß es gelingen, der Stärke der Partei entsprechende Organisationen zu schaffen. Große Fragen für die Agitation werden uns durch die politischen Verhältnisse und durch die wirtschaftliche Entwicklung aufgebracht. Das politische und wirtschaftliche Leben ist das Arsenal, aus welchem wir unsere Waffen zu entnehmen haben. Und hier wird in der nächsten Zeit manches austauschen, was wir nicht unbeachtet an uns vorübergehen lassen dürfen, weil davon die Arbeiter aufs schwerste betroffen werden. Es wird sich zeigen, wie die wahrscheinlich am 1. Februar 1908 in Kraft tretenden Handelsverträge wirken. Der ausgesprochene Zweck der Handelsverträge ist, eine Verteuerung von Getreide und Vieh herbeizuführen und die Arbeitslosigkeit für Industriearbeiter herabzumindern. Bei Einbringung der Handelsverträge im Reichstag beklagte der Reichszentralrat, daß gegenwärtig nur noch 46 von Hundert der Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden, d. h. solche Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, wohnen, während dort 1871 noch 64 von Hundert gewohnt haben. Er wollte damit sagen, daß ein unnatürlicher Übergang zum Industriestaat stattfinde, der gehindert werden muß. Dieser Übergang entsteht aber durch die Vermehrung der Bevölkerung, für welche die Landwirtschaft keine Beschäftigung hat. In der Arbeiterzahl in der Landwirtschaft ist ein Stillstand eingetreten, in erster Linie, weil die Abwanderung nach den Städten und Industriebezirken aufgenommen hat, als Folge der ungünstigen Arbeitsbedingungen und der schlechten Behandlung der Arbeiter auf dem Lande. Während 1882 an Erwerbstätige und Dienende in der Landwirtschaft 8 661 400 gezählt wurden, waren es 1895 8 667 989. Es war also ein Zuwachs von nur 6580 Köpfen eingetreten. In Handel und Industrie stieg die Zahl der Erwerbstätigen und Dienenden in den Jahren 1882 bis 1895 von 8 664 795 auf 11 223 631, also um 2 658 056 Köpfe. Dadurch verschoben sich die relativen Zahlen, an denen Fürst Bülow so großen Anstoß nimmt. Während 1882 43,38 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, waren es 1895 nur noch 36,19 Prozent. In derselben Zeit stieg der Prozentsatz der in Handel und Industrie Beschäftigten von 41,96 Prozent auf 46,35 Prozent. Das Bülowsche Ideal kann nur auf zwei Wegen erreicht werden, entweder man steigerte die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen mindestens so stark, wie die Bevölkerung wächst, oder man vermehrt die Arbeitslosigkeit in Handel und Industrie so, daß ein größerer Teil der Arbeiter arbeitslos wird und entweder auf das Land zurückgeht oder auswandert. Für die Vermehrung der landwirtschaftlichen Arbeiter fehlen die Vorbedingungen, die menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und das zu ihrer Existenz nötige Land, also bleibt nur der zweite Ausweg, Verringerung der industriellen Arbeiter durch Auswanderung. Wird eine Million industrieller Arbeiter ins Ausland getrieben, dann ist eine Verbesserung im Bülowschen Sinne eingetreten. Wir haben also die Augen offen zu halten und die Ursachen der voraussichtlich schlimmen Wirkungen der Handelsverträge dem Volke zu denutzieren und ihm zu sagen, daß dieses kein zufälliges Unglück, sondern ein von der Regierung absichtlich herbeigeführter Mißstand ist.

Die Wirkung dieser Handelsverträge muß von der Arbeiterklasse gerade so ausgenutzt werden, wie die Caprivischen Handelsverträge von den Junkern ausgenutzt worden sind. Obwohl die Caprivischen Handelsverträge einen Roggen- und Weizenzoll von 3,50 Mk. ließen, sagten die Junker, daß die Landwirtschaft den Interessen der Industrie geopfert sei. Was jetzt geschaffen wurde, ist eine künstliche Verelendung reicher Leute auf Kosten der Arbeiter. Man glaube dieses wagen zu können, weil man nicht annimmt, daß die Arbeiter so rückwärtslos für ihre Klasseninteressen kämpfen, wie die Junker für ihre Klasseninteressen gekämpft haben und stets zu kämpfen bereit sind.

Die durch die Handelsverträge für die Arbeiter geschaffene Hungerperiode soll bis zum 31. Dezember 1917 dauern. Als nach Inkrafttreten der Caprivischen Handelsverträge die Agrarier gegen die Regierung losstürmten, war diese sofort bereit, durch die sogenannten „kleinen Mittel“ die Unzufriedenen zu beruhigen. Die Arbeiter dürfen nicht erwarten, daß man sich ihnen gegenüber ebenso entgegenkommend zeigen wird. Was sie wollen, müssen sie sich selbst erobern und so muß durch Ausbau der Organisation und planmäßige Agitation auch der letzte Arbeiter für unsere Partei gewonnen werden.

Nachdem die Handelsverträge im Reichstage angenommen waren, hat der Parteivorstand sofort ein Flugblatt herausgegeben, in welchem auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht wurde. Das Flugblatt, das die Überschrift trägt: „An die Arbeiter und kleinen Leute!“ ist bis jetzt in 500 000 Exemplaren verbreitet worden.

Die schriftliche Agitation wurde durch unsere Parteipresse und durch Herausgabe von Flugblättern und Broschüren sowie Kalendern betrieben. Die Broschüre „Grundzüge und Forderungen“ von B. Schönlank und R. Kautskij ist von R. Kautskij neu bearbeitet in neuer Auflage herausgegeben. Drei Broschüren, die in erster Auflage in je 120 000 bis 130 000 Exemplaren erschienen, richteten sich gegen das Zentrum. Es sind dies die Schriften: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht!“, „Zentrum und Arbeiter“, „Steuerzettel und Kanonen“. Die jeweilige erste Auflage der Schriften wurde durch das Agitationskomitee des Oberheins verbreitet. Die weiteren Auflagen wurden in anderen Bezirken untergebracht.

Unter den preussischen Landarbeitern wurde durch das Flugblatt: „Landarbeiter wache auf!“, in welchem die Ausnahmegeetze für die Landarbeiter geißelt werden, Aufklärung verbreitet. Für Mecklenburg wurde eine Broschüre von unserem Genossen Herzfeld verfaßt, in welcher die Lage der Landarbeiter geschildert und die Forderungen der Sozialdemokratie klargelegt werden. Diese Broschüre wurde in 104 000 Exemplaren in Mecklenburg verbreitet. Von dem Flugblatt: „Landarbeiter wache auf!“ wurden 137 800 Exemplare und von der zweiten Auflage der Broschüre: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht!“ wurden 232 850 Exemplare, also im ganzen 344 850 Exemplare verbreitet.

Die Provinzial- und Landesorganisationen sind im Berichtsjahre weiter ausgebaut. Die preussischen Genossen, die schon in Dresden 1903 im Anschluß an den Parteitag eine Konferenz abgehalten hatten, um über die bevorstehenden Landtagswahlen Beschlüsse zu fassen, haben im abgelaufenen Berichtsjahre, in den Tagen vom 28. bis 31. Dezember 1904, in Berlin einen besonderen Parteitag abgehalten, um über die Fragen zu beraten, mit welchen sich derzeit der preussische Landtag beschäftigte oder voraussichtlich in der nächsten Zeit beschäftigen wird. Der „Wohnungsgekkentwurf“, der „Schulgekkentwurf“ bezw. der „Schulkompromiß“ der maßgebenden Parteien im Landtage, der „Gekekentwurf“ betreffend die Bestrafung wegen Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter und das „Landtagswahlrecht“ bildeten die Gegenstände der Beratung. Der Kongreß war von 143 Delegierten besucht, die 145 Wahlkreise vertraten. Dieser Parteitag war ohne Zweifel ein großer Erfolg für unsere Partei.

Fast sämtliche Provinzial- und Landesorganisationen hielten im Berichtsjahre Parteitage ab, die zum weiteren Ausbau der Organisation beigetragen haben. Die hier erstatteten Jahresberichte erweitern das Bild, was an Agitation und Organisation geleistet ist. Es wurde z. B. in dem Jahresbericht für Schleswig-Holstein mitgeteilt, daß in dem Berichtsjahre 1903/04 in

der Provinz 985 Versammlungen abgehalten, 128 300 Kalender, 7180 Protokolle und Broschüren, 24 298 März- und Mai-Zeitungen und 484 100 Flugblätter verbreitet worden sind. Das Agitationskomitee für den niederrheinischen Bezirk teilte mit, daß in dem letzten Berichtsjahre im Agitationsbezirk 460 Versammlungen abgehalten, 124 000 Agitationskalender und 564 000 Flugblätter verbreitet sind. Das Agitationskomitee für das westliche Westfalen konnte mitteilen, daß in dem Berichtsjahre 119 Versammlungen abgehalten und 50 000 Agitationskalender im Bezirk verbreitet wurden. Der Landesvorstand für Sachsen meldete im Berichtsjahre die Verbreitung von 150 000 Agitationskalendern. Der Landesvorstand in Württemberg teilte mit, daß im letzten Jahre 684 Versammlungen abgehalten und 265 400 Flugblätter zur Verbreitung gelangten. Im Agitationsbezirk für die obere Rheinprovinz wurden 56 Versammlungen abgehalten, 50 000 Agitationskalender, 112 000 Exemplare der Broschüre „Für Wahrheit, Freiheit und Recht!“ und 11 000 andere Broschüren verbreitet. In Baden wurden 180 Versammlungen abgehalten und 279 500 Flugblätter, Broschüren und andere Drucksachen verteilt.

Diese Ziffern geben kein vollständiges Bild der Tätigkeit der Landes- und Provinzialorganisationen; wir führen sie nur an, um an einigen Beispielen zu beweisen, wie selbst in Jahren ohne Wahlen agitiert wird. Da die Landes- und Provinzialorganisationen ihre Berichte nicht nach einheitlichem Schema aufstellen, ist eine summarische Darstellung nicht möglich. Aber wenn auch die Landesorganisationen einheitliche Berichte liefern würden, so hätte man immer nur Bruchstücke der Gesamttätigkeit der Partei, da die meiste Tätigkeit durch die Ortsorganisationen getan wird.

Ein annähernd vollständiges Bild wird sich erst ergeben, wenn die Agitation durch die Kreisvereine betrieben wird und diese vollständige Berichte liefern. Ein überflüssiges Bild über die Tätigkeit der Vereine einzelner Wahlfreie haben die Hamburger Genossen geliefert, indem sie einen Jahresbericht der vereinigten Vorstände der drei sozialdemokratischen Vereine und Einzelberichte für das Geschäftsjahr 1904 an ihre Mitglieder gaben und an die Parteipresse versandten. Diese Broschüre ist ein wichtiges Dokument für die Parteigeschichte.

Vorbereitung der Organisation. Die vom Bremer Parteitag gewählte Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfes hat in drei Sitzungen sich ihres Auftrages entledigt. Die erste Sitzung, welche am 5. Februar in Berlin stattfand, wurde ausgefüllt mit einer Generaldebatte. Es lagen zwar alle Anträge vor, die der Kommission vom Bremer Parteitag überwiesen waren, aber es mußte doch zunächst die Grundlage der Organisation festgelegt werden. Hier gingen die Ansichten recht weit auseinander. Während von einer Seite eine möglichst straffe Zentralisation nach Art der Breslauer Anträge gewünscht wurde, wurde andererseits die Ansicht vertreten, daß die Grundlage durch Landesorganisationen zu bilden sei und die Gesamtorganisation eigentlich nur in dem Bande zu bestehen habe, welches die einzelnen an sich selbständigen Landesorganisationen zusammenhält. Es war also, genau genommen, der Streit über die Frage: ob Bundesstaat oder Staatenbund? auf die Organisation der Partei übertragen.

Die Anhänger der straffen Zentralisation führten aus, daß die Partei eine Kampforganisation sei, die geküht auf das gleiche Programm, in ganz Deutschland denselben Kampf zu führen habe. Durch die straffe Zentralisation werde die Partei innerlich einheitlicher und nach außen mächtiger. Die Entwicklung der zentralisierten Gewerkschaften beweise auch, daß die straffe Zentralisation die Form ist, die den Arbeitern am meisten zusagt.

Andererseits wurde geltend gemacht, daß die Landesorganisationen entstanden sind, weil für sie ein Bedürfnis vorlag. In jedem Lande gibt es besondere Aufgaben zu erfüllen, die nicht vernachlässigt werden dürfen, aber gar leicht vernachlässigt werden, wenn es an der nötigen Bewegungsfreiheit fehlt. Es sei ferner in Betracht zu ziehen, daß man sich bei Ausarbeitung von Satzungen für Vereine nach den Vereinsgesetzen zu richten habe. Wir haben aber in Deutschland kein einheitliches Vereinsrecht. Wollte man dennoch für Deutschland einen einheitlichen Verein, dann müsse man sich nach dem reaktionärsten Vereinsgesetz richten. Dadurch müßten die Genossen in einzelnen Bundesstaaten, wie z. B. Hessen, Württemberg usw. auf vieles verzichten, was die dortigen Gesetze zulassen.

Die Mehrheit entschied, daß der Verein für den Reichstagswahlkreis die Grundlage bilden solle. Ferner, daß die Kreisvereine sich zu Agitationsverbänden zusammenschließen sollen, die in Preußen als Provinzialverbände, in den Mittelstaaten als Organisation für den Staat, aber bei den Kleinstaaten mehrere Staaten umfassen könnten. Die Zentralisation müsse aber insofern eine strengere werden, als ein bestimmter Teil der Einnahmen an die Hauptkasse abzuführen sei, ferner, daß regelmäßig Berichte über die Zahl der Mitglieder, über Agitation usw. an den Parteivorstand erstattet werden.

Die in der ersten Sitzung angenommenen Grundzüge wurden nun zu Anträgen verfaßt, die in der zweiten Sitzung, die am 19. März stattfand, die Grundlage der Verhandlungen bildeten. Die in dieser Sitzung angenommenen Anträge wurden einer Redaktionskommission überwiesen, welche nur das Recht hatte, stilistische Unebenheiten zu beseitigen. So ist der Entwurf entstanden, der am 11. April veröffentlicht wurde und nun als Antrag dem Parteitag zur Entscheidung vorliegt.

Einigungsverhandlungen mit der polnisch-sozialistischen Partei (P. P. S.).
Ende Februar traten die Genossen Verfus und Werchowski mit dem Wunsche an den Parteivorstand heran, die 1902/03 geführten Verhandlungen betreffs Einigung mit der P. P. S. wieder aufzunehmen. Sie glaubten, daß die früheren Gegensätze sich ausgeglichen hätten. Schon seit längerer Zeit wirkten die deutschen und die polnischen Genossen zusammen. Dieses zeigte sich namentlich, als Genosse Morawski nach Verbüßung einer mehrjährigen Freiheitsstrafe nach Kattowitz zurückkehrte. Da am 23. April der Parteitag der polnisch-sozialistischen Partei stattfände, könne dann die Einigung endgültig beschlossen werden. Die Verhandlungen wurden am 3. März geführt und kamen schnell zu einem scheinbar befriedigenden Abschluß. Die Abmachungen sollten gleichzeitig im „Vorwärts“ und in der „Gazeta Robotnicza“ veröffentlicht werden, nachdem das Protokoll von sämtlichen Vorstandsmitgliedern beider Organisationen unterzeichnet war. Anfang März war das Protokoll mit allen Unterschriften versehen und wurde der 8. März als Tag der Veröffentlichung bestimmt. Es hatte folgenden Wortlaut:

Protokoll

Aber die zwischen dem Vorstände der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und dem Vorstände der polnisch-sozialistischen Partei Deutschlands geführten Einigungsverhandlungen am 3. März 1906.

Die Verständigung erfolgte auf folgenden Grundsätzen:

a) Organisation.

Die polnischen Sozialdemokraten Deutschlands bilden eine selbständige Organisation, deren Aufgabe darin besteht, die Agitation und Organisation unter der polnisch sprechenden Bevölkerung Deutschlands zu betreiben.

Die polnische Organisation ist ein Bestandteil der Gesamtpartei Deutschlands. Die polnische Organisation erkennt ausdrücklich das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands an. Desgleichen die Parteinstangen der deutschen Partei, einschließlich des deutschen Parteitages als oberster Parteinstanz.

Die Delegation zum deutschen Parteitage erfolgt nach den Vorschriften des deutschen Organisationsstatuts.

Die Sektionsbildung innerhalb der einzelnen Parteiorde ist zulässig.

b) Presse.

Die in polnischer Sprache erscheinenden Blätter unterstehen der Kontrolle des Vorstandes und des Parteitages der polnischen Organisation.

Das dem deutschen Parteivorstande zustehende Recht der Kontrolle über die prinzipielle Haltung der Parteipresse — § 15 des Organisationsstatuts — bleibt unberührt.

Die in Kattowitz erscheinende „Gazeta Robotnicza“ ist offizielles Organ für alle im Deutschen Reich wohnhaften Genossen polnischer Zunge.

Die Redaktion der „G. R.“ besteht aus zwei Redakteuren, von denen einer durch den Vorstand der polnischen Organisation und der andere durch den Vorstand der deutschen Gesamtpartei bestimmt wird.

Zur Ausübung der ständigen Kontrolle sowohl der Redaktion wie der Geschäftsführung wird eine Pressekommision eingesetzt. Ein Mitglied der Pressekommision wird vom deutschen Parteivorstand ernannt.

c) Reichstagskandidaturen.

Die Aufstellung der Reichstagskandidaturen wird auf einer Konferenz des Wahlkreises vollzogen, die von den organisierten Genossen des Wahlkreises oder deren Delegierten gebildet wird.

Verständigen sich die Genossen eines Wahlkreises nicht über die Kandidatur, so haben der Vorstand der polnischen Parteioorganisation und der Vorstand der Gesamtpartei eine Verständigung herbeizuführen.

d) Allgemeines.

Der Vorstand der polnisch-sozialistischen Partei ist verpflichtet, sobald als möglich einen Kongreß der Sozialdemokraten polnischer Zunge Deutschlands nach Berlin einzuberufen.

Dem Kongreß werden die Einigungsgrundsätze von den beiden Kontrahenten zur Annahme empfohlen.

Nach Annahme der Grundsätze der Einigungsverhandlungen durch den Kongreß wählt dieser die für die polnisch-sozialistische Organisation vorgesehenen Parteinstangen sowie die einzusetzende Pressekommision.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

A. Bebel. P. Singer. J. Auer. W. Pfannkuch. A. Gerisch. G. Rolkenbusch. W. Eberhardt. H. Wengels.

Der Parteivorstand der polnisch-sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

August Verfus. Nikolaus Kraskewski. Stefan Thiel. A. Brzeskwiniewicz.

In Ausführung der im vorstehenden Protokoll getroffenen Vereinbarung veröffentlicht der Vorstand der polnisch-sozialistischen Partei Deutschlands folgende Einladung:

Am ersten und zweiten Ostertag, den 23. und 24. April 1906 findet ein Kongreß für sämtliche polnischen Sozialdemokraten Deutschlands in Berlin statt, für den die folgende vorläufige Tagesordnung vorgesehen ist:

1. Beschlussfassung über das Einigungsprotokoll.
2. Ansetzung künftige Taktik.
3. Presse.
4. Wahl des Vorstandes, der Kontrolleure und der Preßkommission.

Wir hoffen und wünschen, daß die getroffenen Vereinbarungen auf dem Kongreß Zustimmung und Annahme und damit die geführten Verhandlungen einen alle Teile befriedigenden Abschluß finden.

Am Abend des 7. März ging eine Rohrpostkarte mit folgendem Inhalt bei dem Parteivorstand ein:

Werte Genossen! Ich teile Ihnen mit, daß unser Protokoll vom 3. März in „Gazeta Robotnicza“ nicht erscheinen wird. Ich bitte dies Protokoll bis Sonnabend im „Vorwärts“ nicht zu drucken.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Berlin, 7. März 05.

Stefan Thiel.

Die Veröffentlichung für den 8. März wurde nun sistiert. Am 11. März ging dann folgendes Schreiben ein:

Brief bei Berlin, den 10. März 05.

An den Vorstand der deutschen Partei

Unvorhergesehene Umstände zwingen mich, die gegebene Unterschrift unter das Protokoll vom 3. März 05 zurückzuziehen.

Sozialistischen Gruß

Stefan Thiel.

Am 14. März ging folgendes Schreiben ein:

Berlin, den 14. März 05.

Werte Genosse!

Im Auftrage des P. P. S.-Vorstandes, der Mitglieder Verfus, Węzka-Miniewicz und Kraszewski ersuche ich Sie, das bewußte Protokoll in der Mittwochnummer des „Vorwärts“ (morgen) zu veröffentlichen, die „Gazeta Robotnicza“ bringt es morgen auch. Die Unterschrift des Stefan Thiel bitte aber zu streichen.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Fr. Merkociński.

Die „Gazeta Robotnicza“ brachte das Protokoll nicht. Nun legte Genosse Verfus sein Amt als Vorstandsmitglied nieder und trat aus der polnisch-sozialistischen Partei aus. Er ermächtigte die Redaktion des „Vorwärts“, diese seine Austrittserklärung zu veröffentlichen, was auch im „Vorwärts“ vom 16. März geschah.

Am 19. März ging folgender Brief ein:

An den Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Werte Genossen!

Unterzeichnete bringen hierdurch zur Kenntnis des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, daß sie die provisorische Leitung der polnisch-sozialistischen Partei P. P. S. bis zum nächsten Parteitag, der am 23. und 24. April in Katowitz stattfindet, übernommen haben.

Der eigenmächtige, allen sozialdemokratischen Grundfragen spottende Beschluß der Mitglieder der bisherigen Parteileitung, welche ihre Kompetenz überschritten und die Auflösung der Partei dekretiert hat, stieß bei allen Parteigenossen auf den entschiedensten Widerspruch und führte zu dem Resultat, daß die drei Vorstandsmitglieder wegen Mißbrauch ihrer Stellung von ihrem Amt suspendiert worden sind.

Die Einigungsfrage mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands bleibt durch diesen Vorgang unberührt und wird als dritter Punkt auf die Tagesordnung unseres Parteitages gestellt.

Mit sozialdemokratischem Gruß

für die Kontrollkommission:

J. Winiszkiewicz.

für den bisherigen Parteivorstand:

P. Winiszkiewicz.

P. Wlekinski.

G. Wajkita.

W. Galbrocki.

Berlin, den 18. März 1905.

Der Kongreß der P. P. S. fand am 23. und 24. April statt. Der Kongreß billigte das Vorgehen der Genossen, welche die Veröffentlichung des Protokolls in der „Gazeta Robotnicza“ gehindert und dadurch verhindert hatten, daß die polnischen Genossen erfahren, auf welcher Basis eine Einigung möglich war. Der Kongreß nahm folgende Resolution an:

„In Erwägung, daß die guten und anerkennenswerten Bestrebungen des bisherigen Vorstandes, die Mißverständnisse zwischen den polnischen und deutschen Genossen zu beseitigen, in ihrem letzten Stadium in taktischer Beziehung schädlich, in grundsätzlicher Beziehung unzulässig waren und mit dem Organisationsstatut in Widerspruch standen, erkennt der Parteitag alle Vorbeugungsschritte an, welche von der Redaktion der „Gazeta Robotnicza“, der Preß- und Kontrollkommission getan worden sind. Der Parteitag erkennt ferner an, daß diese Mittel außerordentlicher Art waren, daß sie einem Anschlag gegen den Parteivorstand gleichen, zieht aber in Erwägung, daß der Vorstand selbst durch die Vollziehung der Unterschrift unter dem Einigungsprotokoll die ganze Organisation mit einem Federstrich aufhob, ohne einen Vertrauensmann oder die Genossen, welche Parteiamter bekleideten, zu fragen und dadurch die Grenzen der ihm zustehenden Befugnisse überschritten hat. Der Parteitag zieht weiter in Erwägung, daß der Vorstand diese Schritte kurz vor dem schon einberufenen Parteitag getan hat, der als höchste Parteiminanz das ausschließliche Recht hat, in einer so wichtigen Frage die Entscheidung zu fällen. Angesichts also dieser durch das Organisationsstatut nicht vorgesehenen Handlung des Vorstandes kann man nicht verlangen, daß die Vorbeugungsschritte legal und organisationsmäßig normiert sein sollten. Aus vorstehenden Gründen erkennt der Parteitag alle Schritte zur Sistierung der Aktion des Vorstandes durch Redaktion, Preß- und Kontrollkommission als unter den gegebenen Bedingungen nothwendig und konsequente an.“

Ueber die Einigungsfrage wurde debattiert und durch Annahme nachstehender Resolution der sozialdemokratischen Partei Deutschlands folgendes Ultimatum gestellt:

„Die Verständigung der polnisch-sozialistischen Partei mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands muß auf nachstehender Grundlage erfolgen:

A. Organisation.

Die polnische sozialdemokratische Partei in Deutschland bildet eine selbständige Organisation der polnischen Sozialdemokraten im Deutschen Reich, deren Aufgabe darin besteht, die Agitation und Organisation unter der polnischen Bevölkerung zu betreiben.

Die polnische Organisation ist ein Bestandteil der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Die polnische Organisation erkennt ausdrücklich das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, einschließlich dessen Parteitag als oberste Parteiminanz in allen gemeinsamen politischen Angelegenheiten an, wozu in den Angelegenheiten, welche ausschließlich die

polnische Arbeiterbewegung betreffen, der Parteitag der P. P. S. die höchste Instanz bildet.

Die Delegierten zum Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands erfolgt nach den Vorschriften des Organisationsstatuts der Gesamtpartei. Insofern in einem Wahlkreise polnische Parteioorganisationen bestehen, haben diese das Recht, mindestens einen Delegierten zum Gesamtparteitag zu entsenden. Die Sektionsbildung innerhalb der einzelnen Parteiorde ist zulässig.

B. Presse.

Die in polnischer Sprache erscheinenden Blätter unterstehen der Kontrolle des Vorstandes und des Parteitages der polnischen sozialistischen Partei. Das dem Parteivorstande der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zustehende Recht der Kontrolle über die prinzipielle Haltung der Parteipresse — § 15 des Organisationsstatuts — bleibt durch vorstehende Bestimmung unberührt. Die in Kattowitz erscheinende „Gazeta Robotnicza“ ist offizielles Organ für alle im Deutschen Reiche wohnenden polnischen Genossen. Zur ständigen Kontrolle sowohl der Redaktion wie der Geschäftsführung wird eine Preßkommission eingesetzt. Ein Mitglied der Preßkommission wird vom deutschen Parteivorstand ernannt.

C. Reichstagskandidaturen.

Die Aufstellung der Reichstagskandidaten wird auf einer Konferenz des Wahlkreises vollzogen, die von den organisierten Genossen des Wahlkreises oder deren Delegierten gebildet wird. In vorwiegend polnischen Wahlkreisen müssen die Kandidaten beide Sprachen beherrschen. Verständigen sich die Genossen eines Wahlkreises nicht über die Kandidatur, so haben der Vorstand der polnischen Organisation und der Vorstand der Gesamtpartei eine Verständigung herbeizuführen.

Das Ultimatum wurde dem Parteivorstande am 27. April mit folgendem Begleitschreiben übermittelt:

Kattowitz, O.-Schles., 26. April 1905.

An den Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu Berlin.

Werte Genossen! Das am 3. März 1905 zwischen Ihnen und dem bisherigen Vorstand unserer Organisation abgeschlossene Einigungsprotokoll bildete den Gegenstand der Verhandlungen unseres Parteitages, der am 23. und 24. April d. J. hier stattgefunden hat.

Auf dem Parteitage waren zwei Richtungen vertreten: der eine Teil der Delegierten vertrat ein neues Protokoll, das von dem Dokumente vom 3. März in folgenden Punkten abweicht: 1. beim Punkt A. wurde hinzugefügt: „bestehen in einem Wahlkreise polnische Organisationen, so haben diese das Recht, mindestens einen Delegierten zum Parteitag der Gesamtpartei aus je einem solchen Wahlkreise zu entsenden.“

2. Beim Punkt B. war die Bestimmung des Protokolls vom 3. März gestrichen, wonach der deutsche Parteivorstand einen der zwei Redakteure der „Gazeta Robotnicza“ ernannt.

3. Beim Punkt C. war hinzugefügt worden: „In vorwiegend polnischen Wahlkreisen müssen die Kandidaten beide Sprachen beherrschen.“

4. Der Punkt D. war gestrichen worden.

Der andere Teil der Delegierten vertrat gleichfalls die vorstehenden Abweichungen und außerdem den Standpunkt, daß die Kontrolle des deutschen Vorstandes über die polnische Parteipresse und die Entsendung eines Vertrauensmannes des deutschen Vorstandes in die Preßkommission der „Gazeta Robotnicza“ beseitigt werden müsse und daß für die Angelegenheiten, welche

ausschließlich die polnischen Arbeiter betreffen, der polnische Parteitag die höchste Instanz bilden müsse.

Der angenommene Beschluß bildet einen Kompromiß der vorstehend fixierten beiden Richtungen. Der Parteitag hat den beigefügten Beschluß mit 48 gegen eine Stimme gefaßt. Zu diesem Punkt der Verhandlungen wurde noch die nachstehende Resolution angenommen:

„Unter Berücksichtigung der Resolution des Internationalen Kongresses in Amsterdam und des Wunsches der gesamten polnisch-sozialdemokratischen Partei, unsere Organisations- und Agitationsarbeit möge die allergrößten Vorteile für die polnische Arbeiterschaft in Deutschland bringen, spricht der Parteitag die Überzeugung aus, daß die polnisch-sozialistische Partei mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands Hand in Hand gehen muß, zum Zwecke der gemeinsamen Unterstützung beider Organisationen, sowohl des polnischen wie des deutschen Proletariats. Der Parteitag erkennt aber kein nationales Privileg an und stützt sich in dieser Beziehung auf die durch die Gesamtheit der internationalen Sozialdemokratie anerkannten Grundsätze, indem er für die polnischen Sozialdemokraten dasselbe Selbstbestimmungsrecht für ihr Volk fordert, wie es den anderen Völkern zuerkannt wird.“

Gebunden an die Beschlüsse unseres Parteitages teilen wir Ihnen die Entschlüsse des Kongresses mit und hoffen, daß auch Sie im Interesse des Fortschrittes der Sozialdemokratie geneigt sein werden, die Einigung abzuschließen.

In der Erwartung Ihrer Rückäußerung verbleiben wir mit sozialdemokratischem Gruß

Der Vorstand der Polnischen sozialistischen Partei:

Franz Morawski. Valentin Jbzinski. Joseph Adamek. Haase. E. Golbe.

Darauf hat der Parteivorstand folgende Antwort gegeben:

Berlin SW., den 15. Mai 1905.

An den Parteivorstand der P. P. S. in Kattowitz.

Werte Genossen!

Von den uns unter dem 26. v. M. übermittelten Bedingungen, die auf dem zu Opatern d. J. in Kattowitz abgehaltenen Parteitag der P. P. S. angenommen worden sind, und unter denen die P. P. S. bereit ist, eine Einigung mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands einzugehen, hat der Parteivorstand Kenntnis genommen.

Die Bedingungen leiten Sie mit folgendem Satz ein: Die Verständigung der polnisch-sozialistischen Partei mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands muß auf nachstehender Grundlage erfolgen.

Das muß jede Verhandlung überflüssig.

Demgegenüber gibt Ihnen der Parteivorstand bekannt, es kann und konnte auf den zwischen dem Parteivorstand und dem bisherigen Vorstand der P. P. S. vereinbarten Grundzügen eine Einigung möglich sein und erzielt werden.

Diesen Weg haben Sie damit verlegt, daß Sie erklären, an die Beschlüsse des Parteitages — die Sie herbeigeführt haben — gebunden zu sein.

Mit Parteigrüß

W. Pfannkuch.

Außer dem Genossen Verfus trat auch der Gründer der P. P. S. Genosse Marlowski-Berlin aus der polnisch-sozialdemokratischen Partei aus. Diesem Beispiele folgte weiter der polnisch-sozialdemokratische Verein zu Hamburg-Altona, wo die Mehrheit der Mitglieder das Verhalten der jetzigen Leitung

der P. P. S. nicht billigt. Sie wollen in enger Fühlung mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands bleiben und mit dieser Schulter an Schulter für die Befreiung des Proletariats kämpfen.

Wahlen.

A) Reichstagswahlen.

Kein günstiges Bild gibt die Uebersicht über die in den letzten Jahren vollzogenen Nachwahlen zum Reichstage. Wenn auch bei Nachwahlen nicht immer ein Stimmengewinn zu verzeichnen war, so bildeten doch die Wahlkreise, die einen Rückgang bei Nachwahlen brachten, die Minderheit. Bei den in der Legislaturperiode 1898/03 vollzogenen 26 Nachwahlen brachten 11 Kreise einen Rückgang an Stimmen gegenüber der Hauptwahl von 1898. Während in diesen 11 Kreisen bei der Hauptwahl 31 621 Stimmen erzielt worden waren, brachten die Nachwahlen nur 29 361 für unsere Partei. Demgegenüber standen 15 Kreise mit einem Stimmengewinn. In diesen waren in der Hauptwahl 1898 für unsere Partei 57 220 Stimmen abgegeben, während wir in den Nachwahlen 73 810 Stimmen erlangten, so daß in allen 26 Kreisen zusammen bei der Hauptwahl 1898 88 841 Stimmen und bei den Nachwahlen 103 171 Stimmen für unsere Kandidaten abgegeben wurden. Freilich ist zu bedenken, daß die Nachwahlen in jener Legislaturperiode, die den großen Stimmengewinn brachten, in die Zeit fielen, in der die Regierung die Massen durch die Zucht-hausvorlage in Bewegung gebracht hatte.

Stellt man die Resultate der allgemeinen Wahlen vom 16. Juni 1903 neben die bei den Nachwahlen im letzten Jahre erzielten Resultate, dann ergibt sich folgendes Bild:

	Bei der Wahl am 16. Juni 1903			Bei Nachwahlen vom 1. August 1904 bis 31. Juli 1905		
	abge- gebene Stimmen	für Sozial- demokrat.	Pro- zent	abge- gebene Stimmen	für Sozial- demokrat.	Pro- zent
Schaumburg-Lippe	7 280	2 310	31,7	7 250	2 192	30,2
Stichwahl	7 793	3 241	41,6	7 072	2 656	37,5
Schwerin-Wismar	23 878	10 330	43,5	24 659	10 590	42,9
Stichwahl	23 337	11 607	49,7	24 558	11 213	45,7
Sachsen I und II	25 132	8 140	32,4	24 831	6 703	26,9
Stichwahl	24 407	9 742	39,9	23 408	7 105	30,3
Salze-Widderleben	39 276	20 261	51,6	39 409	19 013	48,2
Stichwahl	—	—	—	41 473	21 722	51,2
Proeben-Nowitsch	13 556	419	3,1	13 402	—	—
Sof	22 663	10 678	47,1	23 879	10 334	43,2
Stichwahl	24 900	12 295	49,4	26 047	11 182	42,9
Sameln	26 562	10 198	38,4	25 448	8 662	34,0
Stichwahl	26 246	11 257	42,9	24 523	10 166	41,5
Raufbeuren	16 706	846	5,1	14 192	620	4,3
Oberbarnim	16 947	7 202	42,5	16 126	6 319	39,2
Stichwahl	17 807	8 357	46,9	16 330	7 592	46,5
Donauwörthingen	21 269	2 189	10,3	21 208	1 866	8,8
Fürth-Erlangen	26 346	12 031	45,7	28 059	13 624	48,6
Stichwahl	29 058	13 553	46,6	—	—	—

Für den Stillstand oder richtiger Rückgang an Stimmen hat man vielerlei Erklärungen gesucht. In dem Streite verschiedener Vorkörper

unserer Partei untereinander beschuldigte ein Parteiorgan das andere, daß dessen Stellungnahme oder Nichtstellungnahme zu bestimmten Fragen die Ursache des Rückganges sei. Ferner wurde der Gebrauch einiger Kraftausdrücke als Ursache des Rückganges angegeben. Auch wurde behauptet, daß die Regierung durch eine schlaue Politik dem aus den allgemeinen Wahlen hervorergegangenen Reichstage jede Bedeutung nimmt und dadurch eine wachsende Gleichgültigkeit der arbeitenden Massen für den Reichstag und die Reichstagswahlen hervorgerufen hat.

Alle diese Gründe werden nicht oder doch nur zum Teil zutreffen. Die Stimmen gingen auch in Kreisen zurück, in denen auch nicht ein einziges Exemplar der Zeitungen gelesen wird, welchen man den Vorwurf macht, daß sie den Rückgang verschuldet haben. Auch der Einwand von der „schlaue Politik“ der Regierung wird nur soweit zutreffen, als es in der letzten Zeit an Vorlagen gefehlt hat, die die Massen so aufpeitschten, wie es die Zucht-hausvorlage und der Buchertarif getan haben. Wo die Massen in Bewegung sind, machen wir Fortschritte, das beweist die eine Ausnahme: das Wahleresultat in Fürth-Erlangen. Dort waren die Massen durch die wenige Tage vorausgegangene bayerische Landtagswahl in Bewegung gesetzt. Die zur Landtagswahl geschaffene Organisation war noch in Wirksamkeit und dadurch wurde der Fortschritt erzielt.

Eine Klage, die vielfach geführt wird, verdient Beachtung. Es wird darüber geklagt, daß die Gegner früher nie mit solcher Energie, solcher Rücksichtslosigkeit und solcher Strupellosigkeit in der Wahl der Mittel, den Wahlkampf geführt haben, wie bei den jetzt stattgefundenen Nachwahlen. Das kann zutreffen, aber diese Erscheinung ist nicht neu. Diese Erfahrung haben die Genossen in allen Kreisen gemacht, wo durch ein ununterbrochenes Fortschreiten der Bewegung nach jahrelangem Ringen das Mandat erobert wurde. Je näher wir daran waren, einen Kreis zu erobern, um so rücksichtsloser gingen die Gegner vor. Was sonst von dem einzelnen Kreis gilt, mag nach unseren Erfolgen vom 16. Juni 1903 für ganz Deutschland zutreffen. Aber es wäre traurig, wenn unsere Erfolge von der Lässigkeit unserer Gegner abhängig sein sollten. Unsere Gegner lernen von uns. Was wir sonst im Ausbau unserer Organisation und in der Bewandtheit in der Führung eines Wahlkampfes voraus hatten, das wird, da es hierfür keinen Patentschutz gibt, uns nachgemacht. Dazu kommt, daß die Gegner noch durch ihre wirtschaftliche Macht über Mittel verfügen, die uns nicht zu Gebote stehen. Mit dieser Tatsache müssen wir rechnen.

Gewiß bringt ein allgemeiner Wahlkampf eine ganz andere Begeisterung in die Massen als es eine einzige Nachwahl vermag. Jeder Wähler weiß, daß die einzelne Nachwahl an dem allgemeinen Bild des Reichstages nichts ändert. Auch fanden die allgemeinen Wahlen im Jahre 1903 unter besonders günstigen Umständen statt. Die Gewaltmittel, mit denen der Buchertarif durchgedrückt worden war, hatten alle Schichten der Bevölkerung in Aufregung versetzt und hunderttausende Wähler brachten ihre Empörung am 16. Juni 1903 durch Abgabe eines sozialistischen Stimmzettels zum Ausdruck. Was bei allgemeinen Wahlen durch die allgemeine Begeisterung an uns herangerissen wird, das sollten wir durch intensive Agitation und gute Organisation zu erhalten wissen. Hieran scheint es aber in vielen Bezirken zu fehlen. Als die Nachwahlen kamen, mußte in vielen Bezirken der Wahlkampf erst wieder die Organisation zum Wahlkampf ausgebildet werden, und nun setzten die Gegner mit stärkeren Mitteln ein; auf solchen Widerstand hatten unsere Genossen nicht gerechnet und mußten dann die Folgen davon tragen. Die Genossen dürfen nicht erst dann mit dem Ausbau der Wahlorganisation beginnen, wenn eine Wahl in Aussicht steht, sondern sie müssen immer gerüstet sein. Sie müssen von jedem Winkel des

Wahlkreises wissen, welcher Genosse ihn zu bearbeiten hat, dann kommt ihnen nie eine Wahl als Ueberraschung.

Die Genossen sollten bedenken, daß die Eroberung von Reichstagsitzen nicht der alleinige und nicht einmal der Hauptzweck unserer Agitation und Organisation ist. Unser Hauptziel ist doch, die ganze Arbeiterklasse für den Sozialismus zu gewinnen. Das Streben nach diesem Ziele darf nie und in keinem Bezirke unterbrochen werden. Die Reichstagswahlen sind zuverlässige Gradmesser für die agitatorische und organisatorische Tätigkeit der Genossen. Wenn durch die Wahlergebnisse bekannt wird, daß in einem längeren Zeitraum in einem Kreise keine Fortschritte, sondern in vielen Fällen gar Rückschritte zu verzeichnen sind, dann ist damit bewiesen, daß es an dem nötigen Eifer und Geschick in der Agitation und Organisation gefehlt hat, um dem verstärkten Ansturm der Gegner die Spitze zu bieten. Mit einem verstärkten Ansturm der Gegner müssen wir aber rechnen und zwar künftig mehr als je zuvor.

B) Landtagswahlen.

Ein erfreulicheres Bild boten die im Berichtsjahre stattgefundenen Landtagswahlen. Am 26. August 1904 wurde der oldenburgische Landtag neu gewählt. Zwar verloren unsere Genossen die früher durch einen Zufall erlangten drei Mandate für Delmenhorst. Jetzt hatten die Gegner, vom Freisinn bis zu den Agrariern, ein Bündnis geschlossen und teilten sich die Delmenhorster Mandate. Aber im ganzen Lande hatten unsere Genossen einen Stimmengewinn zu verzeichnen und eroberten ein neues Mandat im Fürstentum Lüneburg, so daß vier Genossen im Landtag sitzen. Die Genossen in Dessau verloren in einer Nachwahl am 15. September das Mandat für Coswig-Koslaw, welches früher der Genosse Günter hatte. In Lippe-Deimold, wo am 1. Dezember eine Neuwahl des Landtages stattfand, erlangten unsere Genossen von den in der dritten Klasse insgesamt abgegebenen 8500 Stimmen 2400 Stimmen und kamen dadurch in drei Kreisen in Stichwahl.

Am 29. September fanden Neuwahlen zum Landtage für Neuh. j. L. statt, bei welchen unsere Genossen einen erheblichen Stimmengewinn zu verzeichnen hatten. Gewählt wurden die Genossen Wöttger, Weiterlein und Leven, während die Genossen Raht und Werner in die Stichwahl kamen. Bei der am 16. Oktober stattgefundenen Stichwahl wurde Genosse Raht gewählt.

In den Gothaischen Landtag, wo man das Mandat des Genossen Voß für ungültig erklärt hatte, wurde Genosse Voß in der am 23. Februar 1905 stattgefundenen Nachwahl wiedergewählt. Einen glänzenden Sieg erstritten unsere Genossen in Eschingen am 14. Juni. Hier hatten die Gegner vom bürgerlichen Demokraten bis zum äußersten Reaktionär ein Bündnis geschlossen, aber die große reaktionäre Masse brachte nur 2951 Stimmen auf, während unser Genosse Schlegel mit 4521 Stimmen gewählt wurde.

Ein Kampf gegen das indirekte Wahlrecht waren die am 10. Juli stattgefundenen bayerischen Landtagswahlen. Das indirekte Wahlrecht ist an sich schon ein Unrecht; kann es doch selbst bei ganz gerechter Bezirksinteilung vorkommen, daß z. B. bei 1400 Wählern 404 die Mehrheit und 996 die Minderheit sind. Dieses tritt ein, wenn die 1400 Wähler in sieben Bezirke mit je 200 Wähler verteilt sind und nun in vier Bezirken je 101 Stimmen für die eine und 99 Stimmen für die andere Partei abgegeben werden. Wenn dann auch die übrigen drei Bezirke geschlossen für die Partei stimmen, die in den erstgenannten Bezirken in der Minderheit geblieben ist, so hat die Partei 996 Stimmen, aber nur die Wahlmänner von drei Bezirken, und die Partei mit 404 Stimmen hat die Wahlmänner von vier Bezirken, mithin die Mehrheit. In Nürnberg hatten zum Beispiel im 10. Bezirk 398 eingeschriebene Wähler

leben Wahlmänner zu wählen und im 18. Bezirk wählten 4541 Wähler drei Wahlmänner. Also ein Wähler des 10. Bezirks hatte mehr Wahlrecht als 26 Wähler des 18. Bezirks. Bei der dortigen Wahlbezirksgeometrie war die Möglichkeit vorhanden, wenn sämtliche 68 190 eingeschriebene Wähler zur Wahl gegangen wären, daß 7231 Wähler in 28 Bezirken die Mehrheit gewesen wären, und 142 von den 268 zu wählenden Wahlmännern gewählt hätten. Die übrigen 60 959 Wähler hätten geschlossen für die Wahlmänner der anderen Partei stimmen können, aber sie hätten nur 126 Wahlmänner durchgebracht. Die Partei mit den 7231 Wählerstimmen hätte einen glänzenden Sieg über die Partei mit 60 959 Stimmen erzungen.

Wenn die Ungerechtigkeit eines an sich schon ungerechten Wahlsystems noch durch solche Wahlkreisgeometrie verschärft werden kann, dann muß das Wahlgesez, welches derartige zuläßt, so bald wie möglich verschwinden. Eine Partei, die für die Erhaltung solcher Ungerechtigkeiten eintritt, hat damit jeden Anspruch auf die Unterstützung der Arbeiter verloren. Die sogenannte liberale Partei Bayerns hat aber bei den letzten Debatten und Abstimmungen über die Wahlreform die Erhaltung dieses Wahlgesezes herbeigeführt und hat dafür bei den Wahlen büßen müssen. Daß wir bei solchem Wahlssystem Nürnberg verloren, war keine Niederlage, sondern ein Spiel des Zufalls. Unsere Partei brachte 22 093 Stimmen auf und unterlag, während die Liberalen mit 14 818 Stimmen einen sogenannten Sieg erstritten. An anderen Stellen, z. B. in Reuppen, erlangten wir trotz der Schwäche unserer Partei in diesem Bezirk ein Mandat. Trotz des Verlustes der vier Nürnberger Mandate wird unsere Fraktion statt elf Mandate in der abgelaufenen Legislaturperiode zwölf Sitze in der kommenden Legislaturperiode haben.

Die Fortschritte, welche unsere Partei gemacht hat, würden sich erkennen lassen, wenn schon eine vollständige Statistik über die abgegebenen Stimmen vorliegen würde. Diese liegt aber noch nicht vor. Bezeichnend für den Fortschritt sind die Resultate der Pfalz. Dort wollte man unsere Genossen durch die Wahlkreisgeometrie ganz verdrängen, und die ganze Pfalz bis auf ein Mandat den Liberalen zuwenden. Dieser Plan schien auch gelingen zu können; hatten doch unsere Genossen vor 12 Jahren trotz großer Anstrengung in der ganzen Pfalz nur drei Wahlmänner gewählt. Am 10. Juli aber erlangten sie 250 Wahlmänner, darunter in Speier-Ludwigshafen 75, so daß sie diesen Kreis aus eigener Kraft eroberten.

C) Gemeindevahlen.

Ein überraschend günstiges Bild von dem Vorbringen unserer Bewegung gaben die Erfolge bei den Gemeindevahlen. Es ist unmöglich, hier ein vollständiges Verzeichnis aller Wahlergebnisse unter Angabe der Stimmenzahl zu geben. Hierüber müßten die Landes- und Provinzialkomitees Zusammenstellungen anfertigen, wie dieses schon von einer Anzahl Agitationskomitees geschehen ist. In Württemberg saßen z. B. 284 unserer Genossen in den Stadt- und Gemeindevertretungen und zwar 108 Genossen als Gemeinderäte und 176 Genossen als Bürgerausschußmitglieder. In dem Agitationsbezirk für Gießen-Massau stieg die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevorteiler von 53 am 1. April 1904 auf 121 am 1. April 1905.

Eine Zusammenstellung liegt aus Sachsen vor. Nach der sächsischen Landgemeindevahlenordnung scheidet in den meisten Gemeinden alle zwei Jahre ein Drittel der Gemeindevorteiler aus, in anderen Gemeinden jedes Jahr. Es trifft nun, daß von den Gemeinden, in denen alle zwei Jahre ein Drittel ausscheidet, dieser Wechsel bei den meisten Gemeinden in den Jahren mit geraden Endziffern eintritt. Will man die Erfolge mit früheren Jahren vergleichen, so muß man die Jahre mit geraden Endziffern zum Vergleich mit den Resultaten

von 1904 heranziehen. Leider war uns eine Zusammenstellung von 1902 nicht zugänglich, wir müssen also die Jahre 1898 und 1900 nehmen. 1898 hatten die sächsischen Genossen in 83 Orten Erfolge; gewählt wurden 130 Genossen als Vertreter, darunter 18 anständige. 1900 errangen die sächsischen Genossen in 148 Gemeinden Siege und eroberten 279 Mandate, darunter 52 anständige. Nach den für 1904 vorliegenden Berichten errangen unsere sächsischen Genossen in 207 Orten Siege und eroberten 364 Sitze, darunter 91 Sitze der anständigen und 273 Sitze der unanständigen Klasse.

Aus der langen Liste der besonders bemerkenswerten Erfolge, heben wir folgende hervor. Am 12. Oktober beteiligten sich unsere Genossen in Oberstein zum ersten Male an den Gemeindevahlen und eroberten 4 Sitze. Im Herzogtum Sachsen-Altenburg, wo im Oktober die Neuwahlen stattfanden, errangen unsere Genossen in Schmöln, Eisenberg und Ronneburg sämtliche Mandate der dritten Klasse. In Altenburg wurden zu den bis jetzt bestehenden fünf Mandaten vier weitere erobert.

In Kiel, wo die freisinnige Mehrheit durch Hinausschraubung des Zensus auf 1200 Mark unsere Genossen aus der Stadtvertretung hinausgedrängt hatten, wurde am 3. November Genosse Adler und am 4. November Genosse Weber gewählt. Am 4. November wurden in Leipzig, wo viele Genossen aus dem Stadtparlament ausscheiden mußten, sieben Genossen wiedergewählt. Am 9. November wurden in Frankfurt a. M., trotz des 1200 Mk.-Zensus, 4308 Stimmen gegen 2382 im Jahre 1902 für Sozialisten abgegeben. Genosse Zielonki wurde gewählt und 12 Genossen kamen in Stichwahl. In der Stichwahl wurde dann noch Genosse Hüttmann gewählt. In Offenbach steigerten unsere Genossen ihre Stimmzahl von 2672 im Jahre 1901 auf 3992 bei der am 10. November stattgefundenen Wahl. Es wurden 13 Genossen gewählt, wodurch das Stadtparlament sich nun aus 25 Sozialdemokraten und 11 Gegnern zusammensetzt. In Breslau steigerten unsere Genossen ihre Stimmen auf 4540 gegen 2610 bei der letzten Wahl. Sie brachten zwei Kandidaten durch und drei Genossen in Stichwahl. Am demselben Tage wurden zwei Sozialdemokraten in Gräfrath gewählt. Am 15. November wurden in Galtberstadt die Genossen Dr. Grohn und Gerlach gewählt und zwei Genossen in die Stichwahl gebracht. Nach sehr heißem Kampfe siegten am 17. November in Crimmitschau unsere Genossen. Am 19. November wurden in Ritzdorf sieben Genossen in das Stadtparlament gewählt. Am 22. November behaupteten unsere Genossen in Stektin drei bisher besessene Mandate und eroberten vier neue, wodurch die sozialistische Fraktion auf 17 Mitglieder stieg. Am demselben Tage errangen unsere Genossen in Belbert und in Pingst bei Ralk Sitze für das Stadtparlament. Am 23. November wurde in Berlin Genosse Wengels mit 1448 Stimmen gegen 120 Stimmen, welche sein Gegner erhielt, gewählt. Am 24. November siegten unsere Genossen in Magdeburg in der Neustadt und Sudenburg, während sie in der Altstadt unterlagen, obwohl sie 300 Stimmen mehr aufbrachten als bei der Wahl im Jahre 1902. Am demselben Tage wurden in Solingen die Genossen Kirschbaum, Mehger, Mittelbaum und May gewählt. Dort wurden 1812 Stimmen gegen 1455 im Jahre 1902 für unsere Genossen aufgebracht, während die Stimmzahl der Gegner in demselben Zeitraum von 1238 auf 1064 sank. In Dresden brachten unsere Genossen 10300 Stimmen für ihre Kandidaten bei der Wahl am 30. November auf. Sie hatten gegen die Wahl von 1903 einen Stimmengewinn von 4300, aber sie erhielten noch kein Mandat. Am 1. Dezember eroberten die Genossen von Birmafens fünf neue Mandate und behaupteten eines, welches sie schon früher besessen hatten. In Speier wurden an demselben Tage sechs Mandate behauptet. In Aken wurden am 8. Dezember die Genossen Koch, Ulrich und Göring mit 214 bis 221 Stimmen

gewählt, während die Gegner 72 bis 78 Stimmen erhielten. Am 20. Dezember wurden in Rigidorf die Genossen Neil und Iden gewählt. Die Genossen in Schwariau eroberten am 31. Januar zwei Mandate für den Gemeinderat und damit die Mehrheit in dieser Körperschaft. Am 12. und 19. Februar fanden in Straßburg Gemeinderatswahlen statt, bei welchen unsere Genossen ihre fünf zur Wahl stehenden Mandate behaupteten und drei neue eroberten. Am 24. Februar wurde in Geestemünde Genosse Vietz gewählt. Am 25. März eroberten die Genossen in Kiel ein zweites Mandat. Genosse Seeger wurde mit 2015 gegen 1790 Stimmen, die der Gegner erhielt, gewählt. Am 26. April wurden in Jechhoe zwei Genossen in die Stadtvertretung gewählt. In Karlsruhe eroberten am 2. Mai unsere Genossen mit großer Mehrheit sämtliche 16 Mandate, um die gerungen wurde. Am 22. Mai wurden in Rostock die Genossen Henk und Schlotzmann gewählt, wodurch die Vertretung der Arbeiter im Stadtparlament auf drei Sozialisten stieg. Am 13. Juni brachten unsere Genossen in Pforzheim 2097 Stimmen für ihre Kandidaten auf, während die Gegner es nur auf 916 Stimmen brachten.

Aber nicht allein in die Stadtparlamente, sondern auch zu Verwaltungsämtern wurden Parteigenossen gewählt. In Siegenhain wurde Genosse Bretscher am 1. November 1904 zum Bürgermeister gewählt, aber er nahm die Wahl nicht an. In Pant wurde Genosse Jug zum Gemeindevorsteher gewählt. Er wurde aber nicht bestätigt. In Waltershausen im Herzogtum Gotha, wo unsere Genossen alle zehn Sitze des Gemeinderats inne haben, brachten zwei Genossen das Amt eines Stadtrats. In Peunig wurde Genosse Zienemann als Stadtrat gewählt.

Sehr bedeutsam ist es, wenn man statt durch ehelichen Kampf durch Kompromisse mit den Gegnern in den Besitz von Mandaten zu gelangen sucht. Während in Erfenbach die Genossen in heftigem Kampfe gegen die Gegner standen, suchten in Darmstadt und Mainz die Genossen mit Hilfe von Nationalliberalen einige Mandate zu erlangen. In Mainz gelang es, sechs Genossen, die neben vier Nationalliberalen, drei Demokraten und einem Unparteiischen auf einer Liste standen, durchzubringen, aber in Darmstadt hatten die Genossen neben dem Spott noch den Schaden, indem für die Liste, auf welcher neben einigen Scharfmachern auch die Namen einiger Genossen standen, nur 2110 Stimmen abgegeben wurden, während die rein gegnerische Liste 3467 Stimmen erhielt. Auch in Dessau erhielten die Genossen durch Kompromiß mit den Hausbesitzern bei der Wahl am 14. November drei Mandate. In Ludwigshafen hatten Zentrum, Nationalliberale und Sozialdemokraten eine gemeinsame Liste aufgestellt, man nannte es einen „freiwilligen Proporz“. Diese Liste erhielt denn auch so viel Stimmen, daß sämtliche darauf bezeichnete Personen gewählt wurden. Dort soll ein derartiges Vorgehen durch die Städteordnung und durch die Verhältnisse in der Partei geboten sein.

Wahlrechtsverweiterung und Wahlrechtsraub. In Bayern, Württemberg, Baden und Hessen wurden in den letzten Jahren Gesetze, betreffend Erweiterung des Wahlrechts, beraten und in Baden dieses Gesetz zur Annahme gebracht, so daß in Baden in diesem Herbst zum ersten Male ein Landtag auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechts gewählt wird.

In den unter Einfluß der Scharfmacher stehenden Staaten ging Sachsen voran und raubte bereits 1897, indem es das von Bismarck als elendeste aller Wahlsysteme bezeichnete Dreiklassenwahlsystem einführte, den Arbeitern jeden Einfluß auf die Landesgesetzgebung. Dieser Wahlrechtsraub hatte eine Wirkung, die von den Großkapitalisten weder vorausgesehen noch gewollt ist. Man brachte den Industriestaat Sachsen unter eine agrarische Gesetzgebung.

Wohl wollten die Großkapitalisten die Arbeiter von der Gesetzgebung ausschließen. In dem blinden Haß gegen die Arbeiter übersahen sie die weitere Wirkung des Wahlrechtsraubes. Die Sozialdemokratie in Sachsen wurde aber nicht geschwächt, sondern gestärkt, weil vielen sonst indifferenten Leuten die Augen geöffnet wurden, die nun einsehen, daß die sogenannte Gerechtigkeitsliebe bei den Herrschenden im Klassenstaat völlig fehlt.

Man hätte erwarten können, daß das Beispiel Sachsens die Scharfmacher in anderen Staaten stutzig gemacht hätte, da sie meistens keine rein agrarische Herrschaft wollen. Dummheit und Brutalität gehen bei den Scharfmachern Hand in Hand und deshalb ließen sie nicht nach, auch in anderen Staaten ihre Zwecke zu verfolgen. Ein Hauptversuchstaat für scharfmacherische Gewaltpolitik ist Lübeck. Dort brachte man es zuerst fertig, den Erpressungsparagraphen gegen streikende Arbeiter anzunehmen; dort wurde auch das vom Reichsgericht aufgehobene Streikpostenverbot erlassen, also dieser Boden eignete sich vorzüglich für die Saat der Scharfmacher. Zwar hat Lübeck für seine Landesgesetzgebung kein besonderes modernes Wahlrecht. Denn, obwohl bei der letzten Reichstagswahl 55,1 Prozent der Stimmen für den Kandidaten unserer Partei abgegeben wurden, ist es unseren Genossen bisher noch nicht gelungen, auch nur einen einzigen Vertreter in die Bürgerschaft zu bringen. Seit Anfang der siebziger Jahre konnte in Lübeck jeder großjährige Deutsche gegen Bezahlung von 28 Mark das Bürgerrecht und damit das Wahlrecht erwerben. Als nun die Arbeiter begannen, sich das Geld zu ersparen und 28 Mark opferten, um sich Rechte zu erwerben, da wurden die Arbeiter plötzlich um die ersparten Gelder betrogen, indem man den 1200 Mark-Zensus einführte. Aber es blieb doch die Bestimmung, daß jeder über 21 Jahre alte Bürger, der fünf Jahre vor der Wahl ein Einkommen von 1200 Mark versteuert hatte, wählen konnte. Als nun die 1200 Mark-Grenze von einer größeren Anzahl Arbeiter überschritten wurde, griff der Senat zu dem Mittel der weiteren Entrechtung. Am 30. Juni hätten 40 Mitglieder der Bürgerschaft ausscheiden müssen und wären Neuwahlen nötig gewesen. Obwohl das alte Wahlgesetz noch zu recht bestand und die Verfassung die Neuwahlen gebot, wurden die Wahlen nicht angefeht. Der Senat befürchtete, es könnten Sozialdemokraten gewählt werden. Er brachte eine Vorlage in der Bürgerschaft ein, wodurch dreiviertel der Bürger ihres Rechtes so gut wie beraubt wurden. Diese Vorlage ging an eine Kommission. Da die Kommission nicht zum 30. Juni fertig wurde mit ihrer Arbeit, ließ man die Bürgerschaftsmitglieder, deren Mandat abgelaufen war, einfach weiter sitzen. Endlich, Mitte Juli, kam die Kommission mit ihrem Bericht, in welchem dann folgendes sogenannte Wahlrecht vorgeschlagen wurde: Alle Leute mit weniger als 1200 Mark Jahreseinnahme haben gar kein Wahlrecht. Die Bürger mit einem Einkommen von mindestens 1200 Mark wählen nach einem Verhältniswahlsystem 30 Vertreter und die Bürger mit einem Einkommen von mehr als 2500 Mark wählen zwar bei den Wahlen der 30 Vertreter mit, aber sie wählen extra noch 90 Vertreter, wovon die Besitzenden des Stabgebietes 75 und die des Landgebietes 15 Vertreter zu wählen haben. Solch ein Gesetz noch Wahlrecht nennen, ist doch eine offene Verhöhnung der Staatsbürger, wie sie wohl noch nicht in einem Kulturstaat vorgekommen ist.

Die Bürgerschaft hat nun am 7. August den Wahlrechtsraub vollzogen, indem sie nicht die oben erwähnte Kommissionsvorlage, sondern die ursprüngliche Senatsvorlage annahm. Danach wählen zürn 20 000 Reichstagswähler, welche seit drei Jahren Steuern zahlen, 15 Mitglieder und die 2000 Bürger mit mehr als 2000 Mark Jahreseinnahme oder mit einem Grundbesitz von mehr als 3 Hektar wählen 105 Mitglieder in die Gesetzgebung der Selbsts-Republik. Das Alter für das Wahlrecht wurde vom

21. Lebensjahre auf das 25. Lebensjahr erhöht. Zu bemerken ist, daß bei diesem Gewaltstreich 88 Bürgerschaftsmitglieder mitwirkten, deren Mandat schon am 30. Juni abgelaufen und entgegen den Bestimmungen der Verfassung verlängert worden war. Hier zeigte sich auch der Freisinn wieder als Wahlrechtsräuber. Die früheren freisinnigen Reichstagsabgeordneten Boerz und Stiller und die lange Reihe der Freisinngrößen Lübeds traten für den Wahlrechtsraub ein. Das Schamgefühl ist bei den Vertretern der Selbsts-parteien völlig geschwunden. Sie hören selbst auf, noch Heuchelei mit den Worten Gerechtigkeit und Freiheit zu treiben und zeigen mit brutaler Offenheit den wahren Charakter der Bourgeoisie. Der Staat ist für sie eine Institution zur persönlichen Bereicherung und Förderung ihrer Klasseninteressen. Das wurde hier ziemlich unerblickt zugegeben, indem man durch diese Gewaltmittel diejenigen aus der Gesetzgebung fern zu halten sucht, von denen man annimmt, daß sie für das Gemeinwohl eintreten werden.

Aber auch in den anderen nordischen Republiken haben die Scharfmacher eine unumschränkte Gewalt. So fand denn Lübed sehr bald in Hamburg einen Nachahmer. Das reine Patrizierregiment hat Hamburg schon furchtbaren Schaden zugefügt. Die unter Oberleitung der Hausagrarier stehende Miswirtschaft hatte jene Zustände geschaffen, die im Jahre 1892 durch die Cholera ans Licht gezogen wurden und damals das Entsetzen der ganzen Welt erregten. In der Erregung hatte man damals etwas nachgegeben und eine geringe Verbesserung eintreten lassen. Man gab ein Gesetz, nach welchem die Hamburgischen Staatsangehörigen, welche fünf Jahre hintereinander ein Einkommen von mehr als 1200 M. versteuert hatten, unentgeltlich das Bürgerrecht erwerben konnten. Die Gesetzgebung (Bürgerschaft) besteht aus 160 Mitgliedern, wovon aber nur 80 aus den allgemeinen Wahlen der Bürger hervorgehen. 40 werden von den sogenannten Notabeln, Richter, hohe Beamte usw. gewählt und 40 Mitglieder wählen die Grundbesitzer. Von der Erwerbung des Bürgerrechts machten nun unsere Genossen reichlich Gebrauch. Schon bei den halbächtigen Wahlen im Jahre 1901 gelang es durch einen Zufall, indem in einem Bezirk sich die Stimmen der Bürgerlichen spalteten, unseren Genossen Stellen in die Bürgerschaft zu bringen. Dann wurden aber solche Zufälle gehindert, indem man das Wahlgesetz änderte und nicht mehr die relative Mehrheit gelten ließ. Jetzt mußte ein Kandidat die absolute Mehrheit haben, oder sich einer Stichwahl unterwerfen. Trotz dieser Veränderung des Wahlrechts gelang es unseren Genossen bei der halbächtigen Wahl am 14. Februar 1904 zwölf weitere Genossen in die Bürgerschaft hineinzubringen.

Gewiß würde es bei der nächsten halbächtigen Wahl im Februar 1907, wenn Genosse Stolten ausscheidet, gelungen sein, eine weitere Vergrößerung der sozialdemokratischen Vertretung zu erwirken und damit vielleicht die Höhe erlangt, daß man unsere Genossen in die Verwaltungsdeputationen zu lassen müßte. Davor haben aber die Leute, denen man die Miswirtschaft zu danken hat, die 1892 so gerechtes Aufsehen erregte, eine begriffliche Scheu. Bei dem jetzigen Wahlrecht ist es völlig ausgeschlossen, daß unsere Genossen je die Mehrheit in der Bürgerschaft erlangen. Sie können nur auf Mandate aus den allgemeinen Wahlen rechnen. Aber es gibt viele Stadtbezirke und viele Bezirke des Landgebietes, wo wir auch bei den Reichstagswahlen in der Minorität bleiben. Bei den Bürgerschaftswahlen ist die Zahl dieser Bezirke noch erheblich größer, da hier nur Bürger wählen.

Nun kam am 15. Mai eine Vorlage, wodurch das an sich schon schlechte Wahlrecht noch weiter verschlechtert werden soll. Das Privilegium der Notabeln und der Hausagrarier soll bestehen bleiben. Diese sollen nach wie vor 80 Vertreter in gesonderter Wahl wählen. Für die allgemeinen Wahlen soll das Landgebiet acht Vertreter haben und dann für die übrigen 72 Vertreter das

Dreiklassenwahlrecht mit Verhältniswahl eingeführt werden. Man will also den Besitzenden 104 Sitze sichern. Wollte man in der Verfassung sagen was ist, dann müßte man dem betreffenden Artikel ungefähr folgenden Wortlaut geben: „Von den 180 Mitgliedern der Bürgerschaft werden 104 von den Vorkellern, Hausgarnierern, Richtern und Bucherern, Großkaufleuten, Senatoren und anderen Leuten, die nicht nötig haben, sich durch Arbeit zu ernähren, gewählt. 66 Vertreter werden von den gut bezahlten Arbeitern, Kleinbürgern, Landleuten und Gewerbetreibenden gewählt. Die Mehrheit der Bevölkerung wählt keine Vertreter.“

Unsere Genossen in Hamburg haben einen schweren Kampf zu führen, die Verschlechterung des an sich schon schlechten Wahlrechtes zu verhindern.

Dem Beispiele Lübeds folgte auch Dresden, wo man am 6. Juli eine Verschlechterung des Wahlrechtes beschloß, also den Arbeitern das Wahlrecht raubte, bevor es unseren Genossen gelungen war, auch nur einen Vertreter in das Stadiparlament zu bringen.

Die Führung der Kämpfe zur Verteidigung der Rechte hat der Parteivorstand den Genossen an den betreffenden Orten überlassen, weil er sich sagte, daß die Genossen in Lübed, Hamburg und Dresden am besten beurteilen können, was im Interesse der Sache zu geschehen hat. Jedoch ist den Genossen jede nur denkbare Unterstützung in Aussicht gestellt.

Die Maiseier wurde in diesem Jahre häufiger als sonst durch Arbeitsruhe gefeiert. In einzelnen Orten, wie z. B. in Stuttgart war die Beteiligung geringer, weil eine Anzahl Gewerkschaftsführer der Meinung war, daß Massenmaßregelungen erfolgen würden, und dann eine erhebliche Schädigung der Arbeiterinteressen eintreten könne, indem die Gewerkschaften in ihrer Finanzkraft geschädigt würden. Daß diese Befürchtungen unbegründet waren, bewies der Verlauf an den Orten, wo die Arbeitsruhe in größerem Umfang eintrat als in Vorjahren. In Berlin z. B. waren die Vormittagsversammlungen nie so überfüllt und doch hörte man nie so wenig von Maßregelungen infolge der Maiseier wie in diesem Jahre.

Die Neigung zu Massenausperrungen wächst. Am 29. März war der „Vorwärts“ in der Lage, den im Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband ausgeklügelten und den Scharfmachern in ganz Deutschland unterbreiteten Plan, nach welchem Maßregelungen nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der Arbeiter vorgenommen werden sollen, der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Mit der steigenden Mitgliederzahl der Gewerkschaften wachsen auch die Unternehmerverbände und beschwören heftige Kämpfe herauf. Bei fast allen großen Kämpfen stehen die Arbeiter nicht mehr dem einzelnen Unternehmer, sondern immer großen Kapitalistenorganisationen gegenüber, die förmlich mit Massenausperrungen spielen. Wie 1900 der kleine Mietstreik in Hamburg zur Ausperrung der Werftarbeiter und 1903 der Streik in einer Fabrik in Grimmschau zur großen Ausperrung führte, so scheint jetzt das Unternehmertum bald jeden Streik mit Ausperrungen zu beantworten. In kurzen Zeiträumen folgten die Ausperrung der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen und der dadurch hervorgerufene Bierboikott, die Ausperrung der Werftarbeiter an der Untertwieser, die Ausperrung der Bauarbeiter in Rheinland-Westfalen, die Ausperrung der Metallarbeiter in Bayern, die Ausperrung der Textilarbeiter in Sachsen usw. Diese Kämpfe beweisen, daß die Scharfmacherorganisationen auch ohne Maiseier Vorwände zu Ausperrungen und Massenmaßregelungen finden. Es ist eben der unvermeidliche Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter. Will man Massenmaßregelungen vermeiden, dann gibt es nur zwei Auswege; entweder die Arbeiter verzichten auf alle politischen und wirtschaftlichen Rechte, oder sie suchen ihre Organisationen so zu stärken,

daß jeder von den Unternehmern heraufbeschworene Kampf mit einer Niederlage der Unternehmer endet.

Immer größere Bedeutung erlangt die Maiseier als Demonstration der Arbeiterklasse gegen den Krieg und gegen die wahnwitzigen Klüppelungen zu Wasser und zu Land. Je mehr und je demonstrativer die Arbeiterklasse aller Länder den Gedanken der Völkerverbrüderung zum Ausdruck bringt, um so schwieriger wird es, die bei Begründung von Heeres- und Flottenvorlagen nötigen Argumente zu finden. Scheinbar gespannte Situationen werden von dem Diplomaten geschaffen; wenn man große Summen für Klüppelungen aus den Bückern heraus schlagen will. Wenn aber der durch die Maiseier propagierte Gedanke der Völkerverbrüderung in den Augenblicken, wenn die Staatsmänner Kriegsfurcht oder Kriegsgeschrei gebrauchen, recht demonkratisch zum Ausdruck kommt, dann können die schönsten Pläne der Staatsmänner gestört werden.

Ein Tag der Friedensdemonstration und der Wamagen für die Diplomatie wurde der zweite Sonntag im Juli. In diesem Tage wollten die Genossen aus Baden, Bayern, Württemberg, der Schweiz, Oesterreich und Italien ein Fest der Völkerverbrüderung in Konstanz feiern. Die Genossen Dr. Adler-Oesterreich, Debel-Deutschland, Greulich-Schweiz und Todeschini-Italien sollten die Stimmung der Arbeiter durch Reden zum Ausdruck bringen. Obwohl das Fest seit längerer Zeit vorbereitet war, fiel es doch in eine Zeit, in der seine Bedeutung erheblich erhöht wurde. Ein im Frühjahr 1904 zwischen England und Frankreich abgeschlossener Vertrag, in welchem Frankreichs Stellung zu Marokko festgelegt worden war, gab jetzt den Anlaß, um eine sogenannte gespannte Situation zu schaffen. Wie die offiziöse Presse behauptete, hatten die französischen und deutschen Diplomaten es fertig gebracht, die beiden Kulturnationen an den Rand eines Krieges zu bringen. Dieses geschah, obwohl sich Deutschland und Frankreich am 29. Juli 1899 in der Friedenskonferenz im Haag verpflichtet haben: „zur friedlichen Erledigung internationaler Streitigkeiten ein Schiedsgericht anzurufen“ und obgleich zweifellos ist, daß die ungeheure Mehrheit der beiden Nationen von einem Kriege wegen Marokkos nicht das geringste wissen will.

Gegen die Kriegstreiberei wollten die Berliner Arbeiter ihre Stimme erheben. Sie luden den Genossen Jean Jaurès ein, am 9. Juli in einer Versammlung in Berlin zu sprechen. Unsere französischen Genossen waren von den gleichen Gefühlen befeelt wie die Berliner Arbeiter. Aber diese Friedensdemonstration in der Hauptstadt des Deutschen Reiches unter Mitwirkung eines unserer ersten Genossen in Frankreich kam niemand unangenehm als dem deutschen Reichszangler. Flugs setzte er sich hin und schrieb dem deutschen Votschafter, er möge unserem Genossen Jaurès klar machen, daß sein Auftreten als Redner in Berlin ihm im höchsten Grade unangenehm sei, und daß er seine Ausweisung zu beschleunigen habe, falls er nach Berlin als Redner komme.

Diese Handlungsweise des deutschen Reichszanglers ist eine der ärgsten Wamagen, die ein Staatsmann sich jemals selbst zugefügt hat, und als eine solche Wamagen wurde sein Verhalten im Inland und Ausland empfunden. Kann es denn etwas Klüglicheres und beschämenderes geben, als daß das große, mächtige Deutsche Reich es als eine Erschütterung seiner Macht und Autorität ansieht, wenn einer der Führer der französischen Sozialdemokratie in einer von deutschen Sozialdemokraten einberufenen Versammlung zugunsten des Friedens und der Völkerverbrüderung spricht? Was ist da noch auf die ewigen Friedensbesprechungen unserer Staatslenker zu geben, wenn sie eine Demonstration zugunsten eben dieses ungelieblich von ihnen gewünschten Friedens hintertreiben?

Dieser Schritt des Reichszanglers gegen Jaurès, den er in der Absicht, der deutschen Sozialdemokratie damit zu schaden, unternahm, ist wider seinen

Willen zum Triumph der Partei und zu einer moralischen Niederlage ersten Ranges für ihren Urheber geworden. Mit dieser Art ihrer Bekämpfung kann die Partei sehr zufrieden sein.

Selbstverständlich ließen es sich die Berliner Genossen nicht nehmen, die Versammlung auch ohne Jaurès als Redner, an dessen Stelle jetzt Genosse Fischel trat, abzuhalten, die zu einer großartigen Demonstration gegen den Reichskanzler und für die Friedens- und Freundschaftsidee mit Frankreich wurde. Der „Vorwärts“ konnte die ungehaltene Rede des Genossen Jaurès an seine 100 000 Abonnenten im Druck verbreiten und außerdem versammelten sich über 18 000 Arbeiter in der „Neuen Welt“, die folgendes Telegramm des Genossen Jaurès mit Jubel begrüßten und zustimmten:

„Genossen! Ich bin mit ganzem Herzen mitten unter Euch in dieser Versammlung, um mit Euch die Einigkeit zwischen dem deutschen und französischen Proletariat zu bekräftigen. Die gemeinsame Arbeit beider wird den Weltfrieden durch die Eroberung der sozialen Gerechtigkeit und der politischen Freiheit sichern.

Nichts kann uns trennen: nicht chauvinistische Vorurteile, nicht Redeverbote der Regierungen, noch auch die plumpen Künste diplomatischer Lobhudeleien. Wir sind alle eins, sind alle ein- und dieselben. Wir haben den gleichen Willen, das gleiche Empfinden.

Wird einer von uns geschlagen, so wird der andere mitgetroffen, und wird einer von uns gelobt, so wird der andere mitgelobt.

Es ist eine abgebrauchte Taktik der herrschenden Klassen aller Länder, den Sozialisten dabei die Sozialisten draußen gegenüberzustellen. Tatsächlich aber ist dies eine Huldbigung mehr vor der Kraft des internationalen Sozialismus, den die Regierungen nur noch durch den Versuch, ihn zu spalten, bekämpfen können, und ein Grund mehr für uns alle, uns zu dem Gedanken der einen und unteilbaren internationalen Sozialdemokratie zu bekennen.

Jean Jaurès.“

Nach der Rede des Genossen Fischel wurde dann folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung protestiert entschieden gegen das Bülowsche Verbot des Auftretens von Jaurès in der heutigen Versammlung als gegen eine kleinliche Maßregel, die einerseits unwürdig ist eines Kulturstaates, andererseits eine brutale Vergewaltigung der Berliner Arbeiterkraft darstellt,

sie nimmt Akt davon, daß der Sozialismus und die von ihm propagierte Friedensidee gegen die Kriegstendenzen der kapitalistischen Gesellschaft bereits eine solche Macht gewonnen haben, daß sogar der deutsche Reichskanzler in der Form des Redeverbotes ihnen seine Anerkennung aussprechen muß, aber sie verwahrt sich auch gegen die Lobspüche, die aus solchem Munde die internationale Sozialdemokratie, wenn auch auf dem Umwege über Paris, hören mußte.

Die Versammlung bekundet feierlich, daß sie nach wie vor bestrebt sein wird, das ganze Gewicht der sozialistischen Arbeiterbewegung Deutschlands in die Waagschale zu werfen zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens, als der notwendigen Voraussetzung zur Befreiung der Arbeiterklasse aus den politischen und wirtschaftlichen Fesseln des Klassenstaates zum Zwecke der Umwandlung der kapitalistischen Gesellschaft in die sozialistische.

Sie spricht dem Genossen Jaurès ausdrücklich ihren Dank aus für seine brüderliche Bereitwilligkeit und ihr volles Einverständnis mit seinen heute durch den „Vorwärts“ aller Welt zur Kenntnis gebrachten Ausführungen

und bittet ihn, diese internationale Einheit der Auffassung unserer französischen, geeinten Bruderpartei zur Kenntnis zu bringen.

Die Versammlung bekundet bei diesem Anlaß noch ausdrücklich ihre innige Sympathie mit dem russischen Proletariat und den russischen Revolutionären insgesamt, die in so heldenhafter Weise gegen das verbrecherische Moskowitzertum kämpfen, das nur noch durch das feige Hinfeschlagen wehrloser Weiber und Kinder sich am Ruder zu erhalten sucht, dessen Sturz aber eine Erlösung für Europa bedeutet, weil seine bloße Existenz eine ewige Bedrohung des Völkerverfriedens, ein ewiger Hort aller reaktionären Anschläge in Preußen-Deutschland ist.“

Hatte Fürst Bülow dem Genossen Jaurès das Reden in Berlin verboten, so mußte die Polizei in Konstanz beweisen, daß auch sie in der Lage sei, eben solche Produkte „staatsmännischer Weisheit“ in die Welt zu setzen. Sie verbot den Genossen Adler, Greulich und Todeschini das Reden in Konstanz. Hier sprach dann nur Genosse Bebel, wobei er das Verhalten des Reichskanzlers gegen Jaurès und des babilischen Ministeriums gegen die erwähnten ausländischen Genossen entsprechend brandmarkte. Dann aber zogen die versammelten 8000—10 000 Menschen über die benachbarte schweizer Grenze nach Kreuzlingen, woselbst nunmehr die Genossen Adler, Greulich und Todeschini die Reden in verschärfter Tonart hielten, die sie in den Grenzen des mächtigen Deutschen Reiches nicht halten durften. Der zweite Sonntag im Juli wurde so zu einem Tage von historischer Bedeutung für die Idee der Völkerverbrüderung. Es ist erklärlich, daß die Herrschenden eine so große Abneigung gegen den schon früher von Menschenfreunden vertretenen Gedanken haben. Für den Klassenstaat ist der Weltfriede ein Traum. Verwirklicht wird der schöne Gedanke nur mit dem Sturz der Klassenherrschaft und dem Sieg des Sozialismus. Das erkennen die Vertreter des gegenwärtig herrschenden Systems und sie glauben den Sieg des Sozialismus um eine Weile verschoben zu haben, wenn sie einigen ausländischen Genossen das Reden in Deutschland verbieten.

Von demselben Gedanken wie die deutschen und französischen Arbeiter sind die Sozialdemokraten aller Länder befeelt, das bekundeten auch die britischen Genossen.

Auf einer Londoner Konferenz der Vertreter jener britischen Organisationen, die auf dem internationalen sozialistischen Kongreß zu Amsterdam im Jahre 1904 vertreten waren: der sozialdemokratischen Föderation, der unabhängigen Arbeiterpartei, der Fabian-Gesellschaft, des Arbeiter-Representativkomitees, der Gasarbeiter-Union wurde am 30. Juli einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Diese Versammlung der Delegierten der britischen Organisationen, die auf dem Amsterdamer sozialistischen Kongreß vertreten waren, bemerkten mit tiefem Bedauern die wachsende Antipathie zwischen den herrschenden Klassen Großbritanniens und Deutschlands und erklärten im Namen der von ihnen vertretenen Organisationen, indem sie an die ähnliche Verfassung zwischen Großbritannien und Frankreich vor fünf Jahren erinnert, die nun durch ein toriales Einverständnis ersetzt ist:

1. daß keine feindschaftlichen Gefühle irgend welcher Art auf der Seite der englischen Arbeiterklasse gegen die deutsche Nation noch gegen das deutsche Volk beständen, sondern daß sie im Gegenteil wünschten, dieselben Beziehungen mit Deutschland zu erlangen, welche glücklich mit Frankreich hergestellt worden sind;

2. daß sie selbst ihr äußerstes dazu tun will, im Vereinigten Königreich, wie im ganzen britischen Reich jegliche existierende Feindschaft zwischen den

Regierungen und den kapitalistischen Massen niederzuhalten und jede Konfliktursache zu vermeiden;

3. daß sie sich bemühen werden, ihre Regierung zu veranlassen, die Zwistigkeiten zwischen den beiden Nationen auf geeigneter Basis zu regeln;

4. daß sie appellieren an ihre deutschen Kameraden, beständig und nachdrücklich mit ihnen daran zu arbeiten, die chauvinistischen und jingoistischen Gefühle auf beiden Seiten der Nordsee zu unterdrücken und ein allgemeines Zusammenwirken beider Völker zu gemeinsamem Nutzen herzustellen."

Der Parteivorstand wird anregen, daß der Parteitag in Jena den englischen Genossen eine entsprechende Antwort gibt.

Der Gewerkschaftskongreß, welcher alle drei Jahre von der General-Kommission einberufen wird, tagte in der Woche vom 22. bis 28. Mai in Köln. Mit Genehmigung konnte der Bericht der Generalkommission auf das starke Anwachsen der Zentralverbände hinweisen. Die Mitgliederzahl war im Durchschnitt des Jahres 1904 1 052 108, darunter 48 604 weibliche Mitglieder. Die Jahreseinnahme stieg auf 20 190 724 Mk. Während die Leiter fiskalischer Werke, wie die Post, Eisenbahnverwaltung, die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke und der Salinen sich noch immer den Befehlen der Scharfmacher fügen und den Arbeitern verbieten, Mitglied ihrer Fachorganisation zu sein, gewinnen die Organisationen selbst an Ansehen: "In dem vom Kaiserlich Statistischen Amt herausgegebenen „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ sind in diesem Jahre zum ersten Male die Gewerkschaften in einem besonderen Abschnitt behandelt und wird die von der Generalkommission ausgearbeitete Statistik abgedruckt. Damit wird anerkannt, daß die Gewerkschaften ein Faktor in unserem öffentlichen Leben geworden sind, mit dem man rechnen muß. Wie lange werden noch die Leiter der fiskalischen Werke sich den Befehlen der Scharfmacher fügen? Und wie lange werden noch viele Richter in der Ansicht verharren, daß der Streik ein Mittelglied von erlaubter Handlung und Verbrechen ist? Wenn die Kapitalisten durch Organisation in Syndikaten die Preise der Waren erhöhen und sich günstige Verkaufsbedingungen erzwingen, dann wird darin eine lobenswerte Handlung erblickt, und der Staat beteiligt sich, soweit er Produzent-syndizierter Artikel ist, selbst an der Preistreiberei der Syndikate. Ist aber die zum Verkauf angebotene Ware, die vom Arbeiter unternehmbare Arbeitskraft, kann wird die Sache ganz anders angesehen. In Preußen gilt ja noch der Spottvers des römischen Lustspielbildners Terenz: „Wenn zwei das-selbe tun, ist es nicht das-selbe“ als Rechtsgrundsatz. Aber durch die steigende Macht der Organisation werden die Arbeiter sich Anerkennung erzwingen. In dem kapitalistischen Staat wird nur das als existenzberechtigt anerkannt, was Macht genug besitzt, sich Anerkennung zu erzwingen."

Arbeitersekretariate. Am 1. November 1904 feierte das erste Arbeitersekretariat Deutschlands zu Nürnberg den Gedenktag, an welchem es vor zehn Jahren seine Tätigkeit begonnen hat. Zur Gründung dieses Instituts hatte eine Metallarbeiterversammlung im Jahre 1891 die Anregung gegeben. Am 28. April 1894 hatte eine unter Vorsitz des verstorbenen Genossen Grillenberger tagende Versammlung, in welcher der ebenfalls verstorbene Genosse Dertel das Referat hatte, die Gründung des Sekretariats beschlossen. Mit der Gründung dieses Instituts war einem allgemeinen Bedürfnis der Arbeiter Rechnung getragen. Jetzt hat das Institut vier Beamte, darunter eine Frau.

Die Arbeiter in 64 Städten sind dem Beispiel Nürnbergs gefolgt, so daß gegenwärtig in 65 Städten Arbeitersekretariate existieren. Daß solche Institute

nötig sind, hat selbst die Reichsregierung zugeben müssen. In der Begründung der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz vom 10. Januar 1899 wurde die Notwendigkeit solcher Auskunftsstellen anerkannt und sollten die in der Novelle vorgesehenen Stellen auch staatliche Auskunftsburden werden. Das Reich hat diese Auskunftsstellen aber nicht geschaffen. Die Arbeiter suchen sich selbst zu helfen, indem sie ihre Arbeitersekretariate gründen. Die vom Grafen Posadowsky geplanten Auskunftsstellen hätten auch die Arbeitersekretariate nicht ersetzen können, da die Arbeiter an ihre Sekretariate viel weitergehende Anforderungen stellen, als ein staatlicher Beamter zu erfüllen vermag.

Was die Arbeitersekretariate im Interesse der Arbeiter geleistet haben, zeigt folgender Auszug aus der Statistik von 50 Sekretariaten über das Jahr 1904: Die Gesamtzahl der Auskunftsfindenden betrug 226 260 Personen. Von diesen wohnten 166 143 am Orte und 60 231 kamen aus anderen Orten. Von den Auskunftsfindenden waren 157 168 Arbeiter, 8635 selbständige Gewerbetreibende und 15 408 sonstige Personen, Behörden und Korporationen. Unter den auskunftsfindenden Arbeitern waren 130 332 gewerkschaftlich organisiert. Von 239 162 erteilten Auskünften betrafen allein 71 487 die Arbeiterversicherung. Schriftsätze wurden 61 332 angefertigt, wovon 18 826 die Arbeiterversicherung betrafen.

Bergarbeiterstreik. Abweichend von der Regel, hat die Partei in einem Kampf eingegriffen, der in seinem Neuzeren ein Lohnkampf war und nach Ansicht mancher von den Gewerkschaften hätte allein geführt werden müssen. Wenn aber der Parteivorstand und die Reichstagsfraktion eingriff, so geschah es nicht, um sich in die Angelegenheiten der Gewerkschaften einzumischen, sondern weil man zu der Ueberzeugung kam, daß es sich hier um einen Klassenkampf handelte, der weit größere Bedeutung hatte als ein gewöhnlicher Lohnkampf. Schon die von den Bergarbeitern aufgestellten Forderungen bewiesen, daß die Unterlassungsfünden der Gesetzgebung viel dazu beigetragen hatten, jene gewaltige Explosion herbeizuführen.

Der Kampf war in vielen Beziehungen eigenartig, und manches Moment, was sonst bei Lohnkämpfen eine große Rolle spielt, schied hier völlig aus. Bei der gewaltigen Ausdehnung des Kampfes war es völlig ausgeschlossen, daß die Unternehmer die Kämpfenden durch Anwerbung von Streikbrechern zum Erliegen bringen konnten. Denn so viel Arbeitswillige gibt es unter den Bergarbeitern auf der ganzen Welt nicht, als hier nötig gewesen wären, die Gruben mit Streikbrechern zu besetzen. Andererseits war es bei aller Opferfreudigkeit der Arbeiterklasse nicht möglich, die Mittel zu beschaffen, die nötig gewesen wären, die Streikenden einige Monate zu unterstützen.

Die gewaltige kapitalistische Entwicklung und der Zusammenschluß der Riesenbetriebe in Syndikate hat hier Verhältnisse geschaffen, bei denen viele Voraussetzungen, von denen man sonst beim Lohnkampf ausgeht, und die man mit in Rechnung setzen muß, nicht mehr zutreffen. Bei fast jedem Streik fest man voraus, daß der Unternehmer, wenn er nicht sein Geschäft ruinieren will, gezwungen ist, nachzugeben. Bei lang andauerndem Streik muß sonst jeder Unternehmer damit rechnen, daß seine Konkurrenten ihm seine Kunden abtreiben, die er nach Beendigung des Streiks schwer wieder erobern kann. Anders steht es bei syndizierten Betrieben. Hier hat der einzelne Unternehmer keinen besonderen Kundenkreis. Sein alleiniger Abnehmer ist das Syndikat, welches das Markt, welches bei Streiks in einzelnen Betrieben entsteht, leicht dadurch decken kann, daß es die Arbeit auf andere, dem Syndikat angehörende Betriebe überträgt. Kommt es aber, wie es beim Bergarbeiterstreik der Fall war, zu einem Streik

in sämtlichen dem Syndikat angeschlossenen Betrieben, dann kommt das Syndikat auch noch nicht in Schwierigkeiten, da sämtliche Abnehmer der Waren einen Vertrag unterzeichnet haben, nach welchem sie auf jede Lieferpflicht des Syndikats verzichteten sobald dasselbe durch Streiks an der Erfüllung der Pflicht gehindert ist. Keinerlei Konventionalstrafen drohen dem Syndikat. Es ist vielmehr in der günstigen Lage, daß bei länger dauern dem Streit eine Marktlage geschaffen wird, die es dem Syndikat möglichst macht, für die nächste Lieferperiode, die beim Steinkohlensyndikat vom 1. April bis 31. März dauert, höhere Preise zu erzielen. Die Grubenbarone konnten hoffen, daß in der Periode vom 1. April 1905 bis letzten März 1906 so hohe Preise erlangt werden konnten, daß der Ausfall an Profit durch Stillliegen der Gruben und die Schäden, welche durch einkreisendes Wasser usw. entstehen, nicht nur reichlich gedeckt wurden, sondern über das hinaus noch höhere Profite erzielt werden konnten, als ohne Streit erlangt worden wären.

Den Bergleuten konnte nur durch den Druck der öffentlichen Meinung und durch die Gesetzgebung Hilfe gebracht werden. Wollte man aber die weitesten Kreise davon überzeugen, daß es sich hier um keinen gewöhnlichen Lohnkampf handelt, dann mußte hierzu in einer Form Stellung genommen werden, die auch die anderen Parteien zwingt, aus der Reserve heranzutreten. Speziell das Zentrum wurde genötigt, den später im Abgeordnetenhaus verübten Verrat an den Bergarbeitern im voraus zu verurteilen.

Das Aufkeitsgehen der öffentlichen Meinung und das Vordrängen der Gesetzgebung ist eine der Aufgaben der Partei, und daher mußte unternommen werden, was diesen Zweck am besten erreicht. Durch einen die Zustände im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier brandmarkenden Aufruf zum Sammeln in allen Kreisen der Bevölkerung wurde die Aufmerksamkeit aller Geber auf die Zustände im Bergrevier hingelenkt. Nur so konnte es gelingen, eine Situation zu schaffen, in der es auch der Regierung, die sich sonst willig dem Machtgebot der Großkapitalisten unterordnet, schwer wurde, auszuweichen. Sie mußte sich schließlich zu dem einzig gangbaren Ausweg entschließen, indem sie in das Reichs- und Junkerparlament flüchtete und dort Aktionäre und Aufsichtsräte, sowie sonstige Ausbeuter darüber entscheiden ließ, was an Arbeiterschutzes bewilligt werden sollte. Die Regierung ist sicher, daß sie im Landtage an Arbeiterschutzes noch so wenig fordern kann, und doch wird es die große Mehrheit dieser Körperschaft als zuziel bezeichnen. Durch den Druck der öffentlichen Meinung war die Regierung gezwungen, sich den Schein der Arbeiterfreundlichkeit zu geben, selbst auf die Gefahr hin, daß ihr im Landtage entgegengehalten worden wäre, sie treibe auf den königlichen Gruben noch schlimmere Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter als selbst die Gewalttätigen des Ruhrreviers. Wenn in diesem Kampfe für die Bergarbeiter fast nichts erreicht wurde, so, weil bei der Regierung neben der Furcht vor den Großkapitalisten auch fiskalische Interessen in Betracht kommen, welche sie hindern, der Ausbeutungsfreiheit Grenzen zu setzen und weil die große Mehrheit des Reichs- und Junkerparlamentes, genannt preussisches Abgeordnetenhaus, für die Arbeiterinteressen kein Herz und kein Verständnis hat. Aber die Bewegung ist im Fluß. Der Druck der öffentlichen Meinung wird so stark werden, daß man in kurzer Zeit das durch die Reichsgesetzgebung bewilligte, was jetzt durch die Landesgesetzgebung versagt wurde.

Unterstützung der Opfer der russischen Revolution. Unter den internationalen Verpflichtungen nahm die Hilfe für die Opfer der Revolution im

Rußland den ersten Rang ein. Das Signal zur Revolution wurde gegeben, als an dem denkwürdigen 22. Januar die Arbeiter von St. Petersburg unter Führung des Popen Gapon nach dem Winterpalais pilgerten, um dem Zaren ihre Wünsche vorzutragen. Diese Wünsche gipfelten dank der mit zäher Ausdauer betriebenen sozialdemokratischen Agitation unter den Industriearbeitern in der Forderung politischer Freiheit. Die friedlichen Manifestanten wurden meuchlings überfallen und Tausende wehrloser Menschen ermordet. Dieses fast beispiellos dastehende Verbrechen mußte so aufreizend wirken, daß es zur Revolution kam, selbst wenn kein anderer Zündstoff vorhanden gewesen wäre. Aber in absolutistisch regierten Staaten ist dieser immer vorhanden. Die geborenen und berufsmäßigen Herrscher haben kein Verständnis für die Bedürfnisse der großen Masse. Sie stehen als Fremdlinge dem Volke gegenüber. Das traf in erhöhtem Maße in Rußland zu, wo eine ausgebildete Verbrecherbande im Namen des Zaren seit Jahrzehnten Schandthaten aller Art verübte.

Satten schon am 16. Januar 12 000 Arbeiter der Pulstoffischen Werke die Arbeit eingestellt, so wurde das Verbrechen vom 22. Januar mit Streiks in allen Gegenden beantwortet. Am 23. Januar stellten die Arbeiter in Moskau, Riga und Warschau die Arbeit ein. Am 25. Januar folgten die Arbeiter von Saratoff und Neval, am 26. die Arbeiter in Diebau und Kiow usw. Nieberrall trat das junge Industrieproletariat als Vorkämpfer für eine Konstitution, deren Grundlage das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht bilden soll, unter Führung unjener Genossen auf die Schanzen. Es erwies sich als das mächtigste, die stärkste treibende Kraft der gesamten revolutionären Bewegung. Jetzt galt es, für die Opfer Linderung zu schaffen. Tausende von Arbeiterfamilien in Petersburg waren ihres Ernährers beraubt. Der andauernde Kampf kürzte zahllose Arbeiter und Genossen in grenzenloses Elend. Millionen wären nötig gewesen, um das schlimmste Elend zu lindern. Konnten wir auch das Elend nicht bekämpfen, so konnten wir doch durch materielle Unterstützung der Opfer unsere Sympathie mit den Helden zum Ausdruck bringen. Zunächst bewilligte der Parteivorstand 10 000 Mk. zur Unterstützung der Opfer. Wiederholt wurden dann den russischen Genossen kleinere Beträge zur Verfügung gestellt. Als dann der Bergarbeiterstreik beendet war und noch ausstehende Beträge eingingen, wurden diese den Brüdern in Rußland zugewiesen. Im ganzen an 20 000 Mk. Gewaltige Kämpfe folgten. Am 17. Februar fiel Großfürst Sergius in Moskau durch eine von Kalajew geworfene Bombe. Kalajew war im Juli 1902 durch die preussische Polizei gewaltsam nach Rußland gebracht, ohne diese Auslieferung hätte er wahrscheinlich nie das Altentat verübt. Am 22. Mai ist Kalajew hingerichtet worden. Es folgte eine Anzahl Kämpfe in allen Gegenden. Hervorragend beteiligt waren die Industriezentren, vor allem in Russisch-Polen und Südrußland. Es kam zu gewaltsamen Zusammenstößen. In Warschau am 1. Mai, in Waku, in Lodz usw. Fast immer wurden einfache Demonstrationen zum Anlaß genommen, ein großes Blutbad anzurichten. Man ließ der Raub- und Mordlust roher Kojakenhorben die Zügel schießen, bis es in Lodz am 24. Juni zu offenen Barrikadenkämpfen kam. Auch hier fielen Tausende von Arbeitern den Kojaken zum Opfer.

In manchen Truppenteilen kam es zur offenen Meuterei. Offiziere mit Ehre und Gewissen weigerten sich, wehrlose Menschen hingenommen. Ein Teil der Marine schloß sich der Revolution an. Namentlich die Vorgänge auf dem Dampferschiff „Anjas Potemkin“ brachten das ganze Gebiet am Schwarzen Meere in Bewegung. Die Opfer wurden täglich größer. Nach Zehntausenden zählten die notleidenden Familien. Angesichts dieser Not und der weltgeschichtlichen Trag-

weite, welche der Zerstückelung des russischen Absolutismus zukommt, erließ der Parteivorstand am 5. Juli einen Aufruf zur Geldsammlung für die Opfer der russischen Revolution.

Die Parteipresse hat sich im abgelaufenen Berichtsjahr vorzüglich entwickelt. Am 1. Oktober feierte die „Leipziger Volkszeitung“ ihr zehnjähriges Bestehen. In der Jubiläumsnummer wurde ein Rückblick auf die Entwicklung der Zeitung geworfen und nachgewiesen, wie durch unermüdete Arbeit ein Blatt von großem Einfluß geschaffen werden kann. Als der verstorbene Genosse Schoenlant dem Parteiorgan seine jetzige Gestalt gab, wurde es vielfach für ein gewagtes Unternehmen gehalten. In den ersten neun Jahren erforderte das Blatt erhebliche Zuschüsse, die aber aus den Erträgen der Druckerei und des Buchhandels gedeckt wurden. Aber im Jubiläumsjahre brachte das Blatt selbst Ueberschüsse. Es hat jetzt eine Auflage von über 36 000 Exemplaren erreicht.

Im Ruhrrevier stehen die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ und das Bochumer „Volksblatt“ auf einem exponierten Posten. Dort kommen die gewaltigen Kämpfe nicht mehr zum Stillstand. Noch war die Erregung, die der Bergarbeiterstreik brachte, groß, da kam die Aussperrung der Brauereiarbeiter und der Bierbryllott. Kaum war diese vorbei, so folgte die Aussperrung der Bauarbeiter.

Wo so große Kämpfe die Bevölkerung in Erregung halten, werden hohe Anforderungen an unsere Parteiorgane gestellt. Sie sind der Anwalt der Arbeiter vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung. In diesen Kämpfen haben unsere Parteiorgane voll ihre Pflicht erfüllt. Daß dieses von den Arbeitern anerkannt wird, zeigen die rapid steigenden Abonnentenziffern.

Was durch intensive Agitation erreicht werden kann, das haben auch unsere schlesischen Genossen bewiesen. Die Breslauer „Volksmacht“, die früher lange Zeit große Zuschüsse bedurfte, hat sich in kurzer Zeit einen Abonnentenstand von 20 000 Exemplaren erobert. Die Kopfbblätter, von denen am letzten Juli 1904 noch die „Posener Volkszeitung“, „Schlesische Volksmacht“ und „Wahrheit“ bestanden, sind eingegangen und durch die sechsmal wöchentlich erscheinende „Volksmacht“ ersetzt worden. Wenn hierdurch auch schon der Abonnentenstand wuchs, so reichte dieses nicht, um den jetzigen Abonnentenstand zu erreichen; denn das Hauptblatt und die Kopfbblätter zusammen genommen hatten bei weitem nicht so viel Abonnenten, als jetzt die „Volksmacht“ hat. Sonntag für Sonntag sind dort die Genossen losgezogen, um Abonnenten zu suchen, und fast jede Agitationstour brachte einen Gewinn von mehreren hundert neuen Abonnenten.

An neuen Tageszeitungen entstanden für das Saarrevier die „Saarwacht“ und in Mülhausen i. E. erwachte die durch den Diktaturparagraphen totgeschlagene „Elsäß-Lothringische Volkszeitung“ als „Mülhausener Volkszeitung“ zu neuem Leben.

Am 1. Januar ging der Zeitschriftenverlag und die Buchdruckerei von N. G. W. Dieß Nachfolger in Stuttgart in den Besitz des Genossen Paul Singer über. Seit dem 1. October wird das „Volksblatt“ in Harburg in eigener Druckerei hergestellt, auch die „Pfälzische Post“, die bisher in Mannheim gedruckt wurde, wird nun in eigener Druckerei in Ludwigshafen hergestellt. Die Genossenschaftsdruckerei in Halle bezog am 20. Februar ein eigenes Heim, in welchem neben der Druckerei, Redaktion und Expedition des „Volksblattes“ auch das Arbeitersekretariat untergebracht ist. In einer größeren Anzahl von Orten ist man dabei, für die Parteiblätter eigene Druckereien zu beschaffen.

In neuem Gewande und größerem Format erscheinen das „Volksblatt für Saarlautern“ und das „Volksblatt“ für Kassel.

In demselben Verhältnis, wie die Gewerkschaftsbewegung sich entwickelt hat, entwickelte sich auch die Gewerkschaftspresse. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ erscheint in einer Auflage von nahezu einer viertel Million. Andere Gewerkschaftsblätter, wie der „Grundstein“, die „Bergarbeiter-Zeitung“, die „Holzarbeiter-Zeitung“, der „Textilarbeiter“ usw., haben die Auflage von 100 000 überschritten oder nahezu erreicht. Neben diesen Lichtseiten sind auch einige Schattenseiten zu erwähnen.

Sehr zu bedauern sind die Formen, in denen oft in der Parteipresse Meinungsverschiedenheiten zum Austrag gebracht wurden. Jede sachliche Diskussion trägt dazu bei, das Denken der Leser zu schärfen und unsere Grundzüge zu erweitern und zu vertiefen. Mehrfach haben Genossen die sachliche Diskussion verschmäht und sind zum persönlichen Streit übergegangen. Dieser schließt jede sachliche Diskussion aus. Es war manchmal aus den Artikeln nicht mehr zu ersehen, daß die Streitenden als treue Kameraden im Kampfe für die Befreiung des Proletariats kämpften, sondern man konnte eher annehmen, daß sich die Genossen gegenseitig als lästige Konkurrenten betrachten, die glauben, sich in der Achtung herabsetzen zu müssen. Bei einigen solchen Kämpfen wurde der Parteivorstand genötigt, eingzugreifen. Der erste Fall war ein Nachspiel zum Bremer Parteitag. Während des Parteitages hatte die „Leipziger Volkszeitung“ einen heftigen Angriff gegen Genossen Südekum gebracht. Wegen dieser Schreibweise wendeten sich zwei Anträge des Bremer Parteitages. Bevor diese Anträge zur Verhandlung kamen, traf eine Erklärung der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ ein, in welcher die Gesamtedaktion erklärte, daß sie den Druck der Notiz verhindert hätte, wenn sie die Notiz vor dem Druck gesehen hätte, und der Verfasser nahm die Notiz unter Ausdrück des Bedauerns zurück. Dadurch schien die Angelegenheit erledigt. Aber in unmittelbarem Anschluß an den Parteitag griff die „Leipziger Volkszeitung“ die 116 Genossen sehr heftig an, welche den Antrag Gruenwaldt unterzeichnet hatten. Daneben entwickelte sich ein besonders heftiger Streit der „Leipziger Volkszeitung“ mit dem vom Genossen Bernstein herausgegebenen „Neuen Montagsblatt“, in welchem eine Anzahl früherer Vorgänge hineingezogen wurden. Sotwohl vom Genossen Mehring wie vom Genossen Bernstein wurde der Parteivorstand angerufen, einzelne in diesem Streit gefallene Behauptungen zu untersuchen. Der Parteivorstand lehnte beide Gesuche, soweit sie sich auf die Unterfuchung und Beurteilung früherer Vorgänge bezogen, ab und veröffentlichte sein Urteil in der zuständigen Presse. Auch in späteren Konflikten zwischen einzelnen Presseorganen oder Presseorganen und der Fraktion wurde der Vorstand veranlaßt, eingzugreifen. Die Vorgänge sind der Partei ebenfalls durch die Publikation des Vorstandes bekannt geworden.

Ueber den Stand des „Vorwärts“, der „Neuen Zeit“, der „Gleichheit“ und des „Wahren Jakob“ geben folgende von der Kontrollkommission geprüfte Jahresrechnungen Auskunft:

1904/1905.

	Sep- September 1904	Oktob- Dezember 1904	Januar- März 1905	April- Juni 1905	Summe
A. Eingänge:					
Abonnementsgelder durch die Expedition	173812	177207 45	184224 25	188236 90	718480 60
Abonnementsgelder durch die Post	15494 30	16509 40	16981 90	15619 25	64604 85
Inseraten-Einnahme	58011 80	82090 30	73770 70	87415 15	296287 95
Ueberschuß aus Proschürenverkauf durch die Expedition		3174 50			3174 50
Gesamt-Einnahme Mf.	242318 10	278981 65	274976 85	286271 30	1082547 90
B. Ausgänge:					
Diverse Unkosten:					
(Porto für Streuzbänder, Gebühren für Uebersetzungen, Porto und Depeschen d. Redaktion, Telefon, Steuern, Beleuchtung, Redaktionsboten, Schreibulenkien, Formulare etc.)	12408 15	11962 20	12073 55	15632 30	52076 20
Zeitungs-Abonnement	876 50	525 75	871 75	884 75	1658 75
Zeitschriften	2142 75	3038 30	3415 35	3017 —	11613 40
Redakteure, Korrektoren, Juristische Sprechstunde	14115 25	15458 30	14508 75	15776 55	59856 85
Mitarbeiter: Politif. Gewerkschaftl., Versammlungen etc.	11442 20	8021 40	8911 90	10013 25	38388 75
Locales und Vororte	3308 15	3938 05	3497 65	4574 25	15368 10
Depeschen und Parlamentsberichte	1468 20	1656 20	2560 40	1678 50	7363 30
Neue Welt	10662 00	11078 10	11828 50	11575 65	44644 65
Gehälter der Expedition	4575 75	4615 55	4686 50	4947 50	18822 30
Mietern	4000 —	4000 —	4000 —	4000 —	16000 —
Gerichtslofen	1091 15	954 70	1084 05	14279 60	17409 50
Redaktionsbibliothek	236 10	256 15	278 05	302 45	1072 75
Druckrechnung	167397 95	191577 10	180949 00	174427 20	718751 15
Gesamt-Ausgabe Mf.	233225 05	257121 80	247064 35	260609 —	998020 20
Gewinn	8093 05	21859 85	27912 50	25662 30	84527 70
wie oben unter A Mf.	242318 10	278981 65	274976 85	286271 30	1082547 90

Der Gesamt-Ueberschuß beträgt Mf. 84 527,70.

Bei den Abrechnungen für die drei in Stuttgart erscheinenden Zeitschriften wird nur eine Uebersicht von drei Quartalen gegeben, weil am 1. Januar 1905 der Verlag an Paul Singer übergang. Mit diesem Uebergang wurde auch angeordnet, daß die Abrechnungen von nun an für das Kalenderjahr gegeben werden sollen. Das erste Vierteljahr ist bei allen drei Zeitschriften in Einnahme und Ausgabe ein normales gewesen, so daß Vergleiche mit den Vorjahren ein zuverlässiges Bild geben, wenn man bei jeder Position den aus der abgedruckten Abrechnung sich ergebenden Betrag für ein Vierteljahr hinzusetzt.

Die „Gleichheit“ hat sich in erfreulicher Weise weiterentwickelt, so daß das Defizit verschwunden ist und trotz der Vergrößerung schon ein geringer Ueberschuß erzielt ist.

„Die Neue Zeit“.

1. April — 31. Dezember 1904.

	Mf.	Pf.
A. Eingänge:		
Abonnements	26 188	20
Inserate	45	—
do. von J. G. B. Dieß	375	—
	26 608	20
	81 067	87
B. Ausgänge:		
Satz, Druck, Stereotypie	9 682	85
Papier	3 196	90
Buchbinder	1 092	65
Porto und Unkosten	1 650	—
Redaktionshonorar	8 250	—
Mitarbeiter	5 396	—
Remittenden	1 790	15
Gesamt-Ausgabe	31 067	87
Gesamt-Einnahme	26 608	20
Defizit	4 464	67

„Die Gleichheit“.

1. April — 31. Dezember 1904.

	Mf.	Pf.
A. Eingänge:		
Abonnements	8080	08
B. Ausgänge:		
Satz, Druck, Falzen	2608	25
Papier	1430	70
Redaktion	2250	—
Mitarbeiter	801	—
Porto und Unkosten	790	—
Remittenden	125	41
Gesamt-Ausgabe	8006	88
Gesamt-Einnahme	8080	08
Gewinn	74	70

"Der Wahre Jakob".

1. April — 31. Dezember 1904.

	Mt.	℥t.
A. Eingänge:		
Abonnements	128 627	90
Inserate	9 180	01
	137 807	91
B. Ausgänge:		
Satz, Druck, Stereotypie, Falzen	44 185	40
Papier	89 451	50
Rechnungen und Galvano	12 047	12
Beiträge und Zeichnungen	10 107	81
Redaktionshonorare	8 300	—
Porto und Unkosten	625	—
Remittenden	3 584	89
Gesamt-Ausgabe	118 300	72
Gesamt-Einnahme	137 807	91
Gewinn	19 507	19

Zusammenstellung.

	Mt.	℥t.
"Gleichheit", Gewinn	74	70
"Wahrer Jakob", Gewinn	19 507	19
	19 581	89
Defizit der "Neuen Zeit"	4 464	67
Reißt Gewinn	15 117	22

Die Buchhandlung Vorwärts kann seit einigen Jahren über einen ständigen Aufschwung des Geschäftes berichten. Diese erfreuliche Tatsache ist auch für das Berichtsjahr zu verzeichnen. Der Warenumsatz stieg von 816 908 Mt. des vergangenen Jahres auf 408 885 Mt. — Die Buchhandlung konnte deshalb auch einen diesem erhöhten Umsatz der letzten Jahre entsprechenden Uebererschuss von 95 000 Mt. der Parteikasse überweisen.

Im Vorjahre zeigten wir die Herausgabe der Sozialistischen Agitations-Bibliothek an, die dazu dienen soll, die tagespolitische Agitation durch die Broschürenliteratur möglichst nachhaltig zu fördern. Von dieser Bibliothek waren im Vorjahre 2 Hefte erschienen: "Prinz Arenberg und die Arenberge" und "Der Zukunftsstaat der Junker". Als 8. Heft konnte in diesem Jahre erscheinen: "Der Klassenkampf im Ruhrrevier", das in 15 000 Exemplaren gedruckt wurde. Bei Niederschrift dieses Berichts ist unter dem Titel: "Ein neues Ausnahmegesetz" ein weiteres Heft, herausgegeben, das sich gleichfalls mit den Verhältnissen der Bergarbeiter beschäftigt. Von den bereits erschienenen Heften konnten im Berichtsjahre nachgedruckt werden und zwar von Heft 1: 2000 Exemplare, von Heft 2: 5000 Exemplare.

Sonstige Agitationschriften allgemeinen Charakters sind neu erschienen: Zeitlin: "Die Schulfrage", ein Sonderabdruck der Rede der Genöfin Zeitlin auf dem Bremer Parteitage (23 400 Exemplare). Webers Rede zum Reichstet (20 000). "Saarabien", die Prozeßverhandlungen in Saarbrücken (32 000). Kampffmeyer: "Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturgeschichte" (5000). Braun: "Die Warenhäuser" (12 000 Exemplare). Stampfer: "Religion ist Privatfache" (10 000 Exemplare). Von einer vom Genossen Dr. J. Herzfeld verfaßten, für die Agitation in Mecklenburg in 100 000 Exemplaren verbreiteten Broschüre: Die Landarbeiter in Mecklenburg wurde eine für den Buchhandel bestimmte Ausgabe in 1000 Exemplaren hergestellt.

Der vierzigjährige Todestag Lassalles gab Veranlassung zur Herausgabe einer Broschüre, in der E. Wernstein die Bedeutung Lassalles für die Arbeiterbewegung würdigte. Sie wurde in 8500 Exemplaren verbreitet. Entlich wurde im Anschluß an den Königsberger Prozeß auf Veranlassung des Parteivorstandes eine eingehende Darstellung der Vorgeschichte und der Verhandlungen dieses denkwürdigen Prozesses herausgegeben; eine Festaussgabe, die den Parteigenossen die Anschaffung des Wertes erleichtern sollte, erreichte 5000 Auflage.

Von früher erschienenen Agitations-Broschüren wurden nachgedruckt: Die neu durchgesehene Programm-Broschüre "Grundzüge und Forderungen" von Kautsk und Schoenlant (105 000 Exemplare). "Parteiprogramm" (20 000). Bracke: "Nieder mit den Sozialdemokraten" (76 000). Göhre: "Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde" (10 000). "Christliche Arbeiterpflichten" (75 000). Liehnecht: "Wissen ist Macht" (3000). Wernstein: "Verschiedene Formen des Wirtschaftslebens" (2000). Plechanow: "Anarchismus" (3000). Kautsk: "Soziale Revolution" (Heft I 20 500 und Heft II 1400 Exemplare). Ferner wurde eine Neubearbeitung des "Vereins- und Versammlungsrechts in Deutschland" nötig, die in einer Auflage von 3000 Exemplaren erschien.

Illustrierte Zeitungen sind im Berichtsjahre erschienen: "Hau mich aus!" (Silberzeitung; 117 000 Exemplare). "Schiller-Zeitung" (119 000 Exemplare). "Mai-Zeitung" (343 000 Exemplare).

Das "Protokoll des Bremer Parteitages" erreichte eine Auflage von 40 000, das "Protokoll des preussischen Parteitages" von 20 000 und das "Protokoll des Internationalen Kongresses von Amsterdam" 7000 Exemplare. — Der Arbeiter-Rotiz-Kalender hat wiederum einen erheblich größeren Absatz (40 700 Exemplare) erreicht, der Rotizkalender für Schuhmacher erschien in 3000 Auflage.

Die "Sammlung sozialistischer Theaterstücke" wurde um ein neues Stück vermehrt: "Die Bombe" von Ludwig Lessen (2000 Exemplare), während eines der älteren Hefte Precang's: "Der verlorene Sohn" in 1000 Exemplaren nachgedruckt wurde.

Die billigen Geseßesführer wurden um drei neue vermehrt: "Führer für den Militärpflichtigen" (5000 Exemplare), "Führer durch die Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen Preußens" (3000 Exemplare) und "Führer durch das Krankenversicherungsgesetz" (5000 Exemplare).

Die im Vorjahre begonnene "Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek" wurde ebenfalls um drei weitere Hefte vermehrt: "Alkoholfrage und Arbeiterklasse" von Dr. R. Prähslich (8000), "Das Schulkind" von Dr. R. Silberstein (5000), "Geschlechtsverkehr"

und Geschlechtskrankheiten" von Dr. E. Geberl (5000 Exemplare).

Außer den bisher genannten Neuerscheinungen wurden noch herausgegeben: "Fackeln der Zeit", Gedichte von Ludwig Lessen, und unter dem Titel "Leuchttugeln" eine Sammlung deklamatorischer Vorträge (in je 5000 Exemplare).

Die illustrierte Wochenschrift "In Freien Stunden", die nunmehr im neunten Jahrgange erscheint, hält dank der Unterstützung der Parteipresse ihren erhöhten Abonnentenstand aufrecht.

Von den unter dem Gesamttitel "Kulturbilder" erscheinenden Einzeldarstellungen aus der Kulturgeschichte ist der erste Band: "Wider die Pfaffenherzhaft" abgeschlossen. Durch den frühzeitigen Tod des Verfassers, des Genossen Emil Rosenow, war der Verlag gezwungen, mit der Fertigstellung des Werkes einen anderen Genossen zu beauftragen. Genosse S. Stroebel hatte die Freundlichkeit, die Arbeit zu beenden. Inzwischen ist auch der zweite Band: "Die Hohenzollern-Legende", im Erscheinen begriffen. Der Verfasser, Genosse Dr. Max Maurenbrecher, behandelt darin die Entstehung und Entwicklung des preussischen Staates und wendet sich in seiner Darstellung gegen die Geschichtslügen, die unsere servile Schulweisheit um die Hohenzollernschen Fürsten gewoben hat. Als nächster Band ist eine "Geschichte der Revolutionen" in Aussicht genommen.

Der Verlag, der sich bisher der regsten Unterstützung der Parteipresse erfreute, rechnet auch in Zukunft auf die dankenswerte Mitwirkung aller Parteigenossen bei der Verbreitung seiner Erscheinungen, die ja nur den Zweck haben, unsere Grundzüge und Auffassung der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vorgänge in immer weitere Kreise zu bringen und die dabei erzielten Gewinne wieder der Partei zu neuer Agitation zur Verfügung zu stellen.

Das Strafkonto der Arbeiterbewegung belief sich im abgelaufenen Jahr auf 2 Jahr 3 Monate Zuchthaus, 65 Jahr 7 Monat 2 Wochen Gefängnis und fast, sowie 15 400 Mk. Geldstrafe. Zwei Prozesse, die wir im vorigen Jahr erwähnten, erlebten in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eine Neuauflage und brachten für ihre Urheber eine neue Niederlage. Der Königsberger Prozeß wurde am 7. Mai vor dem Reichsgericht verhandelt und brachte für den preussischen Justizminister Herrn Schönstedt eine noch größere Niederlage, wie es der Ausgang des ersten Prozesses gewesen war. Zwar bestätigte das Reichsgericht das erste Erkenntnis, die erkannten Strafen blieben bestehen, aber die Begründung der Abweisung der Revision des Staatsanwalts war eine Zurückweisung Schönstedts, weil der Staatsanwalt alle Argumente geltend gemacht hatte, die Schönstedt im Landtage vortrug, um diesem begreiflich zu machen, daß die Justiz im Dienste des Zaren nicht so grobe Niederlage erlitten, wie es nach dem ersten Erkenntnis den Anschein hatte. Das Reichsgericht sprach aus, daß die im § 102 verlangte Gegenseitigkeit mit Rußland fehlt und sagte damit indirekt, daß alle wegen Hochverrat verübte Unterjuchungshaft unschuldig verübt war.

Noch schlimmer erging es dem preussischen Staat mit dem anderen Prozeß. Am 12. Juli 1904 hatte man in Saarbrücken den Bergmann Krämer wegen Verleumdung des Leiters der siskalischen Bergwerke, Gehelmarat Hilger, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl nachgewiesen war, daß die unter Anklage gestellten Flugblätter nur eine Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse enthielten. Dieses Urteil war vom Reichsgericht aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht in Trier verwiesen. Die Verhand-

lung begann hier am 15. Mai. In Trier war die Verteidigung in der Lage, neues Beweismaterial vorzubringen, was die Richter in Saarbrücken nicht zugelassen hatten. Nun gestaltete sich die Sache für die Regierung noch blamabler als in dem ersten Prozeß. Es wurde nachgewiesen, daß in dem "Musterinstitut" die Arbeiter schlimmer wie Leibeigene behandelt werden. Musterinstitute sind die Bergwerke nur für Ausbeuter schlimmster Sorte. So kam es denn, daß der Staatsanwalt selbst zugab, daß Krämer mit den beiden Flugblättern, die mächtige Anklageschriften gegen die Bergwerksverwaltung waren, nur berechnete Interessen habe. Das Gericht erkannte denn auch nur wegen formeller Verleumdung auf eine Geldstrafe von 200 Mk.

Viele Gerichte geben sich alle erdenkliche Mühe, als Kampforgane gegen die Sozialdemokratie zu wirken und bei Lohnkämpfen die Interessen der Unternehmern zu vertreten. Was viele Richter nur denken und als unausgesprochene Gründe gelten lassen, sprach ein Richter in Girsberg in Schl. offen aus. Dort hatte ein Sozialdemokrat, der auch Radfahrer ist, eine Radfahrerversammlung nicht angemeldet, weil er glaubte, daß Radeln keine öffentliche Angelegenheit ist. Er wurde zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt. Bei der Begründung des Urteils führte der Richter nach dem Bericht des "Boten aus dem Riesengebirge" aus:

"Was die Höhe der Strafe betrifft, so ist der Gerichtshof deshalb bedeutend über den Antrag des Staatsanwalts hinausgegangen, weil die Sozialdemokraten es mit großem Geschick verstanden, die Gesetze zu umgehen. Könnte aber einmal ein Sozialdemokrat gefaßt werden, dann müßte er auch streng bestraft werden."

Sehr hohe Strafen werden dadurch erreicht, daß man einfache strafbare Handlungen als schwere Verbrechen bezeichnet. Eine Handlung, welche man, wenn sie von Studenten verübt wird, als groben Unfug mit einer kleinen Geldstrafe bestraft, nennt man Aufruhr oder Landfriedensbruch, wenn die Beteiligten streikende Arbeiter sind, und man bestraft dann die für schuldig befundenen mit Zuchthaus oder doch jahrelangem Gefängnis. Solche Aufruhr- und Landfriedensbruchprozesse brachten die Lohnkämpfe in Königsberg, Mecklenburg in den Orien an der Unterweser und im Ruhrrevier. So kommt man auch ohne Zuchthausgesetz dazu, streikende Arbeiter ins Zuchthaus zu bringen, wie es in Gütrow mit dem Genossen Evert geschah.

Der Vertrauensmann der Maurer in Oberschlesien, Genosse Benedik, der Zeugen für einen Streikprozeß gesucht hatte, wurde wegen Verleitung zum Meineid angeklagt und vom Schwurgericht in Weutßen zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt, obwohl Benedik versichert und alle beteiligten Arbeiter die Ansicht vertraten, daß es Benedik völlig fern gelegen habe, irgend einen Menschen zum Meineid verleiten zu wollen.

Ein oft angewandtes Mittel, Arbeiter zu Gefängnisstrafen zu verurteilen, ist der Erpressungsparagraf. Wollen Arbeiter ihre Arbeits- und Lohnbedingungen verbessern und stellen die Arbeit ein, und überreichen dann ihre Forderungen, dann sind sie vor Strafe gesichert, weil diese Handlung durch § 152 der Gewerbeordnung erlaubt ist. Wollen aber die Arbeiter den Streik vermeiden und stellen ohne Streik ihre Forderungen mit der Bemerkung, daß sie die Arbeit einstellen werden, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden, dann ist das nach Ansicht der Richter Erpressung und wird nach § 263 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft. Ein recht drastisches Erkenntnis dieser Art fällt das Reichsgericht am 5. Januar d. J. Aus der Begründung heben wir folgendes hervor:

"Daß der erste Richter den Rechtsbegriff der zum Tatbestande der Erpressung erforderlichen Drohung verkannt habe, läßt sich nicht anerkennen. Die Revision muß selbst zugeben, daß die Ausübung

eines Rechts zum Nachteil eines anderen die Zufügung eines Übels für diesen erhaltem kann.

Dann ist aber nicht einzusehen, warum in der Ankündigung der Ausübung eines Rechts und des damit für den Betroffenen verknüpften Übels nicht eine Drohung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches gefunden werden können.

Allerdings reicht nicht jede Ankündigung der Zufügung eines Übels und damit auch nicht jede Ankündigung der Ausübung eines Rechts zur Annahme einer Drohung im gesetzlichen Sinne aus.

Die mit dem Eintritt des angekündigten Übels für den Bedrohten verbundenen Nachteile müssen vielmehr im einzelnen Falle derart beschaffen sein, daß sie geeignet erscheinen, in dem Bedrohten Furcht vor deren Verwirklichung hervorzurufen und dessen freie Willensentscheidung zu beeinflussen.

Ob diese Voraussetzungen in einem bestimmten zur richterlichen Entscheidung gestellten konkreten Falle zutrifft, ist nach der jeweiligen Sachgestaltung im Wege der mit dem Rechtsmittel der Revision nicht angreifbaren Beweiswürdigung durch den Instanzrichter zu ermitteln und festzustellen.

Dies hat auch im gegebenen Falle der erste Richter keineswegs verkannt. Denn er hat auf Grund der Beweisergebnisse ausdrücklich festgestellt, daß die von dem Beschwerdeführer angeordnete Sperre für den bedrohten Maurermeister Jacob im Falle der Ausführung mit unübersehbaren vermögensrechtlichen Nachteilen verbunden war, deren Eintritt Jacob derart zu fürchten hatte, daß dadurch seine freie Willensbetätigung beeinträchtigt werden konnte und mußte, daß der Beschwerdeführer, welcher vermöge seiner einflussreichen Stellung innerhalb des Maurerverbandes für Keuschberg auch tatsächlich in der Lage war, zur angeordneten Sperre wesentlich mitzuwirken und diese durchzuführen, sich der Wirkung seiner Drohung in der angedeuteten Richtung auch bewußt war, und überdies den Willen hatte, diesen Erfolg hervorzurufen.

Daß in der Androhung der Sperre eine Drohung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches gefunden werden kann, ist übrigens auch bereits durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannt. (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band XXI, Seite 114, Band XXXII, Seite 335.)

Ob die Arbeiter des Jacob nach Maßgabe der bestehenden Arbeitsverträge zur jederzeitigen beliebigen Arbeitseinstellung ohne vorausgegangene Kündigung berechtigt waren oder nicht, ist unter diesen Umständen rechtlich bedeutungslos und bedurfte deshalb keiner näheren Darlegung in der vorderrichterlichen Urteilsbegründung.

Hiernach erheben die Verwerfung des Rechtsmittels geboten."

Wie leicht es bei solcher Rechtsprechung möglich ist, als „Expressee“ bestraft zu werden, zeigt folgender Vorfall:

Am 25. März d. J. war einem organisierten Steinarbeiter in dem Betriebe des Steinbruchsbesitzers G. in Leipzig wegen Arbeitsmangel gekündigt worden. Die Kollegen waren der Ueberzeugung, daß eine Maßregelung vorliege. Sie teilten dies in einem Schreiben dem Redakteur Staudinger mit, der damals auch die Geschäfte eines Verbandsbevollmächtigten in Stellvertretung verwaltete, und ersuchten ihn, den Vorgang im Fachorgan zu veröffentlichen. Sie seien bereit, sich mit dem gekündigten solidarisch zu erklären. Aus dem Betriebe war auch noch ein Steinmehrlenkassen worden. Am nun die Differenzen zu regeln, begab sich Genosse Staudinger zu dem Sozialis G.s. Im Drange der Gespräche verlag er in dieser Unterredung die Kündigung des erstgenannten Kollegen zu berühren. Er schrieb deshalb, wieder in Leipzig angekommen, an den Steinbruchsbesitzer G. folgenden Brief:

„Als ich heute mit Ihrem Sozialis . . . über die Entlassung des Steinmehrlenk. in B. sprach, vergaß ich hinzuzufügen, daß am Sonnabend, den 25. d. M., dem Pfisterer K. gekündigt wurde, angeblich wegen Arbeitsmangels. Wir vermuten: daß lediglich seine Verbandszugehörigkeit schuld an dieser Entlassung resp. Kündigung war. Es berührt doch eigenkümlich, nur einen Mann wegen Arbeitsmangels in einem Betriebe zu entlassen, wo vielleicht jetzt 200 Mann in Frage kommen. Wir würden Ihnen deshalb empfehlen, die Kündigung bei K. als nicht gegeben zu betrachten und ihn davon in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig erblicke ich mir von Ihnen Bescheid über diese Angelegenheit, und im Falle K. weiter beschäftigt werden sollte, würde ich selbstredend Abstand nehmen, den mir vorliegenden Artikel über diese Sache zu veröffentlichen. Auch würden dann die Steinmehrlenk., Pfisterer und Bosslerer in Ihrem Betriebe sich mit dieser Kündigung nicht mehr beschäftigen und ich glaube, es wird Ihnen nicht schmer sein, dem von mir geäußerten Wunsche nachzukommen. Bemerkten will ich nur, daß wir selbstverständlich in Ihre geschäftlichen Dispositionen mit diesem Schreiben nicht eingreifen wollen. Weil aber diese Kündigung von unserer Seite als Maßregelung aufgefaßt wird, sind wir beanlagt, dazu Stellung zu nehmen. Antwort erblicke ich bis Mittwoch-früh 8 Uhr mittels Briefes oder mittels Telephon um 9 Uhr, weil sonst mit dem Druck unserer Zeitung begonnen wird.“

In diesem Briefe sah der Staatsanwalt eine Expressee und Genosse Staudinger wurde auch vom Landgericht in Leipzig wegen besuchter Expressee zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Würden Staatsanwälte und Gerichte in ähnlicher Weise gegen die Syndikate vorgehen, dann könnte man bald besondere Gefängnisse für Kommerzienräte bauen, denn so bescheiden und vorsichtig in der Wahl der Ausdrücke, wie Genosse Staudinger es war, sind die Leiter der Syndikate und der Arbeitgeberverbände in der Regel nicht.

Daselbe Privilegium wie Kartelle und Unternehmerverbände haben die Streikbrecher. Jeder in Arbeiterkreisen übliche derbe Ausdruck wird als Beleidigung oder Drohung mit Gefängnis bestraft, wenn der Angeredete ein Streikbrecher ist.

Anders ist es, wenn Arbeitswillige ihren Gefühlen freien Lauf lassen. Das zeigt folgender Bescheid:

Dortmund, den 11. Juli 1905.

Der Erste Staatsanwalt.

Gesch.-Nr. 4 J. 927. 2. 05.

Auf die Strafanzeige vom 22. Juni 1905 gegen den Handlanger Winarski wegen Bedrohung.

Ich habe das Verfahren gegen Winarski eingestellt, weil in der von Ihnen bezugten Aeußerung des Winarski: „ich steche Euch das Messer in den Balg,“ eine strafrechtlich verfolgbare Bedrohung mit einem Verbrechen nicht zu finden ist. Es handelt sich vielmehr nur um eine Bedrohung mit dem Vergehen der gefährlichen Körperverletzung.

Sobald Beleidigung in Frage kommt, lehne ich mangels eines öffentlichen Interesses die Erhebung der öffentlichen Klage ab. Es bleibt Ihnen überlassen, im Wege der Zivilklage gegen Winarski vorzugehen.

An den Maurer

Herrn Berthold Dresel.

J. B.

(Name unleserlich.)

Görbe.

Während des Bergarbeiterstreiks erhob der Staatsanwalt von Dortmund im öffentlichen Interesse gegen einen Bergmann, der sich mit einer Schülerin unterhalten hatte und dabei folgende Aeußerung getan haben sollte:

„Arbeitet Dein Bruder noch?“ Als diese Frage bejaht wurde, soll er hinzugefügt haben: „Dann wird Dein Bruder in die Streifbroschurliste eingetragen. Nach dem Streik wird Dein Bruder beschäftigt und verfolgt werden, und dann darf er auf seine Festlichkeit mehr kommen.“ Das war eine Drohung, die eine Anklage im öffentlichen Interesse gebot und die auch mit 14 Tagen Gefängnis geahndet wurde.

Das Ende des Lößtauer Dramas. Wie im Juli vorigen Jahres der Arbeiter Schmieder aus Anlaß des Geburtstages des Königs begnadigt wurde, so ist auch in diesem Jahre dem letzten des Lößtauer Schreckenurteils, dem Arbeiter Zwahr, am Königsgeburtstage, am 25. Mai, die Freiheit wiedergegeben worden, nachdem er von der gegen ihn erkannten zehnjährigen Zuchthausstrafe mehr als sechs Jahre in der Kerkerhaft verbracht hatte.

Nachdem so das Drama von Lößtau seinen Abschluß gefunden hat, mag noch einmal an seine Entstehung erinnert werden. Auf einem Bau in Lößtau waren die Arbeiter mit dem Unternehmer, einem blutigen Spekulanten, in Streit geraten. Im Verlauf des Streites schloß der Unternehmer mit einem Revolver. Die Arbeiter nahmen dem Revolver ab und prägten ihn durch. Die bürgerliche Presse sprach von Mord und Totschlag, obwohl dem Revolververbrechen nichts geschehen war. Die Staatsanwaltschaft konstruierte einen Landfriedensbruchprozeß und das Schwurgericht erkannte am 3. Februar 1899 gegen 9 Angeklagte auf insgesamt 53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 70 Jahre Ehrverlust. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Arbeiterschaft der ganzen Welt und selbst in bürgerlichen Kreisen erregte das Urteil Entsetzen. Der Prozeß hatte Ende Februar ein Nachspiel in der Lößtauer Woche des Reichstags. Der Bundesratsbevollmächtigte, Generalstaatsanwalt Dr. Rüger, der spätere Justiz- und jetzige Finanzminister, verteidigte das Urteil und rief unseren Genossen im Brusttone der tiefsten Entrüstung zu, der Einfluß der Verfechter der verurteilten Arbeiter habe sie zwar ins Zuchthaus gebracht, ihr Einfluß reiche jedoch nicht so weit, ihnen die Tore des Zuchthaus'es auch nur eine Viertelstunde eher zu öffnen, als es von Rechts wegen zu geschehen habe. Doch bald darauf wurde bekannt, daß die Geschworenen selbst ein Gnadengesuch an das Ministerium gerichtet hatten — auch ihnen war die Höhe des Strafmaßes, das das Gericht unter dem Voritze des Landgerichtsdirektors Dr. Frommhold ausgeworfen hatte, auf die Nerven gefallen. Nach und nach sind dann die Verurteilten begnadigt worden. — Dr. Rüger hat also nicht recht behalten. Trotzdem haben die Lößtauer Opfer lange genug für eine unüberlegte Tat, zu der sie durch einen brutalen Unternehmer gereizt worden waren, im Kerker schmachten müssen. Das Lößtauer Drama ist zu Ende, seine Geschichte wird aber für alle Zeiten aufgezeichnet sein als ein entsetzliches Beispiel für das Warten der Klassenjustiz in der kapitalistischen Gesellschaft.

Schiedsgerichte. Eine Anzahl Schiedsgerichte fanden im Laufe des Jahres statt. Jedoch hatten sie sich fast alle mit Fragen zu beschäftigen, die nur wenig Interesse für die außerhalb des Ortes wohnenden Genossen haben, an welchem die Gerichte stattfanden.

In Danzig hatte der Genosse Rechtsanwalt P. Westphal beantragt, die Genossen A. Bartel und E. Gahn aus der Partei auszuschließen, und den Genossen Schörrer und Böckner eine Rüge zu erteilen. Diese Klageschrift wurde von den Genossen Bartel, Gahn, Schörrer und Böckner damit beantwortet, daß sie den Ausschluß des Genossen Westphal beantragten. Das Schiedsgericht, welches am 6. November in Danzig tagte, hatte sich nun noch

mit weiterem Material zu befaßen, indem Genosse Westphal seine Anklage auf die Genossen Gwert und Böhj ausdehnte, und auch für diese Genossen eine Rüge beantragte.

Das Schiedsgericht lehnte alle Ausschlußanträge ab. Es kam aber zu der Ueberzeugung, daß Genosse Westphal durch die Art seines Auftretens und seiner Polemik dazu beigetragen habe, den Zwist in Danzig zu verschärfen. Er wurde aufgefordert, im Interesse der friedlichen Entwicklung der Danziger Bewegung, sich für die nächsten beiden Jahre von der Parteiarbeit in Danzig zurückzuziehen.

Parteigenossen in Lörzach hatten beantragt, die Genossen Marquardt und Bauer aus der Partei auszuschließen. Das Schiedsgericht tagte am 20. Februar und kam zu der Entscheidung, daß Marquardt und Bauer zwar Verfehlungen disziplinarischer Natur begangen haben, daß aber der Ausschluß aus der Partei zu hart sei. Mit 4 gegen 3 Stimmen wurde beschlossen, Marquardt und Bauer entsprechend einem abgegebenen Ehrenwort als zur Partei gehörig zu betrachten und diesen Beschluß der Lörzacher Organisation zu überweisen.

Die Genossen in Dortmund hatten den Ausschluß von Schillings in Schüren bei Aplerbeck beantragt. Das Schiedsgericht, welches am 17. April in Dortmund tagte, beschloß einstimmig den Ausschluß Schillings.

Der sozialdemokratische Verein in Mannheim hatte den Ausschluß des Genossen Seiß beantragt. Ein Schiedsgericht, welches am 9. April über diesen Antrag zu entscheiden hatte, lehnte den Antrag ab.

Ferner hatte der sozialdemokratische Verein und in Verbindung damit die Zahlstelle des Schneiderverbandes den Ausschluß des Schneiders Johann Gindorff beantragt. Das Schiedsgericht nahm diesen Antrag an und erklärte den Schneider Johann Gindorff für aus der Partei ausgeschlossen.

Die Genossen in Weidrich beantragten, Ferdinand Gannsdorff aus der Partei auszuschließen. Ein Schiedsgericht, welches am 1. Juni tagte, beschloß den Ausschluß des Ferdinand Gannsdorff.

Genosse Robert Albert in Brelau beantragte den Ausschluß des Genossen Paul Wader, Redakteur der „Volkstimme“ in Magdeburg. Genosse Wader und der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins in Magdeburg beantragten den Ausschluß von R. Albert. Nach eingehender Verhandlung wurde folgender Vergleich geschlossen:

1. Albert erklärt: Meine im Laufe der Magdeburger Parteistreitigkeiten gegen Genossen Wader erhobenen Anklagen kann ich nicht aufrecht erhalten, weil ich mich überzeugt habe, daß dieselben unwahr und ohne jeden tatsächlichen Anhalt konstruiert sind. Ich habe diese Anklagen erheben zu können geglaubt, weil ich auf Grund mir gemachter Mitteilungen durch die Annahme so erregt war, Wader wolle mich aus meiner Magdeburger Stellung verdrängen, eine Annahme, die ich nunmehr auch als irrtümlich zugebe und bedaure.

2. Die Magdeburger Parteigenossen nehmen darauf ihre Anträge gegen Albert in der Erwartung zurück, daß Albert in Zukunft im Sinne seiner obigen Erklärung im Verkehr mit Parteigenossen und parteigenössischen Organisationen handelt.

Magdeburg, 24. Juni 1905.

Austritt aus der Partei. Unser Münchener Parteiorgan brachte im Oktober folgende Erklärung:

„Ich erkläre meinen Austritt aus der sozialdemokratischen Partei, weil ich in wichtigen politischen Fragen eine andere Ueberzeugung habe als die Partei. Dr. Georg Sömann. München, 15. Oktober 1904.“

Dazu bemerkte die „Münchener Post“:

„Herr Dr. Gohmann hat sich vor ungefähr einem Jahre in den sozialdemokratischen Verein aufnehmen lassen. Er kam, wie er uns in einem Begleichensreiben zu seiner Erklärung jetzt mitteilt, mit der Illusion des früheren nationalsozialen Parteigängers zu uns, daß es ihm gelingen könnte, in Münchener Parteikreisen Anhänger für eine Revision der sozialdemokratischen Stellung gegenüber dem Militarismus und Marinismus zu werben. Natürlich wurde er enttäuscht.“

Das Parteiarchiv ist nunmehr im Berichtsjahre in seine neuen Räume (Berlin SW. 68, Lindenstraße 69) übergesiedelt und dort in bequemerer Weise allgemeinerer Benutzung unter der neuen Verwaltung zugänglich gemacht worden. Die erneute Revision und Ordnung des Archivs hat nun aber auch in besonderem Maße gezeigt, welche Lücken in der älteren Literatur der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in den Archivbeständen vorhanden sind, und der Vorstand hat sich zunächst mit folgendem Aufrufe an die Parteigenossen gewandt:

„Die Komplettierung des Parteiarchivs macht es notwendig, die auf die Arbeiterbewegung bezüglichen Prekerzeugnisse aus den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in mehrfachen Exemplaren zu besitzen.“

Wir rechnen hierbei in erster Linie auf folgende Prekerzeugnisse:

„Allgemeine deutsche Arbeiter-Zeitung“ (Koburg), „Sozialdemokrat“ und „Neuer Sozialdemokrat“ (Berlin), „Demokratisches Wochenblatt“ (Leipzig), „Flugblätter des Vereinstages deutscher Arbeitervereine“ (Frankfurt a. M.), „Arbeiterhalle“ (Mannheim), „Nordstern“ (Hamburg), „Der Sozialdemokrat“ (Hamburg), „Freie Zeitung“ (Chemnitz), „Volksstaat“ und „Vorwärts“ (Leipzig), die Protokolle der Generalversammlungen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die Protokolle der Vereinstage deutscher Arbeitervereine usw.

Parteigenossen, die im Besitz dieser oder ähnlicher Schriften sind, bitten wir, uns dieselben für das Parteiarchiv, eventuell gegen zu vereinbarende Bezahlung, zu überlassen.

Auch wenn es sich um unvollständige Exemplare der genannten Zeitungen handelt, sind wir bereit, dieselben zu erwerben.

Anerbietungen bitten wir an den Verwalter des Archivs, Genossen Mag Grunwald, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, zu richten.

Die Parteipresse wird um Abdruck dieser Aufforderung gebeten.

Berlin, den 17. Juni 1905.

Der Parteivorstand.“

Die Ergebnisse des Aufrufes sind nur bezüglich einiger der gesuchten Literaturerzeugnisse als befriedigend zu bezeichnen. Es soll deshalb auch an dieser Stelle erneut auf diese Aufforderung verwiesen werden. Die ältere Literatur unserer Bewegung wird von Jahr zu Jahr seltener, und es ist die Pflicht der lebenden Parteigenossen gegenüber den folgenden Generationen, dafür zu sorgen, daß wenigstens an einer Stelle eine möglichst komplette Sammlung aller auf die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung bezüglichen Literatur vorzufinden ist und der Benutzung zugänglich bleibt.

Um diesen Zweck zu erreichen, erinnern wir erneut daran, daß die Verleger sozialistischer Schriften, die Vorstände der Landes- und Provinzialorganisationen, die Gewerkschaften, die Partei- und Arbeitersekretariate, kurz alle Stellen, die sich mit Veröffentlichungen im Interesse der Arbeiterbewegung befassen, diese Publikationen an das Archiv gelangen lassen. Für die ältere

Literatur appellieren wir besonders an die alten Parteigenossen, ihre etwa noch bewahrten Schätze der Allgemeinheit durch Ueberweisung an das Archiv zu erhalten und nutzbar zu machen. Das Archiv ist auch bestrebt, eine umfassende Sammlung aller Flugblätter zu schaffen, die für oder gegen die Partei und die Gewerkschaften herauskommen; eine regelmäßige Uebersendung gleich nach Erscheinen ist auch hier notwendig.

Das Archiv ist in seinen neuen Räumen den Verhältnissen nach fleißig benutzt worden; die Verwaltung ist auch neben Auskünften und Unterweisungen an Ort und Stelle brieflich um literarische Quellennachweise und Materialzusammenstellungen vielfach ersucht worden, auch von ausländischen Parteigenossen. Sie soll auch an ihrem Teile und in ihren Grenzen dazu beitragen, das Interesse für historische und theoretische Arbeiten in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu erhalten und zu vertiefen.

Alle Zuschriften und Sendungen für das Archiv sind an den Verwalter des Archivs, Genossen Mag Grunwald, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, zu richten.

Rassenbericht. Die Gesamteinnahmen sind gegen das Vorjahr in runder Summe um 102 000 Mk. gestiegen, die allgemeinen Einnahmen sind zurückgegangen. Bei Vergleichung der beiden Rubriken im vorjährigen und im diesjährigen Jahresabschluss muß jedoch berücksichtigt werden, daß im Vorjahre die Ueberüberschüsse der „Vorwärts“-Buchhandlung und des „Wahren Jakob“, wie auch die Beiträge der Norddeutschen Wählerliste, welche im diesjährigen Abschluss getrennt in geloberten Rubriken aufgeführt werden, unter den allgemeinen Einnahmen enthalten waren. Nach Ausschreibung dieser Posten verbleibt gegenüber dem Vorjahre ein Minus von rund 4800 Mk. Auch der Ueberüberschub des „Vorwärts“ ist gegen das Vorjahr um rund 6000 Mk. geringer geworden. Dagegen hat die „Vorwärts“-Buchhandlung mit ihrem gegen das Vorjahr um 60 000 Mk. höheren Ueberüberschub ganz wesentlich zu dem günstigen Rassenabschluss des abgelaufenen Rechnungsjahres beigetragen. Der „Wahre Jakob“, von dem im Vorjahre nur drei Quartale zur Verrechnung gekommen waren, ist im vorliegenden Abschluss mit einem entsprechend höheren Ueberüberschusse vertreten.

Die Gesamtausgaben sind gegen das Vorjahr in runder Summe um 136 000 Mk. gewachsen. Die erhöhte agitatorische und organisatorische Tätigkeit, die der vorjährige Vorstandsbericht bei weiteren guten Einnahmen in Aussicht stellte, ist nach Möglichkeit entspfaltet worden. Die Kosten für allgemeine Agitation haben mit 111 254,98 Mk. eine Höhe erreicht wie nie zuvor. Weiter sind auch die in der Entwicklung etwas zurückgebliebenen Parteiblätter, wie die gegen das Vorjahr um dreifach höhere Prekunterstützung bewies, kräftig gefördert worden. Auch die mit 152 144 Mk. zur Ausgabe gelangten Darlehen dienten in erster Linie zur Förderung unserer Presse, indem sie, mit Ausnahme einiger zu anderen Zwecken gegebenen Summen, denjenigen parteigenösslichen Unternehmungen zur Verfügung gestellt wurden, die zwar in erfreulichem Aufschwung begriffen sind, aber doch nicht in der Lage waren, die Kosten notwendig gewordener Vergrößerungen sofort aus eigenen Mitteln bestreiten zu können.

Ist auch der Rückgang der eigentlichen Parteibeiträge, wenn auch nur um eine verhältnismäßig geringe Summe, nicht gerade erfreulich, so muß doch bei Beurteilung dieser Erwidigung berücksichtigt werden, daß unsere Parteigenossen im verflochtenen Berichtsjahre für andere Zwecke gewaltige Opfer gebracht haben. Kommen doch allein durch die vom Parteivorstand eingeleitete Sammlung des streikenden Bergarbeiters des Ruhrreviers 277 874,71 Mk. zugeführt werden.

Im einzelnen verteilen sich Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikasse

vom 1. August 1904 bis 31. Juli 1905.

A. Einnahmen.

Von den gesamten Einnahmen entfielen auf:

Im Monat	Zusgesamt		allgemeine Einnahmen		Parteiens-Konto		Zinsen		Ueberfluß des „Borovitis“		Ueberfluß der „Borov.“-Zugabingung		Ueberfluß des Zahren Salob		Vorhände Kassentante		Zermiffliche Einnahmen			
	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.		
1904																				
August	27048	63	21948	63	—	75	100	—	—	—	—	5000	—	—	—	—	—	—	—	
September	57414	30	29208	64	—	—	8185	75	—	25000	—	6000	—	—	60000	—	—	—	—	
Oktober	98821	01	23527	96	—	—	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	
November	22713	06	19225	92	1500	—	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1037	14	
Dezember	79478	99	15871	59	30000	—	8596	50	—	25000	—	—	—	—	—	—	—	10	90	
1905																				
Januar	51516	01	18844	91	4137	50	1673	76	21850	85	—	5000	—	—	50000	—	—	—	—	—
Februar	84437	50	13457	50	17000	—	3692	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	50	
März	42930	22	29694	15	550	—	265	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12421	07	
April	84194	13	27605	88	—	—	4247	70	27912	50	10000	—	—	—	—	—	—	9428	55	
Mai	24515	50	24280	50	—	—	8022	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295	—	
Juni	45446	07	25379	07	2000	—	2924	90	25662	30	35000	—	—	—	—	—	—	45	—	
Juli	107154	13	49036	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	530	—	
	723069	14	295026	18	55262	50	33247	80	84327	70	95000	—	26000	—	110000	—	—	24005	16	

Verloft des Partei-Vorstandes.

723069,14 RM.

Sterzu Bestand vom 31. Juli 1904

23528,67

746597,81 RM.

B. Ausgaben.

Von den gesamten Ausgaben entfielen auf:

Im Monat	Zusgesamt		allgemeine Agitation		Babl- Agitation		Unter- fütungen		Korveß- und Gefängnis- loften		Freiheitslags- loften		Besüßer und Vermittl.- fütungen		Parteiens- Konto		Preis-Unter- fütungen		Zermiffliche Ausgaben			
	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.		
1904																						
August	12789	33	4879	20	1000	—	1695	—	2308	—	3	—	1743	83	—	—	—	850	—	320	30	
September	15728	55	10653	95	—	—	1515	50	1177	70	—	—	1633	10	—	—	—	250	—	498	39	
Oktober	26439	57	9022	25	2000	—	674	—	470	20	—	—	5890	02	6000	—	—	2250	—	147	10	
November	34700	20	5355	89	5636	—	1435	50	42	50	—	—	1810	55	18950	—	—	1450	—	589	86	
Dezember	33519	50	7156	93	5637	35	1071	50	1600	—	6230	—	1936	35	13900	—	—	850	—	77	35	
1905																						
Januar	72614	—	11012	35	7036	60	3654	—	811	05	5300	—	3718	40	7000	—	—	1470	—	224	60	
Februar	22121	10	6217	70	2300	—	1675	50	360	—	7351	—	2266	15	—	—	—	970	—	380	65	
März	62255	10	7463	90	2000	—	1755	—	890	75	11500	—	2144	20	22000	—	—	4470	—	44	25	
April	33771	76	13628	60	—	—	1424	50	150	50	1600	—	4169	80	10450	—	—	6270	—	1099	38	
Mai	51263	10	6431	90	1500	—	13915	—	947	60	7300	—	2176	—	15450	—	—	3000	—	42	60	
Juni	55126	60	6040	90	8335	15	1730	—	2234	45	48	—	2043	60	30000	—	—	3270	—	449	50	
Juli	73756	83	23391	48	8067	60	1776	70	298	—	—	—	3326	05	23394	—	—	10970	—	3566	—	
	499118	54	112284	98	43032	70	63209	20	10789	75	36827	—	33724	05	162144	—	—	36670	—	6439	86	

499118,54 RM.

Ausgabe für Kapitalanlage

234 587,29

Kassenbestand am 31. Juli 1905

22 891,98

746 597,81 RM.

Berlin, den 17. August 1905.

G. Meißner

G. Roemer

Revidiert und für richtig befunden:

H. Prüßner

H. B. Od.

H. B. Ged.

H. G. B. H.

G. G. G.

G. G. G.

Ort bezgl. Wahlkreis oder Landesteil	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Magdeburg	—	1000,00	—	—	—	300,00	—	—	200,00	—	200,00	—
Mannheim	—	—	—	—	—	200,00	—	200,00	—	—	200,00	—
Mariendorf	—	—	—	—	—	—	—	15,65	—	—	5,00	—
Meerane (17. fächl. Wahlkreis)	—	—	—	—	—	—	—	—	100,00	—	—	—
Meißen (7. fächl. Wahlkreis)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500,00	—	—
Memel	—	—	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—	—
Minden i. W. (Wahl- kreis)	—	—	—	—	20,00	—	—	—	—	—	20,00	—
Mörs (Wahlkreis)	—	—	—	—	—	—	—	—	13,00	—	—	—
Mühlhausen i. E.	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München, diverse	5,00	5,00	5,00	5,00	25,00	5,00	5,00	5,00	20,50	15,00	5,00	—
München (Gau Süd- bayern)	—	—	189,84	—	—	143,12	—	—	162,53	—	—	148,54
Neiße	2,00	—	—	—	—	—	—	—	1,65	—	—	—
Neuensagen	—	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt (Coburg)	—	—	—	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt (Oberfächl.)	—	—	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netzdach	—	—	—	—	—	—	—	4,18	—	—	—	—
Niederbarnimer Wahlkreis	1000,00	—	1000,00	—	1000,00	—	—	1000,00	—	—	1000,00	—
Niefern	—	—	—	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—
Niederwörsitz (19. fächl. Wahlkr.)	50,00	—	—	—	—	50,00	—	—	50,00	—	—	—
Nürnberg	4,00	4,00	—	—	522,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Nürnberg (Gau Nordbayern)	—	—	—	—	898,27	—	—	—	—	—	—	—
Oberlangensfeld	—	—	100,00	—	—	100,00	—	—	100,00	—	—	—
Oberpeilau	—	—	—	—	10,00	—	—	—	—	—	15,00	—
Oberhörsenweide	—	—	4,70	—	—	—	—	11,65	—	—	—	—
Oberstein a. R.	—	—	10,17	—	10,57	—	—	—	10,40	—	—	—
Paris	—	—	—	—	—	—	—	2,00	—	—	—	—
Peterswaldau	—	—	16,00	15,50	—	16,00	—	—	—	—	—	—
Porzheim	—	—	50,00	—	—	20,00	—	—	—	—	—	—
Pilgramsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—
Pirna	—	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pisau i. Nedlß.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,00	—
Pöthen i. W.	100,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam-Spandau- Osthavelland	—	—	—	—	100,00	—	—	—	100,00	—	—	—
Pottschappel (6. fächl. Wahlkreis)	—	—	1500,00	—	—	1500,00	1200,00	—	1000,00	—	—	—
Randow = Greifen- hagen	100,00	—	—	—	—	—	—	—	100,00	—	—	100,00
Ratibisch	—	—	—	—	—	12,05	—	—	24,00	—	—	3,50
Regensburg	—	10,00	—	11,00	—	—	—	—	—	20,00	—	—
Reichenbach i. Schl. Reichenbach i. W. (Wahlkreis)	—	—	10,00	11,00	—	20,00	—	—	—	—	—	20,00
Remscheid	—	153,00	3,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rinteln	—	—	—	—	—	—	—	—	1,30	—	—	—
Rixdorf	—	—	—	—	—	25,00	20,00	—	—	—	—	—
Ronsdorf	—	5,00	25,00	—	5,00	25,00	—	—	—	—	—	—

Ort bezgl. Wahlkreis oder Landesteil	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Soyerswerda	—	—	—	50,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Hynd	—	—	5,00	—	5,00	—	—	5,00	—	—	—	—
Eastl. - Weimarische Landesorganisation	—	50,00	—	—	100,00	—	—	—	100,00	—	100,00	—
Eagan	—	—	—	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—
Et. Nigen	—	—	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Etherpenberg	—	—	—	—	—	—	15,50	—	—	—	—	—
Schiffbed i. S.	100,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheuditz (Wahlkreis Meißen-Duerfurt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,00	—	—
Schmieberg i. R.	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönlante	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,00	—
Schwabach	—	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzb.-Kudolst.	—	—	—	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—
Schweidnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,50	—	—
Schweinfurt	—	10,00	—	—	—	—	—	—	10,00	—	10,00	—
Schwelm	—	—	—	—	—	10,00	70,00	—	—	—	—	—
Seligensstadt	—	—	—	—	—	—	—	5,00	—	—	—	—
Sollingen (Wahlkr.)	100,00	50,00	50,00	50,00	60,00	60,00	—	—	100,00	—	—	120,00
Sonneberg	—	—	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sprenberg	—	8,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stahfurt (Wahlkreis Calbe-Übersieben)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150,00
Stettin (Wahlkreis)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500,00
Strasburg i. E.	5,00	5,00	5,00	5,00	—	5,00	5,00	5,00	—	—	—	—
Striegau (Wahlkreis)	55,00	—	57,25	—	—	97,75	—	—	—	27,00	—	—
Stuttgart	—	10,00	10,00	10,00	10,00	—	10,00	10,00	—	10,00	13,00	10,00
Zangermünde	—	—	—	—	—	—	—	4,50	—	—	—	—
Keltow = Beesfow = Charlottenburg (Wahlkreis)	100,00	—	300,00	500,00	—	450,00	862,90	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Zorgau (Wahlkreis)	—	—	—	—	—	—	—	25,00	—	—	—	—
Zriberg	—	—	—	—	30,00	—	—	—	—	—	—	—
Zerben (s. han- noversch. Wahlkreis)	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—	100,00	—	—
Zierzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,00
Zalzenburg i. Schl. (Wahlkreis)	—	—	100,00	—	—	100,00	—	—	—	—	—	—
Zandöfel	500,00	—	—	500,00	—	—	—	—	—	—	—	650,00
Zarnemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zerban	—	11,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ziessbader	—	—	—	—	—	—	3,00	—	—	0,50	—	—
Zürritzenberg	100,00	100,00	100,00	—	—	300,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Zürzburg	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zabrze (Oberfächl.)	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeitz (Wahlkreis)	—	—	—	—	—	—	200,00	—	—	300,00	—	—
Zwickau	—	—	—	—	—	—	—	1000,00	—	—	—	—
Zwerge	—	0,50	2,40	—	9,60	—	—	—	—	—	—	—

Bericht

der

Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands

von Anfang August 1904 bis Ende Juli 1905

Das Berichtsjahr ist für die proletarische Frauenbewegung ein Jahr befruchtender innerer und äußerer Entwicklung gewesen. Es begann damit, daß die Unterzeichneta an die Vertrauenspersonen ein Zirkular sendete, in welchem allgemeine Anleitungen gegeben wurden über die Stellung der Vertrauenspersonen zu den leitenden Genossen, wie über das zu entfaltende Wirken, um die von der Frauenkonferenz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Wie belebend und anregend die Frauenkonferenz zu Bremen gewirkt hat, wurde bald ersichtlich, und zwar nicht nur an dem Eifer der Frauen, sich im Dienste der Arbeiterbewegung zu betätigen, sondern auch durch die Geneigtheit vieler Genossen, die Frauenbewegung fördern zu helfen. Die Agitation konnte an vielen Orten einsetzen, die bis dahin brach gelegen hatten.

Nach den vollzogenen Neuwahlen der Vertrauenspersonen war deren Zahl sofort erheblich höher als am Schlusse des Vorjahres; jetzt beträgt sie 190.

Die Unterzeichneta hat in etwa 80 Orten eine proletarische Frauenbewegung in die Wege geleitet. Sie hielt zu diesem Zwecke Versammlungen ab, in denen Vertrauenspersonen gewählt wurden. An manchen Orten stand sie den Genossinnen bei, Organisationen zu schaffen, die inzwischen ins Leben getreten sind und eine gute Entwicklung zeigen. So sind die Anfänge der Einbeziehung der Frauen in das Leben der Partei u. a. in Posen, Oldenburg und Schleswig gemacht worden.

Dort wo es das Vereinsgesetz ermöglicht, sind die Genossinnen mit den Genossen gemeinsam politisch organisiert. Nach einer veranstalteten Umfrage haben wir in Deutschland ungefähr 4000 Genossinnen, die in dieser Weise organisiert sind.

Die unpolitischen Bildungsvereine dagegen umschließen etwa 8000 Frauen und Mädchen. Diese Ziffern mögen im Verhältnisse zum Umfang der gesamten deutschen Sozialdemokratie nicht groß erscheinen. Sie geben aber auch bei weitem nicht die ganze Zahl der Frauen wieder, die zur Partei gehören und für sie tätig sind, die aber infolge des bürgerlichen Unrechts oder anderer Sonderverhältnisse, welche die politische Betätigung des weiblichen Geschlechts hindern, den Organisationen fernbleiben. Es sind nicht allein die Bestimmungen der verschiedenen einzelstaatlichen Vereinsgesetze, welche einer einheitlichen und festen Organisation der Genossinnen entgegenwirken, sondern auch die Sanktionierung der Gesetze tut dies. Nach den Erfahrungen, welche die Genossinnen in dieser Hinsicht im Ruhrgebiet, wie noch in anderen Gegenden Deutschlands

bis vor die Tore Berlins und in Berlin selbst gemacht haben, würden die Behörden rasch das Lebenslicht jedem Verein von Frauen ausblasen, der nur entfernt sozialdemokratischer Tendenzen angeklagt werden könnte. Unter diesen Umständen haben die Genossinnen sich dazwischen schiden müssen, nur los organisiert zu sein. Ihr Streben, sich als vollgültige Parteigenossinnen zu erweisen, kommt mehr und mehr darin zum Ausdruck, daß viele Frauen in Preußen regelmäßig freiwillige Parteibeiträge leisten. Im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis z. B. haben wir bereits 450 Frauen, die sich durch Quittungskarten als organisierte Genossinnen zu legitimieren imstande sind.

Der feste innere Zusammenhang, der zwischen dem Leben der sozialdemokratischen Partei und unserer Frauenbewegung besteht, gelangte zum Ausdruck durch den regen und verständnisvollen Anteil, den die Genossinnen an den Parteiaktionen nehmen. Bei keiner derselben hat ihr Interesse und ihre Mitarbeit versagt; wir greifen jedoch von ihnen nur eine als Beweis heraus: der preussische Parteitag. Sobald derselbe einberufen worden war, forderte die Unterzeichneta durch einen Aufruf in der „Gleichheit“ zur Stellungnahme und Beschickung die Genossinnen der Orte auf, in denen die Frauenbewegung kräftig entwickelt war. Der Wichtigkeit der Sache entsprechend, wurden außerdem den betreffenden Vertrauenspersonen noch schriftlich ausführlich die Gründe dargelegt, welche die Beteiligung der Genossinnen an diesem Parteitag notwendig machten. Der Erfolg war, daß von 7 Orten 10 Genossinnen delegiert worden sind, die bei den verschiedenen Punkten der Tagesordnung sich an den Debatten in sachkundiger Weise beteiligten.

Die Einrichtung von Lese- und Diskussionsabenden zur Schulung der Genossinnen hat sich vortrefflich bewährt. In großer Anzahl werden solche Abende abgehalten. Als Grundlage der Erläuterungen und Diskussionen dienen Artikel aus der „Gleichheit“, ferner das kommunistische Manifest, Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie von Kautsky und Schoenlant und andere Schriften unserer theoretisch schulenden Parteiliteratur. Wir erzielen dadurch in vielen Orten einen Stamm tüchtig durchgebildeter, mit dem sozialdemokratischen Programm wohl vertrauter Genossinnen, die betruht unseren Zielen anhängen, dieselben erfolgreich vertreten und anderen verständlich machen können.

Auch die Bildungsvereine leisten ihr gut Teil Aufklärungsarbeit. Von Ärzten, Hygienikern, Künstlern, Schriftstellern usw. werden hier in großer Zahl anregende und belehrende Vorträge gehalten über Erziehungsfragen, das Volksschulwesen, naturwissenschaftliche und geschichtliche Thematika, die Wohnungsfrage, Waisen- und Armenpflege usw.

Künstlerische Veranstaltungen, Vorführungen der Werke von Meunier, Holbein, Rembrandt u. a., Rezitationen aus den Werken der Klassiker und der neueren Dichter, wie Ibsen, Gorki und anderer haben dazu beigetragen, unter den Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes Allgemeinbildung zu verbreiten und den Geist empfänglich zu machen für die sozialistische Ideensaat.

Die politische Aufklärung ist in ausgiebiger Weise gefördert worden in den oben angeführten Diskussionsabenden, sowie in öffentlichen Versammlungen durch Vorträge über alle das öffentliche Leben berührende Fragen und Vorgänge. Unsere Rednerinnen sind rastlos für unsere heilige Sache tätig, sie kennen keine Ermüdung, kein Ausruhen.

Besonders planmäßig und eingehend haben sich die Genossinnen im ganzen Reich mit der Schulfrage beschäftigt. Ihre aufklärende Agitation hat in sehr großen proletarischen Kreisen das Verständnis für dieselbe geweckt und eine gute Zahl von Frauen mit der Sachkenntnis ausgerüstet, die sozialistischen Forderungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens überzeugend vertreten zu können.

Sozialdemokratische Partei

Deutschlands
Partei Vorstand

Als der große Kampf der Vergleite im Ruhrgebiet ausbrach, rief die Unterzeichneter die Genossinnen zu tatkräftiger Unterstützung auf, und sie haben wahrlich tüchtige Arbeit geleistet, nicht nur als Rednerinnen in den Versammlungen, sondern auch bei der notwendigen unscheinbaren Kleinarbeit, dem Stärken des Solidaritätsgefühls usw., wie dem Sammeln von Geldern haben sie das ihrige ausdauernd, tapfer und opfermutig getan. Die rühmlichen Werte Haltung, welche die Frauen der Streitenden während des Kampfes betätigt haben, ist zum großen Teil das Verdienst der proletarischen Frauenbewegung, die seit Jahren an der Aufklärung der westfälischen Proletarierinnen mit zäher Ausdauer gearbeitet hat.

Der Abschluß der Handelsverträge und die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise gaben Anlaß zu vielen Versammlungen und Protestaktionen seitens der Genossinnen.

Wie die Genossinnen im vorigen Jahre die ersten waren, die ihre Stimmen zum Protest gegen die Liebedienerei des offiziellen Deutschlands vor dem Parismus erhoben, so standen sie auch dieses Jahr in den ersten Reihen, als es sich darum handelte, in Massenversammlungen gegen die Sexuelstaten des russischen Absolutismus zu protestieren und den glorreichen Freiheitskämpfern im Moskowerreich, vor allem aber den russischen und polnischen Sozialdemokraten die Sympathie und Bewunderung des deutschen Proletariats zu versichern. — Auch die Schandtaten des Militarismus, die grausamen Soldatenmißhandlungen und die unmenschlichen Blutrufe der Militärgerichte boten den Genossinnen Anlaß zu einer Agitation, welche schärfste Kritik am ganzen System übte und es als Todesind des Proletariats zu brandmarken. Kurz, nach jeder Richtung hin, unter Ausnutzung aller Gelegenheiten und aller zu Gebote stehenden Mittel, sind die Genossinnen bemüht gewesen, im weiblichen Proletariat Kenntnis der Zustände zu verbreiten, die Köpfe zu revolutionieren und dadurch Kämpferinnen für den Sozialismus zu gewinnen, sowie vor allem auch Mütter, welche künftige Kämpfer erziehen.

Als bekannt wurde, daß der Weirat für Arbeiterstatistik beabsichtige, Erhebungen über die Arbeitsbedingungen in den Plättereien und Wäschereien, sowie in der Fischindustrie zu veranstalten, richtete die Unterzeichneter an die genannte Körperschaft eine Eingabe betreffend die Mitwirkung der geschulten Genossinnen bei dieser Enquete. Es galt bei derselben die Interessen großer proletarischer Frauenkreise zu vertreten, denn in den Plättanstalten wie in der Fischindustrie sind fast nur und in sehr großer Anzahl weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Der Weirat wurde deshalb ersucht, sobald bei einer mündlichen Befragung von Auskunftspersonen, wie einer schriftlichen Enquete sich an die Männer und Frauen zu wenden, welche auf Grund ihrer Lebenserfahrungen und ihrer Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit den einschlägigen Arbeitsbedingungen besonders vertraut sind, und nicht durch die Furcht vor Maßregelung zum Schweigen veranlaßt werden. Es wurden eine Reihe von Adressen solcher Personen angegeben. Die baldigst eingetroffene Antwort lautete dahingehend, daß die Auskunftspersonen bereits bestimmt seien, gegebenenfalls würde man sich an die vorge schlagenen Personen und Vertreter der Organisationen wenden. Der Weirat äußerte weiter, daß bei den Erhebungen von keiner Seite her eine Beeinflussung stattfinden dürfe, doch unterliege es keinem Bedenken, es sei vielmehr erwünscht, wenn sachverständige Frauen bei Beantwortung der gestellten Fragen den Arbeiterinnen beifällig seien.

Durch ein Rundschreiben wurden die Genossinnen von dieser Antwort in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, sich bereit zu halten und den Gewerkschaften geeignete Frauen zur event. Verfügung zu stellen. In Hamburg, Altona, Ottenfen und anderen Orten nutzte man sofort die Gelegenheit aus, um in Versamm-

lungen unter den Arbeiterinnen der Fischindustrie Propaganda für die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere den Achtstundentag, sowie für die gewerkschaftliche Organisation zu machen. Soviele mir bekannt wurde, mit dem Erfolge, daß eine größere Anzahl in der Fischindustrie tätiger Frauen sich der gewerkschaftlichen Organisation anschlossen. Die in dieser Industrie üblichen niedrigen Löhne und anderen Uebelstände sind geradezu empörend. Damit das bei den amtlichen Erhebungen gewonnene Material Verwendung finden kann, wurde der stenographische Bericht des Weirats aus der Zentralkasse für unsere Agitatorinnen gekauft. Die Erhebungen in den Plättereien und Wäschereien haben bis jetzt noch nicht stattgefunden. Unsere Genossinnen warteten indes nicht; in den Wasch- und Plättanstalten Hamburgs-Altonas und anderen Orten hielten sie selbst Erhebungen an. Schlimme Zustände kamen dabei ans Tageslicht, deren Kenntnis für die Agitation von großem Vorteil ist. Die Mühe der Genossinnen wird durch den Wert der geleisteten Arbeit und ihrer Früchte belohnt.

Wie gelegentlich der amtlichen Enquete so hat die proletarische Frauenbewegung auch sonst in jeder Hinsicht die gewerkschaftliche Organisation gemeinsam mit den Gewerkschaften zu fördern getrebt. Die rednerisch gewandten, organisatorisch geschulten Genossinnen sind unablässig tätig gewesen, um indifferente Arbeiterinnemassen nachzurücken und der Organisation ihres Berufes zuzuführen. In den Industriezentren läßt es sich der Stamm aktiver Genossinnen angelegen sein in enger Fühlung mit den Gewerkschaften die agitatorische und organisatorische Kleinarbeit zu leisten, welche die Arbeiterinnen der Gewerkschaft zuführen und sie ihr als treue Mitglieder erhalten soll. Insbesondere pflegen sie, durch Rundschreiben dazu ermuntert die Werkstube-sitzungen und stehen zu diesen zur Verfügung. In manchen Orten bestehen Kommissionen, welche die Agitation für die Gewerkschaften unter den Frauen betreiben. Häufig sind die weiblichen Vertrauenspersonen die Beschwerdestelle für die Arbeiterinnen, die Mittelsperson zwischen ihnen und der Gewerbeinspektion. Zur Förderung der gewerkschaftlichen Arbeit der Genossinnen wurde, u. a. ein Zirkular verschickt, welches den Genossinnen Rathschläge gibt über die Aneignung der notwendigen Gesetzkennntnis, um mit Vorteil Werkstube- und Fabrik-sitzungen leisten zu helfen, wie die Frauenkonferenzen in Mainz, München und Bremen anempfehlen. Die Genossinnen erhielten dazu noch den „Führer“ durch das Krankenversicherungs- und Gewerbeunfallversicherungsgesetz. Bei der Wichtigkeit der Gewerkschaftsbewegung hatten es die Genossinnen für angebracht gehalten, sich auf dem letzten Gewerkschaftskongreß zu Köln durch die Unterzeichneter vertreten zu lassen. Als Gast nahm sie zur Frage der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen das Wort.

Erwähnt sei zum Schluß noch, daß die jahrelang geführte Agitation der Genossinnen für Mutter- und Säuglingschutz als Aufgabe der Kommune, wie er auf unseren Frauenkonferenzen gefordert worden ist, endlich das Resultat eines Anfanges in Berlin gezeitigt hat. Es sind im Mai dieses Jahres zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit vier städtische Fürsorgestellen errichtet worden, in denen unentgeltlich spezialärztlicher Rat über die Pflege und Wartung der Säuglinge erteilt wird, wie auch auf 8 Tage zubereitete Milch für diese unentgeltlich verabfolgt werden kann. Auch stillende Mütter können Unterstützung erhalten. Da die gewährten Vorteile durchaus keine Armenunterstützung sind, sondern ein Recht, welches, um noch viel mehr zu erreichen, ausgenutzt werden muß, so haben die Berliner Genossinnen auf ihre Kosten ein Flugblatt verbreitet, durch welches die Proletarierinnen zu starker Inanspruchnahme der Fürsorgeeinrichtungen veranlaßt werden sollen.

Neben dem gesprochenen Worte ist es das gedruckte, welches bei der Aufklärungsarbeit unter dem weiblichen Proletariat eine große Rolle spielt. Unser Frauenblatt, die Gleichheit, ist in der Ausgestaltung, die sie jetzt

Beginn dieses Jahres erfahren hat, für die Proletarierin geradezu unentbehrlich geworden. Sie ist ihr nicht bloß treue Beraterin für ihre Beteiligung am Klassenkampf, sondern auch für ihre allseitige Selbstbildung, für die bessere Erfüllung ihrer Pflichten als Hausfrau und Mutter. Die Genossinnen haben keine Mühe gescheut, um Abonnenten für ihre Zeitschrift zu werben. In einigen Orten ist zu diesem Zwecke Hausagitation betrieben worden, die sehr mühevoll war, meist jedoch recht lohnend ausfiel. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß oftmals auch die Genossen halfen, der „Gleichheit“ Eingang bei den Frauen zu verschaffen. So ist es im Kreise Wanzleben, wo eine Frauenbewegung bisher nicht bestand, den Genossen gelungen, 200 Abonnentinnen für die „Gleichheit“ zu gewinnen.

Hoffentlich wird die Lektüre derselben in den Frauen nach und nach Interesse am Parteileben und am Klassenkampf erwecken, so daß sie sich in nicht zu ferner Zeit als Genossinnen der Sozialdemokratie einreihen. Der vortreffliche Inhalt der „Gleichheit“, die unausgesetzte Agitation für das Blatt, haben bewirkt, daß die Abonnentenzahl im letzten Jahre sich mehr als verdoppelt hat. Sie ist auf über 23 000 gestiegen.

Um den Genossinnen Gelegenheit zu geben, sich über die Schul- und Erziehungsfrage zu unterrichten und mit Verständnis eine intensive Agitation gegen die geklanten Verschlechterungen der Volksschule, für eine Verbesserung derselben zu entfallen, wurde das Reserat, welches Genossin Reffin zur Frage auf der Frauenkonferenz zu Bremen gehalten hat, in einer Auflage von 20 000 Exemplaren als Broschüre gedruckt. Der billige Preis gestattete den Genossinnen auch recht armer Orte, sie umzusetzen.

Für die Proletarierin ist die Gesunderhaltung des Leibes von hoher Wichtigkeit. In dieser Beziehung hat das in der „Gleichheit“ Nr. 26 von 1904 veröffentlichte Merkblatt zur Bekämpfung des Gebärmutterkrebses von unserem Genossen Dr. Curt Freudenberg und Dr. Jabel sehr nützlich gewirkt. Viele Krankenkassen, wie Vertrauenspersonen haben eine größere Anzahl des Merkblattes angekauft und zur Verteilung gelangen lassen; es ist fast in der gesamten Parteipresse zum Abdruck gelangt, wir rechnen nicht zu hoch, wenn wir sagen, daß mindestens eine halbe Million Proletarierinnen dadurch belehrt worden sind.

Um den Vertrauenspersonen die für die eigene Belehrung wie der Genossinnen notwendigen Schriften zuzulassen, wurden für diesen Zweck im Berichtsjahre auf Kosten der Zentralkasse gekauft: 250 Exemplare Protokoll des Bremer Parteitages und der Frauenkonferenz, 25 Exemplare Internationaler Kongress zu Amsterdam, 170 Protokolle des Preussischen Parteitages, 170 Exemplare der Grundzüge und Erläuterungen zum sozialdemokratischen Programm, 170 Exemplare Das kommunistische Manifest, 63 Exemplare Preussisches Vereinsgesetz, 7 Preussische Gesindeordnung, 20 Protokolle vom Heimarbeiterskongress, 12 Stück Die Arbeiterin im Klassenstaat, 20 Fabrikarbeit verheirateter Frauen, 200 Führer durch das Krankenversicherungsgesetz, 200 Führer durch das Gewerbeunfallversicherungsgesetz, 5 Führer durch das Landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz, 280 Broschüren der Gesundheitsbibliothek.

Die in diesem Jahre ein- und ausgegangenen Postsendungen sind registriert worden, ihre Zahl gibt einen gewissen äußeren Anhalt für den Umfang der Arbeit. An Briefen sind eingegangen 670, ausgegangen 1546; die Zahl der eingelaufenen Postkarten betrug 328, die der ausgegangenen 504. An Drucksachen wurden 985 Pakete versandt.

Entsprechend der Ausbreitung der Frauenbewegung war auch die Einnahme und die Ausgabe eine höhere, als in den Vorjahren.

Sie betrug:

Einnahme	3802	„	50	„	„
Ausgabe	3213	„	73	„	„
Bestand	388	„	77	„	„

Unter den Einnahmen befinden sich 870 M. 50 Pf., die für verkaufte Broschüren, „Schulfrage“, eingegangen sind. Die übrigen Einnahmen sind in der „Gleichheit“ periodisch quittiert worden.

Es wurden aufgewendet:

Für Schreibmaterial und kleine Ausgaben 45 M. 50 Pf.; für Drucksachen, darunter für 20 000 Broschüren, „Schulfrage“, 1424 M. 87 Pf.; für mündliche Agitation, Agitationstouren usw. 1417 M. 31 Pf.; für Post 325 M. 95 Pf.; also insgesamt 3213 M. 73 Pf. — Kasse und Bücher sind vierteljährlich geprüft und in voller Ordnung befunden worden.

Die Fortschritte der proletarischen Frauenbewegung äußern sich nicht nur in dem Steigen der Einnahmen, sondern auch in der größeren Beteiligung von Orten an ihr. Im vergangenen Jahre hatten sich nur 26 Orte an der Aufbringung von Geldern für den Agitationsfonds der Genossinnen beteiligt, in diesem Jahre dagegen waren es 54. Bemerkenswert muß werden, daß in den einzelnen Zentren unserer Bewegung die Genossinnen verhältnismäßig recht erhebliche Beträge für die Kosten der Agitation unter den Frauen der arbeitenden Massen aufbrachten. 1904 z. B. brachten die Genossinnen in Berlin über 1600 M. zusammen, in Hamburg über 3000 M., in Frankfurt a. M. über 700 M. Im laufenden Jahre stellten sich die lokalen Einnahmen und Ausgaben noch höher. Unerwähnt soll nicht bleiben, daß die Genossinnen den Anregungen der Frauenkonferenz entsprechend, sich mit Erfolg mühten, in ihren Bezirken oft unter halb ländlicher Bevölkerung Vertrauenspersonen ausfindig zu machen, und sie anzuleiten, wie die Aufklärung der Frauen ihrer Heimat zu pflegen sei. Die allseitigen Fortschritte unserer Bewegung sollen uns ein Ansporn zu weiterer intensiver Tätigkeit im Dienste des proletarischen Befreiungskampfes sein. Jeder Schritt vorwärts zeigt, welche eine Fülle von Arbeit noch zu leisten ist, aber er läßt uns auch neue Kräfte finden, welche diese Arbeit mit uns leisten wollen. Darum frohen Mutes und voll Zuversicht „vorwärts“. Wir Frauen vor allem haben Ketten zu verlieren und eine Welt zu gewinnen.

Otilie Baaber.

Bericht

über die

parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

29. November 1904 bis 30. Mai 1905.

Nachdem der Reichstag am 16. Juni 1904 vertagt worden war, nahm er seine Arbeiten am 29. November wieder auf. Es konnte für niemand zweifelhaft sein, daß der Termin für die Fortsetzung der vertagten Session ein viel zu später war. Ein umfangreiches Material war schon bei der Vertagung unerledigt geblieben, und nun kamen noch umfangreiche neue Beratungsgegenstände hinzu. Das Verzeichnis über die nicht erledigten Materialien, das den Mitgliedern des Reichstages beim Wiederzusammentritt, wie üblich, zugeht, ließ keinen Zweifel darüber, daß, wenn nicht recht viele Arbeiten nutzlos unter den Tisch fallen sollten, eine abermalige Vertagung der Session notwendig sein würde. Bei der Vertagung des Reichstages, am 16. Juni 1904, erklärte der Präsident, daß, wenn der Abschluß von Handelsverträgen früher zustande käme, es dann ja immer noch möglich sei, den Reichstag früher als am 29. November einzuberufen. Daraus folgt, daß man sich in Regierungskreisen der Hoffnung hingeeben hatte, sofort mit der Beratung der Handelsverträge beginnen zu können. Während der Vertagung konnte man es auch so in der Tagespresse lesen. Allein der Verlauf der Dinge war ein ganz anderer, und es unterliegt auch keinem Zweifel, daß es den Unterhändlern der Reichsregierung sehr schwer geworden ist, auf der Grundlage des Wuchertarifs selbst diese schlechten Handelsverträge zum Abschluß zu bringen.

Ganz besonders schwierig gestalteten sich die Verhandlungen zum Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn. Wiederholt berichtete die Tagespresse, daß die Verhandlungen ins Stocken geraten seien, und man sprach davon, daß sie überhaupt scheitern würden. Daß diese Mitteilungen nicht grundlos waren, wurde in der Folge dadurch bestätigt, daß der Staatssekretär Graf Posadowsky nach Wien reiste und persönlich sein Können einsetzte. Aber auch der Verehsamkeit und Gewandheit Posadowskys wollte

es nicht recht gelingen, und so zogen sich die Verhandlungen lange hinaus. Endlich wurde dann das heisse Bemühen gelohnt, allein damit hatten wir den Februar d. J. erreicht, wo der Reichstag dann in die Verhandlungen der Handelsverträge eintreten konnte.

Ueber die Verhandlungen selbst wird später noch zu reden sein, doch sei hier schon bezüglich des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn folgendes erwähnt: Ungarischerseits wurden die Verhandlungen vom Ministerium Tisza geführt, das sich mit dem dortigen Parlament in einem Kampf befand. Es kam zur Auflösung des Parlaments und zu Neuwahlen, und bei dieser Gelegenheit unterlag das Ministerium Tisza. In Ungarn ist aber bis heute, wo wir dies schreiben, noch kein Ministerium zustande gekommen, und der Vertrag noch gar nicht ratifiziert. In Ungarn bestreitet man überhaupt, daß Tisza legitimiert gewesen sei, Unterhandlungen zu führen. Somit besteht zurzeit also die Gefahr, daß die Verhandlungen pro nihilo gewesen sind.

Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1905/6.

Der diesjährige Reichshaushalt-Etat ist in Einnahme und Ausgabe auf 2 180 167 169 Mark festgesetzt, und zwar:

im ordentlichen Eta.

auf 1 762 209 932 Mark an fortdauernden und auf 223 730 491 Mark an einmaligen Ausgaben, sowie auf 1 985 940 423 Mark an Einnahmen,

im außerordentlichen Eta

auf 194 226 746 Mark an Ausgaben und auf 194 226 746 Mark an Einnahmen.

Der von der Regierung dem Reichstage vorgelegte Etat stellte sich ursprünglich wie folgt: in Ausgabe und Einnahme auf 2 241 560 900 Mark, und zwar: im ordentlichen Eta auf 1 762 658 556 Mark an fortdauernden und auf 182 589 239 Mark an einmaligen Ausgaben, sowie auf 1 945 247 795 Mark an Einnahmen, im außerordentlichen Eta auf 296 313 105 Mark an Ausgaben und auf 296 313 105 Mark an Einnahmen.

Die Differenz zwischen dem Vorschlag der Regierung und den Beschlüssen, nach denen der Reichstag den Etat gestaltet hat, beträgt 61 393 734 Mark.

Im Eta des Jahres 1904/5 betrug die Differenz 400 Millionen Mark. Wie ersichtlich, ist der Reichstag im laufenden Etatsjahr sehr viel freigebiger gewesen wie im verfloffenen Etatsjahr; doch wäre es ein Irrtum, daraus schließen zu wollen, daß die Finanzlage in diesem Jahre eine bessere gewesen sei. Im Gegenteil!

Hat nun der Reichstag den Eta der Regierung zum Teil durch Abirische und durch Erhöhung der Etatsansätze in der Einnahme um obige Summe wirklich reduziert, so muß man sich gleichwohl hüten, diese Maßregel allzu hoch zu bewerten. Die Regierung hat den Ausweg der Nachtragsetats, und daß sie nicht zögert, davon Gebrauch zu machen, lehrt die Erfahrung.

Auf die einzelnen Refforts verteilen sich die Ausgaben und Einnahmen des Etats für 1905 in folgender Weise:

Fortdauernde Ausgaben.		—	ML.
Bundesrat			
Reichstag		760 420	"
Reichskanzler und Reichskanzlei		284 070	"
Auswärtiges Amt		16 162 166	"
Reichsamt des Innern		73 406 637	"
Verwaltung des Reichsheeres		595 943 395	"
Reichsmilitärgericht		553 983	"
Transport		687 090 671	ML.

Transport	687 090 671	Mk.
Verwaltung der kaiserlichen Marine	105 046 491	"
Reichs-Zustizverwaltung	2 298 225	"
Reichsschatzamt	210 898 905	"
Reichs-Eisenbahnamt	410 560	"
Reichsschuld	113 609 950	"
Rechnungshof	983 840	"
Allgemeiner Personalfonds	81 394 557	"
Reichs-Invalidenfonds	43 863 262	"
Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung	434 355 785	"
Reichsdruckerei	5 582 331	"
Reichs-Eisenbahnverwaltung	76 746 315	"
Summe der fortdauernd. Ausgaben	1 762 215 892	Mk.

Einmalige Ausgaben.

a) Ordentlicher Etat.

Reichstag	— —	Mk.
Auswärtiges Amt	19 774 796	"
Reichsamt des Innern	6 712 800	"
Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung	13 194 767	"
Reichsdruckerei	79 224	"
Verwaltung des Reichsheeres	76 260 694	"
Reichsmilitärgericht	7 800	"
Verwaltung der kaiserlichen Marine	96 208 450	"
Reichs-Zustizverwaltung	— —	"
Reichsschatzamt	65 700	"
Reichsschuld	— —	"
Rechnungshof	500 000	"
Reichs-Eisenbahnverwaltung	7 423 000	"
Zur Deckung des Fehlbetrages	4 304 902	"
Summe der einmaligen Ausgaben	224 582 223	Mk.

b) Außerordentlicher Etat:

Auswärtiges Amt, Kolonialverwaltung	3 600 000	Mk.
Reichsamt des Innern	5 000 000	"
Verwaltung des Reichsheeres	32 987 597	"
Verwaltung der kaiserlichen Marine	46 929 000	"
Reichsschatzamt	— —	"
Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung	27 475 000	"
Reichs-Eisenbahnverwaltung	16 452 600	"
Aus Anlaß der Expedition nach Ostasien	12 659 605	"
Aus Anlaß der Expedition in das Südwestafrikanische Schutzgebiet	81 340 610	"
Zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlich. Haushalte 1903	2 089 884	"
Summe der Ausgabe des außerordentlichen Etats	228 484 246	Mk.

Summe der einmaligen Ausgaben:

a)	224 582 223	Mk.
b)	228 484 246	"
	453 016 469	Mk.
Fortdauernde Ausgaben	1 762 245 892	"
Summe	2 215 262 361	Mk.

Einnahme.

Zölle und Verbrauchssteuern	381 284 350	Mk.
Reichsstempelabgaben	86 424 000	"
Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung	517 077 525	"
Reichsdruckerei	8 520 000	"
Reichs-Eisenbahnverwaltung	104 314 700	"
Bankwesen	15 767 500	"
Verschied. Verwaltungseinnahmen	36 939 905	"
Aus dem Reichs-Invalidenfonds	47 927 364	"
Ueberschüsse aus früheren Jahren	240 900	"
Ausgleichsbeträge	20 876 298	"
Matrifularbeiträge	267 375 573	"
	1 986 738 115	Mk.
Außerordentliche Deckungsmittel	228 484 246	"
Summe	2 215 222 361	Mk.

Die Etatsdebatten.

Der Reichsschatzsekretär Frh. v. Stengel leitete die Generalsdebatte mit einer sehr eingehenden und, wie man anerkennen muß, auch sehr instruktiven Rede ein. Herr v. Stengel erklärte ganz offen, daß seine kleine Finanzreform, die sogenannte lex Stengel, den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat. Wir unsererseits waren, wie im vorjährigen Bericht eingehend nachgewiesen ist, von vornherein überzeugt, daß diese Maßregel aus der Finanzklemme nicht führen kann. Mit schematischen Gesetzesmaßregeln schafft man kein Geld. Der Schatzsekretär mußte daher die Tatsache bekunden, daß auch im laufenden Etatsjahr die regelmäßigen Einnahmen um fast 75 Millionen Mark hinter den Ausgaben zurückblieben. Also auch in diesem Jahre, und somit zum dritten Male, eine *Zu sch u ß a n l e i h e*. Aber damit ist das Defizit noch keineswegs im laufenden Etatsjahr erschöpft, und da der Reichsschatzsekretär erklärte: „daß er in vollster Offenheit die Finanzlage darlegen werde“, was er auch tat, wie ihm bereitwilligst bezeugt werde, so mag er auch an dieser Stelle selbst das Wort führen. Er führte u. a. aus:

„Nichts würde hier verderblicher sein, als Selbsttäuschung und Schönfärberei. Die verbündeten Regierungen haben sich nämlich, wenn auch in Hinblick auf die vor einigen Jahren aufgestellten Grundsätze nur mit Widerstreben, entschlossen, gewisse einmalige Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres, die nach jenen Grundsätzen das Ordinarium zu tragen gehabt hätte, in Anknüpfung an die Geplagenheiten weiter zurückliegender Zeiten, ausnahmsweise für 1905 auf den außerordentlichen Etat zu verweisen. Es sind das die Anlässe für die Ergänzung der Bewaffnung des Heeres mit einem Gesamtbetrage von 46¼ Millionen Mark, einschließlich der bayerischen Quote. Wäre das nicht geschehen, so würde sich der ungedeckte Bedarf des vorliegenden Etats auf rund 121 Millionen Mark belaufen haben.“

Also auch hier handelt es sich in der Etatsdarstellung lediglich um eine bewußte finanztechnische Verwickelung, die die wahre Finanzlage klar vor Augen führt, so sollte man meinen, daß die Regierungen und die bürgerlichen Parteien des Reichstags zu der Einsicht gelangen müßten, daß es so nicht weiter gehen kann, und daß endlich Umkehr von einer Politik gemacht werden muß, die trotz der ungeheuerlichen Belastung des Volkes durch indirekte Steuern und Zölle, zur dauernden Finanzklemme und zum steigenden Schuldenmachen führt.

Der Reichschatzsekretär stellte sich dann die Frage: wie ist da herauszukommen? Und die Antwort, die er sich gab, lautete: „Eins der vornehmsten Mittel, seine Finanzen zu bessern, ist ganz zweifellos — das ist eine alte Erfahrung — die Sparsamkeit in den Ausgaben.“

Es unterliegt also keinem Zweifel, Herr v. Stengel kennt das Mittel, um aus der Misere herauszukommen. Hat er nun das Mittel angewandt oder wollte er es anwenden? Hören wir, was er uns weiter über diesen wichtigen Punkt erzählt:

„Ich kann dem Hohen Hause versichern, daß ich von dem ersten Tage an, an dem ich in dieses mein Amt eingetreten war, es für meine erste Pflicht erachtet habe, hinzuwirken auf Sparsamkeit in allen Zweigen der Reichsverwaltung. Aber in den Haushalten der Staaten und insbesondere in dem Haushalt des Reichs mit seinen großen verfassungsmäßigen und sonstigen gesetzlichen Aufgaben, sind der Sparsamkeit auch Grenzen gezogen, unter die nicht heruntergegangen werden kann, wenn nicht das Ganze Schaden leiden soll. Das gilt nicht zum mindesten von den sogenannten Machtausgaben des Reichs, d. h. von dem Aufwande für die Erhaltung und für die notwendige Fortentwicklung unserer Wehrkraft und zu Lande.“

Wir hören hier aus dem Munde des Herrn v. Stengel das jetzt nachgerade fast allgemein bekannte Sprüchlein. Hören wir den Herrn Kriegsminister, so versichert auch er, weise Sparsamkeit zu üben. Ja, die gesamten Ressorts des Reichsverwaltung sind in der Abgabe dieser Versicherung durchaus solidarisch, nur der Reichskanzler hat darüber nichts verlauten lassen. Auch die Redner der bürgerlichen Parteien sagen das Sprüchlein von der Sparsamkeit her. Wer soll es ihnen noch glauben? Es ist doch eine sehr sonderbare Sparsamkeit, bei der die indirekten Steuern und Zölle fortgesetzt sich sehr vermehren und auch noch die Schulden ins ungemessene wachsen.

Es gibt drei Etats, wo wirklich gespart werden könnte; das ist beim MilitärEtat, beim MarineEtat und dem KolonialEtat. Der MilitärEtat zu Wasser und zu Lande, er ist der Ruumerzatz, das gefräßige Ungeheuer, dem alles geopfert werden muß. Daran kann aber nicht gespart werden, sagt Herr v. Stengel; gleicher Meinung sind die verbündeten Regierungen und die herrschenden Klassen. Aufgabe unserer Partei ist es, diesen unzweideutigen Widerspruch immer weiteren Kreisen des arbeitenden Volkes, das letztlich alle Lasten zu tragen hat, zum Bewußtsein zu bringen.

Sehr beachtenswert führte der Reichschatzsekretär auch noch aus:

„Eine verhältnismäßig sehr bedeutende Steigerung haben im Etat der Reichsschuld die Zinsen erfahren, die bei einem bisherigen Jahresbetrag von 104 180 000 Mark um 8½ Millionen höher angelegt sind.“

Unser Fraktionsredner zum Etat sprach dann noch offener wie der Schatzsekretär. Er wies nach, daß Regierung und Mehrheitsparteien sich nicht damit entschuldigen könnten, daß sie nicht gewußt hätten, daß ihre verberblichen Politik mit Notwendigkeit dahin führen müßte, wo wir jetzt angelangt sind. Gerade von seitens der Sozialdemokraten im Reichstage ist fast unablässig bei Beratung des Etats mit aller Schärfe und Deutlichkeit diese ganze Wirtschaft charakterisiert worden. Festnagelte auch unser Fraktionsgenosse die Neugierung des Abgeord-

neten Spahn vom Zentrum, der in seiner wehrmutsvollen Stimmung erklarte: es scheint ihm doch sehr bedenklich, jetzt, wo die Handelsverträge kommen, die eine Verteuerung der Lebensmittelpreise bringen, nun auch noch mit neuen Steuerprojekten hervorzutreten.

Also jetzt wird von seitens des Zentrums offen zugestanden, was bei Beratung des Zolltarifs gelehnet wurde.

Es muß unsere Aufgabe sein, den Wählern dieser Partei zu zeigen, wie zweideutig und unwahr das Zentrum ist.

Die Militärvorlage.

Schon im vorigen Jahre wurde eine neue Militärvorlage angekündigt; man erklärte jedoch, da die Finanzlage des Reiches nicht günstig sei, dieselbe zurückstellen zu wollen. Es wurde nur die Friedenspräsenz auf ein Jahr verlängert. Nun ist aber die Finanzlage im laufenden Etatsjahr um kein Zota besser; allein weiter wie ein Jahr reicht die Geduld der Kriegsverwaltung nicht. Die Militärvorlage forderte die Erhöhung der Friedenspräsenz um 10339 Mann. Die Durchführung dieser gesetzlichen Maßregel soll bis zum Jahre 1910 vollendet sein. Sie wird an einmaligen Ausgaben 100½ Millionen Mark kosten, und an fortdauernden Ausgaben jährlich 16 Millionen Mark. Die Regierungsvorlage sagt zu ihrer Begründung das selbe, was wir bei jeder neuen Militärvorlage zu hören bereits gewohnt sind. Man kommt unwillkürlich zu der Anschauung, als habe man in der Reichsdruckerei die Stereotypplatten für die Begründung ausbewahrt. Nun sind freilich seit der Militärvorlage von 1893 und heute doch Ereignisse in der Weltgeschichte eingetreten, von denen man glauben sollte, sie wären auch für die Militärverwaltung nicht ungeschehen. Allein für die Militärverwaltung sind diese Ereignisse in Ostasien nicht von der Bedeutung, daß sie ihre Pläne und Absichten beeinflussen könnten. Auch was die Forderung der Kavallerie betrifft, läßt sie sich nicht irren machen. Auch der Redner vom Zentrum konnte diesmal nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß der Wert der Kavallerie im heutigen Kriege sehr problematisch sei. Gleichwohl hat das Zentrum die geforderten Schwadronen bewilligt. Sie sieht doch prächtig aus, solche Reiterattache, sie ist zwar sehr kostspielig, allein man weiß, an welcher Stelle man diese Truppe so gern hat.

Die Vorlage wurde, in Verbindung mit einer weiteren, die auch wohl noch als Pflaster auf die Wunde dienen sollte, nämlich mit der Vorlage über die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, zusammen mit dem Etat beraten. Unser Fraktionsredner kritisierte scharf die Vorlage und zeigte, wie unbegründet die Motive der Vorlage seien. Er zeigte, wie durch die Ereignisse in Ostasien die französisch-russische Allianz vollständig ihre Bedeutung verloren habe. Er zitierte eine Anzahl militärischer Fachleute, die die Bedeutungslosigkeit der Kavallerie im modernen Krieg an der Hand von Tatsachen nachweisen. Dann ging er auf die ungeheure weitere finanzielle Belastung ein, die doch wieder auf die Schultern der Unbemittelten gelegt werden. Es ist wohl kaum nötig zu erklären, daß wir die Vorlage rundweg ablehnten. Was die Deckungsfrage angeht, tröstete sich der Zentrumsredner damit, daß nun die tragfähigen Schultern drantommen würden und man sprach von Reichserbschaftssteuern. Sofort kam das Echo aus dem preussischen Landtage: Reichserbschaftsteuer gibts nicht! Und wie äußerte sich der Reichskanzler zur Deckungsfrage? Das deutsche Volk könne sehr wohl die Lasten tragen, denn es gäbe jährlich 3 Milliarden für geistige Getränke aus. Ganzöhl! Die Arbeiter sind so unglaublich leichtfertig und trinken auch noch Bier. — Wie wird

die Arbeiterklasse und wie werden die Kleinen Leute sich freuen über das „gute Herz“ des deutschen Reichskanzlers. Bei dem maßgebenden Einflusse des Reichskanzlers im Bundesrate und bei der volksfeindlichen Haltung dieser Körperschaft selbst, weiß man schon, wer wählen muß. Die Herren vom Zentrum aber spielen sich dann noch vor ihren Wählern als die Gutgläubigen auf, darauf allein kommt es ihnen an. Denn wäre es den Herren vom Zentrum ernst, daß wirklich die Arbeiter und die Kleinen Leute verschont bleiben sollen von den Lasten, dann hätten sie erst verlangen müssen, daß die Deckungsfrage zur Entscheidung kommt. Jetzt haben sie die Ausgaben bewilligt, und müssen folglich auch das Geld herbeischaffen. Die Herren vom Zentrum wissen so gut wie wir, daß zur Deckung des Defizits eine so große Summe erforderlich ist, daß, wenn es wirklich zu einer Reichserbschaftsteuer kommt, sie bei weitem nicht ausreicht.

Militäretat und Militärgericht.

Die furchtbaren Soldatenmißhandlungen sind bei diesem Etat noch immer Gegenstand scharfer und schärfster Kritik von seiten unserer Fraktionsredner. Seit der Zeit, wo das sogenannte „öffentliche“ Militärgerichtsverfahren eingeführt ist, ist für uns wenigstens sibihi erreicht, daß unsere Gegner uns keine Uebertreibung mehr vorwerfen können, wozu sie früher bekanntlich sofort bei der Hand waren. Das aufsehenerregende Dessauer Kriegsgerichtsurteil fand, die Konservativen ausgenommen, allgemeine Verurteilung. Bei der Beratung des Militäretats war auch beachtenswert, wie von seiten der Agrarier die Kriegsverwaltung angefleht wird, auch ja ihren Bedarf von den deutschen Landwirten zu kaufen. Die Herren wissen wohl, weshalb ihr patriotisches Herz so warm für den Militarismus schlägt. Dabei muß natürlich die Kriegsverwaltung sehr hohe Preise zahlen, und ob sie auch dementsprechend bedient wird, darüber wissen wir nichts, das bleibt in der Familie.

Eine höchst beachtenswerte Auseinandersetzung gab es besonders über jenen Erlaß des Kaisers vom 1. Dezember 1903, den der „Vorwärts“ in die Öffentlichkeit gebracht hatte, und der nichts weniger bedeutet als eine Order, die schon sowieso durch Gesetz und dann durch eine Verordnung des Kaisers von 1899 eingeschränkte Öffentlichkeit bei Militärgerichtsverhandlungen gänzlich illusorisch zu machen. In dieser kaiserlichen Verordnung vom 1. Dezember 1903 heißt es wörtlich:

„daß . . . von dem Ausschluß der Öffentlichkeit in einem Umfange Abstand genommen sei, der nicht verfehlen konnte, die allgemeine Aufmerksamkeit in noch erhöhtem Maße auf die ohnehin schon bedauerlichen Vorkommnisse zu lenken und das Ansehen der Armee und insbesondere des Offizierkorps in weiten Kreisen des In- und Auslandes zu beeinträchtigen. . . .“

Ich spreche den Mitgliedern des Kriegsgerichts Mein ernstes Mißfallen aus, daß sie Meiner in der Verordnung vom 8. Dezember 1899 zum Ausdruck gebrachten Willensmeinung direkt zuwidergehandelt und es nicht verstanden haben, die Interessen ihres Standes besser zu wahren. Ich beauftrage Sie, den Mitgliedern des Spruchgerichtes dies unter entsprechender Erläuterung persönlich zu eröffnen.

Den übrigen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Kriegsgerichtsräten, ist diese Order in vertraulicher Weise zur Kenntnis zu bringen und für die Folge alle Jahre einmal ins Gedächtnis zu rufen.“

Der Kriegsminister, weit entfernt, diese Verordnung als mit dem bestehenden Gesetz und seinen Motiven übereinstimmend zu erklären, übertrumpfte sie noch förmlich, indem er — zur Nachachtung für die ihm untergeordneten Offiziere als Militärrichter — wörtlich ausführte:

„— ich glaube, wenn ich Richter wäre, und ich hätte irgend einen Fall, von dem ich sagen könnte, es ist nicht gerade angenehm, daß er die Öffentlichkeit beschäftigt, so würde ich wohl aus der Erwägung heraus, daß die Presse in nach meiner Meinung viel zu weitgehendem Maße in dieser Weise Offizierkorps, Armee usw. angreift, dafür sein, die Öffentlichkeit auszuschießen.“

Die von dem Kriegsminister abhängigen Militärrichter haben sich denn auch diesen heuligen Wind mit dem Zaunpaß noch besonders gemerkt und noch mehr wie sonst schon und wie nach der Verordnung des Kaisers werden, wie die Presse täglich zeigt, seit jenen Worten des Kriegsministers vom 21. März dieses Jahres die Militärgerichtsverhandlungen hinter hermetisch verschlossenen Türen geführt. Aber man weiß jetzt wenigstens im Volke, welcher Verdon man es zu danken hat, daß die Söhne des Volkes nicht einmal jene Wohlthat der öffentlichen Verhandlung vor Gericht genießen können, die jedem Raubmörder zugebilligt wird, sofern er — Zivilist ist.

Marineetat.

Hier setzt sich, was wir beim Militäretat bereits erfahren, konsequent die Mehrausgabe fort. Die fortdauernden Ausgaben betragen mehr — 6 Millionen Mark, und die einmaligen fast 13 Millionen. Ist der Militarismus zu Lande schon ein ebenso kostspieliges wie gefährliches Ding, so ist es der Marinismus in noch weit höherem Maße. Die herrschende Klasse ist aber an der Erhaltung und der Fortentwicklung dieser Institutionen berath interessiert, daß, so lange sie die Herrschaft hat, an eine Verringerung nicht zu denken ist.

Bei der Beratung des Marineetats nahm die Besprechung über das Treiben des Flottenvereins einen breiten Raum ein. Dieser angeblich „unpolitische“ Verein ist das treibende Element in der Flottenpolitik. Es gehören ihm alle regierenden Fürsten Deutschlands an, und wie der Kaiser dazu steht, weiß alle Welt. Trotzdem ist der Flottenverein „unpolitisch“, ein Privatverein wie jeder andere auch, so meinte der Herr v. Tirpitz, und er sei außerstande, in das Treiben dieses Vereins einzugreifen. Es ist schon begreiflich, wenn der Herr Staatssekretär der Marine in dieses Wespenneßt nicht stehen will. Nach Ansicht der Herren vom Flottenverein haben wir nun überhaupt keine Flotte, sondern nur ein Flottchen. Der festgelegte Flottenplan ist den Herren nicht genügend, und seine Durchführung dauert ihnen auch zu lange. Der Herr Staatssekretär der Marine gab denn auch zu, daß der Reichstag zum Herbst d. J. sich mit einer neuen Vorlage wird zu beschäftigen haben. Der Flottenverein entwirft das Programm, und man läßt der Regierung und der Volksvertretung bestenfalls die Wahl, wie sie dieses Programm aus den Taschen des Volkes zur Durchführung bringen wollen. Dieses ganze gemeingefährliche Treiben, wie es selbst von einem Vertreter des Zentrums genannt werden mußte, wurde denn auch besonders gebührend von unserem Fraktionsredner im Plenum gekennzeichnet.

Kolonialetat.

Dies dritte Glied in der Kette, reißt sich würdig den beiden vorhergehenden Etats an. Fortgesetzte Vermehrung der Ausgaben, aber die Ausichten auf Besserung rücken immer weiter in die Ferne. Aber wir haben nun einmal die Kolonien, sagen die bürgerlichen Parteien, und nun müssen wir das Kreuz tragen. Ja, wenn nur diese die Lasten auch auf sich nehmen wollten! Der Ausgabeetat der Schutzgebiete stellt sich auf 91½ Millionen Mark, und nach Abrechnung der Einnahmen auf die militärischen Maßnahmen in Südwest-

africa entfallenden Beträge auf noch 45 Millionen. Der Aufstand in Südwestafrika kostet bis heute dem Lande schon eine gewaltige Summe, und noch ist das Ende nicht abzusehen. Der Reichsfinanzminister stellt in seinem Exposé fest, daß sich bis jetzt die Bewilligungen und gestellten Forderungen auf 135 Millionen Mark belaufen. Nun sind aber dem Reichstage noch vor Schluß der Session zwei Nachtragsetats zugegangen, die sich auf 76½ Millionen Mark belaufen. Da nun aber die Truppennachsendungen nicht abgeschlossen sind, so werden weitere Nachtragsetats folgen. Wenn man diese Summen verwenden würde für Kolonisation im Reich, da hätte man Provinzen mit sterilem Boden in blühende Gefilde verwandeln können. In Südwestafrika sind es hinausgeworfene Gelder! Dazu noch der Tod und Krankheit blühender Menschenleben, Vernichtung der Eingeborenen, die einzigen, die in jener Gegend Arbeit verrichten können. Ueber die Ursachen des Aufstandes brauchen wir uns wohl heute nicht mehr zu äußern, da der Bericht im Vorjahre sich eingehend damit beschäftigt hat.

In dem Spezialetat für Kiautschau erscheint diesmal eine Forderung von über 14 Millionen Mark zum Ausbau der Befestigung. Diese famose Pachtung, für die man Pacht nicht zahlt, wurde uns immer lebhaftig als Handelskäse hingestellt, jetzt soll er besetzt werden. Sollten die Ereignisse in Ostasien und das Schicksal Port Arthurs wohl bei der Reichsregierung trübe Aussichten für die Zukunft ihrer Pachtung wachgerufen haben? Es ist nicht unmöglich, daß die Asiaten sich auch insofern als gelehrige Schüler der europäischen Großmächte erweisen, und auch sie den Grundsatz proklamieren: „Asien für die Asiaten!“ Dann würde es wohl mit der Länderräuberei, auch wenn man sie Pachtung nennt, vorbei sein. Wer wollte es den Völkern auch wohl verdenken? Wir wollten einmal sehen, wenn diese Völker hier bei uns diese Länderräuberei versuchen wollten, wie man mit ihnen abfahren würde. Treibe man friedlichen Handel und Verkehr miteinander, dann fördert man wahrhaft Kultur und Zivilisation. Kann das freilich ein Postulat an Staaten sein, die selbst auf Raub, Ausbeutung und Unterdrückung begründet sind? Dieses Kiautschau ist der berühmte „Nagel an der Sonne“, der in Wirklichkeit sich so darstellt, daß das Geld der deutschen Steuerzahler dort schmilzt, — um sich in den Sand zu verlieren. Unser Fraktionsredner traf gewiß das Richtige, wenn er sagte: „Wenn man die Millionen, die man für Kiautschau bereits hinausgeworfen hat, verwendet für die Probins Brandenburg — dann hätte man die vorhandenen öden Sandflächen in blühende Gärten verwandeln können.“ Immer sonderbarer, ja geradezu empörend ist das Gebahren der Kolonialverwaltung, und schon vor längerer Zeit hieß es, der Kolonialdirektor müsse geben.

Herr Stöckel ist in dieser Tagung dann ja auch mit dem Gesändnis herangekommen, daß man schon lange getrachtet habe, daß es in Südwestafrika zum Aufstand kommen würde. Während man in Südwestafrika noch nicht fertig ist, kommen auch schon Grobproben aus Kamerun. Daß diese ganze Politik mit Notwendigkeit solche Früchte zeitigen mußte, ist von unserer Seite fort und fort erklärt worden. Wir sehen, daß überall, wo die herrschenden Massen Kolonialpolitik treiben, sich dieselben Folgen zeigen. Es ist das System dieser Kolonialpolitik, das auf Raub und Unterdrückung beruht.

Reichsamt des Innern.

Bei der Beratung dieses Etats kamen nun ein Teil, aber ein sehr bescheidener Teil, der Resolutionen zur Beratung, die in der vorjährigen Tagung zwar gestellt, aber nicht zur Beratung gelangt waren. Es waren nicht weniger wie 35 Resolutionen, die zum Reichsamt des Innern gestellt waren,

Wir haben es hier mit einer List des Zentrums zu tun, die auch den anderen Parteien ausgenötigt wurde.

Zur Annahme gelangte von unseren Resolutionen zunächst die folgende:

a) Den Herrn Reichsminister zu ersuchen, dem Reichstag noch in der gegenwärtigen Tagung eine Novelle zur Gewerbeordnung vorzulegen, welche für den Kohlenbergbau Bestimmungen trifft über

1. Festsetzung der Schichtdauer, einschließlich Ein- und Ausfahrt, mit besonderer Berücksichtigung der Schichtdauer vor nassen sowie heißen Orten mit über 28 Grad Celsius; Verbot der Sonntags- und Ueberfrüchten, mit Ausnahme der Arbeiten zur Rettung von Menschenleben, für außerordentliche Betriebsstörungen und Schachtreparaturen, Lohnzahlung für Schachtreparaturen an Sonn- und Feiertagen.

2. Beseitigung des Wagennullens. Bezahlung der wirklich gelieferten Kohle. Eichung der Wagen nach Raum- oder Gewichtinhalt.

3. Wahl und Befolgung von Wagenkontrolluren bzw. Wiegemeistern durch die Belegschaft.

4. Regelung der Lohnzahlung; kostenlose Lieferung des Schießmaterials und des Beleuchtes durch die Zechenbesitzer.

5. Errichtung von Arbeiterausschüssen zur Erörterung von Beschwerden und Mißständen, Regelung des Strafgesetzwesens und zur Mitverwaltung der Unterstützungsstellen.

6. Wahl von Grubenkontrolluren durch die Belegschaft.

7. Regelung des Mietrechts für die den Zechenbesitzern gehörenden Arbeiterwohnungen.

Diese Resolution fand im Reichstage Annahme durch eine Interpellation von unserer Seite aus Veranlassung des gewaltigen Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet. Das Zentrum befand sich hier in einer Zwangslage, wollte es nicht bei künftigen Wahlen im Ruhrgebiet die größte Gefahr laufen. Aber auch andere bürgerliche Parteien — mit Ausnahme der Konservativen, stimmten nicht nur für unsere Resolution, sondern fanden auch wirklich manch kräftiges Wortlein in der Diskussion. Das Uebermaß des prohinen, frechen Uebermutts der Kohlermagnaten zwang eben dazu. Von unseren Nebenern wurde rückhaltlos die Sache der Bergarbeiter und ihre ebenso bescheidenen wie notwendigen Forderungen verteidigt. Die Haltung am Regierungstisch war zuerst eher eine Ermütigung für die prohinen Zechenbesitzer und nicht irgendwie ein Entgegenkommen an die gerechte Sache der Bergarbeiter. Die Regierung hat sich denn auch gehütet, dem Reichstag auf Grund unserer Resolution eine Vorlage zu machen. Dazu war ihr der preussische Landtag der geeignete Platz, und das Zentrum wurde dadurch aus einer fatalen Situation befreit. Der Verlauf dieser Gesetzgebungsaktion im preussischen Landtag hat wieder mit großer Deutlichkeit gezeigt, — was hinter der Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums steckt. Im Reichstag nehmen die Herren unsere Resolution mit an, — und im preussischen Landtag helfen sie ein Gesetz mit zustande, das geradezu als ein Scherz für die Bergarbeiter bezeichnet werden muß. Diese Heuchelei, diese Doppelzüngigkeit müssen wir den katholischen Arbeitern immer mehr zum Bewußtsein bringen.

Eine weitere Resolution von der Freisinnigen Vereinigung, die einen Zusatz zu § 115 der Gewerbeordnung vorschlägt, der auch einige Verbesserungen für die Bergarbeiter enthält wurde angenommen und erhielt auch unsere Zustimmung.

Eine weitere Resolution betraf:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch im Laufe dieses Jahres eine Verordnung zu erlassen, durch welche die Arbeit in Glashütten an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Gießarbeiten, die zur Unter-

Haltung der Glashöfen notwendig sind, verboten und die Dauer der Arbeit in der gesamten Glasindustrie gemäß § 120c der Reichsgesetzgebung beschränkt wird."

Zu dieser Resolution lag auch eine gleiche vom Zentrum vor, sie wurde daher gemeinsam beraten und angenommen.

Es gelangten dann noch weitere, im ganzen 8 von den ausstehenden Resolutionen zur Beratung und Annahme. Insofern es sich dabei um Fragen handelte, die die Arbeiterschaft berühren und Vorteile für dieselben boten, gelangten sie mit unserer Zustimmung zur Annahme. Die größere Anzahl der Resolutionen, vom Zentrum gestellt, hatten die Mittelstandskreise zum Inhalt. Da wir diesen Schwund der bürgerlichen Parteien nicht mitmachen, so beschränken wir uns darauf, durch die Kritik diese Politik ins rechte Licht zu stellen.

Das also ist nun die ganze Ausbeute, die der Reichstag von der großen Anzahl von Resolutionen, die er zum Reichsamt des Innern gestellt hatte, zur Beratung und zur Beschlußfassung gebracht hat. Es kann also gewiß nicht behauptet werden, daß die Taktik des Zentrums sich bewährt hat.

Unsere Fraktionsredner hatten bei den verschiedenen Titeln zum Etat recht viele Beschwerden und Klagen vorzubringen. Es sind meistens alte Klagen und Beschwerden, die daher stammen, daß der lahme Karren sozialpolitischer Gesetzgebung vollständig zusammengebrochen ist. Wir hörten aus den Tageszeitungen von einem Mißbrauch, der mit der Erwerbung der Invaliden- und Altersrente sollte getrieben werden; man sprach von einer Sucht und förmlichen Jagd danach, sich in den Genuß dieser Renten zu setzen. Ach ja! sie sind auch so fett und auskömmlich, diese Renten. Die Sache solle so schlüssig sein, daß die Versicherungsanstalten an den Ruin gebracht seien. Den untersuchenden Ärzten wurde ganz offen der Vortour gemacht, daß sie leichtfertig Berechtigungsatteste ausstellen. Wir hörten dann, daß die Regierung tatsächlich Nachprüfungen vornehmen lasse. Von seiten unserer Fraktion wurde die Regierung über diese Angelegenheit interpelliert, und unser Redner zeigte an der Hand der Rechnungsabschlüsse der Versicherungsanstalten, daß diese im Gegenteil recht erhebliche Ueberschüsse nachwies. Der biedere Innungs- und Handwerksmeister Pauli (Wolfsdam) war nicht wenig erfreut darüber, dem Grafen Posadowsky nachweisen zu können, daß er schon in der Reichstagsitzung vom 18. Dezember v. J. ausgeführt habe, die sozialpolitische Gesetzgebung bewirkt, daß die Arbeiter bemüht und absichtlich darnach streben, eine Rente zu erhalten, und infolgedessen in ihrer Arbeitsfähigkeit erschlaft sind. Wenn selbst vom Regierungstisch und zumal von dem ersten Beamten, dem die sozialpolitische Gesetzgebung ambräutet ist, solche Ansichten geäußert werden, dann braucht man sich wahrhaftig nicht zu wundern, wenn es nicht allein nicht vorwärts — sondern rückwärts geht.

Die Gewerbeaufsicht, deren Mangelhaftigkeit von unseren Fraktionsrednern immer und immer wieder nachgewiesen wird, sie rückt, namentlich in Preußen, nicht vom Fleck.

Unsere Fraktion brachte auch wieder den Antrag ein:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handel- und Verkehrswesen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens 8 Stunden festgesetzt und der Sonnabendnachmittag freigegeben wird. In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit, sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens 8 Stunden, und in unterirdischen

Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens 6 Stunden zugelassen werden."

Die Resolution wurde ausführlich von unserem Fraktionsredner begründet, vom Reichstag aber abgelehnt.

Weiter wurde von unserem Fraktionsredner die Lage der Bureauangestellten in Privatbetrieben zur Sprache gebracht. Hier handelt es sich um qualifizierte Arbeiter, von denen man gemeinhin immer noch annimmt, sie würden besser bezahlt. Fast ungläublich ersah die Angabe der Saläre, und dabei kommen Leute in Betracht, die keineswegs sogenannte Schreiberburshen sind, sondern verheiratete Männer in sehr verantwortungsvollen Stellungen. Die Klarlegung der wirtschaftlichen Lage dieser Bureauangestellten von seiten unseres Redners fand ihre volle Bestätigung durch eine Petition seitens der Bureaugehülfen mit einer sehr umfangreichen und gewissenhaft aufgenommenen Statistik. Die Leute haben sich vergeblich um Verbesserung ihrer Lage bei ihren Arbeitgebern bemüht (es kommen namentlich Rechtsanwölfe und Notare in Betracht), allein diese Herren lassen sich auf nichts ein.

Dann wurde auch wieder die so dringende und zwingende Frage des Bauarbeiters von unserer Fraktion zur Sprache gebracht. Unser Redner führte den Nachweis, wie die Unfälle sich mehren und forderte die Teilnahme von Bauarbeitern an der Kontrolle. Auch wurde zur „Freude“ der Agrarier die Kinderausbeutung auf dem Lande einer scharfen Kritik unterzogen. Eine sehr scharfe und langausgedehnte Diskussion wurde durch den der freisinnigen Volkspartei angehörenden Abgeordneten Mugdan provoziert. Dieser beschuldigte unsere Parteigenossen in den Krankenkassen-Verwaltungen, daß sie ihre Stellungen für die Parteiinteressen mißbrauchten, und gegen Nichtsozialdemokraten einen unerhörten Terrorismus ausübten. Durch den Herrn wurde der Liberalismus wieder in seiner ganzen Glorie illustriert. Herr Mugdan weiß ganz genau, welche Feindseligkeit in Unternehmernkreisen sowohl als bis zur Regierung hinauf gegen die Selbstverwaltung der Kreise vorhanden ist. Die ganzen Ausführungen des Herrn Mugdan waren aber selbst nur ein Angriff gegen die Selbstverwaltung. Unsere Fraktionsredner brachten den Nachweis, daß er keine schweren Anschuldigungen gegen unsere Genossen nicht hat beweisen können. Wer die Diskussion aufmerksam verfolgt hat, wird mit uns der Ansicht sein, daß Herr Mugdan nicht als Sieger aus der Redeschlacht hervorgegangen ist. Dafür aber ist er nach Schluß des Reichstages zum Sanitätsrat ernannt worden.

Etat des Reichsjustizamts.

Der für die deutsche Justiz so blamable und schimpfliche Böningberger Prozeß im Dienste Rußlands wurde noch einmal besprochen. Es wurde der Nachweis geführt, daß der Prozeß auch in formal-juristischer Beziehung in einer Weise geführt worden ist, die wohl einen Vergleich mit russischen Verhältnissen möglich macht, aber nicht in einem Lande vorkommen sollte, das Anspruch erhebt auf eine geordnete Rechtspflege. Am Regierungstisch schweig man sich gegenüber den Vorwürfen aus. Es war auch wohl das einzige Mögliche, was der Staatssekretär von Nieberding tun konnte. Und wenn heute eine amtliche Verfügung ergangen ist, die dahin geht, daß man bei solchen Anlässen keine Uebersetzungen von auswärtigen Konsulaten einholen soll, so gibt man den schmählichen Reinfall amtlich zu. Es wurde weiter der Nachweis geführt, daß nur zwischen Ländern ein Gegenseitigkeitsverhältnis bestehen kann, wo die rechtlichen Zustände gleich sind. Die Regierungen müssen in der Lage sein, die gesetzlichen Verhältnisse des anderen Landes kontrollieren zu können. Diese Voraussetzungen treffen auf Rußland nicht zu. Selbst wenn dort ein Gesetz erlassen ist, so kann es jederzeit durch Geheimverlaß wieder aufgehoben werden. Aus

dieser Tatsache ergibt sich, daß es in Rußland an jeder geordneten und gesicherten Rechtspflege fehlt.

Wie es bei uns mit der Rechtspflege und der Justiz ausieht, das wurde von unserem Redner in seinen Ausführungen vortrefflich dargelegt. Klassenjustiz! Diese Beweisführung, daß wir eine solche haben, und daß sie immer stärker in die Erscheinung tritt und treten muß, lieferte unser Redner dadurch, daß er eine nicht geringe Anzahl von Gerichtsurteilen, doch bei weitem nicht alle derartigen, einfach zur Verlesung brachte. Diese einfache Gegenüberstellung zeigte zur Evidenz, wie es mit dem Recht und der Rechtspflege bei uns bestellt ist. Auch die Redner der bürgerlichen Parteien konnten gegenüber dem Tatsachenmaterial nicht streiten. Freilich hüten sie sich, offen von Klassenjustiz zu sprechen, allein sie selbst meinen, es könnte dazu kommen, wenn es so weiter ginge. Es wird aber so weiter gehen und wird schlimmer werden! Der Klassenkampf wird immer schärfer, die Richter sind aber auch nur Menschen und werden in Mitleidenschaft gezogen. Das arbeitende Volk kann nur durch ein Mittel wieder zum Vertrauen zur Rechtspflege gebracht werden, wenn die sozialdemokratische Programmforderung erfüllt wird: Rechtspflege durch vom Volke erwählte Richter.

Im Reichstag wird seit Jahr und Tag, nicht nur von uns, eine Reform des Strafvollzugs gefordert, doch die Regierung rührt sich nicht. Und bei der betannten Energielosigkeit der bürgerlichen Parteien läßt sie diese ruhig schwagen.

Interessant war auch der Nachweis unseres Redners, wie die Polizei der Gesetzgebung ins Handwerk pflügt. Es ist dahin gekommen, daß in den Jahren 1901 und 1902 das Kammergericht von preußischen Polizeiverordnungen in 54 Entscheidungen 60 für ungültig hat erklären müssen. Bei diesen Polizeiverordnungen spielt das Streitpostenwesen eine bedeutende Rolle. Das Streitpostenwesen ist gesetzlich zulässig, das ist durch alle Instanzen festgesetzt. Die Polizei aber, die es für ihre Aufgabe hält, bei den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern immer mitzukämpfen — für die Unternehmer, sucht nun durch Polizeiverordnungen den Arbeitern dies gesetzliche Recht freitig zu machen. Freilich, es gehört ja auch zum Kapitel der berühmten — Gleichberechtigung.

Die preußische Polenpolitik wurde auch mit vollem Recht wieder scharf beurteilt. Wie kleinlich und schändlich treibt man es hierbei Gerade so ist es aber auch an der Nordgrenze. Diese kleinliche, bis zur Niedertracht ausartende Politik ist bei der preußischen Regierung und Bureaucratie aber Tradition.

Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

In der Diskussion wurde zunächst wieder festgestellt, daß die Reichspost- und Telegraphenverwaltung noch immer weit davon entfernt ist, als ein Musterinstitut bezeichnet werden zu können. Unser Fraktionsredner hatte auch dieses Jahr keinen Mangel an Wünschen und Beschwerden. Er mußte auch den wiederholten Wunsch äußern, dessen Erfüllung für die Postverwaltung selbstverständlich sein sollte, ihre Erlasse und Verordnungen allgemein und besonders dem Reichstage zugänglich zu machen. Alle anderen Ressorts teilen dem Reichstage ihre Erlasse mit, wenn es keine Geheimerlasse sind. Die Postverwaltung unterläßt es, und so sind die Abgeordneten auf gut Glück angewiesen. — Wo die Verwaltung statisches Material gibt, aus dem man erkennen soll, wie lang die Dienstzeit, der gewöhnliche Sommerurlaub usw., bedient sie sich eines Modus der Durchschnittsberechnung, der nicht dazu angetan ist, zu informieren. Eine solche Durchschnittsberechnung kann nur Sinn und Wert haben,

wenn es sich um gleiche oder wenigstens annähernd gleiche Kategorien handelt. Bei der Post aber, wie bekannt, handelt es sich um sehr verschiedene Beamtenklassen.

Die Dienstzeit für die unteren wie auch für die mittleren Beamtenklassen ist noch immer eine sehr lange. Es wurde sehr richtig ausgeführt, daß dadurch nicht nur die Beamten der Post leiden, sondern auch das kaufmännische und Geschäftspersonal.

Un glaublich erscheint es fast, wenn die Postbeamten petitionieren, man möge ihnen ein Sturmband für ihre Mühe liefern. Auch mußten wieder unsere Genossen die Wünsche vortragen, die dahin gingen, den Leuten doch der Witterung angemessene Kleider zu liefern. Durch das fortgesetzte Drängen im Reichstage nach Vervollständigung der unteren Beamten hat die Postverwaltung ein System der „gehobenen Stellungen“ eingeführt. Dieses System läßt der Willkür so viel Spielraum, daß es unmöglich auf die moralische Qualität der Beamten einen guten Einfluß ausüben kann. Diese Tatsache wird denn auch aus Beamtenkreisen bestätigt. Auch Fälle von Verlesung des Briefgeheimnisses wurden zur Sprache gebracht.

Im vorjährigen Etat wurden für die Ostmarken Gelder verlangt, jedoch vom Reichstage nicht bewilligt, da man nicht geneigt war, durch Bewilligung von Geld die preußische Polenpolitik aus Reichsmitteln zu unterstützen. In dem diesjährigen Etat der Reichspost erschien nun wieder eine Forderung, allerdings in anderer Form, aber offenbar zu gleichem Zweck. Unser Redner gab daher dem Mißtrauen offenen Ausdruck, und auch die Redner anderer Parteien schlossen sich dem an. Der Staatssekretär des Reichspostamtes fühlte sich nun verletzt über das ihm entgegengebrachte Mißtrauen; allein er war nicht in der Lage, durch seine Darlegungen das Mißtrauen zu beseitigen. Von konservativer Seite suchte man nun die Sache so darzustellen, als wenn die ablehnende Haltung der Parteien zur Folge haben müßte, daß für die Verbesserung der Notlage der Beamten nichts geschehen könnte. Unser Redner machte jedoch den Herren den Standpunkt klar, indem er nachwies, daß diese Schuld zunächst die Reichspostverwaltung treffe, die die notwendigen Forderungen nicht so etatifiziere, wie es sich gehöre. Die Position wurde auch in dieser Form vom Reichstage abgelehnt.

Zu den Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung im allgemeinen läßt sich sagen, daß es durchaus nicht an den Mitteln fehlt, um die Lage der unteren und mittleren Beamten besser zu gestalten. Die Einnahmen haben den Etatsansatz um mehrere Millionen überschritten. Der Reichstag hat denn auch, dem Beschlusse seiner Budgetkommission folgend, den Etatansatz im laufenden Jahr abermals um 10 Millionen Mark erhöht.

Reichseisenbahnamt.

Seit Jahren hat man sich im Reichstage darüber beschwert, wie die freundnachbarlichen Bundesregierungen sich auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens gegenseitig schikanieren. Der Zustand hat nun einen Grad erreicht, daß es so doch nicht mehr weiter gehen kann. Der preußische Staat, als größter Besitzer von Eisenbahnen, gab das schlimme Beispiel. In solchen Dingen ist Preußen allerdings — voran! Man wollte die kleineren Staaten müde machen, und bei Hessen ist es ja auch gelungen. Die anderen Staaten wickelten sich so gut sie konnten, schließlich wurde die Sache aber doch zum Skandal, und sie schädigten sich auch alle selbst. Die preußische Eisenbahnverwaltung hat sich dann auch wohl nicht verhehlen können, daß dieses Schikanierungssystem der Idee der Durchführung der Reichseisenbahnen förderlich sein muß. Man glaubt nun offenbar, dieser Agitation für Reichseisenbahnen etwas Wind aus den Segeln

nehmen zu können durch Schaffung einer Betriebsmittelgemeinschaft.

Nun leidet aber unser Eisenbahnwesen nicht nur an einer Krankheit. Der fiskalische Charakter wird auch hier allzu stark in den Vordergrund gedrängt. Und auch das ist Preußen wieder — voran! Im Reichstage wird daher seit langer Zeit auf eine Reform der Personen- und Frachttarife gedrängt. Unter dieser Reform wird natürlich eine Verbilligung der Tarife verstanden.

Unser Fraktionsredner forderte auch strikte die Reichseisenbahngemeinschaft. Das ist der Standpunkt der Partei zur Reichseisenbahnfrage, und solange wir das nicht erreicht haben, wird ein nennenswerter Fortschritt auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens auch nicht gemacht werden.

Reichskanzler und Reichskanzlei.

Zu diesem Kapitel lag eine Resolution des Zentrums vor, die darauf hinausliefe, Elsaß-Lothringen endlich die Stellung unter den deutschen Bundesstaaten einzuräumen, die es zu fordern berechtigt ist. Der gegenwärtige Zustand ist der, daß Elsaß-Lothringen der Form nach ein deutscher Bundesstaat ist, im Bundesrat selbst aber nicht die Vertretung hat wie die übrigen deutschen Bundesstaaten. Daß das eine Mittergestalt ist, ist nicht zu bestreiten. Deshalb stimmten auch wir der Beseitigung dieses Zustandes zu.

Unser Fraktionsredner forderte vom Reichskanzler Antwort und Aufklärung über die Haltung der Neutralität der Reichsregierung im Kriege zwischen Japan und Rußland. Ferner kam er auf das Abhängigkeitsverhältnis Deutschlands von Rußland zu sprechen; im besonderen auf die Auslieferungsverträge, welche im Jahre 1885 zwischen Preußen und Bayern einerseits und Rußland andererseits abgeschlossen worden sind und sich noch in Kraft befinden. Diese Verträge, so führte er aus, hätten sowohl ihres materiellen Inhalts wegen, als wegen der Gründe, aus denen sie abgeschlossen worden sind, die schärfste Kritik herausgefordert. Gegenüber dieser Kritik hat sich weder in der Wissenschaft noch in der Politik irgend eine Verteidigung gefunden. Eine Tatsache, die sich einfach daraus erklärt, daß diese Verträge allen bisherigen Grundätzen des Völkerrechts ins Gesicht schlagen. Unser Redner forderte, daß die Verträge mit Rußland baldigst gekündigt werden, um das Deutsche Reich nicht weiter in den Augen der gestitteten Welt bloßzustellen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Liebedienerei und die Schlepenträgererei bei der preussischen Regierung und Bureaucratie auf Tradition beruht. Es ist ihnen so zur Gewohnheit geworden, daß sie gar nicht mehr anders können. Wie anders kann man denn auch sonst die ganze Handlungsweise verstehen? Bismarck sprach das geflügelte Wort aus: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf dieser Welt.“ Der Zar ist doch aber auch auf der Welt und ihm gegenüber ist man ängstlich bemüht, jeden Wunsch zu erfüllen, so daß selbst die nationalliberale „Kölnische Zeitung“ das Verhalten der Regierung als ein Wettkrallen vor Rußland bezeichnete.

Was hatte denn nun der Reichskanzler auf all die schweren Vorwürfe und Anklagen zu erwidern? Zu unserem Antrage hatte er nichts zu sagen und zu den weiteren Anklagen meinte er: unser Redner „habe offenbar den Zweck verfolgt, der auswärtigen Politik Bismarcks Mängel und Fehler vorzuwerfen.“ Aber gewiß hat unser Genosse das getan, und zwar unter Beibringung von geschichtlichen Beweisen und Tatsachenmaterial. Der Reichskanzler aber hat ja selbst Material geliefert, durch Verlesung von Aktenstücken in der Sitzung vom 29. Februar 1904.

Wir hatten zum vorliegenden Etat eine weitere Resolution gestellt, worin die verbündeten Regierungen ersucht werden, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine wirksame politische und budgetrechtliche Verantwortung des Reichskanzlers festgestellt wird.

Wir haben eingangs unseres Berichtes schon angedeutet, wie die Regierung es macht, wenn der Reichstag sich erlaubt, von ihren Forderungen zu streichen. Durch Nachtragsbeiträge, also von hinten herum, sucht sie zum Ziele zu gelangen. Der Reichstag kann und darf sich doch unmöglich gefallen lassen, daß sie Staatsüberschreitungen in der Höhe von 76 Millionen Mark macht, ohne den Reichstag zu betragen. Die Regierung hatte es auch nicht einmal für nötig gehalten, wie der Reichstag zusammen war, In demnität für ihr Verfahren nachzugehen. Das war ja nun freilich auch den bürgerlichen Parteien zueifel der Geringschätzung und sie zeigten ihrer Regierung die „Zähne“. Die Regierung wurde höflichst ersucht, sie möchte den Ausdruck — In demnität gebrauchen. Das ist nun in ein paar Jahren bereits das zweite Mal, daß die Reichsregierung so mit dem Budgetrecht des Reichstags umspringt. Wir lehnten daher strikte die Forderung der Regierung ab und, für die Folge solche budgetrechtliche Verachtung des Reichstags seitens der Regierung zu verhindern, sollte der Zweck unserer Resolution sein. Wie heute die Dinge bei uns stehen, ist die Ministerverantwortlichkeit weiter nichts — wie eine Phrase. Unser Redner, der die Resolution begründete, hat das nach allen Seiten hin bewiesen. Der Reichstag lehnte unsere Resolution ab und bewies damit, daß es ihm gar nicht Ernst ist, seine traurige Rolle, die er spielt, zu ändern.

Es war weiter eine Resolution von uns eingebracht, die die Reichsregierung auffordert, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Aufenthaltswort der Ausländer im Deutschen Reich regelt. Unsere Redner, die die Resolution begründeten, haben eine Fülle von Material vorgebracht. Aus der Diskussion geht denn auch wieder mit aller Deutlichkeit hervor, wie es bei uns in Preußen-Deutschland mit der Kultur und Zivilisation bestellt ist. Es ist weiter nichts wie eine dünn aufliegende Schminke, und wenn man nur ein wenig krakt, tritt die ganze Barbarei hervor! Von den vielen Fällen, die zum Vortrag gebracht wurden, sei einer hier wörtlich wiedergegeben. Der Fall betrifft den Schneider Jaskinik. „Dieser Mann hatte 15 Jahre und noch länger in Deutschland gewohnt, hat fleißig gearbeitet, hat dann 15 Jahre bei einem Schneidermeister in Halle gearbeitet und ist dort auch bis 1893 unbehelligt geblieben. In diesem Jahre hatte sich seine Ehefrau von ihm getrennt und ihn denunziert, er sei Anarchist. Was auf solche Denunziationen zu geben ist, wissen wir ja. Im übrigen stehe ich nicht an, für meine Person zu erklären: ob Anarchist oder ein anderer ist absolut gleichgültig. Die Bürger sind gleichberechtigt, es kann für eine Gesetzgebung nur lediglich darauf ankommen, ob Handlungen vorliegen, die ein Eingreifen rechtfertigen. Obwohl die Ehefrau den Jaskinik als Anarchisten denunziert hatte, ist er trotzdem in Halle völlig unbehelligt geblieben. Man ersieht daraus, wie grundlos die Denunziation war. Zehn Jahre später kam der deutsche Kaiser nach Halle. Aus diesem Anlaß ging von Berlin die Weisung, alle von der Polizei als Anarchisten bezeichneten Leute aus Halle auszuweisen. Unter diesen wurde auch Jaskinik ausgewiesen, und zwar ohne Angabe von Gründen. Er wurde dann nach Oesterreich abgeschoben und dort, weil er ja durch die Ausweisung denunziert war als einer, der einer strafbaren Handlung verdächtig sei, in Untersuchungshaft genommen und, weil er absolut jeder Schuld frei war — preussische Spitzel können doch Glauben bei einem befreundeten Staat nicht beanspruchen — nach sechs Wochen aus der Untersuchungshaft entlassen. Er ging darauf nach Württemberg, fand dort lohnende Arbeit und sorgte auch für den Unterhalt seiner Kinder. Seitens des Waisengerichts wurde mit ihm eine Verhandlung aufgenommen, in der er sich für den weiteren Unterhalt der Kinder verpflichtete. Als Jaskinik nach Hause kam,

wurde ihm ein polizeilicher Ausweisungsbefehl zugestellt, der ihn aus Württemberg ausweist. Alle Bemühungen, die Ausweisung rückgängig zu machen, scheiterten daran, daß die Polizei in Württemberg sich hierzu außerstande erklärte, falls nicht die preussische Regierung ihre alte Verfügung zurücknimmt oder sich einverstanden erklärt, daß der Mann nicht aus Württemberg auszuweisen ist. Das ist die Sicherheit und so sieht das Gastrecht aus, die in Preußen-Deutschland Ausländern gewährt werden. Der vorgetragene Fall zeigt uns auch wieder — was für uns allerdings längst kein Geheimnis mehr ist —, daß die Direktive für die Ausweisungen in Deutschland in Berlin liegt.“

Und nun wurde von unseren Rednern der Nachweis geführt, daß diese ganze Ausweisungswillkür gegen das Reichsrecht und gegen die Reichsverfassung ist. In Preußen wird also eine Politik getrieben — und das böse Beispiel übt auch seine vergiftenden Wirkungen auf die anderen Bundesregierungen aus —, die gegen die abgeschlossenen Verträge des Reichs wie auch gegen die Reichsgesetze selbst verstößt.

So verstößt auch das preussische Ansiedelungsgesetz in den Ostmarken gegen die Reichsverfassung. Der Reichskanzler, als erster Wächter der Reichsverfassung, ist nun zugleich auch preussischer Ministerpräsident — und das versteht der Mann alles zu reinen! Er kennt eben die Pappenheimer in seinen Parlamenten und weiß, welche Länze er mit ihnen aufführen kann. So haben denn die Herren im Reichstage auch diese Resolution abgelehnt.

Auch die Behandlung der Auswanderer aus Rußland und Polen seitens der Ballin und Konsorten wurde von der Fraktion zur Sprache gebracht. Die Regierungsvertreter machten sich auch hier die Sache sehr einfach, indem sie erklärten: „Die Kontrollstationen sind lediglich in sanitärem Interesse errichtet.“ Um das zu glauben muß man freilich noch mehr wie gutgläubig sein. Ballin, Wiegand und ihre Helfershelfer werden sich freuen, über sanitäre Maßregeln, die ihren so schön — die Kassen füllen helfen.

Auswärtiges Amt.

Darüber läßt sich sehr kurz sagen, daß es dem Lande sehr viel Geld kostet und daß sein Wert im umgekehrten Verhältnis steht.

Die Diskussion über die amtlichen Beziehungen dieses Amtes sind schon in den letzten Jahren und dieses Jahr im besonderen beim Etat des Reichskanzlers erledigt worden, da Herr von Richthofen in der Tat nur ein sehr simpler „Gambler“ des Kanzlers und vor allem des Kaisers ist, der, wie man weiß, seinen höchsten Absolutismus gerade in der auswärtigen Politik feiern kann, dank der Minderjährigkeit der Reichsverfassung und der Majoritätsparteien.

Zu einer umfangreicheren Diskussion kam es bei diesem Etat nur über die bekannte Monopolverwaltung der Kruppwerke in der Geschützfabrikation; man weiß, wie viel Millionen die deutschen Steuerzahler dem Kruppunternehmen an den Hals werfen müssen, nur weil die deutsche Regierung nicht das Monopol brechen läßt, noch viel weniger zur Eigensabrikation übergeht.

Gesetzesvorlagen.

In der Sitzung vom 9. Dezember 1904 nahm der Reichskanzler vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort zur Frage der Handelsverträge, offenbar um die Ungebuld der Agrarier zu stillen. Der Reichskanzler trieb dem Kaufe mit, daß die verbündeten Regierungen die Absicht gehabt hätten, dem Reichstage die vereinbarten Handelsverträge mit Rußland, Rumänien, Belgien, Italien, der Schweiz und Serbien nach Schluß der ersten Lesung des Etats vorzulegen. Die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, so erklärte der Reichskanzler damals weiter, wären auf einen toten Punkt gelangt und mußten wegen

erheblicher Meinungsverschiedenheiten abgebrochen werden. Infolge von Mitteilungen, die ihm jetzt aber von Oesterreich-ungarischer Seite gemacht wären, sei Aussicht vorhanden, auch mit diesen unseren Nachbarn zu dem gewünschten Einverständnis zu kommen.

Die Handelsverträge.

Das vom Reichskanzler gewünschte Einverständnis mit Oesterreich-Ungarn ließ aber doch noch länger auf sich warten, wie er wohl selbst glaubte und hoffte. Es war in der Reichstagsitzung am 1. Februar d. J., als der Reichskanzler zu Beginn der Sitzung das Wort ergriff und dem Reichstag bekräftigte, daß die Verträge fertiggestellt seien und den Mitgliedern sofort zugehen würden. Der Reichskanzler hat denn auch offen zugegeben, was freilich auch schon alle Welt wußte, daß das Zustandekommen des Vertrages mit Oesterreich-Ungarn sehr schwierig gewesen sei. Man konnte es ihm fast anmerken, wie er erleichtert aufatmete. Ja, aber — daß, wie schon eingangs unseres Berichtes angedeutet, dieser Handelsvertrag auch die vernachlässigte Firma: Oesterreich-Ungarn haben muß! Wie dieser Tage sich in Ungarn das Geschäftsministerium dem Parlamente vorstellen wollte und den zu erwartenden wie wohlverdienten Empfang bekam, da sagte man den Herren: „Ihr müßt Euch bloß unterziehen, Steuern zu erheben, Rekruten auszuheben oder Handelsverträge abzuschließen.“ Armer deutscher Reichskanzler! welche trübe Aussichten für den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn — und man legte doch gerade solchen Wert auf das Zustandekommen dieses Vertrages.

Bei dieser Ankündigung der Verträge hielt der Reichskanzler zugleich eine größere einleitende Rede, mit der wir uns doch ein wenig beschäftigen müssen. Der Reichskanzler gab zunächst einen geschäftlichen Rückblick über die Entwicklung von Industrie und Handel und beschäftigte, daß seit dem Jahre 1892 die stärkste Aufwärtsbewegung stattgefunden habe. Das ist, wie bekannt, jene Periode, die unter dem Ministerium Caprivi die Handelsverträge abschloß. Aber der heimischen Landwirtschaft, so sagte der Kanzler, habe man durch diese Verträge ihren Schutz genommen. Er führte dann weiter aus, daß das Verhältnis zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung sich sehr verschoben habe. Im Jahre 1871 wohnten 64 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden, d. h. in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern; heute wohnen nur noch 46 Prozent auf dem platten Lande. Und daraus folgert er dann, daß Deutschland nicht allein in der Industrie ist, sondern ein Agrar- und Industriestaat. Wer in aller Welt hat denn nun jemals behauptet, daß es in Deutschland nicht auch noch ländliche Bevölkerung gibt, Leute, die von der Landwirtschaft leben? Unseres Wissens bezeichnet der Sprachgebrauch mit dem Ausdruck Industrie- und Industriestaat einen solchen Staat, in dem die Mehrheit der Bevölkerung von Industrie und Handel lebt. Ein solcher Staat aber ist Deutschland. Nun folgte beim Reichskanzler ein Lob auf Industrie und Handel, wie dadurch das Nationalvermögen vermehrt werde, wie unsere Machtstellung in der Welt davon abhängt usw. Der Schluß des schönen Liedes war dann der: — deshalb treiben wir eine Zoll- und Handelspolitik, bei der Industrie und Handel die Beche bezahlen. Wenn bei uns in Deutschland die Arbeiter irgendwo Klagen erheben über ihre wirtschaftliche Lage, Regierung und Gesetzgebung anrufen zur Linderung und Abhilfe der Missetände, da fällt es der Regierung lange nicht ein, das so ohne weiteres zu glauben. Da werden Enquêtes, hochnotpeinliche Untersuchungen angeestellt, ob diese Klagen auch begründet sind.

Sogenannte Enquêtes über die Lage der Landwirtschaft wurden durch den aus Hochschulzöllnern bestehenden wirtschaftlichen Ausschuss in einer Form und in der bestimmten Absicht gemacht, um deren Resultate für die Forderungen der wütendsten Agrarier zu benutzen. Es wurde z. B. nicht gefragt, ob und

wie viel Getreide die Kleinbauern produzieren. Die Antwort auf diese Frage hätte die Pläne der von Großgrundbesitzern beeinflussten Reichsregierung hören können. Jede wirklich Klarheit schaffende Umfrage wurde vermieden.

Wir haben aber nie gehört, daß auch die Reichsregierung Untersuchungen ange stellt hätte, ob die Klagen auch in der Landwirtschaft begründet sind. Wir wissen sehr wohl, daß es sehr viel Leute in der Landwirtschaft gibt — denen es bei schwerer Arbeit sehr schlecht geht. Das sind aber nicht die Leute, denen man helfen kann durch künstliche Verteuerung der notwendigen Lebensmittel, sondern diese gehören zu jener großen Volkschicht, denen man ihre Lebensbedingungen erschwert und verschlechtert. Das ist der wahre Grund, weshalb die Regierung hier keine Enquete macht, denn sie würde dadurch selbst den Beweis erbringen, daß diese Wucherpolitik im Interesse einer kleinen Minderheit, der Großgrundbesitzer gemacht ist, die wahrhaftig nicht notleidend sind! Da, wo man in Bundesstaaten (Waben, Koburg-Gotha) Enqueten gemacht hat, ist unsere Behauptung jedesmal erhärtet worden. Der Reichskanzler bestätigte das gewissermaßen selbst, als er seine Freude den Agrariern gegenüber ausbrückte, daß er die Zollsätze des Wuchertarifs für die vier Hauptgetreidearten durchgesetzt habe. Der Körnerbau, sagte er, ist bei uns noch immer das Hauptprodukt der Landwirtschaft. Hier hätte er nur die Tatsache richtiger und näher bezeichnen sollen, indem er sagen mußte — der Großgrundbesitzer! Der Reichskanzler gestand offen zu, daß es den deutschen Unterhändlern sehr schwer geworden sei, auf Grund der Minimaltarife Handelsverträge abzuschließen. Er freute sich aber darüber, daß doch nicht das eingetroffen sei, was von den Gegnern des Zolltarifs prophezeit worden wäre, daß es überhaupt nicht möglich sein würde, mit diesem Tarif zum Abschluß von Handelsverträgen zu gelangen. Schließlich mußte er dann aber selbst zugeben, daß es nur dadurch möglich geworden war, daß die Industrie Opfer bringen müssen.

So also sieht die diagonale Politik des Reichskanzlers in der Praxis aus! Für den Schaden, der der Industrie durch diese Handelsverträge zugefügt worden ist, suchte er dann dieselbe zu trösten. Unsere Industrie, so führte der Reichskanzler weiter aus, habe eine solche Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit bewiesen, daß er hoffe, sie werde den Schaden ohne Schwierigkeiten überwinden. Die Industriellen werden allerdings die geschaffenen Schwierigkeiten zu überwinden trachten, die Frage wird nur sein, auf wessen Kosten das wird erreicht werden. Die Rohprodukte und Halbfabrikate hat man durch erhöhte Zollsätze ebenfalls verteuert. Die technischen Fortschritte können aber nicht auf Kommando herbeigeführt werden. Es wird also darauf hinauslaufen, daß eine verschärfte Ausbeutung der Arbeitskraft der Arbeiter sowie Lohnreduktionen eintreten. Hierzu kommen die erhöhten Lebensmittelpreise. Das können und werden sich die Arbeiter nicht ruhig gefallen lassen, und so wird dann die „ausgleichende“ Politik des Fürsten Bülow verschärfte wirtschaftliche Kämpfe hervorrufen. Daß die Lebensmittel im Preise steigen werden, darüber ist auch der Reichskanzler nicht im Zweifel; aber trotzdem wie er ist, weiß er sich auch darüber hinwegzutrotzen. Die Lage der Lohnarbeitervlassen hat sich in den letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben, meint der Reichskanzler, also können wir auch den Arbeitern das wieder wegtrüben, was sie sich in schweren Kämpfen errungen haben. So sieht der Klassenstaat aus! Haben die Arbeiter sich wirklich in schweren Kämpfen ihre Lebenshaltung ein wenig verbessert, dann liegen die Schnapphähne wie gierige Geier auf der Lauer, um es ihnen wieder zu entreißen. Wie man angesichts solcher Tatsachen von Milderung des Klassenkampfes und der Klassegegensätze reden kann, bleibt uns ein Rätsel! Eine leistungsfähige Industrie braucht intelligente und gutgenährte Arbeiter. Eine

Politik aber, die der großen Masse der Bevölkerung das Brot und die Ernährung möglichst verteuert, ist eine massenmörderische.

Die Redner unserer Fraktion legten in eingehenden und scharfen kritischen Darstellungen diese ganze Politik bloß. Die Handelsverträge wurden als das gekennzeichnet, was sie wirklich sind: nicht Verträge für Handel und fortschreitende Entwicklung, sondern gegen Handel und Entwicklung. Und diese Politik wird von seiten der Regierung wie der Mehrheitsparteien des Reichstags mit voller Absicht und Ueberzeugung getrieben. Es ist die Feindschaft und der Haß gegen die moderne Entwicklung. Man täuscht sich darüber nicht, daß Fortschritt und Entwicklung zugleich Zersetzung und Auflösung alter Herrschaftsverhältnisse bedeutet. Die Junker und Junkerengenossen kämpfen um die Aufrechterhaltung ihrer politischen Vorherrschaft, dazu gehört aber auch die wirtschaftliche Position. Junker und Pfaffe, fürwahr zwei schöne Seelen, sie haben zurzeit bei uns das Geste in der Hand. Sie würden allerdings, wenn es möglich wäre, den wirtschaftlichen Fortschritt überhaupt zertrümmern. Sprach es doch der Zentrumredner bei Beratung des Tarifs offen aus: „es müsse der Entwicklung von Industrie und Handel ein Paroli geboten werden.“ Wir haben uns über die Situation keinen Augenblick getäuscht. Und man wird zugeben müssen, daß wir im Reichstage soviel in unseren Kräften stand, diese reaktionäre und wucherische Politik bekämpft haben. Daß wir das Zustandekommen der Handelsverträge nicht verhindern konnten, darüber werden unsere Parteigenossen draußen im Lande sich ebenso klar gewesen sein, wie die Fraktion es auch war. Unsere Genossen, die zu den Verträgen sprachen, haben der Regierung und den Mehrheitsparteien des Reichstags die ungeschminkte Wahrheit gesagt. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir diese Handelsverträge ablehnten. Wir müssen daher die Verantwortung für die Folgen dieser Politik jenen überlassen, die sie inauguriert und zum Abschluß gebracht haben. Wenn die Verträge an eine Kommission verwiesen wurden, so hatte das nur den Zweck, daß die Regierung die Bedenken, die die Agrarier über diesen und jenen Punkt noch hatten, aufklären und zerstreuen sollte. Es erscheint fast überflüssig zu erwähnen, daß die Agrarier auch noch mancherlei an den Verträgen auszuweisen hatten; allein als Abstrichzahlung wollten sie sie immerhin annehmen. Und der auf Kosten der armen Bevölkerung so freigebige Reichskanzler stimmte den Beteuerungen auch noch bei. Die Agrarier hatten nämlich schwere Bedenken bezüglich der Veterinärkonvention mit Oesterreich-Ungarn. Der preussische Landwirtschaftsminister erklärte ihnen aber: „Meine Herren, dafür lassen Sie mich man sorgen.“ Und in der Tat in dem Mann haben sie einen guten Sachwalter.

Als besondere Zugabe müssen wir gleichzeitig noch eine Resolution Kanik und Genossen erwähnen. Die Schnapphähne, die natürlich immer auf der Lauer liegen, damit ihnen ja kein Wissen entgeht, dachten an die Voreinfuhr, die bis zu dem Termin, an dem die Verträge in Kraft treten, stattfindet; diese Voreinfuhr wollten sie nun möglichst verhindern. Die Resolution enthielt deshalb folgende Forderungen:

„Zu der Zeit vom 1. Juli 1905 bis zum 28. Februar 1906 findet eine Etundung der Zölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Kaps und Rübsen, sowie für die daraus hergestellten Mülleerci- und Mälzereierzeugnisse nicht statt.“

Die Annahme dieser Resolution haben wir dadurch verhindert, daß wir namentliche Abstimmung beantragten. Obgleich es sich nun wieder um die Er-gatterung von Vorteilen handelte, so waren die Herren doch nicht nach Berlin zu bewegen, und sei es auch nur auf einen Tag. Diese „Edelsten der Nation“ sind eben einen — durchaus mühelosen Erwerb gewohnt.

Die Abstimmung über die Handelsverträge war selbstverständlich eine namentliche, wenigstens bei den Haupterträgen mit Oester-

Ungarn und Rußland. Das Resultat der Abstimmung war folgendes: es waren anwesend 312 Abgeordnete; davon stimmten für Annahme 228, gegen 81, der Abstimmung enthielten sich 3. Vergleichen wir nun einmal diese Abstimmung mit jener beim Kardorf-Tarif. Es waren damals anwesend 303 Abgeordnete; davon stimmten für den Tarif 202, gegen 100 und 1 Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Es waren also am 22. Februar d. J. bei der Abstimmung über die Handelsverträge 9 Abgeordnete mehr anwesend wie am 11. Dezember 1902. Das Mehr für die Handelsverträge ist aber 26 Stimmen. Es erhebt die Frage, von welcher Seite sind diese Mehrstimmen für die Handelsverträge hergekommen? Sieht man sich nun die Abstimmungslisten durch, so erhält man die Antwort: Diese Stimmen haben die linksliberalen Parteien geliefert. Die Herren haben gegen die Verträge gesprochen, dann aber in echt liberaler Konsequenz — dafür gestimmt. Soll das eine Manifestation des wiedererwachenden Liberalismus sein? Wir danken schön!

Die Entscheidung ist nun gefallen, und die Geschichte tritt in ihre Rechte. Was im Jahre 1902 in der demütigenden Dezembernacht so schändlich begonnen, hat der 22. Februar 1905 durch die Annahme der Handelsverträge geendet. Wir werden jetzt die Wirkungen dieser schändlichen Zoll- und Handelspolitik zu verfolgen und genau zu beobachten haben. Und wenn dann unserer Ueberzeugung gemäß die Wirkungen sich geltend machen, dann müssen wir dem Volke sagen, wer die Leute sind, die so die vitalsten Interessen des Volkes mit Füßen getreten haben.

Gesetz, betr. die Errichtung eines Reichsarbeitsamts, Arbeitsämter, Arbeitskammer und Einigungsämter.

Dieser Gesetzentwurf ist von unserer Fraktion eingebracht, und es lagen zwei Anträge vor, die sich in gleicher Richtung bewegten, daher gleichzeitig zur Beratung gestellt wurden.

Unsere Fraktionsredner gaben eine geschichtliche Darstellung unseres Entwurfs, woraus ersichtlich wurde, daß diese Forderung seit 20 Jahren von uns erhoben wird. Daraus ist wiederum das Tempo ersichtlich, wie die sozialpolitische Gesetzgebung bei uns marschiert. Im Jahre 1890 erschienen die bekannten Februarerlasse Wilhelms II., worin die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den anderen Ständen ausgesprochen war, und so gut wie diese ihre Verletzung schon seit langem haben, müsse auch für die Arbeiter eine solche anerkannt werden. Das, was wir also lange vor 1890 im Interesse der Arbeiter forderten, fand auch in den Erlassen Ausdruck. Nun wird es ja als die Pflicht und Aufgabe einer Regierung betrachtet, daß sie zunächst die Verpflichtung hat, solche Versprechungen zur Ausführung zu bringen. Die Regierung Wilhelms II. aber rührte sich nicht! Erschien dann unser Entwurf aber immer als lästiger Wahn, dann stritten sich Regierung und bürgerliche Parteien darüber, ob denn etwas Derartiges mit den Erlassen — gemeint sein könne. Für uns stand aber schon ohne jene Erlasse lange fest, daß es ein Gebot der Gerechtigkeit und der Notwendigkeit sei, für die größte, zahlreichste und wichtigste Klasse der Gesellschaft ein Organ zu schaffen, das erst die Grundlage und Vorbedingung für eine wirkliche sozialpolitische Gesetzgebung darstellt. Die Entwicklung unserer gesamten Verhältnisse, wie auch das stete Anwachsen unserer Partei und namentlich das sehr starke Aufschwollen bei der letzten Reichstagswahl hatten denn nun doch bewirkt, daß auch die bürgerlichen Parteien den Standpunkt des völligen Regierens haben verlassen müssen. In der Diskussion wurde nun zwar unser Gesetzentwurf von gegnerischer Seite bemängelt, allein wir selbst sind auch nicht der Meinung, daß wir etwas durchaus vollkommenes als Entwurf geschaffen haben. Bei der ganzen Geschäftslage des Hauses, und

wie auch sonst die Situation in der Angelegenheit lag, war nicht daran zu denken, daß unser Entwurf auf eine gründliche Durchberatung rechnen konnte. Die Regierung hatte in der vorjährigen Tagung die Erklärung abgegeben, daß sie in der nächsten Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorlegen werde, der diese Materie regelt. Es wurde daher unser Entwurf, wie auch die erwähnten Anträge der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Wir müssen also nun abwarten, wie der Entwurf der Regierung in der nächsten Session aussehen wird.

Gesetz, betr. die Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen.

Das Gesetz sollte nach den Motiven vor allem zwei Wirkungen erzielen: einmal auch an seinem Teile durch höhere Einnahmen aus der Totalisatorsteuer die Reichsfinanzen stärken, und dann der Förderung der Landespferdezucht dienen. Demgegenüber vertrat er die Meinung, daß das Reich seine Steuern nur ziehen darf aus Quellen, die vor der öffentlichen Moral bestehen können, also nicht aus direkter Verleitung zu Spiel und Wette. Andererseits erklärte unser Fraktionsredner, daß wir an sich durchaus für Förmung der Landespferdezucht zu haben sein würden, aber nicht in Gestalt einer neuen Liebesgabe für die Agrarier. Aus diesen Gründen haben wir die Vorlage abgelehnt.

Gesetz, betr. Aufhebung des § 42 Nr. 6 des Reichsbeamtengesetzes.

Diese Gesetzesänderung ist die Folge einer gesetzlichen Maßnahme, die man in Preußen vorgenommen hat. Dort hat man, nicht etwa die Gehälter der armen Volksschullehrer aufgebessert, nein! den armen Ministern mit ihrem „targen“ Einkommen beträchtliche Zulagen gemacht. Da man nun der Ansicht war, daß das Reich folgen müsse, wurde der einschränkende § 42 Nr. 6 des Reichsbeamtengesetzes aufgehoben.

Gesetz, betr. Änderungen der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung.

Die Regierungsvorlage begründete die Notwendigkeit dieser Änderungen damit, daß das Reichsgericht in einer Weise mit Arbeiten überlastet sei, daß es so nicht weitergehen könne. Das rechtsuchende Publikum habe darunter sehr schmerz zu leiden. Liegen die Dinge nun so, so sollte man meinen, daß der Uebelstand einfach dadurch abzuwenden sei, daß man einfach unterucht: 1. ob es die Herren am Reichsgericht auch an dem erforderlichen Fleiß nicht fehlen lassen; 2. ob es nicht möglich ist, durch Vermehrung der Zahl der Richter abzuhefen. Es wird regierungseitig erklärt, daß die Richter es an dem erforderlichen Fleiß nicht fehlen lassen. Also bleibt nach unserer Ansicht nur übrig eine Vermehrung der Richter. Das ist aber nun nicht das Mittel, das die Regierung zur Abhilfe des Uebelstandes ergreift. Sie forderte vielmehr in ihrem Entwurf zur Zivilprozeßordnung die Heraushebung der Revisionssumme von 1500 Mark auf 2500 Mark. Das bedeutet also die Ausschaltung der Revisionsberechtigung gerade für die kleineren Sachen, also eine Verschlechterung der Justiz für die kleinen Leute. Das Wichtige stellt sich also als ein rückwärtliches, reaktionäres dar. Uebrigens hat dieser Gegenstand auch schon früher den Reichstag beschäftigt, er hat es aber bisher abgelehnt seine Hand zu einer solchen Verschlechterung des Reichstages zu bieten.

Es war jetzt sehr interessant, aus den Reihen des Zentrums einen Redner zu hören, der eifriger Bekämpfer dieser Vorlage war, und auch noch heute ist, der erklärte, daß leider in seiner Fraktion die Zahl der Anhänger dieser Vorlage immer mehr gewachsen sei.

Bei der Diskussion wurde von einem unserer Fraktionsredner auch wieder ein sehr interessanter Fall zur Sprache gebracht, der so recht bezeichnend für unsere Rechtsprechung und in besonderen für den preussischen Justizminister ist. Der Fall betrifft die Berliner Milchzentrale. Diese Milchzentrale, die eine Genossenschaft m. b. H. ist, ging stark bergab. Die konservativen Leiter dieser Milchzentrale führten gegen 8 kleine Bauern einen Majoritätsbeschluss herbei, wodurch man die Leute zwingen wollte, 900 Mark über ihre Gastsumme hinaus zu zahlen. Die Leute taten das nicht, und jetzt war man auch noch so unverschämt, die Leute gerichtlich dazu zu zwingen. Jetzt kommt nun, was den Fall für uns so interessant macht. Der Herr Ring und ein gewisser Krause, zwei agrarische Leuchten an der Spitze der Milchzentrale, wurden mit ihrer Klage gegen die Bauern schließlich auch vom Kammergericht abgewiesen. Die beiden Herren wandten sich nun an den preussischen Justizminister, er möge in der Sache einschreiten. Und in der Tat hatten die Herren Erfolg damit. Der Justizminister ließ die Akten einfordern und den Senatspräsidenten wissen, daß hier das Genossenschaftsgesetz und das Gesellschaftsgesetz verwechselt sei und auch noch sonst andere Irrtümer vorgekommen seien. Der Senatspräsident Rathmann, hat darauf seinen Abschied genommen. Aber nicht nur der Rücktritt des Präsidenten hat stattgefunden, sondern auch der des Referenten in dieser Sache, des Kammergerichtsrats Stadie, der dieses Urteil in Sachen der Milchzentrale angefertigt hat. Beim Königsberger Prozeß sehen wir den preussischen Justizminister tätig für Rußland und hier finden wir ihn in gleicher Würde für die Agrarier. Nun wird auch begreiflich, weshalb man den Uebelstand beim Reichsgericht durch Vermehrung der Richter nicht abhelfen will. Je größer die Zahl der Leute wird, die man braucht, um so schwieriger wird die Auslese. Gegenüber diesem vom unserem Redner zur Sprache gebrachten Fall, gab es denn auch keinen Redner im Hause, der dieses „Aufsichtsrecht“ des preussischen Justizministers nicht auf das entschiedenste verurteilte.

Auch gegen die Abänderung des § 80 der Strafprozeßordnung mußten wir uns wenden, da wir die Befürchtung hatten, daß es sich hier um einen verdeckten Angriff auf die Schwurgerichte handelt. Diese unsere Ansicht wurde nun zwar allseitig bestritten und hervorgehoben, daß es sich ja überhaupt hier nur um ein Probisorium handelt, da ja eine generelle Revision des Strafgesetzbuches in Aussicht stände. Die Vorlagen an sich erschienen uns wichtig genug, eine namentliche Abstimmung zu verlangen. Das Resultat der Abstimmung war leider die Annahme der Vorlage.

Resolutionen.

Dr. Weder (Hessen) und Genossen beantragten:

„Die Einführung obligatorischer Alters- und Invalidenversicherung für Handwerker.“

Diese Forderung ist von uns gleich zu Beginn der fraglichen Gesetzgebung erhoben worden. Aber weder bei der Regierung noch bei den bürgerlichen Parteien fanden wir das erforderliche Verständnis. Wir trieben freilich damit keine Mittelstandsretterei. Wir gingen von der einfachen Ueberzeugung aus, daß bei der unsicheren wirtschaftlichen Lage für diese Bevölkerungsschicht eine Versicherung gegen Invalidität und Alter ebenso notwendig sei, wie für die Arbeiter. Der Redner unserer Fraktion hat nun bei dieser Gelegenheit den bürgerlichen Parteien ins Gedächtnis gerufen, was sie alles für Gründe in

Bereitschaft hatten, um unsere Forderung damals zu bekämpfen. Da hieß es: ja, wenn wir auch auf diese Kreise das Gesetz ausdehnen, dann marschieren wir direkten Weges in den Zukunftsstaat. Unser Redner fragte nun jetzt: „Ob die bürgerlichen Parteien die Scheu vor dem Zukunftsstaat überwunden hätten.“ Die Regierung erklärte damals immer, eine solche Ausdehnung des Gesetzes überschreite überhaupt den Rahmen desselben. Bei der Abstimmung wurden die Resolutionen angenommen, und wir sind begierig zu hören, was die Regierung machen wird.

Dr. Salbern und Genossen:

Die Resolution dieser Abgeordneten bezweckt eine Aenderung des § 48, Ziffer 4 des Invalidenversicherungsgesetzes. (Auslandaufenthalt zur Wiederherstellung der Gesundheit.) Dieser Paragraph enthält in der Tat eine Härte gegenüber Versicherten, denen der Arzt berodnet zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit einen längeren Aufenthalt in einem Kurort zu nehmen, der sich im Auslande befindet. Wie gegenwärtig die Rechtslage durch den Paragraphen bestimmt wird, gehen die Leute ihres Rentenanspruches verlustig. Unser Redner war in der Lage, an der Hand des Aktenmaterials zu beweisen, daß wir bei Beratung des Paragraphen schon diesen in der gegenwärtigen Fassung bekämpften. Die Resolution wurde mit unserer Zustimmung angenommen.

Resolution, betr. Unlauteren Wettbewerb.

Wie seinerzeit dieses Gesetz zur Beratung stand, wurde es von unserer Seite bekämpft mit dem Hinweis, daß es eine Vorpiegelung falscher Tatsachen sei, wenn man den Mittelstandsleuten glauben machen wolle, ihnen damit helfen zu können. Und heute gestehen die Väter selbst zu, daß das Gesetz die erhoffte Wirkung nicht gehabt habe. Die Richter wußten nicht recht, was sie mit dem Gesetz anfangen sollten, so wurde konstatiert. Unser Fraktionsredner hat dann bei dieser Gelegenheit wieder den ganzen Schwindel der Mittelstandsretterei aufgedeckt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn es sich hier nicht um eine politisch so sehr rückständige Schicht handelte, man längst mit dieser Art von Politik hätte einpacken müssen. Unser Redner meinte denn auch sehr zutreffend: „Am allernothwendigsten würde es sein, hier im Hause den unlauteren Wettbewerb um die Gunst des Mittelstandes abzuschaffen.“ Der Reichstag nahm die Resolution gegen unsere Stimmen an. Also der Mittelstand wird weiter gegen den — unlauteren Wettbewerb „geschützt“.

Zum Reichsamt des Innern lagen von unserer Fraktion nachstehende Resolutionen vor:

Als Nr. 593 der Drucksachen:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesekentwurf vorzulegen, durch welchen ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Einigungsämter gemäß dem Entwurf eines Gesetzes betr. die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern errichtet werden.“

Diese Angelegenheit fand, wie bereits schon erwähnt, dadurch ihren Abschluss, daß unser begünstigter Gesekentwurf nach der 2. Lesung der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde.

Eine weitere Resolution als Nr. 595 der Drucksachen von uns wollte beschlossen wissen: „Den Herrn Reichszanzler zu ersuchen, den Bundesrat zu veranlassen, bis zur nächsten Session für alle Betriebe mit hoher Vergiftungsgefahr, in denen giftige oder infizierende Stoffe hergestellt oder verwendet werden, Vorschriften

auf Grund der §§ 120e und 130a der Gewerbeordnung zu erlassen." Diese Resolution wurde zugunsten einer anderen von uns zurückgezogen.

Des ferneren beantragten wir folgende Resolutionen:

„Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrsweisen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens 8 Stunden festgesetzt und der Sonabend nachmittags freigegeben wird. In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit, sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit längstens 8 Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens 6 Stunden zugelassen werden.“

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Schutz der Arbeiter des Baugewerbes bezüglich Einrichtung der Baubetriebe, Unterkunftsräume, Bedürfnisanstalten, Unfallverhütungsvorschriften und Baukontrolle gemäß dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes geregelt wird.“

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichstanzler zu ersuchen: dem Reichstage baldigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, um Arbeitern deshalb, weil sie an den im § 152 der Gewerbeordnung gebachten Vereinigungen teilgenommen haben oder an denselben ferner teilnehmen wollen, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, mit Gefängnis bis zu drei Monaten bedroht wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine höhere Strafe eintritt, und der Versuch solcher Straftat für strafbar erklärt wird.“

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den bestimmt wird, daß

1. die getriebene Arbeit an Sonn- und Festtagen verboten wird; zwischen der Beendigung und dem Wiederbeginn der Arbeit eine Ruhepause von 36 Stunden, und wenn zwei Feiertage einander folgen, eine solche von 60 Stunden liegen muß;
2. Ausnahmen hiervon nur für die Beschäftigung bei Verkehrs- und Transportanstalten, soweit die Beförderung von Personen in Betracht kommt, bei Gastwirtschaften, öffentlichen Erholungs- und Vergnügungsanstalten und bei Betrieben, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, zugelassen werden dürfen;
3. Verkaufsstellen, in denen Nahrungs- und Genußmittel feilgeboten werden, höchstens drei Stunden geöffnet sein dürfen und spätestens um 12 Uhr mittags geschlossen sein müssen.“

Diese Resolutionen, ausgenommen die Nr. 593 und die Nr. 595, die wir zugunsten einer anderen zurückzogen, wurden vom Reichstage abgelehnt. Dieses Verhalten des Reichstages charakterisiert unsere sozialpolitische Geset-

gebung. Außerdem hatten wir noch eine ganze Anzahl von Anträgen gestellt, die einzeln und wörtlich hier anzuführen, das Maß des Zulässigen überschreiten würde. Nur eines Antrags, der ein vollständiger Gesetzentwurf war, möchten wir seiner besonderen Bedeutung wegen erwähnen. Die Verhandlungen der Berggesetznovelle im preussischen Landtag, über deren Resultat wir uns von vornherein durchaus nicht täuschen, legten uns die Verpflichtung auf, noch einmal den Versuch zu machen, die Angelegenheit vor den Reichstag zu bringen. Diese unsere Absicht machten die Konservativen durch ihren Einspruch dagegen, daß ein bezüglicher Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werde, unmöglich. Der Präsident mußte eine Abstimmung vornehmen, die Konservativen verließen den Sitzungssaal, und das Haus war, wie gewöhnlich, beschlußunfähig. So hatte denn dieser unser Antrag das gleiche Schicksal, wie die Resolutionen.

Es bleiben noch zu erwähnen, einige Resolutionen von anderen Parteien. Von seiten des Zentrums lag eine Resolution vor betr.: „Die Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages von 10 Stunden für die Frauen.“ Hierbei kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Zentrum und unserem Fraktionsredner. Das Zentrum mußte es sich gefallen lassen, daß unser Redner den Nachweis lieferte, daß bei der Art und Weise, wie das Zentrum Sozialpolitik treibe, es kein Wunder nehme, wenn wir damit nicht vorwärts kämen. Er führte aus, daß das Zentrum sich nicht wundern dürfe, wenn man überhaupt zweifle, daß es ihm in der Sache ernst sei. Die Herren meldeten sich sehr eifrig, woraus zu schließen ist, daß der Hieb gefessen hatte. Unser Redner erklärte, daß wir nur für die Resolution in dem Sinne stimmen könnten, daß wir die darin enthaltene Forderung als einen Durchgangspunkt betrachten.

Ferner eine Resolution von der „Freisinnigen Volkspartei“, betr.: „Die Einführung von Gehühren auf den natürlichen Binnenschiffahrtsstraßen in Preußen.“ Diese Angelegenheit ist im Reichstage und auch in früheren Berichten bereits erörtert worden. Unser Redner vertrat unseren Standpunkt, der den Genossen bekannt ist, und der sich auf das entscheidendste gegen jede Erschwerung und Versteuerung des Wasserverkehrs ausspricht. Die Regierung nahm auch diesmal wieder keine klare Stellung zu der Frage.

Des weiteren von seiten der Nationalliberalen eine Resolution, und zwar vom Abgeordneten Wülfing (Westfalen) betr.: „Die Mecklenburgischen Verfassungsverhältnisse.“ Als die Nationalliberalen die größte Partei im Reichstage waren und als sie durch ihre Entfaltung, wenn es nicht eben Nationalliberalen gewesen wären, etwas nach dieser Seite hin hätten tun können, da waren sie nicht zu Hause. Unser Redner hat auch nicht unterlassen, den Herren das zu sagen. Unser Standpunkt zu der Angelegenheit ist den Genossen auch bekannt, denn die Angelegenheit ist wiederholt im Reichstage besprochen worden.

Noch eine Resolution, und zwar die letzte, von der „Freisinnigen Volkspartei“ lag vor, betr.: „Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Abgrenzung der Wahlkreise.“ Auch hier handelt es sich um eine Forderung, die verschiedene Male im Reichstage erhoben worden ist. Die Regierung rückt und rührt sich nicht: Wie könnte man es auch von einer Regierung anders erwarten, die am liebsten den Reichstag dahin wünscht, wo der Pfeifer wächst! Man ist nicht bemüht, ein Gebäude auszubauen, von dem man wünscht, daß es einstürzen möge. Unser Redner vertrat den unseren Genossen bekannten Standpunkt zur Sache.

Wahlprüfungen.

Folgende Wahlprüfungen lagen dem Plenum zur Entscheidung vor: **W a r b e t**, 2. mittelfränkischer Wahlkreis: Die Wahlprüfungskommission hatte die Gültigkeit der Wahl beantragt, von unserer Seite dagegen war im Plenum Ungültigkeit und namentliche Abstimmung beantragt. Eine solche Abstimmung fand zweimal statt — doch war das Haus bei der ersten Abstimmung beschlußunfähig. Bei der zweiten Abstimmung wurde der Antrag auf Ungültigkeit angenommen.

B r e j s k i (Pole), 4. Marienwerder: Die Kommission hatte Ungültigkeit beantragt, und es wurde demgemäß beschlossen.

P o r f a n t h (Pole), 6. Oppeln: Die Kommission beantragte Ungültigkeit und das Haus beschloß demgemäß.

L e h m a n n (Nationallib.), 3. Sachsen-Weimar: Antrag: Gültigkeit und so beschließen.

v. D i r d s e n (Reichsp.), 9. Frankfurt: Antrag: Gültigkeit und so beschließen.

S c h l ü t e r (Reichsp.), 6. Frankfurt: Erhebungen beantragt und so beschließen.

P a u l i (Reichsp.), 5. Potsdam: Die Kommission hatte Beweiserhebungen beantragt. Unsere Vertreter in der Kommission beantragten im Plenum die Ungültigkeit der Wahl und das Haus beschloß demgemäß.

v. D e r p e n (Hosp. der Reichsp.), 9. Potsdam: Gültig.

D r. B r u n t e r m a n n (bei keiner Fraktion), Schaumburg-Lippe: Gültig.

M e r t e n (Freis. Volksp.), 3. Magdeburg: Gültig.

G a m p (Reichsp.), 8. Marienwerder: Gültig.

H a u c h (Hosp. der Reichsp.), Mecklenburg-Strelitz: Gültig.

Für die fünf letzten Wahlen wurde die Gültigkeit beschlossen, wie die Kommission beantragt hatte.

Schluß.

Die verfloßene Tagung des Reichstages währte vom 29. November v. J. bis zum 30. Mai d. J. Also 183 Tage. Während dieser Zeit haben 93 Plenarsitzungen stattgefunden. Wenn man eine Durchschnittsberechnung anstellt, so ergibt sich, daß der Reichstag so ziemlich einen um ben anderen Tag Ferien gehabt hat. So freilich hat sich nun in Wirklichkeit die Sache nicht abgespielt. Aber oft genug ist es vorgekommen, daß, wenn am Beginn der Woche das Haus versammelt war, die Verhandlungen plötzlich auf einige Tage unterbrochen wurden und dann am Schluß der Woche wieder ihren Fortgang nahmen. Daß diese Art die Geschäfte zu erledigen gerade nicht als gut bezeichnet werden kann, wird niemand bestreiten. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß doch ein Teil der Abgeordneten eine weite Reise zu machen hat, so werden diese, ganz besonders wenn der Reichstag so wie angegeben seine Geschäfte zu erledigen beliebt, in Mitleidenschaft gezogen. Sollen sie nun diese Tage, wo der Reichstag Pause macht, untätig in Berlin sich aufhalten, so kostet das Geld; reisen die Abgeordneten aber nach Hause, wer will es ihnen verdenken, daß sie nicht, wenn sie eben die Stiefel ausgezogen haben, gleich wieder kehrt nach Berlin machen. Denkt man nun noch an die Diätenlosigkeit, so tritt der erwähnte Zustand in seiner ganzen Jammerlichkeit in die Erscheinung.

In der ersten Sitzung dieser Tagung wandte sich der Präsident mit ermahnenden und bittenden Worten an das Haus, und ermahnte die Abgeordneten an ihre Pflichterfüllung. Er wies hin auf die Summe von Arbeit, die zu erledigen sei und auf die wichtigen Vorlagen. Er sprach von dem schrecklichen

Absentismus, der den Reichstag in den letzten Jahren verfolgt hat. Daß diese Ermahnungen irgend einen Erfolg gehabt haben, und besonders bei seinen Parteifreunden, wird er selbst nicht glauben.

Wenn wir zu Eingang unseres Berichtes darauf hinwiesen, daß das große Arbeitsquantum, das dem Reichstag vorlag, eine abermalige Vertagung der Session notwendig mache, wenn nicht eine Unmasse geleisteter Arbeit unter den Tisch fallen solle, so ist richtig das letzte Faktum eingetreten. Und wie ist die Session geschlossen worden! Der Präsident selbst hat offenbar in letzter Stunde erst Kenntnis davon erhalten, daß der Reichstag geschlossen wird. Es ist den Abgeordneten noch ein Schreiben des Präsidenten zugegangen, woraus ersichtlich war, daß er sich an das Polizeipräsidium gewandt hat, um Fürsorge zu treffen, daß die Abgeordneten während der Festlichkeiten anlässlich der Kronprinzenhochzeit in den ersten Funitagen ungehindert zum Reichstag gelangen könnten. Das ist also der offenbare Beweis für unsere Behauptung. Nun sind, während der Reichstag geschlossen ist, durch die Presse Mitteilungen gegangen über den plötzlichen Schluß des Reichstages, die, wenn sie sich bewahrheiten sollten, das Regierungssystem in seiner ganzen Gefährlichkeit zeigen. Aber diese ganze Art, wie die Regierung mit dem Reichstag umspringt, läßt denn doch das ganze Gerede von gleichberechtigten Faktoren geradezu als eine Farce erscheinen. Ebenso gut wie für uns von vornherein feststand, welche Summe von Arbeit nutzlos wurde, wenn die Session geschlossen würde, ebenso klar mußte sich darüber die Regierung gewesen sein. Doch was hat die Regierung nötig, Rücksichten dem Reichstag gegenüber zu nehmen! Hinterdrein räsonnieren dann die bürgerlichen Parteien in ihren Zeitungen, das ist der rechte Mannesmut! Uns befremden diese Dinge ja durchaus nicht, denn wir haben den deutschen Parlamentarismus von jeher richtig bewertet, doch weil in Rußland gibt es auch Leute, die ihn richtig erkannt haben. Wurde doch vor nicht allzulanger Zeit mitgeteilt, daß in Rußland Leute zusammengelesen hätten, die die Frage ventilierten, wenn es nun in Rußland zum Parlamentarismus kommen sollte, welcher dann wohl der bessere sei? und sie waren einstimmig der Meinung — der deutsche!

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, was hat denn nun der Reichstag auf sozialpolitischem Gebiete für die Arbeiter geschaffen? so lautet die Antwort — nichts! Und dasselbe Resultat hatte der erste Abschnitt der Tagung. Einige Resolutionen sind angenommen und wie der Hohe Bundesrat damit verfährt, können wir uns heute schon sagen, im Bericht des nächsten Jahres wird dann die Bestätigung erfolgen.

Rein, die einzigen, die Leben in die Dube bringen könnten, das wären wir. Sobald aber Reichstagswahl ist und unsere Stimmen und Mandate sind angewachsen, dann geht der Lärm los: beseitigt das Wahlrecht! Und das ist nicht nur Drohung. Schaut nach Sachsen, nach Hamburg, nach Lübeck!

Wir haben die herrschende Klasse von jeher richtig eingeschätzt, deshalb lag und liegt der Schwerpunkt unserer Tätigkeit nicht in den Parlamenten, sondern draußen beim Volk! Unsere Haupttätigkeit besteht in der Agitation, in der Aufklärung der Massen, dann die Gleichgesinnten, die Gleichdenkenden organisieren und disziplinieren. In dieser Arbeit wollen und dürfen wir nicht erlahmen. Wenn wir unablässig bestrebt sind diese Vorbedingungen zu schaffen, — dann sind wir gewappnet für alle Eventualitäten!

Anträge.

Geschäftsordnung.

1. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: „In seiner Eröffnungs- führung wählt der Parteitag eine Kommission zur Umarbeitung des Organisations- entwurfes, bei welcher die zur Organisationsfrage gestellten Anträge als Material zu benutzen sind.“

Tagesordnung.

2. Parteigenossen in Iverskehofen, Oberlangensiefau und Stettin: „Die Alkoholfrage“.

3. Parteigenossen in München: „Der gegenwärtige Stand der Sozial- gegebung in Deutschland“.

4. Parteigenossen in Mannheim: „a) „Jugendorganisation“, b) „Partei und Genossenschaft“. Referent: Sekretär Kaufmann-Hamburg.“

5. Parteigenossen des 22. sächsischen Reichstags-Wahl- kreises: „Die Krankentassenfrage“.

6. Parteigenossen des Wahlkreises Offenbach-Dieburg: „Welt- politische Zustände und Proletariat“.

7. Parteigenossen in Dasselldorf: „Die reaktionären Anschläge gegen die Arbeiterchaft in der Krankenversicherung“.

8. Parteigenossen des 1., 3. und 6. Berliner und des Witten- berg-Schweinitzer Wahlkreises: „Die Wandlungen der Weltpolitik und die Stellung der Sozialdemokratie“.

9. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: „Die auswärtige Politik der deutschen Reichsregierung unter spezieller Berücksichtigung der Rechte des Volkes.“

10. Parteigenossen des 3. Berliner Wahlkreises: „Die Arbeiterversicherung in Deutschland“.

Parteitag 1906.

11. Parteigenossen in Mannheim und Heidelberg: „Den Parteitag 1906 in Mannheim abzuhalten“.

12. Parteigenossen in Apennade, Berlin III, Berlin V, Breslau, Chemnitz, Erfurt, Flensburg, Frankfurt a. M., Forst, Gesehacht, Königsberg, Kiel, Mannheim, München, Pungstadt, Schleswig, Stuttgart und Genosse Berg- Berlin: Auf die Tagesordnung des Parteitages 1906 zu setzen: „Die Alkoholfrage“.

13. Parteigenossen in Breslau: Auf die Tagesordnung des Partei- tages 1906 zu setzen: „Die Reform des Strafrechtes und die Sozialdemokratie“

14. Genossin Zeitlin und Genosse Schulz-Bremen: Auf die Tagesordnung des Parteitages 1906 zu setzen: „Erziehung und Sozialismus“.

15. Parteigenossen des 3. Berliner Wahlkreises: „Die Erziehung der Jugend“.

Agitation.

16. Parteigenossen der Wahlkreise Hanau-Gelnhausen-Orb und Teltow-Weeslow-Storkow: „Den Parteivorstand zu beauftragen, sobald der Entwurf zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes erscheint, eine planmäßige, allgemeine Agitation in dieser Sache zu veranlassen“.

17. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: „In Zukunft ist von seiten der Partei eine ausgedehnte Agitation in Wort und Schrift unter der proletarischen Jugend in die Wege zu leiten und überall da, wo zugänglich, eine Jugendorganisation zu gründen“.

18. Parteigenossen in Forzheim, Heidelberg, Mannheim und Offenbach: „Der Parteitag möge beschließen, daß der Parteivorstand beauftragt wird, die Organisationen der jugendlichen Arbeiter nach besten Kräften zu unterstützen, zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter eine mindestens monatlich einmal erscheinende Zeitung herauszugeben und des weiteren eine Zentralisation der Jugendorganisation herbeizuführen“.

19. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Weeslow-Storkow: „In der Erkenntnis, daß der Militarismus und Marinismus der festeste Stützpfeiler der heute herrschenden Klassen ist, daß er ferner durch seine kultur- feindlichen Tendenzen und Bestrebungen jedes freie und rege Leben erstickt, ja die zu seinen Diensten eingezogenen Söhne des Volkes zu willenlosen Werkzeugen macht, ist es dringend erforderlich, daß hiergegen eine regelmäßige, planmäßig betriebene Agitation einsetzt. Als erste Aufgabe wird betrachtet, in jedem Jahre vor der Aushebung zum Militär oder zur See öffentliche Versammlungen abzuhalten, wo die jungen Leute, die eventuell Soldat werden müssen, speziell über ihre sogenannten „Rechte“ als Soldat aufgeklärt werden, ferner, daß zu dieser Zeit Flugblätter des- selben Inhalts verbreitet werden und darauf hingewiesen wird, daß sie von dem sogenannten „Beschwerderecht“ den ausgiebigsten Gebrauch machen sollen. Durch die Aufklärung in dieser Weise würden die jungen Leute, die die Dienstvorschriften von den Vergelegensten gehandhabt werden und einen Ab- schein vor dem Militarismus bekommen.“

Organisation.

Organisations-Entwurf

nach den Beschlüssen der Organisationskommission.
Die fettgedruckten Stellen sind Neueinfügungen gegenüber dem bisher geltenden Organisationsstatut.

Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundfäden des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geld- mittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundfäden des Parteiprogramms oder einer erfolglosen Handlung schuldig macht.



§ 3. Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden.

Die Hälfte der Weisiger wird von den Angekündigten, die andere Hälfte von der antragstellenden Organisation bezeichnet, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Wohnort des Angekündigten angehört.

Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts Absatz 1 aus der Gesamtpartei gleichzuachten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

§ 4. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie die Bekanntgabe des erfolgten Ausschlusses eines Genossen erfolgt durch den Parteivorstand.

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag erfolgen.

§ 6. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Gliederung.

§ 7. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat. Erstreckt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortsgemeinden, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 8. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstand mitzuteilen.

§ 9. Wo aus gesetzlichen Gründen die in den §§ 7 und 8 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer, dem Landesrat entsprechend Weise zu organisieren.

§ 10. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 25 Proz. ihrer aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 75 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

Vertrauenspersonen.

§ 11. In allen Wahlkreisen, in denen eine Parteiorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen. Wählbar sind auch die Vorstandsmitglieder des Sozialdemokratischen Vereins.

§ 12. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich, und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag. Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen.

Legt eine Vertrauensperson ihr Amt nieder oder tritt sonst eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen eine Neuwahl vorzunehmen und das Resultat derselben dem Parteivorstande bekanntzugeben.

§ 13. Die Vertrauenspersonen der Wahlkreise haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstande Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbleibenden Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen bezw. die Bezirks- und Landesvertrauenspersonen zu erstatten.

§ 14. Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einvernehmen mit den Parteinstanzen gewählt werden.

Parteitag.

§ 15. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

§ 16. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 17. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 18. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei

mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zum Beschluß des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekanntzugeben hat.

§ 18. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteilieben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 19. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrage auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 21. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Zur übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 15 und 16).

Partei Vorstand.

§ 22. Der Parteivorstand besteht aus acht Personen, und zwar aus zwei Vorsitzenden, drei Schriftführern, einem Kassierer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten, sowie zwei Beisitzern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekanntzumachen.

§ 23. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Partei-

vorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 24. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Befoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 25. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen den Genossen eines Wahlkreises und den Bezirks- oder den Vorständen der Landesorganisationen ergeben.

§ 26. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Satzung durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Kontrollkommission.

§ 27. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierjährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 28. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 29. Zur Kontrolle der prinzipiellen und tatsächlichen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Abänderung der Organisation.

§ 30. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Änderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitage sich für die Abweichung entscheiden.

20. Parteigenossen des 1. Berliner Wahlkreises:

§ 3 Absatz 4 zu streichen.

§ 15 Absatz 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Einschränkung, daß bis auf 1000 organisierte Mitglieder zwei Delegierte und auf fernere je 3000 Mitglieder je ein weiterer Delegierter zu entsenden ist.

§ 15 Absatz 2 zu streichen.

§ 18 Absatz 2 ist zuzufügen: Kurze Zeit vor Stattfinden des Parteitages hat der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission sich endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu werden.

§§ 28 und 29 sind zu streichen und an deren Stelle zu setzen:

Publikationen des Parteivorstandes: Die Besamtmachungen des Parteivorstandes sind den offiziellen Parteiorganen zuzustellen und sind diese verpflichtet, sie wortgetreu an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

Die §§ 3-5 sind an den Schluß des Organisationsstatuts zu setzen.

21. Parteigenossen des 2. Berliner Wahlkreises:

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteivorstand erfolgen. Berufung an den Parteitag ist zulässig.

§ 7. Interpretation dahin, daß als zwingender Grund anzusehen ist die Schwäche eines benachbarten Kreises, dem sich ein Genosse aus einem anderen Kreise zur Verfügung stellt.

§ 15, Abs. 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, „daß bis 1000 organisierte Mitglieder je zwei Delegierte und auf je weitere 3000 ein weiterer Delegierter zu entsenden sind“.

§ 15, Abs. 2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion soweit sie nicht Delegierte sind, nur mit beratender Stimme.

§ 18, Abs. 2. „Zirka 14 Tage vor dem Stattfinden des Parteitages hat sich der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu werden.“

§§ 28 und 29 sind zu streichen und durch den Antrag von Berlin I zu ersetzen.

22. Parteigenossen des 3. Berliner Wahlkreises:

§ 2. „Die Paragraphen, welche den Ausschluß aus der Partei betreffen, sind an den Schluß des Organisationsstatuts zu setzen.“

§ 8. Dem Absatz 8 ist anzufügen: „Jedem Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts muß ein Vorverfahren vorangehen, das seitens derjenigen Parteiorganisation geführt werden muß, der der Beschuldigte angehört.“

§ 8. Absatz 4 „ist zu streichen“.

§ 7. Absatz 1: „Der Ausdruck „zwingende Gründe“ ist näher zu interpretieren“.

§ 8. Absatz 1: „Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Einschränkung, daß auf 1000 organisierte Genossen je zwei Delegierte und auf je weitere 3000 ein weiterer Delegierter zu entsenden ist. Insofern ufm“

§ 15 Absatz 2: „Eine Vertretung der Reichstagsfraktion in Höhe von 25 Proz. der Mitglieder.“

§ 18 Absatz 2: „Zirka acht Tage vor Stattfinden des Parteitages hat sich der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu werden.“

§§ 28 und 29: Beide Paragraphen sind zu streichen und durch den Antrag von Berlin I zu ersetzen.

§ 5. Als Absatz 2 anzufügen: „Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag auf Antrag einer Organisation erfolgen; jedoch muß die Organisation, auf deren Antrag der Betreffende ausgeschlossen wurde, vorher gehört werden.“

23. Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises:

§ 3 Absatz 4 zu streichen.

§ 7. Interpretation dahin, daß als zwingender Grund anzusehen ist die Schwäche eines benachbarten Kreises, dem sich ein Genosse aus einem anderen Kreise zur Verfügung stellt.

§ 15 Abs. 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Einschränkung, „daß bis 1000 organisierte Mitglieder zwei Delegierte und auf je weitere 3000 ein weiterer Delegierter zu entsenden sind“.

§ 18 Abs. 2. Zirka acht Tage vor dem Stattfinden des Parteitages hat sich der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu werden.

§§ 28 und 29 zu streichen und durch den Antrag von Berlin I zu ersetzen.

24. Parteigenossen des 6. Berliner Wahlkreises:

§ 15 Absatz 1 erster Satz folgende Fassung: „Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen mit der Maßgabe, daß bis zu 1000 Mitgliedern der Kreis durch zwei, auf je weitere 3000 Mitglieder einen Delegierten mehr vertreten sein darf.“

Absatz 2. Die Reichstagsfraktion durch eine Delegation von 25 Proz. ihrer Gesamtstärke.

§ 18. Die Einberufung des Parteitages hat mit Angabe einer provisorischen Tagesordnung so zeitig zu erfolgen, daß den Kreisen eine Stellungnahme zu diesem Vorschlage ermöglicht ist. Spätestens zehn Tage vor dem Parteitage haben Parteivorstand und Kontrollkommission gemeinsam unter Prüfung der eingegangenen Anträge den endgültigen Vorschlag der Tagesordnung zum Parteitag festzusetzen und zur Publikation zu bringen.

§ 25 Absatz 2. Anstatt „Aufstellung von Reichstags-Kandidaturen“ zu setzen: „Bei Aufstellung von Kandidaturen zu öffentlichen Parteiamtern“.

§§ 28 und 29 zu streichen und durch Antrag von Berlin I zu ersetzen.

25. Genosse Halfter-Berlin: Im § 15 hinter Absatz 3 folgende Worte einzufügen: „Andere besoldete Parteibeamte sind als Delegierte zum Parteitag nicht wählbar.“

26. Parteigenossen in Bochum:

§ 5 soll die Fassung erhalten: „Die Wiederaufnahme kann durch diejenige Korporation erfolgen, welche den Ausschluß beschlossen resp. endgültig festgesetzt hat“.

Im § 10 soll es in der 2. Zeile statt Bezirksverbände „Kreisvereine“ heißen.

„An die Parteikasse statt 25 Proz., wie der Entwurf im § 10 vorschlägt, nur 20 Proz. abzuliefern.“

Im § 13 ist in der 2. Zeile statt Parteivorstand „Bezirksverband“ zu setzen.

„Besteher soll dann für seinen Bezirk einen entsprechenden Bericht an den Parteivorstand abgeben.“

Im § 13 ist dem Absatz 2 hinzuzufügen: „welche beratende Stimme haben.“

27. Parteigenossen in Braunschweig:

Der Sozialdemokratische Arbeiterverein Braunschweig erklärt sich mit dem Entwurf des Organisationsstatuts, wie er von der Kommission vorgelegt ist, im allgemeinen einverstanden, wünscht jedoch folgende Änderungen:

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen erfolgt durch den Parteivorstand unter Zuziehung der Organisation am Orte. In letzter Instanz entscheidet der Parteitag.

§ 7 (Satz 1). Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse anzugehören hat. Falls jemanden zwingende Gründe hindern, sich formell der Organisation anzuschließen, kann er vom Vorstände des Vereins von dieser Verpflichtung entbunden werden.

§ 8. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden und Landesorganisationen zusammen, denen die Vermittlung zwischen den sie bildenden Vereinen und dem Parteivorstand obliegt, und denen der Parteivorstand einen Teil seiner Geschäfte mit deren Zustimmung übertragen kann. Auch kann den Bezirksverbänden das Recht eingeräumt werden, die Aufstellung der Reichstagskandidaten in ihren Kreisen zu beständigen. Die Satzungen der Bezirksverbände dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen. Die Vorstände der Bezirksverbände haben ihre Wahl, die Satzungen und deren Änderungen dem Parteivorstande unverzüglich mitzuteilen, ihm auch alljährlich bis zum 15. Juli gemäß § 13 Absatz 1 Bericht zu erstatten.

§ 10 Absatz 2. Ueber die Art der Sammlung und Quittierung von freiwilligen Beiträgen bestimmen die Parteigenossen der einzelnen Orte.

§ 13. Die Vorstände der sozialdemokratischen Vereine bezw. die Vertrauenspersonen haben dem Vorstände ihres Bezirksverbandes alljährlich bis zum 1. Juni Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten: Angaben über Art und Umfang der entfaltenen Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder. Soweit kein Bezirksverband vorhanden ist, ist der Bericht unmittelbar an den Parteivorstand zu richten.

§ 15. Zusatz zu Ziffer 1. Alle Wahlkreise, welche mindestens 300 Mitglieder besitzen und welche ihren Pflichten gegenüber der Hauptpartekasse nachkommen, müssen auf dem Parteitage durch einen Delegierten vertreten sein. Sind Mittel nicht vorhanden, so trägt die Hauptkasse die Delegationskosten.

§ 15 Ziffer 2. Vertreter der Reichstagsfraktion.

28. Parteigenossen in Breslau: „In dem Organisationsstatut ist genau auszusprechen, daß das Vertrauensmänner-System nur dort weiter bestehen soll, wo gesetzliche Hindernisse der Einführung der Vereinsorganisation im Wege stehen.“

29. Parteigenossen in Bremen und in Erfurt: „Die in den §§ 3-5 enthaltenen Bestimmungen sind unter der Überschrift: „Ausschluß aus der Partei“ hinter dem § 29 der Vorlage einzuordnen.“

„Auf § 8 folgt § 10, Abs. 1, hierauf § 13 mit der Änderung zu Anfang: „Die Vorstände der Wahlkreisorganisationen haben . . .“ (statt: Die Vertrauenspersonen der Wahlkreise haben . . .) und nach Streichung der Worte am Schluß: „bezw. die Bezirks- und Landesvertrauenspersonen“. Ferner ist im zweiten Absatz

des § 13 zu fügen: „der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel“ (statt: „der ihnen vom Parteivorstande überlassenen Gelder“).

Sodann folgt § 14 der Vorlage und hierauf § 9, dem als 2. und 3. Absatz folgendes anzufügen ist: „In solchen Landesteilen und Wahlkreisen haben die Parteigenossen alljährlich im Anschluß an den Parteitag eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adressen sofort dem Parteivorstande mitzuteilen sind. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen. Für diese Vertrauenspersonen gelten die Bestimmungen des (jetzigen) § 13 in sinngemäßer Anwendung.“

Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

Die §§ 11 und 12 der Vorlage werden gestrichen.“

Die §§ 7-14 erhalten demnach folgende Form:

Gliederung.

§ 7. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat. Erstreckt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortschaften, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 8. Die sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstand mitzuteilen.

§ 10. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 25 Proz. ihrer aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 75 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

§ 13. Die Vorstände der Wahlkreisorganisationen haben alljährlich bis 15. Juli dem Parteivorstande Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfaltenen Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern eroberten Parteibeitrages, die Summen der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder. Den gleichen alljährlichen Bericht in bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

§ 14. Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einvernehmen mit den Parteinstanzen gewählt werden.

§ 9. Wo aus gesetzlichen Gründen die in den §§ 7 und 8 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren. In solchen Landesteilen und Wahlkreisen haben die Parteigenossen alljährlich im Anschluß an den Parteitag eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adressen sofort dem Parteivorstande mitzuteilen sind. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen. Für diese Vertrauenspersonen gelten die Bestimmungen des (jetzigen) § 13 in sinngemäßer Anwendung.

Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

§ 15, Absatz 1 und 2 (Teilnahme am Parteitag) erhalten folgende Fassung:
1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen, deren Wahl nach einem vom Parteitag festzusetzenden Proportionalwahlverfahren erfolgt. Die Kosten für die Delegation trägt die Parteikasse. **2.** Der Vorstand der Reichstagsfraktion oder eine seiner Mitgliederzahl entsprechende Delegation der Fraktion.
 „Im § 18, Absatz 1 ist statt „spätestens 4 Wochen“ zu setzen „spätestens 6 Wochen“.

§ 25. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte; insbesondere hat er durch geeignete Maßnahmen die prinzipielle Aufklärung und Schulung der Parteigenossen zu fördern sowie die prinzipielle Haltung der Parteiorgane zu kontrollieren. Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Genossen eines Wahlkreises und den Bezirks- oder den Vorständen der Landesorganisationen ergeben.

§ 22. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes bestimmt der Parteitag. Die Wahl der Vorstandsmittglieder erfolgt auf dem Parteitag mittels Stimmzettels in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die beiden Vorsitzenden sowie den ersten Sekretär und den Kassierer ernannt der Parteitag. Die weitere Verteilung seiner Geschäfte nimmt der Parteivorstand selbst vor.

§ 23. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder. Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein Nagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein Nagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen. Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 24. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besolohnung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 26. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

30. Parteigenosse Donath-Bremen: § 10. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Pf. monatlich. In die Zentralkasse sind 25 Proz. der Einnahmen aus diesem Grundbeitrag abzuführen. Dem Parteivorstand steht es frei, einzelnen Wahlkreisen in Bedarfssfälle einen Teil der ihm zustehenden Einnahmen zur Eigenverwendung zu überlassen. Ortsvereine oder Bezirksverbände haben das Recht, einen obligatorischen monatlichen Zuschlagsbeitrag zu erheben. Die Vertrauenspersonen sind befugt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

31. Parteigenossen des Wahlkreises Rottbus-Spremburg:
 § 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch die Ortsparteiorganisation erfolgen.

§ 11. In allen Wahlkreisen, in denen eine Parteiorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen ein oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstand mitzutellen ist. In Wahlkreisen, wo

landesrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, gelten ohne weiteres die Vorschriften der sozialdemokratischen Vereine als Vertrauenspersonen.

§ 12. Das Vereinsjahr der sozialdemokratischen Vereine läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni und erfolgt die Wahl der Vorstände sowie auch der Vertrauenspersonen im Monat Juli usw.

32. Parteigenossen in Krefeld:

§ 3. In Wahlkreisen, in welchen keine feste Parteiorganisation besteht, kann der Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts durch die Kreisversammlung erfolgen.

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch die Organisation am Orte bezw. durch die Kreisversammlung erfolgen.

§ 10. Die Wahlkreise haben mindestens 15 Proz. usw.

33. Parteigenossen in Döbeln: „Die Abgeordneten haben nur als Delegierte an den Verhandlungen des Parteitages teilzunehmen, ausgenommen davon sind die Referenten.“

34. Parteigenossen in Frankfurt a. M.:

Parteiangehörigkeit und Parteigliederung.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei mindestens durch die festgesetzten Beiträge dauernd unterstützt. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

§ 2 (§ 7). Die Grundlage der Partei-Organisation bilden die sozialdemokratischen Vereine. In der Regel soll sich jeder Verein über mindestens einen Reichstags-Wahlkreis erstrecken; Ausnahmen sind bei räumlich nicht einheitlichen Wahlkreisen und zur Anpassung an einheitliche Wirtschaftsgebiete zulässig. Ertrinkt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortsgemeinden, so können in denselben Mitgliedschaften des Vereins gebildet werden. Jeder Parteigenosse hat, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, dem Verein resp. der Mitgliedschaft seines Wohnortes anzugehören.

§ 3 (§ 8). Die sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstande mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen.

§ 4 (§ 10). Der Eintritt in die sozialdemokratischen Vereine ist kostenfrei. Der Mitgliederbeitrag beträgt 30 Pf. pro Monat. Den einzelnen Vereinen, sowie den Bezirksverbänden steht es frei, besondere Zuschläge zu erheben und bei schlechten Einkommensverhältnissen eine Verminderung der Beiträge vorzunehmen. Die Vereinsvorstände sind ferner berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

§ 5 (§ 10). Die sozialdemokratischen Vereine haben mindestens 25 Proz. ihrer Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen (nicht auch der aus den Zuschlägen) an die Zentralkasse abzuführen.

§ 6 (§ 13). Die Vereinsvorstände haben vierteljährlich in einer vom Parteivorstande festzusetzenden Weise über alle Parteianglegenheiten an den Bezirksvorstand und an den Parteivorstand einen gleichlautenden Bericht zu erstatten. Derselbe Pflicht der Berichterstattung haben die Bezirksvorstände gegenüber dem Parteivorstande. Die Adressen der Vereinsvorstände und der Bezirksvorstände sowie alle Uebersichten dieser Adressen sind dem Parteivorstand unverzüglich mitzutheilen.

§ 7 (§ 14). Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einvernehmen mit den Parteiführern gewählt werden.

§ 8 (§ 8). Wo aus gesetzlichen Gründen die vorstehend gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigeossen in anderer, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren und die Parteigeschäfte durch besondere Vertrauenspersonen erledigen zu lassen.

Parteitag.

§ 9 (§ 15). Der Parteitag bildet die oberste Instanz der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei, die von den sozialdemokratischen Vereinen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahlen zu wählen sind. Auf Mitgliederzahlen bis 1000 entfällt ein Delegierter, auf Mitgliederzahlen bis 3000 entfallen zwei und auf Mitgliederzahlen von mehr als 3000 entfallen drei Delegierte. 2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion, die aber, sofern sie nicht Delegierte sind, nur beratende Stimme haben. 3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission. Die Mitglieder des Parteivorstandes haben in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

§§ 10—15. (Gleich den §§ 16—21 des Kommissionsentwurfs.)

Parteivorstand.

§ 16 (§ 22). Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes bestimmt der Parteitag. (Der weitere Wortlaut nach dem Kommissionsvorschlag.)

§§ 17—20. (Gleichlautend mit den §§ 23—26 der Kommissionsvorlage.)

Kontrollkommission.

§ 21. (Gleichlautend mit § 27 der Kommissionsvorlage.)

Zentralorgan der Partei.

§§ 22 und 23. (Gleichlautend mit den §§ 28 und 29 der Kommissionsvorlage.)

Ausschluß aus der Partei.

§§ 24 und 25. (Gleichlautend mit den §§ 3 und 4 der Kommissionsvorlage.)

§ 26 (§ 5). Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann, wenn gegen dieselbe Widerspruch erhoben wird, nur durch den Parteitag erfolgen.

§ 27. (Gleich § 6 des Kommissionsentwurfs.)

Abänderung der Organisation.

§ 28. (Gleich § 30 des Kommissionsvorschlags.)

35. Parteigeossen des Wahlkreises Forst-Sora:

Im § 10 Absatz 2 sind die beiden Worte „die Vertrauensperson“ durch die Worte zu ersetzen: „die Vorstände der sozialdemokratischen Vereine und, wo solche nicht vorhanden sind, die Vertrauenspersonen“.

Die §§ 11—14 sind folgendermaßen zu fassen:

§ 11. Die Adressen der ersten Vorsitzenden der sozialdemokratischen Vereine eines jeden Reichstags-Wahlkreises sind sofort nach ihrer Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen. In Bundesstaaten, in denen sozialdemokratische Vereine gesetzlich verboten sind, haben die Parteimitglieder alljährlich, und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag, für jeden Wahlkreis eine Vertrauensperson zu wählen und deren Adresse dem Parteivorstande mitzuteilen. Legt die Vertrauensperson ihr Amt nieder oder tritt, sonst eine Vakanz ein, so ist die Neuwahl baldmöglichst vorzunehmen. Nach jeder Wahl hat die gewählte Vertrauensperson ihre Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 13. Die ersten Vorsitzenden der sozialdemokratischen Vereine und die Vertrauenspersonen der Reichstags-Wahlkreise haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstande Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten: Angaben über Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigeossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der genannten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder. Den gleichen alljährlichen Bericht in

Bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen bzw. die Bezirks- und Landesvertrauenspersonen zu erstatten.

§ 14. In denjenigen Bundesstaaten, in denen weibliche Personen politischer Vereinen nicht angehören dürfen, ist für den Reichstags-Wahlkreis entweder in einer öffentlichen Versammlung oder in einer Konferenz, die aus weiblichen Delegierten öffentlicher Versammlungen der einzelnen Orte besteht, eine weibliche Vertrauensperson zu wählen. Für jeden Reichstags-Wahlkreis solcher Bundesstaaten, in denen weibliche Personen auch an öffentlichen politischen Versammlungen nicht teilnehmen dürfen, ist von der Zentral-Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands eine weibliche Kreis-Vertrauensperson zu bestimmen. Neben den Kreis-Vertrauenspersonen, deren Aufgabe darin besteht, die Agitation unter dem weiblichen Proletariat planmäßig zu betreiben, können für einzelne Orte in öffentlichen Versammlungen weitere weibliche Vertrauenspersonen gewählt werden. In denjenigen Bundesstaaten, in denen weibliche Personen Mitglieder politischer Vereine sein dürfen, haben die sozialdemokratischen Vereine, in den im § 11 Absatz 2 erwähnten Bundesstaaten die Vertrauenspersonen der Reichstags-Wahlkreise die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu übernehmen.

Im § 25 ist der Absatz 2 folgendermaßen zu fassen: Die Aufstellung der Reichstagskandidaten erfolgt durch den sozialdemokratischen Verein für jeden Reichstags-Wahlkreis. In Bundesstaaten, in denen sozialdemokratische Vereine verboten sind, erfolgt die Aufstellung der Reichstagskandidaten in derselben Weise, wie die Wahl der Vertrauenspersonen. Wenn bis vier Wochen vor der Reichstagswahl in einem Wahlkreis kein Kandidat aufgestellt ist, hat der Parteivorstand einen solchen zu bestimmen.

36. Parteigeossen des Wahlkreises Görlitz-Lauban: „§ 10. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Proz. ihrer aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Die an die Provinzial- und Bezirksverbände abzuliefernden Beiträge können hierauf angerechnet werden. Der Parteivorstand ist berechtigt, im Bedarfsfalle einzelnen Wahlkreisen einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.“

37. Parteigeossen des Wahlkreises Guben-Lübben:

§ 10 Abs. 1. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Kreisvereinen überlassen. Die Kreisvereine haben mindestens 50 Pf. pro Mitglied und Jahr an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist verpflichtet, einzelne Wahlkreise im Nothfalle finanziell zu unterstützen.

Im § 10 Abs. 2 sind die beiden Worte „die Vertrauensperson“ durch die Worte zu ersetzen: „die Vorstände der sozialdemokratischen Vereine und, wo solche nicht vorhanden sind, durch die Vertrauenspersonen“.

Im § 25 ist der Absatz 2 folgendermaßen zu fassen: „Die Aufstellung der Reichstagskandidaten erfolgt durch den sozialdemokratischen Verein für jeden Reichstags-Wahlkreis. In Bundesstaaten, in denen sozialdemokratische Vereine verboten sind, erfolgt die Aufstellung der Reichstagskandidaten in derselben Weise wie die Wahl der Vertrauenspersonen. Wenn bis vier Wochen vor der Reichstagswahl in einem Wahlkreis kein Kandidat aufgestellt ist, hat der Parteivorstand einen solchen zu bestimmen.“

38. Parteigeossen in Gumbinnen:

§ 15. „Unter Absatz 1 einzufügen: Jeder Wahlkreis, in dem bei der letzten Reichstags-Hauptwahl 5000—15 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, wählt einen Delegierten, von 15 000 bis 25 000 Stimmen zwei Delegierte und von 25 000 aufwärts drei Delegierte. Bedingung ist, daß nur die

Wahlkreise Delegierte entsenden dürfen, in denen eine Parteioorganisation von mindestens 100 Mitgliedern besteht. Wählbar sind nur organisierte Parteigenossen. Die Kosten für die Parteitagsdelegation trägt die Hauptklasse."

39. Parteigenossen in Hannover:

§ 3. „Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet in erster Linie die Vereinsorganisation des Kreises, in Ermangelung einer solchen die Bezirks- bezw. Landesorganisation. Der auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts erfolgte Ausschluß eines Genossen aus einer der obgenannten Organisationen ist dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleichzuachten. In Wahlkreisen, in denen eine Parteioorganisation nicht besteht, geschieht der Ausschluß erster Instanz auf Antrag des Vertrauensmannes durch den Vorstand der Bezirksorganisation. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht zu, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ausschlußbeschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts zu beantragen. Das Schiedsgericht hat über die Berechtigung des Ausschlußbeschlusses zu befinden; es wird vom Parteivorstand, der auch den Vorsitzenden zu bezeichnen hat, berufen. Das Schiedsgericht besteht einschließlich des Vorsitzenden aus höchstens sieben organisierten Parteigenossen. Die Hälfte der Mitglieder wird von dem Ausgeschlossenen, die andere Hälfte von der Organisation gewählt, die den Ausschluß bewirkt hat, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Wohnort des Ausgeschlossenen angehört."

§ 4 Absatz 2. „Berichtigt ein Ausgeschlossener auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, nach Stellung des Antrages auf Einsetzung eines Schiedsgerichts innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen."

§ 5. „Die Wiederaufnahme eines auf Grund des § 2 aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag erfolgen."

§ 10. „Die Erledigung der Parteiangelegenheiten erfolgt in den einzelnen Wahlkreisen in erster Linie durch die Kreisvereine, bezw. deren Organe. Die Art der Erledigung sowie die Bestimmung der Organe bleibt den Kreis- bezw. Wahlvereinen überlassen."

§ 13 Absatz 1. „Halbjährlich, und zwar bis zum 15. Januar und 15. Juli, haben die Bezirks- und Landesorganisationen, und wo solche nicht vorhanden, die Vertrauenspersonen beim Parteivorstand Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Für die Berichterstattung und Rechnungslegung werden einheitliche Formulare herausgegeben."

Im § 15 Ziffer 2 soll es lauten: „Die Delegierten der Reichstagsfraktion, deren Zahl den vierten Teil der Fraktionsstärke nicht übersteigen darf. Ferner ist folgendes einzufügen: Die Wahl der Delegierten zum Parteitag erfolgt nach den Bestimmungen einer vom Parteivorstande zu erlassenden Maßordnung. Mit der Bekanntmachung des Termins der Abhaltung des Parteitages ist die Einteilung der Wahlbezirke für die Wahl der Delegierten zum Parteitag und die Zahl der in jedem Wahlbezirk zu wählenden Delegierten unter Angabe der Mitgliederzahlen zu veröffentlichen. Die Kosten des Parteitages trägt die Hauptklasse."

Im § 19 ist zu den Aufgaben des Parteitages hinzuzufügen: „Zestückung der Gehälter für die Parteibeamten und der Diäten für die Delegierten zum Parteitag."

§ 20. „Für die Wahl der Delegierten ist die Wahlbezirkseinteilung für den vorhergehenden ordentlichen Parteitag maßgebend."

§ 25. „Die Aufstellung der Reichstagskandidaturen ist Aufgabe des Sozialdemokratischen Vereins. Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen,

die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen den Genossen eines Wahlkreises und den Bezirks- oder den Vorständen der Landesorganisationen ergeben."

40. Parteigenossen des Wahlkreises Ganau-Gelnhausen-Orb: „Der Parteitag möge sich in bezug auf den Entwurf des neuen Organisationsstatuts der Partei dafür erklären, daß die Beiträge von jedem Wahlkreise selbstständig festgesetzt werden, daß von der Einnahme 15 (nicht 20) Prozent an die Zentrale abgeführt werden, und daß ferner die Reichstagsfraktion vollständig auf dem Parteitag vertreten sein soll, aber — soweit die Genossen nicht als Delegierte gewählt sind — nur mit beratender, nicht mit beschließender Stimme."

41. Parteigenossen in Harburg: „Die Einberufung der Parteitage soll mindestens zwei Monate vor der Abhaltung erfolgen und die gestellten Anträge vier Wochen vor Beginn der Tagung bekannt gegeben werden."

42. Parteigenossen des 2. Hamburger Wahlkreises: § 15 Abs. 1 Ziffer 2 des Organisationsentwurfes zu streichen und dafür zu setzen: „Die Mitglieder des Vorstandes der Reichstagsfraktion." — In Ziffer 3 des § 15 sind die Worte: „und der Kontrollkommission" zu streichen und dafür zu setzen: „und eines Mitgliedes der Kontrollkommission." — § 15 Abs. 2 zu formulieren: „Die Mitglieder des Vorstandes der Reichstagsfraktion haben usw."

43. Parteigenossen des 1., 2. und 3. Hamburger Wahlkreises: § 8 erhält folgende Fassung: Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteioorganisationen der einzelnen Orte; bei Einzelmitgliedern der Parteivorstand. Gegen die Entscheidung steht den Betroffenen innerhalb vier Wochen die Berufung an die Kontrollreue und in letzter Instanz an den nächsten Parteitag zu."

§ 4 fällt fort.

§ 5 erhält folgende Fassung: „Die Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen kann nur durch die Instanz erfolgen, die ihn rechtmäßig ausgeschlossen hat."

§ 14 erhält folgende Fassung: „Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat kann durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben werden, die möglichst an allen Orten im Einverständnis mit den Parteinstanzen gewählt werden."

§ 15 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „Die Delegierten der Partei, welche der Stärke der Organisation entsprechend, nach (etwa) folgender Scala zu wählen sind: Organisationen der Wahlkreise, deren Zahl 300 Genossen erreicht, wählen einen, bis 1500 zwei, bis 4000 drei, bis 8000 vier, und über 8000 fünf Delegierte. Inwieweit Frauen keine Mitglieder der Organisation sein können, ist es zulässig, daß weibliche Delegierte in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden."

§ 22 Abs. 2. Statt: die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers ist zu setzen: „Die Wahl des Vorstandes." Der Absatz 3 im § 22 fällt fort.

§ 26a. Das Geschäftsjahr beginnt vom 1. Januar an.

44. Parteigenossen in Jena:

§ 8 Abs. 1. Zusatzantrag: Die Verpflichtung der Einsetzung eines Schiedsgerichts seitens der Parteioorganisation muß erfolgen, wenn der Ausgeschlossene dieses beantragt.

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann, wenn gegen dieselbe Protest erhoben wird, nur durch den Parteitag erfolgen.

§ 22 Abs. 1. Der Parteivorstand besteht aus zehn Personen, und zwar aus zwei Vorsitzenden, vier Schriftführern, einem Kassierer und drei Beisitzern.

45. Parteigenossen in Siele:

Zu § 2. Statt „Zur Partei kann nicht gehören, wer“ zu setzen: „Der Ausschluss eines Mitgliedes aus der Partei erfolgt, wenn es“.

Zu § 3. Statt „Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei“ zu setzen: „Ueber den Ausschluss“.

Die §§ 2-6 sind dann als neuer Abschnitt mit der Ueberschrift „Ausschluss aus der Partei“ als §§ 25-29 hinter den Abschnitt „Zentralorgan der Partei“ zu setzen und die vorhergehenden Paragraphen dementsprechend umzunummerieren.

Zu § 15 Ziffer 2 des Entwurfs. Statt „die Mitglieder der Reichstagsfraktion“ zu setzen: „Der Vorstand der Reichstagsfraktion“.

Zu § 20, letzter Absatz. Statt „durch die Mitglieder der Reichstagsfraktion“ zu setzen: „Durch die Kontrollkommission“.

Zu § 22 Abs. 2 des Entwurfs. Statt „Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers“ zu setzen: „Die Wahl des Vorstandes“ und den Abs. 3: „Die Wahl der Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission“ fortfallen zu lassen.

46. Parteigenossen in Königsberg i. Pr.: § 15 Abs. 1 Ziffer 1 soll lauten: Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Maßgabe, daß diejenigen Kreise, die über 300 bis 1000 politisch organisierte Genossen haben, einen Delegierten, über 1000 bis 2500 zwei Delegierte, über 2500 bis 5000 drei Delegierte, über 5000 bis 10 000 vier Delegierte, über 10 000 fünf Delegierte entsenden dürfen. Inwiefern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

47. Genosse Crispinen in Königsberg i. Pr. Zu § 15, hinter Absatz 1: Jeder Wahlkreis, in dem bei der letzten Reichstagswahl (Hauptwahl) 5000 bis 15 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, wählt einen Delegierten, von 15 000 bis 25 000 Stimmen zwei Delegierte und von 25 000 aufwärts drei Delegierte. Bedingung ist, daß nur die Wahlkreise Delegierte entsenden dürfen, in denen eine Parteiorganisation von mindestens 100 Mitgliedern besteht. Wählbar sind nur organisierte Parteigenossen. Die Kosten für Parteitagdelegationen trägt die Hauptkasse.

48. Parteigenossen in Magdeburg:

1. Dem § 3 des Organisationsstatuts folgende Fassung zu geben: Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden. Das Schiedsgericht besteht aus sieben Mitgliedern, von denen der Parteivorstand den Vorsitzenden und zwei Beisitzer und je zwei weitere Beisitzer der Angeklagte und die antragstellende Organisation zu bezeichnen haben. Wird von mehr als einer Organisation in derselben Sache die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragt, so hat die Organisation die von der Organisation zu ernennenden Beisitzer zu bezeichnen, die den Antrag zeitlich zuerst stellte. Die Beisitzer des Schiedsgerichts sind möglichst unter den Parteigenossen des Bezirksverbandes zu wählen, dem der Bohnort des Angeklagten angehört. Der Ausschluss aus einer Parteiorganisation kommt dem Ausschluss aus der Gesamtpartei gleich und kann daher auch nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

2. Dem § 11 des Organisationsstatuts folgende Fassung zu geben: In allen Wahlkreisen, in denen keine Parteiorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstand mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen.

49. Parteigenossen in Mühlheim a. Rh.: „Eine einheitliche Regelung der Beiträge zu der Parteiorganisation in Höhe von 10 Pf. Wochenbeiträge für ganz Deutschland zur Durchführung zu bringen.“

50. Parteigenossen des Wahlkreises Münster-Coesfeld: „Den § 10 des veröffentlichten Organisationsentwurfs als § 9 zu setzen in folgender Fassung: Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen. Das Quittieren der Beiträge erfolgt durch eine Reichsparteimarkte, die vom Parteivorstand in verschiedenen Werten herausgegeben wird. Die Wahlkreise... usw. — Den § 9 des Organisationsentwurfs als § 10 in folgender Fassung zu setzen: Wo aus geschlichen oder aus Gründen lokaler Art die in den §§ 7-9 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Genossen auf Grund des Vertrauensmännersystems zu organisieren, und zwar in möglichster Anlehnung an die in den §§ 7-9 gegebenen Vorschriften. Die in solchen Kreisen erhobenen Parteibeiträge sind gleichfalls mittels der Reichsparteimarkte zu quittieren.“

51. Genossinnen in Mannheim:

Zu § 14 Absatz 2: In Bundesstaaten, in denen der Bildung politischer Frauervereine gesetzliche Hindernisse nicht im Wege stehen, sind besondere Frauenorganisationen zulässig, welche aber möglichst eng an die Organisation der Männer als besondere weibliche Abteilung anzuschließen sind.

Die in § 10 vorgesehenen Bestimmungen über die Leistungen an die Zentralkasse finden auf diese Abteilungen keine Anwendung, insofern die eingehende Gelder zur Förderung der Agitation aufgebraucht sind.

52. Parteigenossen des Wahlkreises Nürnberg-Weidorf:

§ 5 soll lauten: Die Wiederannahme eines aus der Partei ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag, auf Antrag oder mit Zustimmung derjenigen Parteiorganisation erfolgen, von welcher der Ausschluss vollzogen wurde“.

§ 10. Die Worte „und Eintrittsgeldern“ sind zu streichen.

53. Parteigenossen (Agitationskommission) in Neumünster:

§ 10. Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen. Die Wahlkreisorganisationen haben von den sich aus den laufenden Monatsbeiträgen ergebenden Einnahmen mindestens 90 Proz. an den Bezirksverband abzuführen. Von diesen Einnahmen sind von den Bezirken resp. Landesorganisationen 33 1/3 Proz. an die Zentralkasse zu überweisen. Die Vertrauenspersonen können freiwillige Beiträge entgegennehmen und durch besondere Karten quittieren. Soweit es sich dabei um freiwillige Beiträge an die auf Grund des § 9 des Organisationsstatuts gebildeten Organisationen handelt, müssen die Vertrauenspersonen eine den Verhältnissen entsprechende Summe regelmäßig an den Bezirksverband resp. die Zentralkasse abführen.

§ 11. In allen Wahlkreisen, in denen keine Parteiorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen.

§ 13. Die Vorsitzenden der Kreisvereine, und wo solche nicht vorhanden sind, die Vertrauenspersonen, geben alljährlich bis zum 15. Juli einen Bericht, der vom Bezirksverband revidiert und von diesem dem Parteivorstand eingereicht wird.

Inzwischen der §§ 7-14 a) eine Umstellung vornehmen, so daß sich in einer Reihenfolge befinden die §§ 7, 8, 9, 11, 12, 14, 10, 13. b) Die Ueberschrift „Vertrauenspersonen“ über § 11 streichen.

54. Parteigenossen des Wahlkreises Nieder-Varum:

§ 3. Im ersten Absatz wird eingeschoben: „das der Parteivorstand innerhalb sechs Wochen beruft“.

§ 5. Der Urtext des § 5 die Einschränkung hinzufügen: „falls gegen die Wiederaufnahme seitens der Organisation die den Ausschluß beantragt hat, Einspruch erhoben wird.“

§ 15. Den ersten Satz der Ziffer 1 dahin zu ändern: „Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Maßgabe, daß die Höchstzahl der Delegierten der einzelnen Wahlkreise sich nach dem Verhältnis der Zahl der im Wahlkreise organisierten Genossen richtet. Jeder Wahlkreis hat das Recht, falls die Zahl der in einem Verein organisierten Genossen weniger als 500 Mitglieder beträgt einen, von 500—2000 zwei, von 2000 bis 4000 drei, von 4000—6000 vier, von 6000—8000 fünf, von 8000 bis 10 000 sechs, von 10 000—13 000 sieben, und so fort für jede 3000 Mitglieder mehr je einen Delegierten mehr zum Parteitage zu entsenden. Der Parteivorstand hat die Grundsätze festzulegen, nach denen die Zahl der organisierten Genossen zu berechnen ist. Ist ein Wahlkreis durch gesetzliche Vorschriften an einer Wahlvereinsorganisation gehindert, so treten an Stelle der Zahl der organisierten Genossen 15 Proz. der bei den letzten Reichstagswahlen für die Sozialdemokratie im Kreise abgegebenen Stimmen.“

Abf. 2 des § 15 die Fassung zu geben: Die Mitglieder der Reichstagsfraktion, „jedoch, falls sie nicht Delegierte sind, nur mit beratender Stimme“.

§§ 28 und 29 sind zu streichen und durch die von Berlin I usw. beantragte Fassung zu ersetzen.

55. Parteigenossen des 2. oldenburgischen und des 2. hannoverschen Wahlkreises: „Als großer Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms ist auch zu betrachten, wenn ein Parteigenosse als Mitglied einer Unternehmer-Organisation die Bestrebungen der Arbeiter für günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich bekämpft und sich an Unternehmungen beteiligt, welche auf eine Verschlechterung des Reichstagswahlrechts und Koalitionsrechts hincielen oder in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit Mittel anwendet, die gegen die gute Sitte verstoßen oder durch welche die Arbeiter in der Anwendung des Koalitionsrechts behindert werden.“

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei (durch Schiedsgericht) Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag erfolgen.

§ 8. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen (nach Bedarf) zusammen usw.

§ 10. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 20 Pf., wovon mindestens 25 Prozent an die Zentralkasse abzuliefern sind. Den Wahlkreisverbänden bleibt es jedoch überlassen, für Agitation usw. einen Zusatzbeitrag den örtlichen Verhältnissen entsprechend festzusetzen. Mitgliedsbücher, die An-, Ab- und Beitragsrubriken, ferner das Organisationsstatut und das Programm der Partei enthalten, werden für ganz Deutschland vom Zentralvorstand ausgegeben, ebenfalls eine einheitliche Beitragsmarke à 20 Pf. Die Statuten der Kreisvereine werden besonders beachtet.

§ 11. In allen Wahlkreisen, in denen eine Parteioorganisation vorhanden ist, sind die Funktionen eines Vertrauensmannes den Wahlkreis-Vereinsvorständen zu übertragen, wenn dem keine landesgesetzlichen Bedenken entgegenstehen.

56. Parteigenossen in Offenbach:

Abf. 3 des § 4 des Organisationsstatuts erhält folgende Fassung: „Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen, wenn die Parteiverammlung dem Ausschluß beschloßen hat.“

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag erfolgen, wenn gegen die Wiederaufnahme Protest erhoben wird.

Der 2. Satz des § 10 erhält folgenden Wortlaut: „Die Wahlkreise haben mindestens 20 Prozent ihrer aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen.“

Resolution. Nächste den Kreisorganisationen sind die Landes- bzw. Provinzialorganisationen strikte durchzuführen, welche mit dem Parteivorstande die Beiträge verrechnen. Die Kreisvorstände haben die Berichte über die Parteitätigkeit den Landes- resp. Provinzialvorständen einzusenden. Nach Bearbeitung der Berichte haben erst die Landes- resp. Provinzialvorstände die Verpflichtung, zur bestimmten Zeit die Berichte dem Hauptvorstand zuzusenden.

57. Genossen Stelzner, Graf und Herfurt in Plauen Dresden: § 10 des Entwurfs folgende Fassung zu geben: Es haben die Genossen an Wochbeiträgen mindestens zu entrichten bei einem Einkommen bis 800 Mk. in Kl. I 5 Pf., von 800—2000 Mk. in Kl. II 10 Pf., von 2000—3000 Mk. in Kl. III 20 Pf., über 3000 Mk. in Kl. IV 30 Pf. Die Wahlkreise haben sämtliche Einnahmen, welche nicht zur Agitation z. verwendet werden, an die Zentralkasse abzuführen. Es muß aber jeder Kreis mindestens 10 Prozent seiner Einnahmen an die Hauptkasse einsenden. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

58. Parteigenossen des Wahlkreises Randow-Greifenhagen: Zu § 8 wurde folgender Antrag angenommen: (hinter Abf. 3 einzuschalten) Ausgenommen ist der Ausschluß auf bestimmte Zeit, sofern er ein Jahr nicht übersteigt.

59. Parteigenossen des 2. sächsischen Wahlkreises:

§ 15 Abs. 1 des Organisationsstatuts erhält folgende Fassung: Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Maßgabe, daß diejenigen Kreise, die über 300 bis 1000 politisch organisierte Genossen haben, einen Delegierten, über 1000 bis 2500 2 Delegierte, über 2500 bis 5000 3 Delegierte, über 5000 bis 10 000 4 Delegierte, über 10 000 5 Delegierte entsenden dürfen.

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung: Der vierte Teil der Mitglieder der Reichstagsfraktion.

60. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: Dem § 1 des Organisationsstatuts sind die Worte einzufügen: Und sich an der praktischen Arbeit betätigt.

61. Parteigenossen des 11. sächsischen Wahlkreises: a) Es sind nicht 25 Proz. an die Hauptpartei, sondern 10 Proz. an die Bezirksverbandskasse abzuführen. b) Die Reichstagsabgeordneten sollen auf den Parteitagen nur durch eine Deputation vertreten sein.

62. Parteigenossen des 12. und 13. sächsischen Wahlkreises: Im § 8 an Stelle: „Diese dem Parteivorstande mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen,“ zu setzen: Die Kreisvereins-Statuten müssen mit dem Organisationsstatut übereinstimmen und die Bestimmung enthalten, daß die erste Aufgabe der Organisation die Propagierung der Parteigrundsätze und Erledigung der Parteiarbeiten ist. Im § 10 soll ein fester Wochbeitrag vorgelesen werden.

63. Parteigenossen des 13. sächsischen Wahlkreises: § 5 so zu fassen: „Die Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen kann nur durch die Instanz erfolgen, die ihn rechtskräftig ausgeschlossen hat.“

§ 13: Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt: 1. Die Delegierten aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen. Jeder Wahlkreis, wo eine Partei-Organisation besteht, hat die Pflicht, einen Delegierten zu entsenden. Für finanziell schwache Partei-Organisationen deckt die Delegationskosten die Parteikasse. Reichstags-Wahlkreise mit über 8000 organisierten Parteigenossen können zwei, mit über 5000 Parteigenossen drei Delegierte entsenden. 2. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

64. Parteigenossen des 15. sächsischen Wahlkreises:

§ 5 erhält folgende Fassung: „Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen erfolgt durch die Kreisparteierversammlung“. — Der § 7 erhält folgenden Wortlaut: „Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstags-Wahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Genosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat. Erträgt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortschaften, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Vereine gebildet werden“.

65. Parteigenossen des 22. sächsischen Wahlkreises: Bei § 10 die Worte zu streichen: „aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden“. — § 15 Punkt 3 dahin abzuändern: „Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen Fragen nur beratende Stimme, wenn sie kein Mandat zum Parteitag besitzen.“

66. Parteigenossen des 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreises:

§ 3 erhält folgende Fassung: „Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteiorganisationen der einzelnen Orte; bei Einzelmitgliedern der Parteivorstand. Gegen die Entscheidung steht den Betroffenen innerhalb vier Wochen die Berufung an die Kontrollkommission, welche ein Schiedsgericht einzuberufen haben und in letzter Instanz an den nächsten Parteitag zu.“

§ 4 fällt fort.

§ 5 erhält folgende Fassung: „Die Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen kann nur durch die Instanz erfolgen, die ihn rechtsgültig ausgeschlossen hat.“

§ 14 erhält folgende Fassung: „Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat kann durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben werden, die möglichst an allen Orten im Einverständnis mit den Parteinstanzen gewählt werden.“

§ 15 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „Die Delegierten der Partei, welche der Stärke der Organisation entsprechend, nach (etwa) folgender Skala, zu wählen sind: Organisationen der Wahlkreise, deren Zahl 300 Genossen erreicht, wählen einen, bis 1500 zwei, bis 4000 drei, bis 8000 vier und über 8000 fünf Delegierte. Inwieweit Frauen keine Mitglieder der Organisation sein können, ist es zulässig, daß weibliche Delegierte in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.“

§ 22 Absatz 2. Statt: die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers ist zu setzen: „Die Wahl des Vorstandes.“ Der Absatz 3 im § 22 fällt fort.

67. Parteigenossen in Ottenfen:

Der von der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Zentralvereins für den 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis beantragten Satz: „die Kontrollkommission haben ein Schiedsgericht einzuberufen“ zu streichen.

68. Parteigenossen in Stuttgart:

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundzügen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundzüge des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

§ 3. Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, dem an seinem Wohnorte bestehenden sozialdemokratischen Verein als Mitglied beizutreten, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern.

§ 4. Die sozialdemokratischen Ortsvereine können sich zu Wahlkreisorganisationen vereinigen; da, wo es möglich ist, sind die Organisationen in Bezirks- oder Landesverbände zusammenzufassen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt.

§ 5. Die Statuten der örtlichen Vereine wie aller anderen Organisationen dürfen mit den Bestimmungen des Parteistatuts nicht im Widerspruch stehen. Die Statuten der Bezirks- und Landesorganisationen sind dem Parteivorstand mitzuteilen, ebenso haben die Vorstände derselben ihre Wahl dem Parteivorstand anzuzeigen.

§ 6. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Vereinen zu überlassen; da, wo Bezirks- oder Landesorganisationen bestehen, den Letzteren.

§ 7. Von den vereinnahmten Beiträgen ist mindestens der Betrag von 15 Proz. jährlich an die Parteikasse abzugeben. Wo Bezirks- und Landesorganisationen bestehen, haben letztere diesen Parteibeitrag von den Mitgliedschaften einzuziehen und an die Parteikasse abzuführen.

§ 8. Wo aus gesetzlichen Gründen die in §§ 3 bis 7 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderen, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren.

Zu solchen Landesteilen oder Wahlkreisen, wo keine sonstige Parteiorganisation besteht, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, und zwar alljährlich im Anschluß an den Parteitag. Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Parteivorstand anzuzeigen.

Legt eine Vertrauensperson ihr Amt nieder oder tritt sonst eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen eine Neuwahl vorzunehmen und das Resultat derselben dem Parteivorstande bekannt zu geben.

§ 9. Die Vorstände der Bezirks- oder Landesorganisationen, bezw. da, wo solche nicht bestehen, die Vertrauenspersonen haben dem Parteivorstande alljährlich bis zum 15. Juli Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten: Angaben über Art und Umfang der eintretenden Agitation, die Zahl der organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrags, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der Gelder.

§ 10. Für die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat können da, wo es die Parteigenossen für nötig finden, im Einverständnis mit der Parteinstanz weibliche Vertrauenspersonen gewählt werden.

§ 11. Die Aufnahme in die Partei sowie der Ausschluß aus derselben hat da, wo sozialdemokratische Vereine, die eine Bezirks- und Landesorganisation bilden, bestehen, durch die örtliche Mitgliedschaft zu erfolgen. Gegen Nichtaufnahme oder Ausschluß steht den Betroffenen die Berufung an den Vorstand der Bezirks- oder Landesorganisation zu. Gegen dessen Entscheidung ist binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission zulässig. Wird gegen der Beschluß der Kontrollkommission seitens der Beteiligten Einspruch erhoben, dann trifft der nächste Parteitag endgültige Entscheidung.

§ 12. Da, wo die in § 11 erwähnten örtlichen Bezirks- und Landesorganisationen nicht bestehen, entscheidet der Parteivorstand über Aufnahme und Ausschluß, sofern er hierzu durch die Vertrauenspersonen aufgefordert wird.

Gegen die Entscheidung des Parteivorstandes steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

§ 13. Sobald eine Mitgliedschaft oder der Parteivorstand über Aufnahme oder Ausschluß einer Person entschieden hat, gilt diese Entscheidung für die gesamte Organisation in Deutschland, so lange sie nicht durch das Urteil einer der angerufenen höheren Instanzen aufgehoben wird.

§ 14. Die Wiederaufnahme oder nachträgliche Aufnahme in die Partei kann nur durch Beschluß derjenigen Stelle erfolgen, welche über die Nichtaufnahme oder den Ausschluß beschloffen hatte.

§ 15. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

§ 16. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Parteigenossen aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. 2. Der Vorstand der Reichstagsfraktion. 3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission. Der Vorstand der Reichstagsfraktion hat in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Die folgenden Paragraphen, die im Entwurf der 23er Kommission die Ziffern 16 bis 27 tragen, bleiben im wesentlichen unverändert und sollen nach den Anträgen des Genossen Wehr die Ziffern 17 bis 28 erhalten. Nur folgende Änderungen werden zu diesen Bestimmungen noch beantragt: Die Einberufung des Parteitages soll nicht spätestens vier Wochen, sondern spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Ein außerordentlicher Parteitag muß (statt „kann“) einberufen werden: (1. und 2. wie im Entwurf) 3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreis-Organisationen (statt „Wahlkreisen“); 4. wie im Entwurf. Alle weiteren Bestimmungen bleiben unverändert.

49. Parteigenossen des Wahlkreises *Teitow - Westkow - Storkow*: § 3 ist folgendermaßen zu fassen: Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch die Parteioorganisation gestellt werden, bei der Auszuschließende angehört, oder durch einen sich durch die Beschäftigte beschuldigt fühlenden Parteigenossen. Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Drei der Weisiger werden von dem Angeeschuldigten, drei von seiner Organisation bezeichnet, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Wohnort des Angeeschuldigten angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand. Das Schiedsgericht muß innerhalb sechs Wochen einberufen werden. Die Einberufung des Schiedsgerichts, die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie die Bekanntgabe des erfolgten Ausschlusses eines Genossen erfolgt durch den Parteivorstand. In Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts Absatz 1 aus der Gesamtpartei gleichzusetzen. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Dem § 4 ist hinzuzufügen: Bei Personen, die einer Parteioorganisation nicht angehören können, z. B. Frauen in Preußen, entscheidet über die fernere Parteizugehörigkeit ein nach den Grundrissen des § 3 berufenes Schiedsgericht.

§ 5 erhält folgende Fassung: Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag mit Zustimmung der Organisation erfolgen, die den Betreffenden ausgeschlossen hat. Ein diesbezüglicher Antrag ist jedoch seitens des Ausgeschlossenen der Parteioorganisation seines Wohnortes zeitig vor Einberufung des nächsten Parteitages zu unterbreiten.

§ 7 erhält folgenden Zusatz: Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn sich an seinem Wohnort ein Ortsverein des Sozialdemokratischen Vereins befindet, diesem anzugehören.

In § 11 ist statt: Wählbar sind auch usw. zu setzen: Wählbar sind nur Vorstandsmitglieder der Sozialdemokratischen Wahlvereine, soweit dem nicht landesgesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

In § 15 ist in Ziffer 1 Zeile 2 zwischen „daß“ und „sein“ einzufügen „in der Regel“.

§ 18 Absatz 2 ist hinzuzufügen: Mindestens 14 Tage vor dem Stattfinden des Parteitages hat sich der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlußförmig zu werden.

In § 20 ist in der ersten Zeile statt „kann“ „muß“ zu setzen und der letzte Absatz zu streichen.

§ 25 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut: Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaten zwischen den Genossen dieses Wahlkreises erheben, falls mindestens ein Viertel der organisierten Genossen des Kreises seine Entscheidung anrufen.

70. Parteigenossen des 8., 7. und 9. württembergischen Wahlkreises:

Die §§ 3 bis 5 des Entwurfes sind zu streichen. Dafür ist hinter § 10 folgendes einzuschalten: Wird gegen ein Parteimitglied der Vorwurf erhoben, sich gegen den § 2 des Statuts vergangen zu haben, dann entscheidet über die fernere Parteizugehörigkeit der Vorstand der betreffenden Bezirks- bzw. Landesorganisation auf Antrag des sozialdemokratischen Vereins, dem der Angeeschuldigte angehört. Gegen diese Entscheidung ist binnen 4 Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission zulässig. Wird gegen den Beschluß der Kontrollkommission seitens der Beteiligten Einspruch erhoben, dann trifft der nächste Parteitag eine endgültige Entscheidung. Der Einspruch gegen den Beschluß der Kontrollkommission hat keine ausschließende Wirkung. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Vorstand derselben Bezirks- bzw. Landesorganisation erfolgen, die den Ausschluß vollzogen hat. War gegen dessen Urteil Berufung erhoben worden, dann entscheidet über die Wiederaufnahme die Kontrollkommission resp. der Parteitag, also die Instanz, die seinerzeit den Ausschluß vollzogen hatte. Ueber die im Laufe des Jahres erfolgten Ausschüsse und Wiederaufnahmen hat die Kontrollkommission an den Parteitag zu berichten. — Nach diesem soll § 11 des Entwurfes folgen.

Bei § 8 des Entwurfes ist an Stelle des Wortes „owie“ das Wort „oder“ zu setzen.

§ 10. Der Anfang soll lauten: Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen zu überlassen. Diese haben mindestens 25 Proz. usw. wie im Entwurf. Im Schlußsatz ist an Stelle des Wortes „Vertrauensperson“ zu setzen: „Vorstände“.

In § 11 ist an Stelle des ersten Wortes „eine“ das Wort „keine“ zu setzen. Der Schlußsatz ist zu streichen und dafür zu setzen: Für diese Vertrauenspersonen gelten allgemein die gleichen Bestimmungen wie für die sonstigen Vorstände.

§ 13. Der Eingangssatz soll lauten: Die Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen (und wo solche nicht bestehen, der einzelnen Wahlkreise), sowie die Vertrauenspersonen (§ 11) haben alljährlich usw. Der Schlusssatz soll lauten: Ueber die Verwendung der vom Parteivorstand überwiesenen Gelder ist an diesen genaueste Rechnungslegung zu crstatten.

§ 14. Hinter dem Worte „wird“ ist einzufügen: „Dort wo ein Anschluß des weiblichen Proletariats an die bestehende Organisation nicht möglich ist.“

§ 15, Ziff. 2 sind zu setzen an Stelle „die Mitglieder“ usw. die Worte „der Vorstand der Reichstagsfraktion“.

Resolution zur Organisation.

71. Die am 20. August d. J. in Kochendorf tagende Wahlkreis-Konferenz des 3. württembergischen Wahlkreises (Geisbrunn, Weigheim, Bradenheim, Neckarstumm) ist der festen Ueberzeugung, daß durch die unbedernte Annahme des im Entwurf vorliegenden Organisationsstatuts unsere Parteiorganisationen in ihrer Entwicklung gehemmt würden; sie verlangt deshalb, daß der Parteitag den Ausbau der Gau- resp. Bezirks- und Landesorganisationen gemäß dem süddeutschen Vorbilde fördert und nicht unterbindet. Im Hinblick darauf stellt die Wahlkreis-Konferenz zu dem Organisationsstatut vorstehende Anträge.

72. Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Zentralvereins für den 7. schleswig-holsteinischen Reichstags-Wahlkreis erblickt in dem vorliegenden Organisationsentwurf einen Schritt vorwärts auf dem Wege des festeren Zusammenschlusses und der engeren Verbindung innerhalb der Partei. Sie anerkennt das darin ausgesprochene Prinzip der Beitragspflicht der einzelnen Wahlkreise zu den Kosten der Gesamtpartei, wodurch eine bessere Finanzierung der Zentralkasse erreicht und das Band der Zusammengehörigkeit aller deutschen Reichstags-Wahlkreise gestärkt wird. Die Generalversammlung erklärt sich besonders einverstanden mit den „Sozialdemokratischen Wahlkreisvereinen“ als Grundlage der Parteiorganisation (§ 7-10 des Entwurfes), womit die allmähliche Beseitigung des alten Vertrauensmänner-systems angebahnt wird, und hält schon heute in Kreisen, die sich auf der Grundlage des § 7 organisiert haben, die Wahl von Vertrauenspersonen, wie sie im § 11 des Entwurfes allgemein verlangt werden, für überflüssig und schädlich, da zwei Organisationsformen nebeneinander ein Hindernis sind. Als berufenste Organe, die das Bandglied zwischen den einzelnen Wahlkreisen und dem Parteivorstande zu bilden haben, betrachtet die Generalversammlung die Vorstände der Bezirks- und Landesverbände (§ 8 des Entwurfes). Diese haben die Beiträge (für die Zentralkasse) von ihren Kreisen entgegenzunehmen und an die Zentralkasse abzuführen. Ferner haben dieselben die Berichte der Wahlkreise ihres Bezirkes zu sammeln, zu prüfen und dem Parteivorstande zu übermitteln. Mit dieser Vereinfachung wird der Zentralisation kein Abbruch getan, aber dem Parteivorstande eine Summe von Arbeit erspart werden.

73. Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Merseburg-Duerfurt erklärt sich ausdrücklich mit der zentralistischen Tendenz des Organisationsentwurfes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands einverstanden, er erachtet jedoch eine Abführung von 25 Proz. der Kreiseinnahmen an den Zentralvorstand für die ländlichen Kreise als zu hoch in Anbetracht dessen, daß schon mindestens 25 Proz. an die Bezirks- bzw. Landesorganisationen abgegeben werden müssen. Die Frage der Vertretung der Reichstagsfraktion erachtet der Kreistag mit einem Viertel der jeweiligen Stärke als entsprechend und zweckmäßig. Dergleichen die Vertretung der Kreise durch Delegierte bei 300 bis 1000 organisierten Genossen mit 1, bei 1000 bis 3000

mit 2, bei 3000 bis 6000 mit 3, bei 6000 bis 10 000 mit 4, und über 10 000 mit 5 Delegierten als gerecht und durchführbar. In der Frage des Ausschusses und der Schiedsgerichte stellt sich der Kreistag auf den Boden des Entwurfes.

Maifeier.

74. Parteigenossen in Trier: Die Bedeutung des 1. Mai erfordert die billige Arbeitsruhe.

75. Parteigenossen in Düsseldorf und Randow-Größenhagen: Der Parteitag empfiehlt den Genossen, an der alten Form der Maifeier festzuhalten.

76. Parteigenossen in Königsberg i. Pr. und Lettow-Beeslow-Storow: Die würdigste Feier des 1. Mai ist allgemeine Arbeitsruhe. Es wird sämtlichen Parteigenossen und der gesamten Parteipresse zur Pflicht gemacht, mehr als bisher und energischer für allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai Propaganda zu machen.

77. Parteigenossen in Bochum: Sämtliche Parteigestellte sowie die Angestellten der Gewerkschaften und Genossenschaften, die sich zur sozialdemokratischen Partei bekennen, sind verpflichtet, ihr Einkommen an Gehalt oder Lohn am 1. Mai der Parteikasse zu überweisen. Referate am 1. Mai dürfen nicht vergütet werden, dahingegen sind aber die Vorauslagen an Wahngeld zu erstatten. Weiter sollen auch diejenigen Parteigenossen, die am 1. Mai nicht die Arbeit ruhen lassen können, einen Teil ihres Verdienstes an die Parteikasse abführen. Die so angebrachten Gelder sind zur Unterstützung infolge Beteiligung an der Maifeier geschädigter Parteigenossen zu verwenden.

78. Die Parteigenossen in Neumünster erklären, daß sie an der Arbeitsruhe am 1. Mai festhalten und wünschen, daß auf dem Parteitag in Jena den Parteigenossen es zur Pflicht gemacht wird, für weitere Ausbreitung der Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten.

79. Parteigenossen des 5. schleswig-holsteinischen Wahlkreises: In Erwägung, daß in der Arbeitsruhe die wirksamste Form der Demonstration des Proletariats am 1. Mai für seine höchsten Kulturforderungen zu erblicken ist, fordert der Parteitag die sozialdemokratischen Organisationen in allen Landesteilen dringend auf, mit allem Nachdruck für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten. Da die Maifeier und die Arbeitsruhe am 1. Mai als eine politische Demonstration zu betrachten ist, erachtet es die Partei als ihre zwingende Pflicht, sowohl alle Vorbereitungen für eine würdige Feier des 1. Mai zu treffen, als auch für etwaige Folgen, die sich aus der Arbeitsruhe für die Parteigenossen ergeben, mit ihren Mitteln einzutreten.

80. Die Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins des Wahlkreises Merseburg-Duerfurt erklärt in bezug auf die Maifeier die absolute Arbeitsruhe nach wie vor als die beste Form der Demonstration für die Kulturforderungen des Proletariats. Um dieselbe wirksamer als bisher zu gestalten, erachtet es die Generalversammlung für zweckmäßig und wünschenswert, daß sich die Gewerkschaftsorganisationen intensiver damit befassen und daß der Parteivorstand mit den Zentralvorständen der Gewerkschaften bzw. der Generalcommission zur gemeinsamen Beratung und Verständigung über Finanzierung und event. Unterstützungsfrage der Gewerkschaften in Verbindung treten würde.

Parlamentarische Tätigkeit.

81. Parteigenossen des 3. Hamburger Wahlkreises: Die Reichstagsfraktion hat in einer geschlossenen Sitzung Auskunft zu geben über die Beteiligung an den parlamentarischen Arbeiten und Abstimmungen im Reichstage seitens unserer Abgeordneten.

82. Parteigenossen in Heidelberg: Die Reichstagsfraktion möge dahin wirken, daß in absehbarer Zeit im Reichstage der Punkt 6 unseres Programms (Trennung des Staates von der Kirche) zur Verhandlung kommt.

83. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: Der Parteitag beauftragt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, im Reichstag den Antrag auf Trennung der Kirche vom Staate einzubringen.

84. Parteigenossen in Günsbach: Die Reichstagsfraktion aufzufordern, im Reichstag energisch die Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr im Altersversicherungsgesetz zu verlangen.

85. Parteigenossen des 5. sächsischen Wahlkreises: In voller Ablehnung der bisher von der Reichstagsfraktion für eine Reform des Militärstrafwesens entwickelten Tätigkeit eruchtet der Parteitag die Fraktion, der Frage auch künftig besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und für eine Reform des militärischen Strafwesens wie für eine Reform des militärischen Strafvollzugs zu wirken.

86. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: „In Anbetracht der überaus langen, jeder Kontrolle entbehrenden Arbeitszeit der ungelerten Arbeiter, besonders der Handelshilfsarbeiter, sowie überhaupt aller Transport- und Verkehrsarbeiter, wolle der Parteitag die Reichstagsfraktion eruchen, bei Zusammentritt des Reichstages einen Gesekentwurf einzubringen, durch welchen die tägliche Arbeitszeit der obengenannten Berufe auf höchstens zehn Stunden festgesetzt und die Sonntagsarbeit so weit als möglich eingeschränkt wird.“

Presse.

87. Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises: „Der Parteitag ersucht den Parteivorstand Schritte zu tun zur Gründung eines „Zentralorgans der internationalen Sozialdemokratie“. Dasselbe soll zunächst in englischer, französischer und deutscher Sprache abgefaßt sein und mindestens einmal jeden Monat erscheinen.“

88. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Weeslow-Storkow: Dem „Vorwärts“ ist jeden Sonnabend eine für die Aufbewahrung eingerichtete Beilage von einem halben Bogen beizugeben, die allgemein theoretische, populär aufklärende Artikel über sozialdemokratische Grundfragen enthält. Die Blätter dieser Beilage sollen auch der Parteipresse, soweit es technisch möglich ist, zur Verfügung gestellt werden.

89. Parteigenossen in Lüneburg: Den Parteivorstand zu beauftragen, eine Zeitung herauszugeben, die so gestaltet ist, daß durch die Ergänzung der Rubriken Lokales, Bekanntmachungen, Inserate usw. die Parteiorie sich ihrer bedienen können, in die die Parteipresse Verbreitung noch nicht gefunden hat und denen die Gelegenheit zur Herausgabe eines Kopfbattes fehlt.

90. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Weeslow-Storkow: Im Interesse einer lebendigen und systematischen Agitation, insbesondere für diejenigen Landesteile, die für unsere Parteipresse gar nicht oder nur in geringem Maße zugänglich sind und als Kampfmittel gegen die Uebermacht der kleineren antilichen Kreisblätter, der konservativen, liberalen und farb-

losen Provinzpresse, soll unter einem und demselben Titel eine ständige Beilage in zwingender Folge als Flugblatt im Umfang eines halben Bogens im ganzen Reiche verbreitet werden. Die auch äußerlich als eine einheitliche Veröffentlichung zu kennzeichnende Beilage soll bei jeder bedeutenden politischen Aktion mit möglichster Beschleunigung herausgegeben werden und die Tatsachen der einzelnen Aktion im Zusammenhang sachlich und aufklärend schildern; dabei ist die Haltung der Sozialdemokratie zu der besonderen Angelegenheit scharf hervorzuheben und die von den Gegnern und ihrer Presse darüber verbreiteten Lügen zu widerlegen. Ein Teil der jeweiligen Nummer dieser Beilage soll für die speziellen Angelegenheiten einzelner Wahlkreise reserviert werden. Der Parteivorstand wird beauftragt, zur Herausgabe dieser Beilage eine besondere Redaktionskommission einzusetzen.

Brotschüren.

91. Genosse Richtsteig = Berlin: Zur Förderung und Vertiefung der theoretischen Grundlagen unserer Bewegung unter den Parteigenossen wird der Parteivorstand mit der Herausgabe von Brotschüren beauftragt, welche in regelmäßiger Folge erscheinend, in klarer, leicht faßlicher Darstellung die wissenschaftlichen Grundsätze der Sozialdemokratie behandeln.

„Neue Welt.“

92. Parteigenossen des Wahlkreises Nürnberg-Altdorf: Der Nr. 52 der Beilage „Neue Welt“ ist ein Titelblatt nebst Inhaltsverzeichnis beizufügen. Sollte das wegen der Kosten nicht angängig sein, so wolle der Parteitag beschließen: Die Nr. 52 der Beilage „Neue Welt“ erscheint nur vier Seiten stark, die übrigen vier Seiten sind dem Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zu widmen.

93. Parteigenossen des 6. Schleswig-holsteinischen Wahlkreises: Jeder Schlußnummer der „Neuen Welt“ ist ein Inhaltsverzeichnis beizulegen.

Mai-Zeitung.

94. Parteigenossen des 6. Schleswig-holsteinischen Wahlkreises: Die Ausstattung der illustrierten Druckfaden, Maizeitungen etc., möge künftig eine mehr künstlerische und sorgfältigere sein.

Parteigenossen in Chemnitz: Die Mai-Zeitung ist auf ein der Feier des 1. Mai entsprechendes würdiges Niveau zu erheben, sowohl in textlicher wie illustrativer und künstlerischer Beziehung.

95. Parteigenossen in Freiburg i. Schl.: Den Parteivorstand zu beauftragen, bei Herausgabe von Mai-Zeitungen und ähnlichen Schriften mehr als bisher auf wirklich künstlerische Ausführung der Illustrationen Wert zu legen, denn die der letzten Mai-Zeitung war alles, nur nicht Kunst. Dasselbe gilt auch für den „Wahren Jacob“, der sich in den letzten Jahren gegen früher bedeutend verschlechtert hat, obwohl die Technik gerade auf dem Gebiet des Illustrationsdrucks in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.

Allgemeines.

96. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, Maßregeln zu treffen, durch welche die Herausgabe und der Vertrieb der Parteischriften einheitlich geregelt wird.

Flugblätter.

97. Parteigenossen in Königsberg i. Pr.: Alljährlich sind im Frühjahr Flugblätter aufklärenden Inhalts an diejenigen jungen Leute zu verteilen, deren Einziehung zum Militär in demselben Jahre stattfindend soll. Be-

Sonders die Militärgerichts-Urteile und Soldatenmißhandlungen sind in diesen Flugblättern zu berücksichtigen.

98. Genosse Kling und 11 Genossen Erfurt: Mindestens ein Vierteljahr vor Einziehung der Militärschlichtigen ist ein Flugblatt an dieselben herauszugeben.

99. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: Den Parteivorstand zu beauftragen, alljährlich ein Flugblatt oder eine kleine Broschüre in Waffenaufgabe herzustellen zu lassen und an die Wahlkreise zum Selbstkostenpreise abzugeben, die sich an die männliche und weibliche Jugend von 14-18 Jahren wendet und an der Hand aktueller Zeitereignisse in gemeinverständlich Weise die Ideen des Sozialismus darlegt.

100. Parteigenossen des Wahlkreises Memel-Gehdekrug: Den Parteivorstand zu beauftragen, litauische Schriften herauszugeben, damit die Genossen des Kreises die Agitation unter der litauischen Bevölkerung besser betreiben können.

101. Parteigenossen der Wahlkreise Offenbach-Dieburg und Hanau-Gelnhausen-Orb und Lektow-Weeslow-Stordby: Den Parteivorstand zu beauftragen, halbjährlich ein Flugblatt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands herauszugeben, in welchem auf die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion für die Forderungen der Gewerkschaften hingewiesen wird. Dieses Flugblatt ist den in Betracht kommenden Gewerkschaftsblättern als einmalige Beilage zur Verfügung zu stellen.

102. Parteigenossen des 15. sächsischen Wahlkreises: Es ist jedes Jahr vor Eintreten der Rekruten an diese eine Flugchrift zu verteilen, in der über die Frage — Wie kann sich ein Soldat vor Strafe und Mißhandlungen schützen — Aufschluß gegeben wird und Militärgerichts-Urteile enthalten sind.

Sonstige Anträge.

103. Parteigenossen in Düsseldorf: Bei der Abfassung von Broschüren und Agitationschriften ist darauf zu sehen, daß Fremdwörter möglichst vermieden werden.

104. Parteigenossen in Guben: „Die Parteitagskommissionen haben bei den Vorbereitungen für den Parteitag darauf zu achten, daß es den härgerlichen Berichtstattern durch Beschränkung des ihnen zustehenden Wortes in Zukunft unmöglich gemacht wird, die Parteiberichterstattung in ihrer Arbeit zu behindern.“

105. Parteigenossen in Mannheim: „Der Parteitag anerkennt ausdrücklich das Recht der Gewerkschaften, durch von ihnen dazu bestimmte Vertreter gemeinsam mit den Vertretern der Partei resp. der Fraktion in allen die Interessen der Gewerkschaften wie der Partei in gleichem Maße berührenden Dingen zusammenzuwirken und diesbezügliche Resolutionsentwürfe für den Parteitag und den Gewerkschaftskongress sowie Gesetzesvor schläge usw. für den Reichstag herzubereiten und zu beschließen. Die praktische Durchführung dieses Beschlusses wird dem Parteivorstande und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands überwiesen.“

106. Parteigenossen in Barel und Umgebung: „Der Parteitag wolle beschließen, daß in allen benannten Reichstags-Wahlkreisen, in denen eine Stichwahl zwischen einem Kandidaten der freisinnigen Volkspartei resp. Zentrum und einem Kandidaten der rechtstehenden Parteien stattfindet, sich die Parteigenossen der Stimme zu enthalten haben.“

107. Genosse Bär-Brandenburg a. S.: „In Rücksicht auf die Kulturfördernden Aufgaben der Sozialdemokratie wird den Parteibuchhandlungen und Kolporteurs zur Pflicht gemacht, literarisch, künstlerisch oder wissenschaftlich minderwertige und oft direkt schädliche Bücher und Schriften, namentlich Jugendschriften und Bilderbücher, die nicht den neueren anerkannten Forderungen an eine gute Jugendliteratur entsprechen, nicht mehr zu führen. Der Gefahr, daß die Arbeiter dann den Bücherhund, wie die wertvollen Bearbeitungen und Uebersetzungen bekannter, sonst guter Literatur, die „Indianer-“ und „Herzblättchen“-Geschichten oder die nichtsagenden, geschmackverderbenden Bilderbücher aus solchen Geschäften beziehen, denen die Ausbeutung der Unerfahrenheit weiter Volksteile in dieser Hinsicht oberster Grundsatze ist, wäre durch weitmöglichste, von berufener Seite geführte Aufklärung in der Parteipresse zu begegnen.“

108. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand (oder die Zeitung die Buchhandlung Vorwärts), geeignete pädagogisch, künstlerisch und allgemein wissenschaftlich vorgebildete Parteigenossen für die Zusammenstellung und fortlaufende Erweiterung eines Jugendschriften-Verzeichnisses zu gewinnen. Das Verzeichnis muß im allgemeinen den Grundsätzen der Jugendschriftenprüfung des bekannten Prüfungsausschusses der Hamburger Lehrerschaft entsprechen; es soll nicht zu umfangreich werden und deshalb vor allem die billigeren, literarisch und künstlerisch möglichst einwandfreien Jugendschriften und Bilderbücher berücksichtigen, belehrende Schriften allerdings nur insoweit, als sie dem heutigen Stande der Wissenschaft und der sozialistischen Weltanschauung nicht entgegenzuwirken geeignet sind. Das Verzeichnis ist mit einer entsprechenden kurzen Einleitung versehen, im Parteiverlag herauszugeben. Den Parteiblättern wird zur Pflicht gemacht, dieses Verzeichnis, das zum Selbstkostenpreis abgegeben wird, ihren Abonnenten alljährlich im Oktober als Beilage zu liefern.

109. Parteigenossen in Spandau und Staaken: „Die Sozialdemokratie aller Länder möge in den gesetzgebenden Körperschaften darauf hinwirken, daß eine vom Kongress noch näher zu bestimmende Sprache (in Betracht käme wohl Französisch, Englisch oder Deutsch) zur internationalen Umgangssprache erhoben und in den Lehrplan der öffentlichen Schulen neben dem Studium der eigenen Landessprache aufgenommen wird. Wo Arbeiter-Bildungsschulen schon vorhanden, möge das Studium dieser Weltsprache mit Eifer betrieben werden. Es dürfte sich auch empfehlen, daß sich alle Arbeiterkorporationen der Sache intensiv widmen, um bei internationalen Zusammenkünften die Verhandlungen in dieser Weltsprache führen zu können.“

110. Parteigenosse Galfex-Berlin: „Bei motivierten Anträgen an die Parteitage müssen die Motive in kürzester Form mitbekannt gegeben werden.“

111. Genosse Wolf in Hamburg, 3. Wahlkreis: Vereine, welche sich politisch, wirtschaftlich oder gesellschaftlich betätigen, aber die Grundsätze, sowie Punkte 1-10 des Programms der sozialdemokratischen Partei nicht anerkennen haben, sind als bürgerliche, den Klassenstaat und Nationalitätenhaft zc. unterstützende Vereine zu betrachten und folgedessen zu bekämpfen. Mitgliedern solcher Vereine ist die Aufnahme in der sozialdemokratischen Partei zu verweigern. Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, welche solchen Vereinen angehören, haben die Ehrenpflicht, aus den betreffenden Vereinen auszutreten. Kommt ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei dieser Pflicht nicht nach, so ist dasselbe wegen Unterstützung des Klassenstaates und Nationalitätenhaftes zc. aus der sozialdemokratischen Partei auszuschließen.

Resolutionen.

112. Die Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises erwidern dem Parteitag, daß er aufs energischste dagegen einschreitet, daß Diskussionen innerhalb unserer Reihen in der Art und Weise, wie sie die „Leipziger Volkszeitung“ seit einigen Jahren in beschimpfender und entstellender Manier gegen den „Vorwärts“ und eine Reihe von Parteigenossen betreibt, geführt werden. Der Parteitag möge einen Riegel vorschieben, daß derartige die Partei schwer schädigende Treibereien foran unterbleiben und der Kampf gegen den gemeinsamen Feind das Ziel eines jeden Parteigenossen sein soll.

113. Die Parteigenossen des Wahlkreises Nürnberg-Altorf bewerten auf das Entschiedenste das sich nimmehr schon seit mehreren Jahren hinziehende Literatengezänke, wie es insbesondere in der „Leipziger Volkszeitung“ zum Ausdruck kommt. Die Versammlung erwartet, daß der Parteitag gegen ein solches parteischädigendes Treiben eine entschiedene Stellung einnimmt und diesen Genossen zum Bewußtsein bringt, daß sie ihre Aufgabe nicht in der Bekämpfung und persönlich gehässigen Beschimpfung der eigenen Parteigenossen, sondern in dem parteigenösslichen Zusammenarbeiten und der gemeinsamen Bekämpfung unserer Gegner zu suchen haben.

114. Die Parteigenossen des Wahlkreises Bochum-Gelsenkirchen-Bitten und des Wahlkreises Keltow-Beeslow-Starkow, versammelt auf der Kreiskonferenz, ersuchen den Parteitag in Jena, sich energisch gegen die unaufhörlichen Hänereien einer Gruppe schriftstellerisch tätiger Parteigenossen auszusprechen und den Parteitag nicht zum Lummelpfad persönlicher Literatenskizzen werden zu lassen. Je länger der Jammer andauert, um so deutlicher stellt sich heraus, daß nicht um prinzipielle Fragen gestritten wird, deren sachliche Diskutierung sehr förderlich sein würde, sondern daß eine kleine Gruppe Parteiliternaten „prinzipielle Gegenfälle“ vorschützt, um ihrer persönlichen Nechthaberschaft frönen zu können. Dieser unselbstige Zustand schädigt ungemein die Interessen der Partei und lähmt die Arbeitsfreudigkeit der Genossen im Lande. Wenn die in dem persönlichen Streit an führender Stelle stehenden Genossen wüßten, wie sehr sie den Agitatoren für unsere Bewegung, insbesondere den unter ihren Klassengenossen agitierenden sozialdemokratischen Arbeitern die Ausklärung der Massen erschweren, sie würden gewiß ihre ganze Kraft gegen die immer brutaler auftretenden Gegner der Arbeiterbewegung verwenden, statt so viel im Kampfe gegen Genossen zu verschwenden. Die Kreis-konferenz erwartet darum von dem Parteitag, daß er dem parteischädigenden Treiben gegenüber mit aller Entschiedenheit erklart: Bis hierher, und nicht weiter!

115. Die in Donaueschingen tagende Konferenz des zweiten Badischen Reichstags-Wahlkreises beauftragt den Parteitag in Jena, größte Sorge zu tragen, daß die theoretischen Streitigkeiten in einer persönlich nicht verletzenden Weise zum Austrag gebracht werden und möglichst etwas in den Hintergrund treten, da in den letzten Jahren auf diesem Gebiete genügend geleistet wurde. Dagegen hat die praktische Parteitätigkeit mehr in den Vordergrund zu treten.

116. Parteigenossen in Düsseldorf: „Der Parteitag lenkt die Aufmerksamkeit des Proletariats auf die sich in bedenklicher Weise mehrenden Literatate auf die an und für sich durchaus unzulänglichen Werke des verhängnisvollen Volkes. Angesichts dieser Entziehung weist der Parteitag die Erörterung des politischen Massenstreiks unter den Genossen nicht von der Hand. Er erklart es für die selbstverständliche Pflicht des Proletariats, im entscheidenden Augenblicke

117. Parteigenossen in Rattowig D. Schl.: „Die Rattowiger Parteigenossen bedauern das Scheitern der angestrebten Wiedervereinigung der polnisch-sozialdemokratischen Partei (P. P. S.) mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands deshalb, weil nur eine solche Vereinigung der beiden Organisationen die Mittel schaffen kann, welche zu einer starken, planvollen Agitation im oberchlesischen Industriebezirk und zur sicheren Gewinnung des polnischen Proletariats für die Sozialdemokratie erforderlich sind. Die Rattowiger Genossen können aber dem deutschen Parteivorstande eine Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen nicht beimesen.“

118. Die Parteigenossen Stuttgarts erklären: in der Maifeierfrage auf dem Boden des Beschlusses des Bremer Parteitages und des Amsterdamer Internationalen Kongresses zu stehen. Sie bedauern die von Gewerkschaftsführern auf dem Kölner Gewerkschaftskongress entfaltete Agitation gegen die Anstrengung der Arbeitsruhe am 1. Mai. Sie erklären ferner, daß sie den anarchistischen Generalstreik entschieden ablehnen; hingegen halten sie die Diskussion des politischen Massenstreiks, der nicht berufen ist, die gewerkschaftliche, politische Organisationsarbeit zu ersetzen, sondern deren eifrigste Vertätigung zur Voraussetzung hat, für durchaus geboten.“

119. Die am 20. August tagende Generalversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins der Wahlkreise Merseburg-Dorfurth erachtet die Frage des politischen Massenstreiks als ein höchwichtiges parteitalisches Problem, und begrüßt deshalb die Verhandlung dieses Punktes auf dem Parteitag in Jena mit besonderer Freude.

120. Parteigenossen in Braunschweig: Der Arbeiterverein Braunschweig empfiehlt eine veränderte redaktionelle Fassung des Statuts, durch die einerseits eine bessere Uebersicht ermöglicht, andererseits vermieden wird, daß der Ausschluß aus der Partei in unschöner Weise gleich am Eingang des Statuts steht, und erwartet, daß der Parteitag die endgültige Fassung des Statuts einer Redaktionskommission überträgt.

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge.

121. Parteigenossen des 4. Berliner Wahlkreises:

Als Absatz 3 dem § 4 hinzuzufügen: „Wer wesentlich falsche Beschuldigungen gegen die Parteigenossen erhebt und sich dem Schiedsgericht nicht stellt, gilt als aus der Partei ausgeschlossen.“

Zu § 7 soll den Delegierten mit auf den Weg gegeben werden, daß die Definition der „zwingenden Gründe“ gemäß § 7 dahin zu gehen habe, daß sich ein Genosse aus einem stärkeren Wahlkreis in dem benachbarten schwächeren Kreis organisieren könne.

Im § 15 Absatz 2 Nummer 1 zu bestimmen, daß der Wahlkreis bei 1000 Organisierten 2 Delegierte und für jede weitere 3000 Organisierte einen Delegierten mehr zum Parteitag entsenden könne. Wo eine Organisation nicht möglich ist, sollen als Maßstab 15 Proz. der abgegebenen Stimmen dienen. Zu § 15 Nummer 2, daß nur Delegierte mit Mandaten zugelassen seien. (Ausgenommen natürlich Parteivorstand und Kontrollkommission.)

Die Kosten der Delegation zum Parteitag sind von den Genossen des Kreises zu tragen. Alle Mandate, deren Kosten nachweislich aus persönlichen Mitteln bestritten werden, sind für ungültig zu erklären.

In den § 18 aufzunehmen, daß acht Tage vor dem Stattfinden des Parteitages der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission sich endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu werden hat. Im § 20 sollen die Worte: „auf Antrag der Reichstagsfraktion“ gestrichen werden.

§ 29a. Die Bekanntmachungen des Parteivorstandes sind neben dem Zentralorgan allen offiziellen Parteiorganen zuzustellen und sind diese verpflichtet, die Bekanntmachungen wortgetreu an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

122. Die Weltpolitik als besonderen Punkt der Tagesordnung des Parteitages einzuverleiben.

123. „Durch die sich immer mehr und mehr verschärfenden Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit — insbesondere durch die brutale Wahlentziehung auf die arbeitende Klasse in den einzelnen Bundesstaaten, wird das Proletariat seines Einflusses in den maßgebenden Körperschaften entzogen und durch die verkehrte Reichspolitik der Regierung und der herrschenden Klassen in eine bittere Notlage gebrängt. Diese Pressionen müssen auf die Dauer zu einer unausbleiblichen Katastrophe führen. Deshalb ist es doppelt notwendig, daß sich das Proletariat über die Form und Waffe des politischen Massenstreiks Klar wird. Daher empfiehlt der vierte Berliner Reichstagswahlkreis, der Parteitag in Jena möge beschließen: den politischen Massenstreik in allen Wahlkreisen- und Parteiverksammlungen zu diskutieren — um ihn im gegebenen Falle als Abwehr- oder Angriffswaffe desto erfolgreicher in Anwendung bringen zu können.“

124. Parteigenossen des 18. sächsischen Wahlkreises:

1. § 15 Abs. 2 soll lauten: Die Delegation der Reichstagsfraktion, die ein Viertel derselben nicht übersteigen darf;

2. § 11. In allen Wahlkreisen, in denen eine Parteiorganisation vorhanden, gilt der jeweilige Vorsitzende der Organisation als Kreisvertrauensmann.

125. „Die Kreis-Parteiverammlung des 18. sächsischen Kreises ersucht die Fraktion im Reichstage für Arbeiterkammern einzutreten.“

126. Parteigenossen in Halberstadt:

Der Parteitag zu Jena wolle beschließen: für die politische Organisation einheitliche Mitgliedsbücher und Marken herauszugeben. Der Wert der Marken soll jedoch jedem Bezirk überlassen bleiben.

127. Parteigenossen des 8. württembergischen Wahlkreises:

Die am 20. August zu Kochendorf tagende Konferenz des 8. württembergischen Reichstagswahlkreises protestiert gegen die Auffassung der General-Kommission, die die Feier des 1. Mai auf den Abend verlegen will, was nur zur Verflachung und Verjüngung des idealen Gedankens der Völkerverbrüderung führen würde. Sie ersucht den Parteitag, einen Beschluß dahingehend zu fassen, daß mehr wie bisher die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai zur Durchführung gelangt.

128. Parteigenossen in Bremen:

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand von neuem, Versuche zu machen, eine Einigung mit der bolschewistischen Sozialistischen Partei herbeizuführen.

129. Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins in Bremen erklart in der Ausführung des in Berlin angenommenen Antrages, der dahin zielt, dem „Vorwärts“ den Charakter des Zentralorgans zu nehmen und ihn zum speziellen Organ der Berliner Parteigenossen zu machen, eine für die Partei erspriechliche Reform.

Die Versammlung ist insbesondere der Ueberzeugung, daß dadurch die Reibungsflächen, welche zu unseidigen Polemiken zwischen dem „Vorwärts“ und einem Teil der Parteipresse führten, beseitigt werden. Die Versammlung ersucht den Parteitag, im Sinne des obigen Antrages zu wirken.

130. Der in Jena tagende Parteitag verpflichtet die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages, bei entscheidenden Abstimmungen im Reichstage vollzählig zu erscheinen.

131. Die heutige Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins möge beschließen: „Den Parteitag zu ersuchen, eine Kommission zu wählen, welche die Aufgabe hat, die Frage zu untersuchen, wie die prinzipielle Schulung und Aufklärung unter den Parteigenossen besser und planmäßiger betrieben werden kann wie bisher. Diese Kommission hat dem nächsten Parteitag Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen.“

132. Maßgeblich sind Flugblätter aufklärenden Inhalts an diejenigen jungen Leute zu verteilen, deren Einziehung zum Militär stattfinden soll. Besonders die Militärgerichtsbarkeit und die Soldatenmißhandlungen sind in diesen Flugblättern zu berücksichtigen.

133. Parteigenossen des 626. Bezirks des 6. Berliner Wahlkreises: Jeder Parteigenosse, welcher innerhalb eines deutschen Bundesstaates ansässig ist und die dortige Staatsangehörigkeit nicht besitzt, hat dieselbe zu erwerben.

134. Provinzial-Parteitag des östlichen Westfalen und der Lippe'schen Fürstentümer:

Es ist ganz selbstverständlich, daß nach dem gewaltigen Wachstum der Partei, wie es die Reichstagswahlen des Jahres 1903 zur Erscheinung gebracht haben, das alte auf weit geringere Größen- und Machtverhältnisse zugeschnittene Organisationsstatut nicht mehr allen Bedürfnissen der Agitation genüge; ferner, daß die Veränderungen, welche das neue Statut bringt, sich in der Richtung halten müssen, in welcher auch bisher schon die praktische Entwicklung des alten Statuts vor sich gegangen ist, also in der der Kreisorganisation. Es liegt auch im Interesse aller Kreise, in denen die Partei stark genug ist, der Schaffung einer strafferen Form der Organisation beizustimmen.

Andererseits muß aber die Gefahr vermieden werden, daß die Partei durch die straffere Organisation wieder den Vereinscharakter erhält, was einen Rückschritt bedeuten würde. Diese Gefahr wird nahegelegt durch die verschiedenen Forderungen der organisationsstarken Kreise, den Parteitag nach der Zahl der organisierten Genossen zu beschiden, d. h. den Parteitag zu einer Generalversammlung, die Partei zu einem Zentralverband zu machen. Wohl ist die Wahlkreiseinteilung im höchsten Grade ungerecht. Aber die Beschickung der Parteitage hat nichtsbewogener zu keinen Ungerechtigkeiten in der Vertretung geführt, welche eine Änderung notwendig machte, vielmehr hat sich bisher der Einfluß der organisationsstarken Kreise immer als genügend stark erwiesen. Deshalb sind alle die Anträge, welche auf Änderung der bisherigen Vertretung abzielen, abzulehnen.

Desgleichen alle jene Anträge, welche das im Entwurf zugelassene Vertrauensmännersystem, das in den ländlichen Bezirken im Interesse der Parteibewegung noch erforderlich ist, vollständig beseitigen wollen.

Der Festlegung der Mitgliederbeiträge durch die Bezirksverbände kann der Provinzial-Parteitag nicht zustimmen, da eine derartige Bestimmung erfordert, daß wirtschaftlich gleichgeartete Wahlkreise zu einem Bezirksverbande zusammengefügt werden müßten, was aber als undurchführbar zu betrachten ist, ander-

falls ist diese Bestimmung geeignet, die Genossen eines Wahlkreises, in dem der Verdienst für Arbeiter ein geringerer ist als in anderen Wahlkreisen des Bezirks (z. B. Textil- und Tabakindustrie gegenüber Metallindustrie), zu höheren Leistungen zu verpflichten, als im Interesse der Entwicklung des Kreisvereins tunlich ist.

Im übrigen erklärt sich der Parteitag mit dem Organisationsstatutenentwurf einverstanden.

135. Parteigenossen in Elbing-Marienburger:

1. Der Parteitag wolle die Wahl der Delegierten nicht von der Zahl der organisierten Genossen, sondern von den im Wahlkreise abgegebenen Stimmen abhängig machen.

2. Der Sozialdemokratische Verein stellt ferner den Antrag, die Erziehung der Jugend im sozialistischen Geiste in energischer Weise in die Hand zu nehmen.

3. Der „Wahren Jakob“ zeichnerisch und teglich mehr auszugestalten.

136. Parteigenossen in München. Entwurf einer Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. (Die fettgedruckten Stellen sind Neueinfügungen gegenüber dem geltenden Organisationsstatut.)

Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundzügen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

Uliederung.

§ 2. Die Grundlage der Organisation bilden die Sozialdemokratischen Vereine. Jeder Parteigenosse hat, sofern nicht zwingende Gründe ihn daran hindern, dem Verein anzugehören, in dessen Bezirk er wohnt. In jedem Orte, in dem Parteigenossen vorhanden sind und wo die sonstigen Verhältnisse es zulassen, soll ein Sozialdemokratischer Verein gegründet werden. In Orten, die in mehrere Reichstagswahlkreise geteilt sind, kann, wenn die Verhältnisse es erfordern, für jeden Wahlkreis ein eigener Sozialdemokratischer Verein gebildet werden.

§ 3. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirks- (Gau- oder Provinzial-) und Landes-Organisationen zusammen, denen letzteren die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt. Diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstand mitzuteilen.

Beiträge.

§ 4. Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch den allgemeinen Parteitag. 10 Prozent dieser Beiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 90 Prozent dieser Einnahmen hinausgehenden Beitrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

Den einzelnen Bezirksvereinen wird das Recht eingeräumt, Lokalzuschläge einzuführen, die für die Bezirksvereinsmitglieder bindend sind, der Zuschlag kommt bei der 10 Prozent-Ablieferung nicht in Anrechnung.

Die Landesorganisationen sind berechtigt, durch ihre Parteitage die Höhe zu bestimmen, die von den, den Vereinen verbleibenden ordentlichen Einnahmen an die Gau- und Landesverbände abzuführen sind. Sie haben das Recht, durch ihre Parteitage erforderlichen Falles entsprechende Zuschläge zu den Vereinsbeiträgen beschließen und erheben zu lassen.

Die Anstelle an der Zentralkasse sind an diese durch die Bezirks- oder Landes-Organisationen, wo solche fehlen, durch die Sozialdemokratischen Vereine abzuführen.

Vertrauenspersonen.

§ 5. Die Wahl der Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine erfolgt alljährlich im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag. Das Wahlergebnis ist mit genauer Angabe der Adressen des Vorsitzenden und seines Stellvertreters dem Parteivorstand mitzuteilen.

Die Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis spätestens 1. Juli einen Bericht über Art und Umfang der entfaltenen Agitation, die Zahl der im Verein organisierten Genossen, die Summe der Einnahmen und die Art ihrer Verwendung zu erstatten.

Diese Berichte sind systematisch zusammengestellt von den Landesvorständen bis spätestens 15. Juli an den Parteivorstand einzusenden.

§ 6. Wo aus gesetzlichen Gründen die vorsehenden Bestimmungen nicht durchführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer dem Landesrecht entsprechender Art zu organisieren.

In solchen Landesteilen haben die Parteigenossen alljährlich im Anschluß an den Parteitag eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, auf die § 4 und § 5 sachgemäße Anwendung findet.

Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, Beiträge entgegenzunehmen und durch Marken zu quittieren.

§ 7. Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an vielen Orten im Einvernehmen der Parteifinanzien gewählt werden.

Parteitag.

§ 8. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstand einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontroll-Kommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 9. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Bescheidung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Die Ziffer 2 des § 9 im alten Statut:

„Die Mitglieder der Reichstagsfraktion“ wird gestrichen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der sie spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 10. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Delegierten, die zugleich Mitglieder der Reichstagsfraktion sind, haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlussfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten;
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlussfassung über die Parteiorganisation und alle das Partei-leben berührenden Fragen.
5. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluss des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluss der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 13. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 9—11).

Parteiivorstand.

§ 14. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, zwei Beisitzern und den Sekretären, deren Zahl durch den Parteitag bestimmt wird. Die Sekretäre und der Kassierer sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl der Vorsitzenden, Sekretäre und des Kassierers erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu geben.

Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über vorhandene Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem

Parteiivorstand oder der Kontrollkommission ein Klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluss des Parteitages ein Klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteiberzögen zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 15. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 16. Der Parteitag besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen den Genossen eines Wahlkreises und den Bezirks- oder den Vorständen der Landesorganisationen ergeben.

§ 17. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Kontrollkommission.

§ 18. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes, sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmengahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einwendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 19. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlin und der Vororte eine Pressekommision, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis besteht, darf.

Die Pressekommision entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Pressekommision entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Pressekommision in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Ausschluß aus der Partei.

§ 20. Wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer christlichen Handlung schuldig macht, wird aus der Partei ausgeschlossen. Ueber den Ausschluß entscheidet ein Schiedsgericht.

Zur Einberufung dieses Schiedsgerichtes ist ein Beschluß der Organisation erforderlich, der der Antragsteller angehört. Die Hälfte der Richter wird von dem Angeschuldigten, die andere Hälfte von dem Antragsteller bezeichnet, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Landesverbandes zu beschränken ist, dem der Wohnort des Angeschuldigten angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Landesvorstand.

In Orten, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 20 des Organisationsstatuts aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

§ 21. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes steht den Beteiligte binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt ist, auf die schiedsgerichtliche Verhandlung oder unterläßt er es, innerhalb einer Frist von 4 Wochen, gerechnet von der an ihn gelangten Mitteilung oder Bekannntgabe des Ausschlußantrages, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils erfolgt durch den zuständigen Landesvorstand, der auch für die Bekanntgabe des Ausschlusses im Zentralorgan und in dem Parteiorgan der einschlägigen Vereinsorganisationen zu sorgen hat.

§ 22. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag erfolgen. Der Antrag ist spätestens drei Wochen vor dem Parteitag zu stellen.

§ 23. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Abänderung der Organisation.

§ 24. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 9 und 13 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens dreiviertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

187. Überfelder Parteigenossen.

1. Zur Organisation:

§ 11 des Organisationsstatuts. Der Schlußsatz soll lauten: Wo sozialdemokratische Vereine bestehen, hat der Vorstand die Geschäfte der Vertrauensperson zu erledigen.

§ 15 des Organisationsstatuts. 2. Der Vorstand der Reichstagsfraktion, Angegriffenen Fraktionsmitgliedern steht das Recht der Verteidigung zu.

Partei Vorstand.

§ 23. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes bestimmt der Parteitag. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf dem Parteitag mittels Stimmzetteln in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Es ist ein

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge. 187

Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die beiden Vorsitzenden sowie den ersten Sekretär und den Kassierer ernannt der Parteitag. Die weitere Verteilung seiner Geschäfte nimmt der Parteivorstand selbst vor.

§ 28. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anfertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 24. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Befolgung beziehen. Die Befolgung setzt der Parteitag fest, soweit eine solche Befolgung erfolgt.

§ 25. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte; insbesondere hat er durch geeignete Maßnahmen die prinzipielle Aufklärung und Schulung der Parteigenossen zu fördern, sowie die prinzipielle Haltung der Parteiorgane zu kontrollieren.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen den Genossen eines Wahlkreises und den Bezirks- oder den Vorständen der Landesorganisationen ergeben.

§ 26. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

2. Zur Taktik:

Der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, in Fragen, die in politischen und gewerkschaftlichen Verhältnissen beruhen, mit der Generalkommission der Gewerkschaften zusammen zu arbeiten.

3. Resolution zu Punkt 6 der Tagesordnung: Der politische Massenstreik!

„Der Parteitag erkennt an, daß der politische Massenstreik in Ländern mit demart hochentwickelter Industrie, wo die Produktion vornehmlich in der Gewerbeindustrie beruht, in gemeinschaftlicher Aktion der Partei und Gewerkschaften unter bestimmten Verhältnissen als Angriff- oder Abwehr-Kampfmittel mit Erfolg angewendet werden kann.“

In Anbetracht des Umstandes, daß erst bei bestimmt eintretenden Maßnahmen die Möglichkeit vorliegt, zu beurteilen, ob diese geeignet sind, derartige Anregung auf die Massen auszuüben, daß ein Erfolg angenommen werden muß, wird die Befolgung für bestimmte Fälle dieses Kampfmittels abgelehnt.

Die Diskussion über die Massenstreik erachtet der Parteitag für geboten und zwar schon deshalb, weil durch dieselbe die Massen mit der eventuellen Anwendung dieses Kampfmittels vertraut werden und im gegebenen Augenblicke der Erfolg um so sicherer erscheint.

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand

138. Die Wahlkreis-Konferenz Bunsau-Lüben:

Der § 8 des neuen Organisationsstatuts soll folgende Fassung erhalten: „Die sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Landesorganisationen zusammen, denen die Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt. Diese letzteren dürfen nicht im Widerspruch mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei stehen.“

Bom § 10 ist zu streichen: „Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen.“

139. Parteigenossen in Straßburg-Land.

„In Anbetracht der zurückgebliebenen politischen und staatsrechtlichen Zustände Elsaß-Vohrbringsens, sowie der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung, in Erwägung der Tatsache, daß von den bürgerlichen Parteien für den politischen Fortschritt des Landes, sowie auch für die wirtschaftliche Besserstellung der Bevölkerung nichts nennenswertes zu erwarten ist, fordert die am 3. September 1905 in Brumath tagende Kreisversammlung der Vertreter des Kreises Straßburg-Land die Reichstagsfraktion auf, mehr wie bisher den speziell Elsaß-Vohrbringen betreffenden Fragen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, durch direkte Anträge für das freie, gleiche und direkte Wahlrecht zum Landesauschluß einzutreten, sowie energisch eine Besserstellung der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und kleinen Beamten zu fordern.“

140. Resolution des Parteivorstandes, die Verteuerung der Fleischnahrung betreffend:

Die Tatsache, daß große Schichten der Bevölkerung Deutschlands mehr als jemals zuvor unter einer furchtbaren Verteuerung der Fleischnahrung zu leiden haben, wodurch die betreffenden Schichten auf das schwerste bedrückt und zu einer chronischen Unterernährung verurteilt werden, welche die verhängnisvollsten Folgen für die körperliche und geistige Entwicklung und für das Gemeinwohl zeitigt, ist die Wirkung einer agrarischen Raubpolitik, die seit Jahren die herrschenden Klassen und, von diesen gedrängt, in deren Interesse die Regierungen allen Mahnungen und Warnungen zum Trotz betreiben.

Der Parteitag spricht über diese Elend und Verderben bringende Politik seine Empörung aus. Er verlangt, daß sofort sämtliche Grenzen unter lokaler Anwendung sanitärer Vorkehrungsregeln gegen die Einschleppung von Tierseuchen der Einfuhr von Vieh geöffnet und das durch das Fleischbeschaugesetz erfolgte absolute Verbot der Einfuhr von ausländischem Fleisch, Zungen, Würsten, Corned-beef usw., sowie die Zölle auf Futtermittel aufgehoben werden.

Der Parteitag betrachtet speziell die erwähnten Verbote, die unter der Vorgabe eingeführt wurden, daß die betreffenden Nahrungsmittel gesundheits-schädlich seien, eine Behauptung, die niemals durch Tatsachen ausreichend bewiesen werden konnte und durch den ungehinderten massenhaften Genuß dieser Nahrungsmittel von der Bevölkerung der Nachbarstaaten Deutschlands Eignen gestraft wird, als ganz besonders gefährlich und verhängnisvoll und nur der- agrarischer Wertegier zu Liebe erlassen.

Daß ferner Minister im größten Staate Deutschlands, in Preußen, die Forderungen zum Erlaß von Maßregeln zur Verbilligung der Fleischnahrung mit einer an Frivolität grenzenden Leichtfertigkeit zu beantworten für gut fanden, hat in besonderem Maße den tiefsten Unwillen der weitesten Kreise der Bevölkerung erregt und wieder einmal den Charakter der preussischen Regierung als Regierung eines Klassenstaates aufs eklatanteste bekräftigt.

Der Parteitag richtet an die Parteigenossen die Aufforderung, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, sofort in eine Agitation für den Erlaß von Maßregeln, wie sie vorstehende Resolution enthält, einzutreten. (Siehe Resolution 146 Seite 140.)

141. Resolution des Parteivorstandes, die Friedens- und Freundschaftserklärung der englischen Parteigenossen und Gewerkschaften betreffend:

Die auf dem Parteitag in Jena versammelten Vertreter der deutschen Sozialdemokratie beglücken mit aufrichtiger Genugtuung die Friedens- und Freundschaftserklärungen, die seitens der Vertreter der englischen Sozialisten und Gewerkschaften abgegeben haben, veranlaßt durch die chauvinistischen Hysterien eines Teils der herrschenden Klassen diesseits und jenseits der Nordsee.

Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie erklären, daß sie die Versuche, zwischen dem englischen und dem deutschen Volke Unfrieden zu stiften und die beiden Völker, die mit in der vordersten Reihe der Kulturkationen stehen, zu einem Krieg zu verhegen, auf das entschiedenste als gemißlos und verbrecherisch verurteilen; sie erklären weiter, daß die deutsche Sozialdemokratie entschlossen ist, vorkommenden Falles mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften den Ausbruch eines Krieges zwischen den beiden Völkern zu verhindern.

Schließlich sprechen die versammelten Vertreter der deutschen Sozialdemokratie die Hoffnung aus, daß es endlich der englischen Arbeiterklasse gelingen möge, bei den nächsten Parlamentswahlen durch eine ihrer sozialen Bedeutung entsprechenden Vertretung im Parlament ihren auf den Weltfrieden und die Völkerverbündung gerichteten Bestrebungen Einfluß zu verschaffen. (Siehe Antrag 148 Seite 141.)

142. Resolution des Parteivorstandes, die Redeverbote gegen die Parteigenossen Adler-Wien, Greulich-Zürich, Jaurès-Paris und Todeschini-Rom in Deutschland betreffend:

Der Parteitag erklärt:

Das Redeverbot, das durch den Brief des deutschen Reichsanzlers an den deutschen Vorkämpfer in Paris dem Parteigenossen Jaurès in Aussicht gestellt wurde, falls er am 9. Juli d. J. in einer von dem Berliner Parteigenossen einberufenen Versammlung zugunsten des Friedens und der Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland sprechen würde,

sowie das Redeverbot, das die badische Regierung für den gleichen Tag gegen die Parteigenossen Dr. Adler-Wien, Greulich aus Zürich und Todeschini aus Rom für die internationale Arbeiterzusammenkunft in Konstanz aussprach, sind als Zeichen der politischen Rückständigkeit Deutschlands zu einer Wohlstellung schlimmster Art für die betreffenden Regierungsorgane geworden.

Dieses Vorgehen hat das Ansehen Deutschlands in der ganzen Kulturwelt auf das tiefste herabgedrückt und Deutschland in den Augen der Welt der Lächerlichkeit preisgegeben.

Der Parteitag verurteilt dieses Vorgehen deshalb besonders scharf, weil die beiden Versammlungen dazu bestimmt waren, das Mißtrauen der Völker und speziell des französischen Volkes in die Friedensliebe des deutschen Volkes nach Möglichkeit zu beseitigen und die Versicherung abzugeben, daß es die deutsche Arbeiterklasse, und ganz besonders die deutsche Sozialdemokratie, alle Zeit mit als ihre vornehmste Aufgabe ansieht, dem Krieg, gegen welches Volk immer er provoziert werden sollte, unter vollster Verantwortung aller ihr zu Gebote stehender Kräfte den Krieg zu erklären und der Versöhnung und Versöhnung der Völker, namentlich des deutschen und des französischen Volkes, und der Schlichtung ihrer Streitigkeiten auf dem Wege internationaler Vereinbarungen die Wege zu ebnet. (Die fettgedruckte Stelle ist vom Parteitag auf Beschluß eingefügt.)

143. Liebesacht und Genossen.

In Rücksicht auf die Unbilligkeiten zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung, die nicht notwendig aus der unangänglichen Arbeitsteilung zwischen

Partei und Gewerkschaftsbewegung folgen und sich zum Nachteil beider proletarischer Organisationen steigend bemerkbar machen, beschließt der Parteitag: Es ist in erster Linie eine organisatorische und organische Verbindung zwischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung anzustreben;

in zweiter Linie und sofort bis zur Erzielung jener organisatorischen Verbindung ein Organ zu dem Zweck zu schaffen oder ein bestehendes Parteiorgan mit der besonderen Aufgabe zu betrauen, eine dauernde Fühlung und in allen Fragen gemeinschaftlichen Interesses eine Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung und eine gemeinschaftliche Aktion beider herbeizuführen.

144. Resolution Bernstein und 22 Genossen:

Der Parteitag lenkt die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf die nichtachtende Behandlung des deutschen Reichstages durch die Reichsregierung, wie sie sich in neuerer Zeit immer deutlicher zeigt und insbesondere bei Fragen der auswärtigen Politik, wie der Marokko-Frage und die Stellungnahme zum russisch-japanischen Konflikt, jetzt wieder mit all ihren Schäden und Gefahren zutage getreten ist. Der Parteitag verurteilt diese nichtachtende Behandlung der gewählten Vertreter des deutschen Reiches auf das schärfste, indem er zugleich betont, daß sie nur die naturgemäße Folge der schwächlichen Haltung fast aller nichtsozialistischen Parteien im Reichstag ist, die damit die Hauptverantwortung für die Rückkehr zum persönlichen Regiment im deutschen Reich tragen.

145. Born-Fürth:

Mitglieder, welche bereits in einem Ort bei Aufnahme in den sozialdemokratischen Verein Eintrittsgebühr bezahlt haben, müssen bei Domizilwechsel in dem, am neuen Wohnort sich befindlichen sozialdemokratischen Verein — ohne Bezahlung einer nochmaligen Eintrittsgebühr — als Mitglieder weitergeführt werden.

146. Resolution des Parteivorstandes und einer Anzahl Genossen, betr. die Fleischnahrung. Unter Zurückziehung der Resolution 140.

Große Schichten der Bevölkerung Deutschlands leiden mehr als jemals zuvor unter einer furchtbaren Verteuerung der Fleischnahrung, die sie auf das schwerste bedrückt und zu dauernder Unterernährung verurteilt. Dieser Zustand, der die verhängnisvollsten Folgen für die körperliche und geistige Entwicklung des Volkes zeitigt, ist die Wirkung der agrarischen Politik, die seit Jahren die herrschenden Klassen und, von ihnen gedrängt, die Regierungen aller Mächte und Warnungen zum Trotz betreiben.

Der Parteitag verurteilt diese Elend und Verderben bringende Politik; er brandmarkt besonders die Einfuhrverbote, die gegen ausländisches Fleisch unter dem Vorwande seiner Gesundheitsgefährlichkeit erlassen wurden, — einem Vorwande, der um so haltloser ist, als der ungehinderte und massenhafte Genuß desselben Fleisches in anderen Ländern bisher niemals zu Gesundheitsgefährdungen geführt hat. Daß ferner preussische Minister die Forderung, schleunige Maßnahmen zur Verbilligung der Fleischnahrung zu treffen, mit einer an Erbitterung grenzenden Reichthätigkeit zu beantworten, hat den tiefsten Unwillen des Volkes erregt und wieder einmal den Charakter der preussischen Regierung als geschäftsführenden Ausschusses des Großgrundbesitzes bestätigt.

Der Parteitag verlangt, daß sofort die Grenzen des Reiches unter Anwendung berechtigter*) Vorichtsmaßregeln gegen die Einschleppung von Tier-

seuchen der Einfuhr von Vieh geöffnet und die als Einfuhrverbot für ausländisches Fleisch wirkenden Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes sowie die Bälle auf Vieh, Fleisch und Futtermittel aufgehoben werden.

Der Parteitag verlangt ferner, daß in den Gemeinden die noch bestehenden Lebensmittelauflagen aufgehoben werden, und daß der Bundesrat und der Reichstag jedenfalls das Verlangen einiger Städte, die Einführung des § 18 des Holzkartengesetzes bis zum Jahre 1917 zu verschieben, entschieden ablehnen.

Der Parteitag fordert endlich die in der Gemeindeverwaltung tätigen Genossen auf, die Gemeinden zu veranlassen, daß sie die Fleischversorgung in eigener Regie organisieren.

147. Resolution Fischer zur Maifeier:

Die Maifeier ist eine zur Unterstützung der Klassenforderungen und des Klassenkampfes des Proletariats, sowie zur Förderung des Weltfriedens von den internationalen Arbeiterkongressen beschlossene Demonstration, deren wirksame und würdige Gestaltung gemeinsame Aufgabe aller politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist. Als solche Majendemonstration wird sie vom Unternehmertum und den bürgerlichen Regierungen bekämpft, aber dieser Widerstand kann für die Arbeiterklasse kein Anlaß sein, von der Durchführung der Maifeier abzusehen. In Uebereinstimmung mit den internationalen Arbeiterkongressen von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 betrachtet die deutsche Sozialdemokratie die allgemeine Arbeitsruhe als die würdigste Form der Feier. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen zu lassen.

148. Bernstein und 22 Genossen. Abänderungsantrag zur Resolution 141:

Die Worte von „die Hoffnung aus“ wie folgt zu fassen:

Die Hoffnung aus, daß es den sich in so erfreulicher Weise mehrenden Bemühungen der englischen Arbeiter gelingen möge, bei den nächsten Parlamentswahlen z. . . (wie im Text) . . . gebührenden Einfluß zu verschaffen.

149. Resolution des Parteivorstandes und einer Anzahl Genossen und Genossen betr. die Revolution in Rußland:

Der Parteitag begrüßt mit freudiger Genugthuung das größte weltgeschichtliche Ereignis der Gegenwart, die russische Revolution, als die Macht, die endlich den mit Korruption und Verbrechen beladenen Absolutismus stürzen wird und damit nicht nur den unter seiner Kautel schmachtenden Völkern die Bahnen freier, kultureller Entwicklung öffnet, sondern auch die für ihre Befreiung kämpfenden Volksmassen aller Länder von einem ihrer bösartigsten Feinde erlöst. Mit Stolz gedenkt er dabei der Tatsache, daß — wie mannigfaltig auch die geschichtlichen, die sozialen Kräfte sind, die zu diesem Ziele zusammenwirken — es doch heute das junge Industrieproletariat Rußlands ist, das unter sozialdemokratischer Führung die wichtigste treibende Kraft des gewaltigen Ringens mit dem Absolutismus bildet und immer wieder und wieder die heldenhaften Massen stellt, die ihren Hunger und ihre Leiber den Sorgen und Centern des Despotismus kämpfend entgegenstellen.

Der Parteitag erbietet allen Kämpfern für politische Freiheit in Rußland die Versicherung seiner tiefsten Sympathie und Bewunderung, ganz besonders aber jenen Männern und Frauen, ohne Unterschied der Nationalität und Rasse, die, auf dem Boden der sozialdemokratischen Auffassung stehend, mit und in dem Proletariat wirken und kämpfen; ihnen, deren zähe und opferwillige und gefahrreiche Arbeit seit langen Jahren die Erweckung des Proletariats vorbereitet und seine Schulung und Organisation bis heute treu

*) Anstatt „berechtigter“ wurde vom Parteitag gesagt: „notwendiger, aber loyal zu handhabender“.

gefördert hat, wodurch das Proletariat befähigt wurde, die revolutionäre Aufgabe der Stunde in der Ueberzeugung zu erfüllen, daß der Kampf zur Niederzwingung des Absolutismus eine notwendige Etappe im Kampfe gegen den Kapitalismus ist.

Der Parteitag fühlt sich aber auch verpflichtet, seiner tiefsten Empörung Ausdruck zu geben, über die barbarischen Untaten, durch welche die Schergen des Despotismus ihr schandvolles Regiment aufrecht zu halten suchen, namentlich durch die grauame Hinrichtung nicht bloß von Männern und Frauen der Revolution, sondern auch von zahllosen unbeteiligten Personen, besonders Frauen und Kindern.

Der russische Despotismus hat sich durch dieses barbarische Bluten vor der ganzen Kulturwelt gerichtet und er rechtfertigt damit jedes gegen ihn angewandte Mittel, das zu seiner Vernichtung führt.

150. Krausemann und 20 Genossen:

Der Parteitag wolle beschließen, daß in Zukunft bei Reichstags-, Landtags-, Stadtverordneten- oder Gemeindevahlen Kompromisse mit anderen Parteien zur Erhaltung von Mandaten in den oben genannten Körperschaften nicht mehr abgeschlossen werden dürfen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß trotz aller Kompromisse die bürgerlichen Parteien im entscheidenden Moment sich immer für die reaktionären Anschläge und Feinde gegen die Sozialdemokratie entschieden haben.

151. Resolution Debel zu: „Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie“.

I. Bei dem Bestreben der herrschenden Klassen und Gewalten, der Arbeiterklasse einen legitimen Einfluß auf die öffentliche Ordnung der Dinge in den Gemeinwesen vorzuenthalten oder, soweit sie durch ihre Vertreter in den parlamentarischen Vertretungskörpern einen solchen bereits erlangten, diesen zu rauben und so die Arbeiterklasse politisch und wirtschaftlich rechtslos und ohnmächtig zu machen,

erachtet es der Parteitag für geboten auszusprechen, daß es die gesetzliche Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jedem Anschlag auf ihre Menschen- und Staatsbürgerrechte entgegenzutreten und immer wieder die volle Gleichberechtigung zu fordern.

Insbesondere hat die Erfahrung gelehrt, daß die herrschenden Parteien bis tief in die bürgerliche Linke hinein Gegner des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts sind, daß sie dasselbe nur bilden, aber sofort abzuschaffen oder zu verschlechtern trachten, sobald sie glauben, daß durch dasselbe ihre Herrschaft in Gefahr komme. Daher ihr Widerstand gegen eine Ausdehnung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auf die Einzelstaaten (Preußen u.) und selbst die Verschlechterung bestehender rückständiger Wahlgesetze aus Angst vor einem noch so geringen Einfluß der Arbeiterklasse in den parlamentarischen Vertretungskörpern.

Beispiele hierfür sind die Wahlrechtsräubereien durch eine herrschgierige und maßlos feige Bourgeoisie und ein horniertes Kleinbürgertum in Sachsen und in den sogenannten Republiken Hamburg und Lübeck und die Gemeindevahlverschlechterungen in den verschiedenen deutschen Staaten (Sachsen, Sachsen-Meinungen) und Orten (Kiel, Dresden, Chemnitz usw.) durch die Vertreter der verschiedenen bürgerlichen Parteien.

In Erwägung aber, daß namentlich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die Voraussetzung für eine normale politische Fortentwicklung der Gemeinwesen ist, wie es die volle Koalitionsfreiheit für die wirtschaftliche Geltung der Arbeiterklasse ist,

in weiterer Erwägung, daß die Arbeiterklasse durch ihre stetig wachsende Zahl, ihre Intelligenz und ihre Arbeit für das wirtschaftliche und soziale Leben des ganzen Volkes, sowie durch die materiellen und physischen Opfer, die sie für die militärische Verteidigung des Landes zu tragen hat, den Hauptfaktor in der modernen Gesellschaft bildet, muß sie nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Erweiterung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Vertretungskörper im Sinne des sozialdemokratischen Programms und die Sicherung der vollen Koalitionsfreiheit fordern.

Demgemäß erklärt der Parteitag, daß es namentlich im Falle eines Anschlages auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht oder das Koalitionsrecht die Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, jedes geeignet erscheinende Mittel zur Abwehr nachdrücklich anzuwenden.

Als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern, betrachtet gegebenen Falles der Parteitag

„die umfassendste Anwendung der Massenarbeits-einstellung“.

Damit aber die Anwendung dieses Kampfmittels ermöglicht und möglichst wirksam wird, ist die größte Ausdehnung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse und die unausgesetzte Belehrung und Aufklärung der Massen durch die Arbeiterpresse und die mündliche und schriftliche Agitation unumgänglich notwendig.

Diese Agitation muß die Wichtigkeit und Notwendigkeit der politischen Rechte der Arbeiterklasse, insbesondere des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und der vollen Koalitionsfreiheit darlegen, mit Hinweis auf den Klassencharakter des Staates und der Gesellschaft und den täglichen Mißbrauch, welchen die herrschenden Klassen und Gewalten durch den ausschließlichen Besitz der politischen Macht an der Arbeiterklasse verüben.

Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Aber jedes klassenbewusste Mitglied einer Gewerkschaft hat auch die Pflicht, sich der politischen Organisation seiner Klasse — der Sozialdemokratie — anzuschließen und für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse zu wirken.

II. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, eine Broschüre herstellen zu lassen, in der die in der vorstehenden Resolution gestellten Forderungen begründet werden. Für diese Broschüre ist die Massenverbreitung in der gesamten deutschen Arbeiterklasse zu organisieren.

152. Resolution W. Schmidt-Frankfurt und 20 Genossen:

Der Parteitag protestiert auf das entschiedenste gegen die Anwendung des Zeitnisszwanges für Redakteure und alle anderen bei der Presse beschäftigten Personen, wie sie neuerdings wieder von Seiten des Hanauer Schöffengerichts gegen den Redakteur der Frankfurter „Volkstimme“ und Stadtverordneten Otto Zielowski beliebt wurde.

Der Parteitag erblickt in dieser Maßregel, die Preisgebung des Redaktionsgeheimnisses erzwingen zu wollen, die Zumutung einer unwürdigen Handlung, die durch keine gesetzliche Bestimmung gestützt sein dürfte.

Der Parteitag ersucht daher unsere Reichstagsfraktion, im deutschen Parlament erneut eine scheinige, zeitgemäße Reform der Justizgesetze, des Strafrechts und des Pressegesetzes zu fordern.

153. Rieger und 20 Genossen:

Der Parteitag verweist die Parteigenossen erneut auf die „Neue Zeit“ hin und verpflichtet sie zur energischen Agitation für dieselbe. Im Interesse einer gründlichen theoretischen Durchbildung der Parteigenossen wird den Partei-

organisationen empfohlen, für die in der Partei tätigen Genossen und Genossinnen nötigenfalls eine Anzahl Exemplare der „Neuen Zeit“ aus Partei-mitteln zu beschaffen.

154. Hüfs und 20 Genossen:

Die Parteigenossen Stettins beantragen den nächsten Parteitag in Stettin abzuhalten.

155. Resolution der Fünfzehner-Kommission, betreffend die Pressefrage:

Der Parteitag erkennt an, daß die Presseheften der jüngsten Zeit nicht als „Literatengezänk“ anzusehen sind, daß ihnen vielmehr ernste sachliche, insbesondere auch prinzipielle Meinungsdivergenzen zu Grunde liegen. Dem entsprechend ist es auch anzuerkennen, daß die den Inhalt der Presseheften bildenden Streitfragen an sich einer öffentlichen Diskussion bedürfen.

Der Parteitag erkennt ferner an, daß die streitenden Teile von dem Bestreben erfüllt gewesen sind, der Partei nach bestem Wissen zu dienen.

Was dagegen die Form betrifft, in der die Diskussionen zum Teil geführt wurden, so ist sie auf das Schärfste zu mißbilligen. Mit aller Entschiedenheit erhebt der Parteitag Einspruch gegen eine gehässige, die persönliche und die Parteifreude von Genossen verletzende Art der Diskussion, durch welche auch der Agitation im Lande die größten Schwierigkeiten bereitet werden.

Der Parteitag erklärt deshalb mit allem Nachdruck, daß dieser Art der Diskussion ein Ziel zu setzen ist, daß aber selbstverständlich der sachlichen Kritik der freieste Spielraum gelassen werden muß.

Zur Erreichung dieses Zweckes fordert der Parteitag:

I. Die Parteischriftsteller und Redakteure unserer der Parteikontrolle unterstellten Parteiorgane haben in erster Linie ihre Aufgaben in der prinzipiellen Aufklärung der Arbeitermassen sowie in der Bekämpfung der politischen Gegner zu sehen.

II. Die prinzipielle Aufklärung hat entsprechend den Grundsätzen des Parteiprogramms im Sinne der Dresdener Resolution zu erfolgen.

III. Kritische Untersuchungen des Parteiprogramms sind tunlichst in der „Neuen Zeit“ zu veröffentlichen, die zu diesem Zweck erforderlichenfalls zu erweitern ist.

IV. Die Pressekommisionen haben dafür zu sorgen, daß in den ihrer Aufsicht unterstellten Parteiblättern nicht von neuem die oben verurteilte Art der Polemik Platz greift.

V. Unbeschadet der Rechte der Pressekommisionen hat der Parteivorstand unter voller Wahrung der freien Meinungsäußerungen die Verpflichtung, auf die Beobachtung vorstehender Beschlüsse rechtzeitig vermittelnd hinzuwirken.

Die Fünfzehner-Kommission:

Waaber-Berlin, Diez-Stuttgart, Ober-Bremen, Ernst-Berlin, Frank-Mannheim, Haase-Königsberg, Hengsbach-Böln, Kieemann-Leipzig, Kothler-Dreslau, Schmitt-München, Schwarz-Hildesheim, Seger-Leipzig, Sperka-Stuttgart, Stolten-Hamburg, Walderski-Berlin.

Protokoll.

Vorversammlung

am Sonntag, den 17. September 1905, abends 7 Uhr.

In der herrlichen Versammlungshalle des Volkshauses, das Ernst Abbe seinen Mitbürgern geschaffen hat, ist dem deutschen Parteitag diesmal die Stätte für seine Beratungen bereitet. An der Straße vor dem Gartenhofe, an dem die Gebäude des Volkshauses liegen, ist ein festliches Portal errichtet: zwei rot umwundene Obelisken, zwischen denen eine breite rote Fahne herabhängt. Sie ruft den Delegierten ein Willkommen zu. Der rote Schmuck hat den Jörn einiger Duden erregt: in der letzten Nacht ist Salzsäure auf die Dekoration gegossen worden, so daß am Morgen der Stoff herabhing. Aber der Schaden ist längst beseitigt. Innen prangt der Saal in seiner eigenen Schönheit. Ein Wand, das den reinen Linien der Architektur folgt, schlingt sich um den Bogen, in dem die Bühne liegt; es nennt die Namen der vorangegangenen Parteitage. Auf der Wand gegenüber umgeben rote Fahnen den Wahlspruch: Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit! Vor dem Nebenerker steht unter immergrünen Gewächsen die Büste von Karl Marx; links und rechts auf der Bühne sehen die Köpfe von Lassalle und Liebknecht hervor, während das Bildnis Abbes an der einen Bühnenwand nach dem Saale zu hängt.

Schon um 6 Uhr füllt eine frohbewegte Menge den Saal und die Galerien. Die Delegierten schieben sich zu ihren Plätzen vor; für sie sind sechs lange Tischreihen bestimmt, die in dem vorderen Saalabschnitt aufgestellt sind. Die Jenaer Genossen haben alles auf das Beste vorbereitet; ihre Fürsorge für den Parteitag ist mustergültig.

Um 7 Uhr gibt der Vorsitzende des Ortskomitees, Leber, ein Glockenzeichen. Die Bühne füllt sich mit den Mitgliedern der vereinigten Arbeiter-Gesangsvereine Jena, „Glashütte“ und „Sängerchor“. Sie bringen das von St. Thieme zu Ehren des Parteitages gedichtete und von G. de Groot komponierte Begrüßungslied zum Vortrage. Reicher Beifall dankt den Sängern.

Dann ergreift das Wort

Leber-Jena: Werte Parteigenossen und Genossinnen! Der Beschluß des Bremer Parteitages, im Jahre 1905 in Jena zusammenzukommen, fand bei der Jenaer Arbeiterkraft freudigen Widerhall. War doch damit ihr Wunsch, den sie mit allen erlaubten Mitteln propagiert hatten, in Erfüllung gegangen! Die Jenaer Genossen heißen Sie heute herzlich willkommen. Willkommen in Jena, am Fuße der Berge, am rauschenden Fluß! Als ich im vorigen Jahre sagte, wir haben in Jena für den Kongreß ein Lokal, welches die Lokale der früheren Parteitage übertrifft, da wird mancher geglaubt haben, daß ich im Namen der Jenaer Genossen Klatsche rede. Sie können sich heute selbst davon überzeugen, ob ich die Wahrheit gesagt habe. (Zurufe: Die reine Wahrheit!) Ich hoffe, daß es in diesem Lokal allen gefallen wird. Jeder, der das Lokal kennt, blüht

mit Reid auf uns (sehr wahr!), und es hat fast den Anschein, als ob hier in Jena der Klassenkampf sich anders abspielte als im übrigen Deutschland. Selbst unsere Genossen in der nächsten Umgegend sind dieser Ansicht. Aber dem ist nicht so. Genau so wie die Genossen anderer Orte waren auch die Jenaer gezwungen, den Klassenkampf zu führen; die Gewerkschaften haben um die Verbesserung ihrer Lebenslage Kämpfe ausgefochten, die sich denen an anderen Orten würdig anreihen. Zehn Jahre lang haben wir den Volkstakt geführt. Oft standen der Partei keine größeren Lokale zu ihren Versammlungen zur Verfügung, oft waren wir obdachlos, wie in anderen deutschen Städten auch. Wenn trotz alledem die Bewegung in Jena fortgeschritten ist, so ist das zum Teil darauf zurückzuführen, daß zwischen den beiden großen Parteien der Arbeiterbewegung, dem gewerkschaftlichen und politischen, in Jena niemals Zerwürfnisse Platz gegriffen haben. (Zehbauer Weisfall.) Partei und Gewerkschaften waren beide stets von dem Gedanken befeuert, daß nur Einigkeit das Proletariat aus wirtschaftlicher und politischer Knechtschaft befreien kann.

So sind wir vorwärts gekommen, aber dennoch hätten wir Ihnen vielleicht nicht das Lokal zur Verfügung stellen können, wenn wir nicht von anderer Seite Hilfe erhalten hätten. Bei der Reichstagswahl 1898, die im dritten weimarschen Kreise so außerordentlich heiß war, weil die damals aufstauende nationalsozialistische Partei von Jena aus eine Veränderung der Parteipolitik herbeiführen und Naumann in den Reichstag entsenden wollte, stand uns kein Lokal zur Verfügung und wir hätten vielleicht überhaupt keine bekommen, wenn nicht der verlorbene Abbé dafür geforgt hätte, daß uns ein Lokal für ein Jahr geöffnet wurde. Der Vertrag wurde aber gebrochen, und zwar von einem Teil der Angestellten von Abbé. Infolgedessen tauchte schon damals der Plan der Gründung des Volkshauses auf. Am 1. November 1903 konnte das Haus der Öffentlichkeit übergeben werden. In seiner Eröffnungsrede sagte Dr. Czapski, der Vertreter von Abbé, daß diese Lokalitäten allen Parteien, gleichviel welcher politischen Richtung, zur Verfügung stehen. Ich glaube ganz bestimmt, daß es auch für die Zukunft so bleiben wird.

Sie werden es verstehen, wenn ich bei dieser Gelegenheit mit einigen Worten auf die Person von Abbé eingehe. Abbé war kein eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei, aber wo die Partei im Kampf mit ihren Gegnern stand, wo sie Kämpfe gegen die Unterdrückung, da war er einer der ersten, der freudig für unsere Sache eintrat. Und wenn wir hier und da etwas erlähmten, wenn wir nicht stark genug waren, die Kämpfe siegreich beenden zu können, so war er einer derjenigen, die uns immer wieder zu neuer Tatkraft anspornten. Und nun, nachdem Abbé dahingegangen ist, können diejenigen, die die heutige Ordnung der Dinge für die beste halten, die da wollen, daß auf der einen Seite der Reichtum und auf der anderen Seite die Massenarmut sich immer mehr anhäuft, und möchten am liebsten Abbé für sich reklamieren. Ich erkläre, mit diesen Leuten hatte Abbé nichts gemein.

Aber nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch hat Abbé für uns gekämpft. Als im Jahre 1900 v. Burmbs zum weimarschen Staatsminister ernannt wurde, griff ein neuer Kurs Platz. Nach allen Regeln der Kunst hat der Minister v. Burmbs versucht, die Sozialdemokratie totzumachen. Selbst unsere Mitgliebertersammlungen wurden verboten. Und als man uns in einer Woche nicht weniger als fünf Versammlungen verbot — mehr konnten wir nicht anmelden (Geiterfeld) — als man uns selbst eine Versammlung unmöglich machte, für die wir, um nur reden zu können, das Thema wählten: „Als der Großvater die Großmutter nahm“ (Große Geiterfeld) — da sagte Abbé, so geht es nicht mehr weiter, jetzt wollen wir mal der Regierung zeigen, welche Rechtebeugungen sie sich zuschulden kommen läßt. Sie sehen, er hat in jeder Weise seinen Mut gestanden!

Die bisherigen Parteitage haben stets an Orten stattgefunden, die im Reichstage sozialdemokratisch vertreten waren, oder die doch auf eine jahrzehntelange Arbeiterbewegung zurückblicken konnten. In Jena ist dem nicht so. Noch im Jahre 1887 wurden in Jena und Weingenua nur 15 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Das hat sich geändert; es sind Industriearbeiter hergekommen, die dafür geforgt haben, daß die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften emporgeschloß sind, und bei der letzten Wahl hatten sich unsere Stimmen in Jena und Weingenua auf 2297 vermehrt. Das ist ein Beweis, daß wir auch hier Fortschritte gemacht haben. Und wenn wir bei der Stichwahl mit einigen hundert Stimmen unterlegen sind, so ist das auf diejenigen zurückzuführen, die jetzt nicht genug über die Fleißnot und die hohen Lebensmittelpreise überhaupt schreiben können. Die Nationalsozialisten haben dem Agrarier Lehmann in den Reichstag verholfen, der immer noch weiter für die Verteuerung der Lebensmittel eingetreten ist. Diejenigen, die sich heute über die hohen Fleischpreise beschwerten, haben sie selbst verschuldet. Ich glaube bestimmt, daß es uns das nächste Mal gelingen wird, endgültig die Palme des Sieges an uns zu reißen.

Soweit also die Arbeiterbewegung in Frage kommt, stehen wir in Jena nicht auf parteihistorischem Boden. Aber allerdings ist Jena ein historischer Boden für die preussisch-deutsche Geschichte. Vor ungefähr 100 Jahren, im Jahre 1806, ist hier der Feudalstaat der preussische Junkerstaat, in der Schlacht bei Jena zusammengebrochen. Unsere Gegner haben das zum Anlaß genommen, um in den letzten Wochen und Monaten auch unseren Parteitage ein Jena zu prophezeien, wie es 1806 das preussische Junkertum ereilt hat. Sie wissen, was davon zu halten ist. Sie wissen ganz genau, daß die Beratungen, die Sie pflegen, und die Beschlüsse, die Sie fassen werden, zum Nutzen des gesamten deutschen und internationalen Proletariats führen werden. Sie wissen, daß es in einer großen Partei wie der unfrigen Differenzen geben muß, daß aber diese Differenzen beseitigt werden zur Zufriedenheit der gesamten Partei. Und so glaube ich denn, daß dieser Parteitag genau so verlaufen wird wie seine Vorgänger. Wenn auch mitunter heftige Debatten geführt werden, so werden wir doch eintig auseinandergehen. Wir werden unsere Waffen prüfen und sie, soweit sie stumpf geworden sind, schärfen, wir werden Lücken, die entstanden sind, ausfüllen, und wir werden dann zum Schluß sagen können: Vorwärts zu neuen Kämpfen und zu neuen Siegen! Nochmals herzlich willkommen! (Stürmischer Weisfall.)

Das Wort ergreift nunmehr

Weber (von anhaltendem stürmischen Weisfall begrüßt): Parteigenossen! Ich spreche, wie ich überzeugt bin, in Ihrer aller Namen, wenn ich dem Vorredner und mit ihm den gesamten Jenaer Genossen unseren wärmsten und herzlichsten Dank ausspreche für den freundlichen Empfang, den sie uns bereitet haben. Der Vorredner hat ganz recht: als wir im vorigen Jahre über den nächsten Versammlungsort für den Parteitag verhandelten, waren die Meinungen verschieden. Der Parteitag entschied sich mit großer Mehrheit für Jena, und ich, der ich Jena seit langem kenne, sagte mir: Laßt die Genossen nur hierher kommen, sie werden sich wundern und über das, was sie hier sehen, erfreut sein. Wir sind hier nicht nur in einer Stadt, die eine Perle des schönen Thüringens ist, sondern auch in einer Stadt, in der unsere Partei, allerdings erst in den letzten Jahren, ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat. Es sind jetzt 36 Jahre her, daß ich im Auftrage unserer Partei in Thüringen eine Agitationsreise machte und auf Einladung meines leider verstorbenen Freundes Sch. und einiger anderen Bekannten hier in Jena eine Versammlung abhielt. Es war eine sehr erlauchte Versammlung, lauter Professoren, Doktoren und Studenten und fast gar keine Arbeiter; ich habe mich soviel wie möglich bemüht, eine schöne Rede zu halten

(Weiterkeit), die Rede ist auch vielleicht nicht ganz schlecht ausgefallen (Weiterkeit), aber ich möchte lügen, wenn ich sagen wollte, daß sie irgend welchen praktischen Erfolg gehabt hätte. Die paar Freunde, die mich eingeladen hatten, sind wohl die einzigen geblieben, die sich zu unserer Fahne bekannt haben. Ich bin dann wiederholt in Jena gewesen, teilweise für mein Geschäft, und hatte stets das Vergnügen, mit Professor Abbt, Dr. Eich und einer Reihe anderer Personen zu verkehren, in deren Kreise ich mich immer sehr wohl gefühlt habe. Ich habe also den Professor Abbt, dem der Vordredner die wärmste Anerkennung gezollt hat, persönlich gekannt und in reichstem Maße die ausgezeichneten Eigenschaften kennen gelernt, die denselben als Menschen, als Parteimann und nicht zuletzt als Mann der Wissenschaft, in der er als Stern ersten Ranges in seinem Fache glänzte, erfüllen. Ihm ist es in erster Linie mitzudanken, daß wir in diesem wunderbaren Lokal tagen können, um das die meisten deutschen Städte unsere Jenaer Freunde beneiden werden.

Der Vordredner äußerte, die Partei stehe in Jena noch nicht auf historischem Boden. Das ist richtig. Er hat aber auch von der historischen Bedeutung gesprochen, die Jena in anderer Beziehung hat. Es werden im nächsten Jahre gerade 100 Jahre, daß die Schlacht bei Jena geschlagen wurde, jene Schlacht, in der der Staat Friedrichs des Großen, in dem das preussische Junkertum die herrschende Klasse war, zerkümmert und zerschlagen wurde. Diese Schlacht führte später zu dem schmachvollen Tilsiter Frieden, in dem mehr als die Hälfte Preußens an Napoleon abgetreten wurde. In jener Schlacht und dem, was folgte, hat sich das preussische Junkertum in seiner ganzen Feigheit und Erbärmlichkeit gezeigt. Die Schlacht bei Jena und die an demselben Tage stattgehabte Schlacht bei Auerstädt hätten Preußen nicht ruiniert, wenn nicht das Junkertum als Führer der Armee in allen Festungen des Staates in der elendesten Weise zu Kreuze gekrochen wäre, sobald sich überhaupt nur Truppen von Napoleon zeigten. Das erkannte selbst ein Friedrich Wilhelm III., daß mit diesem Junkertum das neue Preußen nicht zu machen sei; er berief die Stein, Schön, Hardenberg für die Verwaltung, die Scharnhorst, Gneisenau, Boyen für die Armeen, die dann in den Jahren 1808/18 die Grundlage schufen, die Preußen befähigte, 1813/15 die gewaltigen Kämpfe gegen Napoleon, den Eroberer, zu führen, die mit der Niederwerfung Napoleons endeten. Man hätte meinen sollen, daß die preussische Monarchie niemals die schweren Stunden vergessen hätte, die sie den Junkern zu verdanken hatte. Aber was ist eine Monarchie ohne Adel? Eine Monarchie ohne Adel ist ein Un Ding. Es geht nicht, daß die Masse des Volkes und die Monarchie ohne Zwischenstufe sich gegenüberstellen. Die Monarchie muß eine Zwischenstufe haben, die im gegebenen Moment das für sie tut, was sie selbst nicht tun mag und darf. All die schönen Versprechungen, die man in der Zeit der Not dem Volke für eine Verfassung gegeben hatte, wurden vergessen; das Junkertum kam nach 1815 wieder in den vollen Besitz seiner Macht und hat sie nach Junkerart auf Kosten des Volkes mißbraucht. Erst die Jahre 1848/49 brachten eine Wandlung; aber das Bürgerthum war damals schon unfähig, eine Revolution zu machen, und eine Situation, so günstig sie war, auszunützen. Wohl bekam Preußen eine Verfassung, aber dann kam das Junkertum, besonders im Herrenhause, wieder zur Macht. Als es nach 1866 eine absolute Notwendigkeit war, im Interesse der kapitalistischen Entwicklung Deutschlands gewisse liberalisierende Reformen einzuführen, die Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit, die Niederlassungsfreiheit zu bewilligen, war es bald wieder das Junkertum, das von dem neuen Zustand der Dinge in erster Linie Nutzen zu ziehen verstand. Wohl hatten wir zehn Jahre lang eine Art liberalisierender Politik, in der die Interessen des Großbürgerthums ausschlaggebend waren, aber seit der großen Krise sehen wir, von 1878/79 ab, wie das Junkertum an der Spitze der Bewegung für Verküderung aller Lebensmittel und für alle

reaktionären Maßregeln steht. Und heute steht sogar das preussische Bürgerthum auf das Junkertum als seine letzte Stütze und letzten Hort. (Sehr richtig!) Das bei Jena vernichtete Junkertum bildet heute in der Agrarbewegung das eigentliche Rückgrat. Ohne die Junkler wären die reaktionären Maßregeln wenigstens in der Gestalt, in der sie vorliegen, unmöglich. Aber nicht nur in dieser Beziehung haben die letzten Jahre Entwicklungen gezeigt, die die weitesten Kreise in Mitleidenschaft ziehen, wir müssen uns mit einigen Worten auch anderen Ereignissen zuwenden, die namentlich das letzte Jahr uns gebracht hat.

Als wir in Bremen zusammen waren, tobte bereits dort im fernen Ostasien der gewaltige Kampf zwischen dem kleinen Japan und dem ungeheuren Rußland. Ich glaube, alle unsere Sympathien standen damals und wohl auch heute noch auf Seiten Japans. Wir freuten uns seiner Siege, weil sie Niederlagen nicht für das russische Volk, sondern in erster Linie für den russischen Despotismus, für das russische Anstatterregiment, für eine Gevaltherrschaft waren, wie sie schmachvoller und schandbarer noch niemals in einem modernen Staate vorhanden war. Mittlerweile ist dieser Krieg zu Ende gegangen. Schlag auf Schlag hat das große mächtige Kaiserreich, vor dem selbst das Deutsche Reich seit Jahrzehnten wie ein Schuttpüger auf den Knien gerutscht ist (schbafte Pui - Rufe), von dem kleinen Japanervolke seine Knie bekommen und es ist genöthigt worden, einen Frieden zu schließen, der nach meiner Meinung offensichtlich einen vollen Sieg der Japaner bedeutet. Japan hat in dem Frieden von Portsmouth mehr erhalten als es zu Anfang des Krieges jemals erhofft hatte. Das Ende dieses Krieges wird aber für die ganze Entwicklung der Dinge in der Welt und speziell für Europa und Deutschland schwere Folgen zeitigen. Das Ende dieses Krieges bedeutet, daß dort im fernen Osten jetzt eine neue gewaltige Macht emporküßt, die im Laufe der Zeit mehr oder weniger die Sympathien der gesamten ostasiatischen Völker erlangen wird. Diese Macht wird selbstverständlich als ein moderner kapitalistischer Staat mit allen Tugenden und Untugenden eines solchen Staates sich behaupten und ausbreiten. Die Ausdehnung seiner Herrschaft bedeutet die Vereinstigung der Herrschaft Rußlands im Osten Asiens, sie bedeutet die Freigabe der offenen Tür, sie bedeutet, daß endlich auch der Osten der Welt der modernen Kultur erschlossen wird, daß in der zukünftigen Entwicklung der Völker der Osten der Welt eine gewaltige entscheidende Rolle spielen wird. Dazu kommt, daß der Friedensschluß noch dadurch im bedeutendem Maße zugunsten Japans gestaltet ist, daß an demselben Tage, an dem der Telegraph den Friedensschluß zwischen Rußland und Japan der Welt verkündete, ein Bündnisvertrag bekannt gemacht wurde, der zwischen Japan und England geschlossen worden war. Dadurch ist Rußland gezeigt worden, daß für eine absehbare Reihe von Jahren für es keine Möglichkeit mehr besteht, im fernen Osten am Meere irgendwie Fuß zu fassen. Mit einem Worte, die russische Politik, die zum Nutzen Europas und speziell zum Heile Deutschlands seit dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 sich mehr und mehr nach dem fernen Osten wandte, die ihre ganze Expansionskraft nach dem Osten Asiens hin gewandt hatte, ist jetzt mit ihrem Schwergewicht wieder nach Europa zurückgeworfen. Ob es in der nächsten Zeit unseren Parteigenossen in Rußland, im Verein mit der russischen Intelligenz und allen revolutionären Elementen gelingen wird, ihr Ziel zu erreichen, das ungeheure russische Reich in einen halbwegs modernen Kulturstaat umzuwandeln, lasse ich dahingestellt sein, wir hoffen und wünschen es. Jedenfalls ist das alte Rußland unmöglich. Genau so wie nach dem Schlage von Jena und Auerstädt Preußen gezwungen war, die Leibeigenschaft aufzuheben, wird auch Rußland, wie es bereits vor mehr als 40 Jahren genöthigt war, einen ähnlichen Schritt zu tun, heute ebenfalls gezwungen sein, wenn es überhaupt noch als Großmacht eine Rolle spielen will,

neue Bahnen zu wandeln, neue politische Einrichtungen zu schaffen, die in mehr oder weniger starker Weise weitere Schichten des Volkes über seine Geschicke mitbestimmen lassen. Auf der anderen Seite haben die Ereignisse zur Folge gehabt, daß in Europa selbst zunächst eine Verschiebung der Machtverhältnisse eingetreten ist. Diebyacht und ich haben 1870/71 und nachher wiederholt erklärt, daß die damaligen Ereignisse die Wirkung haben würden, Rußland zum Schiedsrichter von Europa zu machen. Das ist Rußland mehr als 30 Jahre tatsächlich gewesen. Dieses Schiedsrichteramte ist ihm für absehbare Zeit genommen. Seine militärische Macht ist gebrochen, seine Flotte vernichtet, es wird lange Zeit hindurch ungeheurer Opfer bedürfen, um eine entsprechende Armee und Flotte wieder auf der Weltbühne erscheinen lassen zu können. Insofern ist der Zweibund, der dem Dreibunde gegenüberstand, bis zu einem gewissen Grade in die Brüche gegangen, was wir im Deutschen Reich und auch wir Sozialdemokraten nicht zu bedauern haben. Aber, wer te Parteigenossen, man sollte es nicht für möglich halten, daß eine so wunderbar günstige politische Situation durch das unglaubliche Ungeheiß unserer deutschen Staatsmänner zugrunde gerichtet, ja in das Gegenteil verkehrt worden ist. Sie hat es fertig bekommen, daß zu derselben Zeit, wo der alte Zweibund seine Aktionsfähigkeit für Europa verlor, ein neuer Zweibund gegen Deutschland in dem Bündnis zwischen Frankreich und England geschaffen wurde. Graf Bülow hat durch seine nach der Schlacht bei Tugden völlig veränderte Haltung in der Marokkofrage das in den letzten Jahren vergleichsweise gute Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland völlig vernichtet, so daß Frankreich wohl oder übel sich genötigt sah, sich England zum Bundesgenossen zu machen. Deutschland hat mit seiner Politik Frankreich und England aneinandergeschmiegelt. Das sind die Folgen unserer famosen Marokkopolitik, der Meise nach Tanger, der bekannten Drohungen, wie der Anfrage an den Generalfeld, ob man für den Krieg gerüstet sei, obwohl nach meiner festen Überzeugung im Ministerium des Auswärtigen und im Reichskanzlerpalais kein Mensch eine Sekunde lang ernsthaft geglaubt hat, daß es zum Kriege kommen werde und kein Mensch den Krieg gewollt hat. Aber das genigte, um drüben die größte Bestürzung und den Glauben herborzurufen, Deutschland wolle über Frankreich herfallen. Ich habe bei den verschiedensten Gelegenheiten in Unterredungen mit den französischen Genossen und noch 1898 auf dem Londoner internationalen Kongreß, wo Jaurès und Millerand Tischgenossen von mir waren, mit diesen und anderen französischen Genossen über die Pläne Deutschlands mit Frankreich gesprochen. Sie erklärten, im französischen Volke sei die Meinung festgewurzelt, daß Deutschland nur auf den günstigen Moment warte, um über Frankreich herzufallen und es durch Wegnahme von Land von neuem zu demütigen. Ich habe diese Auffassung als grundfalsch zurückgewiesen und gesagt, daß in Deutschland auch bei unseren Gegnern es sicher niemand gebe, der einen solchen Gedanken hege. Es könnte sich bei einer weiteren Annexion doch nur um rein französische Provinzen handeln und an dem, was Deutschland schon an fremdsprachigen Gebieten besitze, habe es übergenug. (Sehr richtig.) Das im übrigen so kraftvolle Auftreten des Genossen Jaurès in der Marokko-Angelegenheit war wesentlich von dem Gedanken mitbestimmt, daß in der Tat Deutschland es auf einen Krieg ankommen lasse, wenn Frankreich nicht im weitesten Maße entgegenkomme. Nun, wir werden ja im Reichstage Gelegenheit haben, uns mit dem nunmehrigen Fürsten Bülow über diese Dinge zu unterhalten. Jedenfalls haben all diese Vorgänge bezeugt, wie die Geschicke Europas an einem Zwirnsfaden hängen und daß trotz aller Demokratisierung der Sitten und Gewohnheiten heute immer noch despotisch regiert wird, daß heute immer noch eine Handvoll Leute über Leben und Wohlfahrt von Millionen glauben entscheiden zu können. Das ist allerdings in Wirklichkeit nicht ganz mehr der Fall, darüber werden wir uns in den

nächsten Tagen weiter unterhalten. Eine weitere Wirkung dieser Politik ist die, daß Deutschland zurzeit völlig isoliert in Europa dasteht, daß wir keinen Freund haben. Oesterreich ist in sich zerfallen, unfähig, in eine große auswärtige politische Aktion einzutreten; Italien sympathisiert sehr mit Frankreich und England, und ist mehr als mit uns im Bunde mit Frankreich und England; Rußland, vor dem man bis in die letzten Tage in der unerhörtesten Weise weiterricht, läßt sich alle unsere Gefälligkeiten gefallen, aber denkt sich nicht. Es wartet auf die Stunde, wo es auch mit uns gelegentlich abrechnen kann. Nachdem ihm die Tore zum Osten verschlossen sind — ich spreche das Wort ruhig aus —, taucht aufs neue wieder die Frage der Herrschaft am Bosporus und des Besitzes der Mündungen der Weichsel und Memel auf. Was das für uns bedeutet, brauche ich nicht zu sagen. Jedenfalls stehen wir in einer äußerst gefährlichen Situation, wie sie seit 1870 nicht vorhanden gewesen ist. Während so die Situation nach außen völlig verfahren und die denkbar unschlaglichste ist, sehen wir im Innern die Reaktion immer mächtiger ihr Haupt erheben. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, wie Minister gegenüber dem Entrüstungssturm über die herrschende Fleißigkeit die Petenten in der schnödeberichtigten Weise abgefanzelt haben, als seien sie Schulbuben, gehöhnt und gespottet haben, als würden nicht Millionen des deutschen Volkes durch diese agrarische Wirtschaft aufs allerichwerste in ihrer Lebenshaltung getroffen. Ich erinnere an die fortwährende Bedrohung des Wahlrechts, an den Wahlrechtsraub in Hamburg und Lübeck, ich erinnere daran, wie die Unternehmer immer brutaler auftreten, wie sie die Arbeiter durch Massenauflösungen provozieren in einer Weise, wie es nie zuvor der Fall war; kurz und gut, unsere Feinde glauben Oberwasser zu haben und meinen, sie könnten uns den Fuß auf den Nacken setzen. Wir gehen auch nach innen schweren Kämpfen entgegen; ich habe es bereits wiederholt betont, wenn andere Stimmen laut wurden, wir sind noch nicht über den Berg, wir stehen erst vor dem Berg. (Sehr richtig!) Das werden mir jetzt selbst diejenigen zugeben, die feinerzeit meinten, ich sähe zu schwarz. Demgegenüber haben wir alle unsere geistigen, materiellen und moralischen Kräfte, alles, was wir sind und was wir können, zusammenzufassen; wir haben nicht nur unsere Reihen fester zu schließen, sondern wir haben auch die Pflicht, neue Anhänger zu gewinnen, die Agitation weiter zu fördern, koste es, was es wolle. Wir müssen dafür sorgen, daß immer neue Massen von Proletariern in unsere Reihen treten, damit wir zu dem schweren Kampfe im vollsten Maße gerüstet sind. Das sind die leitenden Gedanken, die auch den Parteitag beherrschen müssen. (Sehr gut!) Wer auf ein Jena hofft, der hofft als ein Narr. (Lebhafte Beifall.) Gewiß sind unter uns Meinungsverschiedenheiten in wichtigen Fragen vorhanden, aber ich meine, wir könnten die Auseinandersetzungen über diese Gegensätze in würdigen Formen führen, (lebhafte sehr richtig! Bravo!) damit nicht immer größere Bertörung, immer größeres Unheil zum Gaudium unserer Gegner angerichtet wird. (Sehr richtig!) Wir werden diese Gegensätze selbstverständlich erörtern, sie können nicht totgeschwiegen werden, nicht unbeachtet bleiben, aber ich erwarte mit größter Bestimmtheit und mit mir meine Freunde im Parteivorstande, daß die Verhandlungen dieses Parteitages der Welt zeigen werden, daß die deutsche Sozialdemokratie, die so oft in den Jahren ihres Bestehens sich ihrer historischen Mission voll bewußt gewesen ist, auch jetzt die Zeit begreifen und danach ihre Maßnahmen und ihre Haltung treffen wird. (Lebhafte Bravo!)

In dieser Überzeugung erkläre ich im Namen des Parteivorstandes den 16. Parteitag seit dem Falle des Sozialistengesetzes für eröffnet. (Stürmischer Beifall.) Auf Vorschlag von Freiwaldt-Pankow werden hierauf Singer-Berlin und Deber-Jena zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten gewählt. Die Wahl erfolgt einstimmig.

Singer übernimmt, von stürmischem Beifall begrüßt, den Vorsitz. Er spricht zugleich im Namen Lebers seinen wärmsten Dank für die Wahl aus. Wir übernehmen, fährt er fort, die Leitung der Verhandlungen in dem Sinne, daß sie nach außen und nach innen hin beweisen werden, daß wir trotz aller Meinungsverschiedenheiten den Gegnern gegenüber einig und geschlossen dastehen. (Lebhafte Zustimmung.) Sie werden den Wahn beseitigen, als ob diese Meinungsverschiedenheiten den granitnen Felsen irgendwie erschüttern könnten, den die Sozialdemokratie im Kampfe gegen Unrecht, Unterdrückung in jeder Form darstellt. (Bravo!) Auf unseren Parteitag sind die Augen der Welt gerichtet: die Augen des Proletariats in der festen Ueberzeugung, daß die deutsche Sozialdemokratie ihre revolutionären Grundsätze hoch hält und ihnen alles andere unterordnet; die Augen der bürgerlichen Welt in dem Glauben, daß wir hier unser „Jena“ finden würden. Der Parteitag wird die Erwartung der Arbeiterklasse erfüllen und die Hoffnungen der Gegner enttäuschen, ihre Wünsche zu schanden machen. Wohlan! beweisen wir, daß die Sozialdemokratie stark und gefestigt genug ist, um ihre Prinzipien unverfälscht und ungeschwächt zum Ausdruck zu bringen, daß sie aber auch alle ihre Kräfte zusammen zu fassen weiß, und daß sie unsere Verhandlungen so führt, wie es der stärksten politischen Partei Deutschlands angemessen und würdig ist. (Lebhafte Beifall.) Dazu zu helfen, betrachten wir als unsere Aufgabe, dazu übernehmen wir unsere Aemter.

Auf Vorschlag von Krasemann-Neu-Ruppin werden hierauf zu Schriftführern gewählt: Freiwaldt-Pantow, Schmitt-München, Staroffon-Moskau, Voigt-Bremen, Frau Diez-Hamburg, Braun-Königsberg, Hlzig-Dresden, Hengsbach-Köln, Fischer-Cannstatt.

In die Mandatsprüfungskommission werden auf Vorschlag von Leopold-Geiz entsandt: Wels-Berlin, Buhl-Leipzig, Setters-Gießen, Böhle-Strasbourg, Krieriem-München, Frl. Waader-Berlin, Hüttmann-Frankfurt a. M., Wasner-Stuttgart, Stübbe-Hamburg.

Die übliche Geschäftsordnung wird bestätigt und die Dauer der täglichen Sitzungen auf 9 bis 1 und 3 bis 7 Uhr festgesetzt.

Der Parteitag schreitet sodann zur Festsetzung der Tagesordnung.

Die von der Parteileitung vorgeschlagene provisorische Tagesordnung lautet: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. 4. Die Parteiorganisation. 5. Die Maifeier. 6. Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie. 7. Sonstige Anträge. 8. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Singer: Antrag 1 verlangt, daß eine Kommission zur Umarbeitung des Organisationsentwurfs bereits in der Eröffnungssitzung gewählt wird. Im Einverständnis mit dem Berichterstatter und anderen Genossen bitte ich Sie, diesem Antrage keine Folge zu geben. Es wäre eine merkwürdige Behandlung der auf dem vorigen Parteitage gewählten Kommission, wenn wir ihr verweigern wollten, ihre Gründe darzulegen. Andererseits kann die neue Kommission ja auch gar nicht erfolgreich arbeiten, wenn sie nicht weiß, was der neue Parteitag will. (Sehr richtig!) Wir können also gar nicht anders verfahren, als daß wir zuerst eine Generaldiskussion eröffnen und wenn sie beendet ist, die Vorlage mit allen Anträgen an eine Kommission gehen lassen, die dann zu berichten hat, worauf der Parteitag definitiven Beschluß faßt. Andererseits ist das Material außerordentlich umfangreich. Eine Kommission, die es bewältigen soll, muß Zeit haben, wenn sie Ersprießliches leisten soll. Um der Beratung über das Organisationsstatut die notwendige Ruhe und Gründlichkeit zu sichern, schlage ich vor, die Organisationsfrage als ersten Punkt vor dem Geschäftsbericht des Vorstandes zu behandeln. Damit ist die Möglichkeit geordnet, Diskussion gegeben; die Kommission, die frühzeitig eingesetzt wird, hat Zeit zu

arbeiten, und der Parteitag kann schließlich ihre Vorlage eingehend beraten. (Zustimmung.)

Der Vorschlag Singers wird mit großer Mehrheit angenommen. Es folgt die Beratung der Anträge, die eine Änderung der vorgeschlagenen Tagesordnung wünschen. (Anträge 2—10 und 122.)

Hiervon finden nur die Anträge 6, 8 und 122 die genügende Unterstützung.

Freyhaller-Berlin: Als die provisorische Tagesordnung bekannt gegeben wurde, glaubte ein Teil der Berliner Parteigenossen, daß die Weltpolitik und die Stellung der Sozialdemokratie hierzu als besonderer Punkt behandelt werden müßte. Es war geplant, das Referat einem unserer hervorragenden Parteiführer zu übertragen, aber leider ist der in Aussicht genommene Genosse nicht der Meinung, daß dieser Punkt etwa auf die Tagesordnung zu kommen braucht. Auch andere Umstände haben uns gezeigt, daß unser Antrag keine Aussicht auf Annahme hat. Mit Rücksicht darauf nun, daß die Frage der Weltpolitik schon in der Eröffnungsrede von Sebel behandelt ist und auch bei anderen Punkten der Tagesordnung gestreift werden wird, haben mich die Berliner Delegierten beauftragt, unseren Antrag zurückzuziehen. (Beifall.)

Ulrich-Offenbach: Nachdem die Berliner Genossen die Gründe angegeben haben, aus denen sie sich veranlaßt sehen, ihren Antrag zurückzuziehen, glaube ich zugleich im Namen meiner Mitdelegierten erklären zu können, daß auch wir von der Aufrechterhaltung unseres Antrages Abstand nehmen. (Beifall.)

Durch diese Erklärungen sind die Abänderungsanträge zur Tagesordnung erledigt.

Die definitive Tagesordnung lautet also:

1. Die Parteiorganisation.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes.
3. Bericht der Kontrollkommission.
4. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
5. Die Maifeier.
6. Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Leber: Wie Ihnen bereits bekannt ist, hatten die Jenaer Genossen für Mittwochnachmittag einen Ausflug nach der Leuchtenburg geplant. Die Altenburger Regierung hat den Bitt der Leuchtenburg dahin instruiert, daß er die Delegierten weder bewirten, noch ihnen etwas zeigen dürfe. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls glaubt die Altenburger Regierung, daß sie dadurch am allerbesten die Auserwählten des Proletariats aus der Welt schaffen kann. (Erneute Heiterkeit.) Es wäre ja vielleicht möglich gewesen, trotz alledem den Ausflug nach der Leuchtenburg zu machen, aber das Komitee hat sich gesagt, wenn wir schon mal einen Ausflug machen, dann soll es etwas Ganzes sein. Wir schlagen also heute vor, am Mittwochnachmittag einen Ausflug nach Dornburg und Umgebung zu unternehmen. Es wird jedenfalls notwendig sein, einen halben Tag zu pausieren, damit die Delegierten sich von den Anstrengungen erholen können.

Singer: Die altenburgische Regierung hat wahrscheinlich das bringende Bedürfnis gefühlt, sich einen Lacherfolg zu sichern. (Sehr richtig!) Das ist ihr auf das glänzendste gelungen (lebhafteste Zustimmung) und ich glaube, es wird wohl jeder in diesem Saale und in der Partei den Vorschlag mit Heiterkeit entgegennehmen. Wie unbedeutend wir der Regierung sind — und das kann und nur freuen — beweist, daß sie uns am liebsten dem Hungertode überliefern möchte. (Heiterkeit.) Nun, dieser heitere Zwischenfall wird uns unsere Laune

nicht hören. Ich glaube im Gegenteil dem altenburgischen Ministerium für die frohen Minuten, die es durch seinen Erlaß Tausenden und Hunderttausenden von deutschen Arbeitern bereitet hat, unseren Dank auszsprechen zu müssen. (Weifall.) Die freundliche Einladung der Jenaer Genossen ist gewiß mit Dank zu akzeptieren, ich glaube aber, wir tun gut, uns die definitive Entscheidung noch vorzubehalten, bis wir sehen, wie die Geschäfte laufen. Ich habe mit den Jenaer Freunden die Hoffnung, daß wir einen halben Tag weiter operieren können, aber wir können doch nicht gut, noch bevor wir zu arbeiten angefangen haben, schon beschließen, daß wir zu der oder der Zeit nicht arbeiten. (Zustimmung.)

Die Entscheidung darüber, ob am Mittwochnachmittag ein Ausflug stattfinden soll, wird entsprechend dem Vorschlage von Singer ausgesetzt.

Schluß 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

In die Eröffnungssitzung schließt sich der Empfangskommerz.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 18. September 1905 — Vormittags-Sitzung.

Um 9 Uhr eröffnet

Singer die Sitzung mit der Mitteilung, daß die Mandatsprüfungs-Kommission sich konstituiert und Wille-Stragburg zum Vorsitzenden gewählt hat.

Singer: Wir haben auch diesmal die Freude, Delegationen ausländischer Bruderparteien in unserer Mitte zu sehen. Es ist der Genosse Ellenbogen von der österreichischen Parteivertretung und Fraktion delegiert, der Genosse Emmerling von der österreichischen Parteivertretung, der Genosse Waimund Körbler von der Landesparteivertretung Oesterreichs. Wir haben ferner die Freude, die Genossen Johann und Moth aus Lodz unter uns zu sehen, die von der deutschen Delegation der Sozialdemokratie Russisch-Polens und Livlands entsandt sind. Wir heißen willkommen einen Besucher, der uns auf unseren Parteitagen schon oft die Freude gemacht hat, den Genossen Askew als Vertreter der sozialdemokratischen Föderation Englands. Es sind ferner die Genossen Antersmit und Wendels aus Amsterdam als Vertreter der holländischen Partei anwesend. Ich heiße alle diese Genossen im Namen des Parteitages herzlich und brüderlich willkommen. So wie in jedem Jahre die Vertreter der ausländischen Bruderparteien durchdrungen von dem Gesühle nach Hause gehen, daß die deutsche Sozialdemokratie als eine ihrer Pflichten die Pflege der internationalen Solidarität empfindet und sich eins weiß mit dem Proletariat aller Länder, so werden die Genossen auch aus den diesjährigen Verhandlungen die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß das, was wir hier beschließen, hinauswirkt über die deutschen Landesgrenzen. Denn je mehr wir unsere Organisation hefestigen, je kampfbereiter und schlagfertiger wir uns machen, desto mehr nutzen wir damit nicht nur der deutschen Sozialdemokratie, sondern auch der Sozialdemokratie aller Länder. Wir nehmen für uns in Anspruch, alle Zeit nach dem Wort unseres großen Führers Karl Marx gehandelt zu haben: Proletariat aller Länder vereinigt Euch! Ich hoffe, daß die Genossen auch aus unseren diesjährigen Verhandlungen diese Ueberzeugung mit sich nehmen, und indem ich für die Grüße und Wünsche der ausländischen Bruderparteien danke, bitte ich Sie, Ihren Genossen auch die Grüße der deutschen Sozialdemokratie auszurichten und hinzuzufügen, daß wir von dem lebhaften Wunsche bezeit sind, daß auch bei Ihnen unsere gemeinsame Sache von Sieg zu Sieg vorwärts schreitet. (Lebhafter Weifall.)

Ellenbogen-Wien: Im Auftrage der österreichischen Vertreter, die hier erschienen sind, überbringe ich Ihnen die Grüße der Sozialdemokratie in

Oesterreich. Es ist nicht notwendig, Ihnen erst die Versicherung unserer brüderlichen Empfindungen auszusprechen; aber ich weiß nicht, ob Sie eine richtige Vorstellung davon haben, mit welchem Grade von Anteilnahme und welcher heftigsten Spannung wir alle, auch die kleinsten Ereignisse in Deutschland verfolgen, jede Wahl, jeden politischen Prozeß, ja jede halbwegs wichtige Reichstags-Sitzung; wenn Debel oder Vollmar in den deutschen Reichstagen sprechen, haben wir immer die Empfindung, daß unsere Abgeordneten spricht, daß hier unsere Sache verhandelt wird. Das ist nicht zu verwechseln mit der großdeutschen Sehnsucht unserer Alideutschen, sondern es handelt sich da um ganz andere Stimmungen. Wir verdienen es unseren ausländischen Parteigenossen nicht, wenn ihre Teilnahme für unsere Verhältnisse nicht die gleich glühende ist. Denn schließlich ein so vollkommener Widerspruch wie Oesterreich es ist, bleibt nicht nur für Kluge wie für Loren geheimnisvoll, sondern verliert mit der Zeit auch jedes Interesse. Sie werden es z. B. kaum verstehen, daß die Großmachts-Stellung Oesterreich-Ungarns und seiner Dynastie davon abhängen soll, ob irgend ein Reservist bei Kontrollversammlungen sich mit Bier oder Zelen meldet und ob die Kommandos in deutscher oder magyarischer Sprache erteilt werden. Vielleicht begreifen Sie die ganze Mäßigkeit unserer Lage, wenn ich Ihnen sage, daß wir gezwungen sind, diese kindischen Fragen ernst zu nehmen. Trotz alledem haben wir es verstanden, auch aus diesem öden und sterilen Boden soviel herauszuschlagen, daß wir uns oft beinahe selbst gewundert haben. (Heiterkeit.) Wenn überhaupt in Oesterreich etwas Ernstes geschaffen wird, dann geschieht es unter dem Druck der Sozialdemokratie. Mitten unter dem unernten, kindischen Wesen der bürgerlichen Parteien ragt die Sozialdemokratie in Oesterreich als einzig gesundes und lebensfähiges Element hervor. Darauf ist es zurückzuführen, daß wir in Oesterreich größeren Respekt genießen, als eigentlich unserer Anzahl im Parlament entsprechen würde. Wir werden äußerst gart und vorsichtig behandelt; man wagt nicht, uns unhöflich zu kommen, man konfisziert uns nicht (Heiterkeit), sondern läßt uns reden. Wir genießen augenblicklich eine Preis- und Weidfreiheit, wie sie vielleicht kaum in Amerika besteht. Auf unsere Ausführungen im Parlament hören unsere Minister, wenn sie ein schlechtes Gewissen haben, mit großer Aufmerksamkeit. Auf dies unser Ansehen ist es zurückzuführen, wenn es selbst österreichischen Ministern erlaubt wurde, sich bei uns einen Tropfen sozialen Oeles auszuleihen. Bei der Unverlässigkeit unserer öffentlichen Zustände ist es aber nicht zu verwundern, daß manchmal ein kleiner Mißschlag erfolgt, wie z. B. in der letzten Zeit anlässlich der Wahlrechtsfrage in Ungarn. Da hat sich mal wieder jenes vorläufige Amphibium, das man längst gestorben wähnte, gezeigt, die Hoffmannsilla und irgend eine hochgeborene Weiskweller hat es zustande gebracht, daß das Ministerium, welches das allgemeine Wahlrecht in Ungarn einführen wollte, gestürzt wurde. Soweit die Zurückweisung dieses Planes nicht dem Sinne nach Oesterreich motiviert wurde, wie Herr v. Gautsch es getan hat, wird diese Angelegenheit noch zur Sprache kommen und ich rufe Herrn v. Gautsch über die Grenze zu: Bei Philipp! sehen wir uns wieder! Am 26. tritt der Reichsrat zusammen und dort wird unserem Ministerpräsidenten nichts geschenkt werden. Wie wir mit unsern Ministern reden, davon werden Sie ja einige Proben kennen. (Heiterkeit.) Sowohl er wie seine Hintermänner und Damen werden eine tüchtige Lektion erhalten und österreichische Minister pflegen nicht so fest zu stehen, daß sie sich den Luxus einer solchen unerhörten Provokation der Sozialdemokratie ungestraft leisten können. Nun, so trostlos unsere Verhältnisse sind, eine so große Freude ist es uns immer, Ihre Entwicklung zu beobachten. Daß Sie sich ungestört und ununterbrochen weiter entwickeln mögen, daß Ihre Entwicklung durch kein Vorkommnis weder von außen noch von innen gestört werde, ist unser herzlichster Wunsch. (Lebhafter Weifall.)